WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

2017 | 02

SCHWERPUNKT: DISKRIMINIERUNG

Rechtspopulistische Einstellungen in Ost- und Westdeutschland
Beate Küpper

Radikalisierungsspirale: Das Wechselspiel von Islamismus und Rechtsextremismus
Julia Ebner

Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft
Janine Dieckmann, Daniel Geschke & Ina Braune

Rassismuserfahrungen von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund"
Karim Fereidooni

Mehr als ein Vorurteil – Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis
Koray Yilmaz-Günay

Digitale Antidiskriminierungsarbeit
Simone Rafael, Christina Dinar & Cornelia Heyken

IDZ INSTITUT FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

In Trägerschaft der

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

2017 | 02

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

TEIL I

ZUM EINSTIEG

4 Helmut Holter
Vorwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport

6 Christine Lüders
Vorwort der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

10 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
Einleitung

TEIL II

DISKRIMINIERUNG UND HASS SICHTBAR MACHEN

18 Janine Dieckmann, Daniel Geschke & Ina Braune
Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft

38 Daniel Geschke & Janine Dieckmann
Hasskriminalität: Auswirkungen der Gewalt gegen Minderheiten

52 Steffen Beigang, Magdalena Otto, Karolina Fetz & Dorina Kalkum
Eine Frage von Gewicht – Gründe für unterschiedliches Reaktionsverhalten bei erfahrener Diskriminierung

64 Karim Fereidooni
Rassismuserfahrungen von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“

74 Matthias Quent
Rassistischer Hass – das OEZ-Attentat in München

TEIL III

MIGRATION, RASSISMUS, RECHTSPOPULISMUS & RADIKALISIERUNG

90 Beate Küpper
Rechtspopulistische Einstellungen in Ost- und Westdeutschland

104 Christina Büttner & Anne Tahirovic
Zwischen Humanität und Legalität – zum Umgang mit Geflüchteten in Thüringen | Ein Fallbeispiel

116 Iman Attia & Ozan Z. Keskinkilic
Rassismus und Rassismuserfahrung Entwicklung – Formen – Ebenen

126 Koray Yilmaz-Günay
Mehr als ein Vorurteil – Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

138 Hendrik Cremer
Verbreitung rassistischen Gedankenguts – Meinungsfreiheit hat Grenzen

148 Julia Ebner
Radikalisierungsspirale: Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus

TEIL IV

EINMISCHEN: POTENZIALE FÜR INTERVENTIONEN

160 Simone Rafael, Christina Dinar & Cornelia Heyken
Digitale Antidiskriminierungsarbeit

172 Sebastian Krieg & Matthias Quent
„Der Elfenbeinturm hat auch einen Notausgang“

180 Daniel Geschke, Janine Dieckmann & Katharina Kerner
„Mit anderen Augen“ – Kann ein Film Einstellungen gegenüber Geflüchteten verändern?

194 Daniel Bartel & Janine Dieckmann
„In Bezug auf Antidiskriminierungsberatung ist Deutschland eine einzige Leerstelle mit punktuellen Ansätzen“

206 **Buchrezensionen**

212 **Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung**

INHALT

Vorwort

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Das Anliegen des vorliegenden Sammelbandes hat aus bildungspolitischer Sicht mehrere Dimensionen. Zunächst hat er den Anspruch, ein Lehrwerk zu sein, das sich an ein breites Publikum richtet. Die Beschreibungen, Analysen und Handlungsempfehlungen sollen möglichst viele Menschen erreichen, die sich gegen große und kleine Diskriminierungen engagieren. Ihnen wird dieses Buch wertvolle Unterstützung sein. Zudem versteht sich dieser Band selbst als Beitrag zur Integration. Es liegt zwar auf der Hand, wie wichtig Bildung für gelingende Integration ist. Nicht so deutlich aber sind die konkreten Ansätze, um den Integrationsmotor zum Laufen zu bringen. Diese Lücke füllen die Autorinnen und Autoren.

Das Erlernen von Gemeinsamkeiten und das gemeinsame Lernen sind bei der Integration junger Geflüchteter von unschätzbarer Bedeutung. Gemeinsames formales Lernen, non-formales Lernen und informelles Lernen – alle Aspekte sind zu beachten. In der Schule ist das Pausengespräch mit den Mitschülerinnen und Mitschülern genauso wichtig wie die Unterrichtsstunde. Kinder und Jugendliche sollen sich über ihre gemeinsamen Erfahrungen austauschen. Diejenigen, die Deutsch nicht als ihre Muttersprache gelernt haben, nehmen es nach und nach als ihre „Freundeskreissprache“ auf. Gerade wenn in den Familien vorwiegend die Herkunftssprache gesprochen wird, ist die Verständigung auf dem Schulhof in Deutsch umso wichtiger. Genau deshalb wäre es ein großer Fehler, die Kinder zu separieren. Diskriminierung vorzubeugen heißt: gemeinsame Erlebnisse ermöglichen.

Damit Integration in der Schule funktioniert, ist es notwendig, für gegenseitige Offenheit zu sorgen und Neugier aufeinander zu unterstützen. Das ist keine einseitige Angelegenheit. Den Pädagoginnen und Pädagogen gilt mein ausdrücklicher Dank, dass sie mit viel persönlichem Einsatz täglich für Bedingungen sorgen, unter denen sich Offenheit und Neugier entfalten können. Wer sich den Alltag in den Schulen anschaut, weiß, dass Integration für alle Beteiligten anstrengend ist. Und – das soll hier nicht unerwähnt bleiben – auch künftig ein Kraftakt bleiben wird.

Bildung als effektives Mittel gegen Diskriminierung beginnt aber schon im vorschulischen Bereich. Auch Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, in denen im wahrsten Sinne des Wortes spielerisch gelernt wird – nicht nur die Sprache. Es gibt verschiedene Projekte, die vorurteilsbewusste Erziehung in den Fokus nehmen. Dabei werden Kinder darin unterstützt, sich mit ihrer Herkunft

und der ihres Gegenübers auseinanderzusetzen, sei es beispielsweise mit kleinen Fotoalben mit Familienbildern oder beim Malen. Das ist eine von vielen Möglichkeiten, um Diskriminierungen vorzubeugen. Dadurch erfahren Kinder, dass es nicht wichtig ist, ob der andere einer Minderheit oder der Mehrheit angehört. Für die gegenseitige Wertschätzung kommt es auf das Menschsein an.

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit hat Thüringen die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Diskriminierung institutionalisiert. Im Jahr 2009 haben sich im Thüringer Landtag alle Fraktionen für die Einrichtung des Landesprogramms ausgesprochen. „Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schulterschluss der Demokraten“ – so hieß es damals. Die Bedrohungen der demokratischen Kultur sind seither nicht kleiner geworden. Deswegen wollen wir an diesen wichtigen Konsens immer wieder erinnern und anschließen.

Dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft gilt mein Dank für die Erstellung des Sammelbandes. Die Schriftenreihe ist eines von vielen Projekten, die das Institut in kurzer Zeit nach seiner Einrichtung erfolgreich initiiert hat. Bundesweit hat diese Arbeit bereits viel Anerkennung erfahren. Mit den hier versammelten Beiträgen setzt sich diese Entwicklung fort. Die Lektüre ist ausgesprochen lohnenswert.

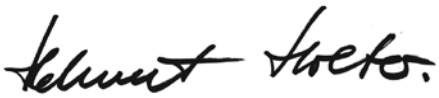

Helmut Holter

Minister für Bildung, Jugend und Sport im Freistaat Thüringen

Vorwort

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Liebe Leserinnen und Leser,

die Mutter, die sich vor Kurzem an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wandte, traute ihren Augen kaum, als sie das Arbeitsblatt sah, das ihre Tochter aus dem Schulunterricht mitgebracht hatte. Unter all den Wörtern mit N, die die Kinder an jenem Tag lernen und dazu jeweils ein Bildmotiv ausmalen sollten, stand mittendrin auch das „N-Wort". Darüber war der Kopf eines Mannes mit krausem Haar abgebildet. Die Frau, selbst mit einem aus einem afrikanischen Land stammenden Mann verheiratet, stellte die Klassenlehrerin zur Rede und erhielt eine verblüffende Antwort: Das habe sie nicht gewusst. Ja, tatsächlich, die Lehrerin sagte, sie habe nicht gewusst, dass dieses Wort beleidigend sei.

Fast noch fassungsloser als über den wie selbstverständlichen Gebrauch des N-Wortes auf einem Arbeitsblatt für Grundschülerinnen und -schüler war ich über die Reaktion einer Pädagogin im Jahre 2017. Sie ist vielleicht symptomatisch für eine Gesellschaft, in der sich nicht wenige noch immer schwertun, Vielfalt zu leben. Eine Gesellschaft, in der manche nicht wissen – nein, wohl doch eher: nicht wissen wollen –, welche Worte, welches Verhalten ihre Mitmenschen zutiefst verletzen. Eine Gesellschaft, in der noch immer gern sortiert und aussortiert wird. Etwa wenn einem schwarzen Mitglied des Bundestags bei seinem ersten Besuch im Abgeordnetenrestaurant der Zutritt verwehrt wird, weil er eben nicht so aussieht, wie „man" sich einen Volksvertreter vorstellt. Einstellungen, die Menschen ausgrenzen und abwerten, sind nicht nur am rechten Rand, sondern bis weit in der Mitte der Gesellschaft verbreitet. Sie bilden die Wurzel von Diskriminierungen, sie können das gesellschaftliche Klima vergiften. Das eine sehe ich alltäglich in unserer Arbeit, das andere haben wir alle in den vergangenen Monaten nicht nur an Wahltagen beobachten müssen.

Und doch ist das eben gezeichnete, eher düstere Bild nur ein Teil der Wahrheit. Denn in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten auch unbestreitbar viel zum Positiven verändert. Das Land ist ganz ohne Zweifel bunter und vielfältiger geworden, und zwar auch in der Politik, in den Medien, selbst in den Verwaltungen. Die Konzepte derer, die laut tönend vorgeben, für „das Volk" zu sprechen, lehnen die meisten Menschen ab. Das Land ist in der Gesamtschau auch sensibler geworden für Diskriminierungen – die Schaffung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 war dafür ein Meilenstein. Antidiskriminierung hat seither einen festen Platz im öffentlichen Bewusstsein errungen. Wir haben gelernt hinzusehen. Einen unverzichtbaren Beitrag dazu leisten

die Stellen im Land, die Diskriminierungen dokumentieren und sichtbar machen – seien es Beratungseinrichtungen oder Forscherinnen und Forscher wie die des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Durch das AGG gilt: Von Diskriminierung Betroffene haben klare Rechte. Aber wir müssen ihnen auch zur Durchsetzung verhelfen.

Im Föderalismus brauchen wir dazu die Bundesländer. Thüringen ist seit 2013 Mitglied der Koalition gegen Diskriminierung, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen wurde. Der Beitritt war ein wichtiges Bekenntnis zum Ziel einer Gesellschaft, die gleiche Rechte für alle garantiert und Ausgrenzung nicht zulässt. Der Freistaat hat sich seither in wechselnden politischen Koalitionen dieser Verpflichtung gestellt – an vielen Stellen sehr erfolgreich. Und gerade darum werbe ich dafür, mutig weiter voranzugehen, Beratungsstrukturen zu verbessern und Schutzlücken zu schließen. Der eingangs geschilderte Fall des rassistisch gefärbten Arbeitsblatts etwa wird vom AGG nicht erfasst, denn Bildung ist Ländersache. Landesantidiskriminierungsgesetze mit Geltung für Schulen und andere staatliche Stellen könnten hier helfen; ich freue mich über jedes Land, das diese Diskussion führt.

Eine völlig diskriminierungsfreie Gesellschaft mag ein Fernziel sein. Eine Gesellschaft, in der wir Opfern von Diskriminierung aktiver zur Seite stehen und in der wir das Nicht-Wissen-Wollen nicht mehr durchgehen lassen, die ist erreichbar. Packen wir‘s an.

Herzlichst,

Ihre Christine Lüders

Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

TEIL I

ZUM EINSTIEG

„DISKRIMINIERUNG SCHADET DEM ZUSAMMENHALT UNSERER GESELLSCHAFT.“

Einleitung

Diskriminierung schadet der Gesundheit Ihrer Mitmenschen und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft! – derartige Warnhinweise sollten sichtbar sein in Behörden, Presseredaktionen, sozialen Netzwerken, in Polizeidirektionen, in Wohnungsgenossenschaften und Arbeitsämtern, in (Hoch-)Schulen, Asylunterkünften und NGOs, Kirchen, Parteibüros, Parlamenten und Ministerien, in Kindergärten und Pflegeeinrichtungen, an Werkbänken, Fließbändern, in Führungsetagen und Büros, im Nah- und Fernverkehr, in Jugendclubs, Discos und Kneipen und in Senior_inneneinrichtungen[1] – kurz: überall, denn „Diskriminierung" ist vielschichtig und in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Diskriminierende Verhaltensweisen werden häufig fälschlich nur auf die politischen Motive von Menschen reduziert, die rechtsextremen Ideologien anhängen. Diese sprichwörtliche „Spitze des Eisbergs" bildet jedoch das Themenfeld Diskriminierung nicht hinreichend ab. Für umfassende Betrachtungen ist es unerlässlich, dass wir uns selbstkritisch mit eigenen Ungleichbehandlungen und Abwertungen, mit Privilegien und sozialen Asymmetrien innerhalb unserer Gesellschaft beschäftigen. Die Externalisierung auf „Rassist_innen" oder „Nazis" lenkt davon ab, dass Diskriminierungsformen wie beispielsweise Rassismus, Sexismus und Antisemitismus Teil unserer Gesellschaft, unserer Geschichte und unserer (Alltags-)Kultur sind. Dies steht im Widerspruch zu den Ansprüchen, Normen und Werten der Demokratie: Denn der Schutz von Minderheiten bzw. von gesellschaftlich schwächer gestellten Gruppen ist ein wesentliches Prinzip demokratischer Gesellschaften. Der Schutzauftrag des Staates vor Diskriminierung ist im Deutschen Grundgesetz festgeschrieben:

> *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse [sic], seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*
> *(Art 3 Abs. 3 des Deutschen Grundgesetz)*[2]

Was Diskriminierung ist und welche Schutzverpflichtungen Staat und Gesellschaft zukommen, ist Gegenstand gesellschaftspolitischer Verhandlungsprozesse. Meist ist es die Initiative und jahrelange Arbeit von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen, Selbstorganisationen oder Einzelpersonen, welche die Politik und Justiz auf den fehlenden Schutz oder auf die Ungleichbehandlung von gesellschaftlichen Gruppen aufmerksam machen und gleiche Rechte einfordern. So urteilte beispielweise das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im November 2017 infolge der Klage

[1] Der Unterstrich (gender gap) wird in diesem Band durchgängig verwendet, um auch Menschen mitzudenken und anzusprechen, die sich weder als Mann noch als Frau identifizieren.

[2] Für eine kritische Betrachtung der Verwendung des Begriffs ‚Rasse' in der deutschen Gesetzgebung siehe Cremer (2009).

einer intersexuellen Person[3], dass das binäre Geschlechterverständnis im Amtswesen, welches in Geburtsurkunden bisher nur weiblich und männlich bzw. seit 2013 das Nicht-Ausfüllen der Geschlechtsangabe kannte, in verfassungswidriger Weise andere Geschlechtsidentitäten diskriminiere. Das Gericht folgt damit der Forderung zahlreicher Selbstorganisationen und einer Empfehlung des Deutschen Ethikrats von 2012.[4] Über Jahrzehnte war diese institutionelle Diskriminierung von intersexuellen Menschen Teil staatlicher Praxis. Weiterhin hatte der Bundestag im Sommer 2017 mit der sogenannten „Ehe für alle" einen entscheidenden – wenn auch im internationalen Vergleich sehr späten – Schritt zur Gleichbehandlungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften getan. Weitere Beispiele für derartige Fortschritte im gesetzlichen Diskriminierungsschutz in den letzten Jahren ließen sich ergänzen. Doch sind durch den Schutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (seit 2006) längst nicht alle Merkmale, auf Grund derer Diskriminierungserfahrungen gemacht werden, und keineswegs alle Bereiche, in denen Diskriminierung geschieht, abgedeckt. Eine rechtliche Erweiterung des Anwendungsfeldes sowie der schützenswerten Merkmale ist überfällig.

Die Reduzierung von Diskriminierung, die ständige Modernisierung und Fortentwicklung sowie die Anerkennung, dass die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft nicht abgeschlossen ist, setzt die Bereitschaft für neue Erkenntnisse und Erfahrungen voraus.

Hoher Bedarf besteht an Aufklärung und Kommunikation über Diskriminierung in Bezug auf alle gesellschaftlich schwächer gestellten Gruppen und die entsprechenden Antidiskriminierungsmaßnahmen. Dies gilt nicht zuletzt, weil rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen, Netzwerke und Parteien sich aus dem Unbehagen mit gesellschaftspolitischem Fortschritt nähren. Sie politisieren Ambivalenzen und deuten sie rückwärtsgewandt und häufig völkisch, um sich als angebliche Bewahrer_innen von Gesellschafts-, Rollen-, Familien- und Weltbildern zu inszenieren, die für einen Teil der Bevölkerung längst im Zuge zivilisatorischen Fortschritts überlebt sind. Es ist selbstverständlich legitim, Modernisierung kritisch zu bewerten, moderat zu gestalten und dabei positive und wertvolle Aspekte des kulturellen Erbes bewahren zu wollen. Jedoch wird eine Stufe zu modernen Varianten von (rassistischer) Diskriminierung überschritten, wenn Kulturen, Religionen und „Identitäten" pauschal als vererbbar, miteinander unvereinbar und unveränderlich konstruiert werden. Was Diskriminierung ist, wer davon in welcher Art betroffen ist, welche Folgen sie haben kann und wie Politik und Gesellschaft reagieren können, ist Gegenstand dieses Buches.

[3] Intersexuell sind alle Menschen, „die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, welche medizinisch als ‚geschlechtlich uneindeutig' gelten." (http://www.transinterqueer.org/ueber-triq/begriffsklarung/ [29.11.2017]).

[4] http://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/intersexualitaet [29.11.2017].

Zum Inhalt dieses Bandes

Neue empirische Befunde des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

In diesem Buch werden erstmals die Ergebnisse der vom IDZ 2017 in Thüringen durchgeführten Pilotstudie zu Erscheinungsformen, Räumen und Folgen von Diskriminierung und Hasskriminalität für Betroffene publiziert. Die Untersuchung macht deutlich, wie schwer derartige Erfahrungen wiegen. Trotz erheblicher Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten besteht für die Gleichstellung und Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung und Hass betroffen sind, noch immer Entwicklungsbedarf. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen Rechtspopulist_innen in neuer Qualität und Quantität die Gesellschaft spalten, Ängste und Hass schüren und Minderheiten einschüchtern und stigmatisieren. Die Folgen von Diskriminierung und Hass wirken negativ auf das Zusammenleben: Menschen ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, das Vertrauen in Institutionen erodiert und die gesundheitlichen Folgen werden ihren ökonomischen Ausdruck in den Bilanzen des Gesundheitswesens finden. Die Implikationen und Konsequenzen der von Janine Dieckmann, Daniel Geschke und Ina Braune erforschten und in einem Beitrag dieses Buches problematisierten Befunde sind weitreichend. In einem weiteren Beitrag gehen Daniel Geschke und Janine Dieckmann der Frage nach, ob das Erleben von Hasskriminalität schlimmere Auswirkungen für Betroffene hat, als das Erleben von Diskriminierung ohne Gewalt.

Trotz erheblicher Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten besteht für die Gleichstellung und Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung und Hass betroffen sind, noch immer Entwicklungsbedarf.

Neue Perspektiven

Diskriminierung und Hass sichtbar machen
Auf Grundlage der Auswertung einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellen Steffen Beigang und Kolleg_innen beispielhaft vor, welche Folgen Diskriminierungserfahrungen anhand des bisher gesetzlich nicht berücksichtigten Aspektes des Körpergewichtes haben. Sie argumentieren, dass unter anderem durch den fehlenden rechtlichen Schutz Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung nach Diskriminierungserfahrungen weniger Handlungsoptionen zur Verfügung stehen.

Ein Schwerpunkt dieses Bandes liegt auf der Thematisierung von Rassismus. Welche Erfahrungen Lehrkräfte „mit Migrationshintergrund“ im deutschen Schulsystem mit Rassismus machen, wie sich Diskriminierung äußert und wie die Betroffenen diese deuten, stellt der Bildungswissenschaftler Karim Fereidooni auf Grundlage einer empirischen Untersuchung heraus.

Eine Kurzfassung des Gutachtens zur Einordnung der OEZ[5]-Mehrfachtötung im Juli 2017 in München ist im Beitrag von **Matthias Quent** zu lesen. Dabei zeigt sich, dass Diskriminierung und rassistische Vorurteile ebenfalls eine Rolle für den Täter spielten, der neun Menschen mit Migrationshintergrund erschoss, fünf Menschen verletzte und sich schließlich suizidierte.

Migration, Rassismus, Rechtspopulismus & Radikalisierung
Wie verbreitet rückwärtsgewandte und rechtspopulistische Einstellungen sind und welche Unterschiede es zwischen Ost- und Westdeutschland gibt, arbeitet die Sozialwissenschaftlerin **Beate Küpper** auf Grundlage neuer Auswertungen von Daten der „*Mitte-Studie*" der Friedrich-Ebert-Stiftung heraus.

Menschen, die zum Beispiel als Asylsuchende nach Deutschland kommen, mussten in der Vergangenheit auch in Thüringen nicht nur häufig Erfahrungen mit rassistischen Beleidigungen und Übergriffen machen. Auch administratives Handeln kann als diskriminierend erfahren werden. Ein Fallbeispiel wird im Beitrag von **Christina Büttner und Anne Tahirovic** diskutiert. Der Umgang mit einer geflüchteten und mittlerweile abgeschobenen Roma-Familie in Thüringen zeigt, wie und mit welchen dramatischen Folgen menschenrechtliche Mindeststandards und Kinderschutzkonventionen für geflüchtete Menschen zumindest zeitweise suspendiert wurden.

Die Sozialwissenschaftler_innen **Iman Attia und Ozan Z. Keskinkilic** beschreiben Entwicklungen, Formen und Ebenen von Rassismus und Rassismuserfahrungen und stellen dabei die Funktion von Rassismus in der Gesellschaft heraus. Der Publizist **Koray Yilmaz-Günay** stellt fest, dass Rassismus durch das Zusammenkommen von Macht und Vorurteilen geprägt ist und es dagegen große gesamtgesellschaftliche Anstrengungen braucht – zum Beispiel eine „rassismuskritische Leitkultur". Der Jurist **Hendrik Cremer** erläutert, wo die rechtlichen Grenzen der Meinungsfreiheit liegen, unter Berücksichtigung der grund- und menschenrechtlichen Schutzpflicht des Staates gegen die Verbreitung rassistischen Gedankenguts in der Öffentlichkeit.

Auch administratives Handeln kann als diskriminierend erfahren werden.

Diskriminierung und Hass werden sowohl von rechtsextremen als auch von islamistischen Fundamentalist_innen genutzt, um Gesellschaft zu spalten und um potenzielle Sympathisant_innen für einen angeblich kommenden ‚Rassen'- bzw. Religionskrieg zu rekrutieren. In ihrem Beitrag stellt die Radikalisierungs- und Terrorismusforscherin **Julia Ebner** diese Eskalationsspirale zwischen Diskriminierung und Radikalisierung dar.

Einmischen: Potenziale für Interventionen
Die im Zuge der Digitalisierung entstandenen neuen Kommunikationstechnologien und -räume stellen große Herausforderungen dar – für die Kommunikationskultur, für die Gleichwertigkeit und auch für die von der Amadeu Antonio Stiftung treffend benannte *digitale Zivilgesellschaft*. Durch die sozialen Medien gewinnt ein neuer Raum an Relevanz für die Forschung und Prävention

[5] OEZ: Olympia Einkaufszentrum

– freilich ohne, dass andere Kontexte dadurch verschwunden wären. **Simone Rafael, Christina Dinar und Cornelia Heyken** geben einen Überblick zu Entwicklungen, Handlungsmöglichkeiten und Angeboten der Amadeu Antonio Stiftung zu professioneller und ehrenamtlicher „digitaler Antidiskriminierungsarbeit".

Viele Menschen und Projekte engagieren sich gegen Diskriminierung, Rassismus und Hass. Beispielhaft erklärt der ehrenamtlich in zivilgesellschaftlichen Initiativen aktive Thüringer **Sebastian Krieg** im Interview, was ihn dazu motiviert und bestärkt, für Demokratie und Gleichwertigkeit einzutreten und was er dabei von Politik und Wissenschaft erwartet.

Daniel Geschke, Janine Dieckmann und Katharina Kerner präsentieren erstmalig die Ergebnisse eines Forschungsprojektes des IDZ, in welchem Einstellungsveränderungen beim Publikum des partizipativen, mit geflüchteten Frauen im Weimarer Land erstellten Filmes „Mit anderen Augen" untersucht wurden. Es wird dargestellt, wie und unter welchen Bedingungen und Einschränkungen der (stellvertretende) Kontakt mit Vielfalt abwertende Einstellungen reduzieren kann.

Im Interview stellt **Daniel Bartel**, Geschäftsführer des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), fest: „In Bezug auf Antidiskriminierungsberatung ist Deutschland eine einzige Leerstelle mit punktuellen Ansätzen". Er stellt Begriffe, Entwicklungen, Standards und Empfehlungen für eine gelingende Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung aus praktischer Erfahrung vor.

Abschließend werden in diesem Buch vier neue Publikationen aus den Themenfeldern Diskriminierung, Hassverbrechen und Rechtsextremismus besprochen sowie neue Broschüren der Amadeu Antonio Stiftung vorgestellt.

Diskriminierung schadet der Gesundheit Ihrer Mitmenschen und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft – so könnte man die Befunde des vorliegenden Bandes griffig zusammenfassen. Darauf aufmerksam zu machen und dagegen vorzugehen, liegt in unser aller Hand.

Literatur

Cremer, Hendrik (2009): „‚… und welcher Rasse gehören Sie an?' Zur Problematik des Begriffs ‚Rasse' in der deutschen Gesetzgebung". Policy Paper No. 10, Deutsches Institut für Menschenrechte. Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf [29.11.2017].

TEIL II

DISKRIMINIERUNG UND HASS SICHTBAR MACHEN

JANINE DIECKMANN, DANIEL GESCHKE & INA BRAUNE

„FÜR DIE AUSEINANDER-SETZUNG MIT DISKRIMINIERUNG IST DIE BETROFFENEN-PERSPEKTIVE VON GROSSER BEDEUTUNG.“

Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft

Anhand der Daten einer Online-Umfrage zum Thema „Erfahrungen mit Diskriminierung in Thüringen“ wird ein Einblick in das Themenfeld Diskriminierung gegeben, indem Erfahrungen, wahrgenommene Diskriminierungsgründe, Reaktionen und Auswirkungen sichtbar gemacht werden. Die Zusammenhänge von Diskriminierung mit der Gesundheit von Betroffenen, dem Sicherheitsgefühl und dem Vertrauen in politische Institutionen werden analysiert und Gegenmaßnahmen diskutiert.

Einleitung

Benachteiligt, herabgewürdigt oder angegriffen zu werden, nur weil man einer bestimmten Gruppe zugeordnet wird, geht meist nicht spurlos an den Betroffenen vorbei. Diskriminierung kann Betroffene in mehreren Formen und unterschiedlichen Lebensbereichen begegnen: etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleg_innen, in der Familie oder von fremden Menschen auf der Straße. Diskriminierung kann auch auftreten durch (ungeschriebene) Regeln oder Praktiken in Institutionen (z. B. Zugang zu Geschäften, Dienstleistungen und Veranstaltungsorten) sowie als allgemeine Zugangsbeschränkung zu gesellschaftlichen Ressourcen (wie Wohnungen, Jobs, Bildung). Welche Auswirkungen kann Diskriminierung für Betroffene haben? Was bedeutet Diskriminierung für das Sicherheitsgefühl von Betroffenen und ihr Wohlbefinden, in einer bestimmten Region zu leben – z. B. im Freistaat Thüringen? Wirken sich Diskriminierungserfahrungen auch negativ auf das Vertrauen in politische Institutionen aus? Diese möglichen Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen sollen mithilfe der Daten einer ersten thüringenweiten Online-Umfrage zum Thema „Erfahrungen mit Diskriminierung in Thüringen“ (Laufzeit Juli bis September 2017) untersucht werden.

Psychologisch wahrgenommene und gesellschaftliche Diskriminierung

Auf das gesellschaftliche Phänomen der Diskriminierung kann man aus unterschiedlichen Perspektiven blicken (Dieckmann 2017). Aus psychologischer Sicht wird die Wahrnehmung der betroffenen Person in den Vordergrund gestellt. Wenn sie sich einer Ungleichbehandlung ausgesetzt fühlt, die sie als ungerechtfertigt wahrnimmt, dann ist diese Ungleichbehandlung für sie diskriminierend. So kann fast jedes Merkmal als Diskriminierungsgrundlage empfunden werden (z. B. Tragen von

Tattoos, ostdeutsche Herkunft, Gewicht, Behinderung, Kinderlosigkeit).

Aus gesellschaftlicher Perspektive ist die Interpretation, ob eine Ungleichbehandlung diskriminierend oder gerechtfertigt ist, durch gesellschaftliche Werte und Normen beeinflusst. Sie manifestieren sich sowohl in persönlichen Interaktionen als auch in ungleichen Machtverhältnissen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (z. B. geringere Machtposition von Frauen, Menschen mit Behinderung, Migrant_innen). Diese Wertvorstellungen spiegeln sich letztendlich auch in der Antidiskriminierungsgesetzgebung wider. Seit 2006 gibt in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den juristischen Rahmen für Diskriminierung vor – zumindest in einigen Lebensbereichen. Für eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Diskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene ist die Einbeziehung der Betroffenenperspektive von großer Bedeutung. Um den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung in einer Gesellschaft an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen, ist der Blick auf die Wahrnehmung der Betroffenen unerlässlich. So zeigt die Diskriminierungsumfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS Bund): Die sozioökonomische Lage ist der zweithäufigst genannte Diskriminierungsgrund, wird jedoch bisher im AGG nicht berücksichtigt (ADS Bund 2017). Im Zuge einer Novellierung des AGG gibt es nun eine empirische Grundlage für die Diskussion der Aufnahme dieses Merkmals ins Gesetz.

Aus gesellschaftlicher Perspektive ist die Interpretation, ob eine Ungleichbehandlung diskriminierend oder gerechtfertigt ist, durch gesellschaftliche Werte und Normen beeinflusst.

Die im Folgenden berichteten Ergebnisse einer Umfrage unter Betroffenen von Diskriminierung in Thüringen geben einen Einblick in das Themenfeld Diskriminierung und in die Lebensrealität der Betroffenen. Es werden konkrete Erfahrungen, durch die Betroffenen wahrgenommene Diskriminierungsmotive, sowie Reaktionen und Auswirkungen von Diskriminierung in Thüringen sichtbar. Außerdem werden individuelle und gesellschaftsbezogene Auswirkungen von Diskriminierung auf ihren Zusammenhang mit der Häufigkeit der berichteten Erfahrungen und der Anzahl der eigenen diskriminierungsrelevanten Merkmale untersucht.

Auswirkungen von Diskriminierung auf Betroffene

Soziale Identität und Wohlbefinden

Wie Menschen fühlen, denken und handeln, wird immer auch dadurch beeinflusst, welchen sozialen Gruppen sie sich zugehörig fühlen und wie stark sie sich mit diesen identifizieren (Tajfel/Turner 1986). Diese Gruppenzugehörigkeiten erfüllen bestimmte psychologische Bedürfnisse (Greenaway et al. 2016), unter anderem das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Abgrenzung (Brewer 1991), nach persönlicher Kontrolle (Greenaway et al. 2015) und sozialer Unterstützung (Haslam et al. 2012). Sie geben Normen und Werte vor, an denen ein Mensch sein Fühlen, Denken und Handeln orientiert, und verorten ihn in seiner sozialen Umwelt. Diese Positionierung der eigenen Person

und Gruppe in einem größeren Gruppengefüge (z. B. in einer Gesellschaft) ist immer Ausdruck von bestehenden Statusunterschieden aus historisch gewachsenen Machtverhältnissen, welche sich unter anderem im Ausmaß des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen widerspiegeln (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur). Angehörige unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen werden durch Diskriminierung – als gesellschaftliches Instrument – in das vorherrschende Statusgefüge eingeordnet (z. B. Statusunterschied zwischen Männern und Frauen[1], Geflüchteten und Alteingesessenen, Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen, Homo[2]- und Heterosexuellen).

Angehörige unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen werden durch Diskriminierung – als gesellschaftliches Instrument – in das vorherrschende Statusgefüge eingeordnet.

Aus all seinen Gruppenzugehörigkeiten und -positionen setzt sich die soziale Identität eines Menschen zusammen. Da die soziale Identität ein wichtiger Teil des Selbst ist, wirken sich Bewertungen (z. B. Vorurteile) und Verhaltensweisen gegenüber Gruppen (z. B. Ausschluss von Ressourcen, Beleidigungen) auch auf das eigene Selbstbewusstsein und Wohlbefinden aus. Somit besitzt die eigene Zuschreibung und Identifikation, aber auch die Fremdzuschreibung von Gruppenzugehörigkeiten eine direkte Relevanz für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit (Jetten et al. 2017).

Auswirkung von Diskriminierung auf gesellschafts- und politikbezogene Einstellungen

Dauerhaft der Gefahr von Diskriminierung ausgesetzt zu sein, kann sich also auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken, aber auch auf das Verhältnis zur direkten sozialen Umgebung, das eigene Sicherheitsgefühl und das Verhältnis zu politischen Institutionen. Quent, Geschke und Peinelt (2014) diskutieren, dass Erfahrungen von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt sich auch nachteilig auf das soziale Umfeld auswirken (z. B. nahestehende Menschen). Sie zeigen auf, dass von Betroffenen verschiedene Vermeidungsstrategien verwendet bzw. in Erwägung gezogen werden (z. B. ähnliche Situationen künftig meiden, aus Umgebung wegziehen). Das Vertrauen in staatliche Institutionen (z. B. Polizei, Gerichte) sei geringer als bei Nicht-Betroffenen. Eine zugrundeliegende Ursache für diese Effekte kann das verringerte Sicherheits- und Schutzgefühl in der näheren Umgebung (z. B. im Bundesland), aber auch allgemein im gesellschaftlichen Rahmen sein.

Mehrdimensionale Diskriminierung – Erfahrungen aufgrund mehrerer Merkmale

Personen, die mehrere gesetzlich geschützte oder stigmatisierte Merkmale aufweisen, besitzen ein höheres Diskriminierungsrisiko. So zeigen Analysen zum Diskriminierungsrisiko mit Daten der deutschlandweiten Umfrage (ADS Bund 2017), dass „eine 20-jährige Frau mit Migrationshintergrund“ eine höhere Wahrscheinlichkeit besitzt von Diskriminierung betroffen zu sein als der Durchschnitt der Befragten. Auch eine Frau mit einer Behinderung besitzt ein höheres Risiko, von

[1] Sowie anderen geschlechtlichen Identitäten.

[2] Sowie anderen sexuellen Orientierungen.

Diskriminierung betroffen zu sein, als der Durchschnitt der Befragten (ebd.: 221). Die „Verwobenheit zwischen verschiedenen Formen der Ungleichheit“ wird mit dem sozialwissenschaftlichen Konzept der Intersektionalität beschrieben (Degele/Winker 2009: 12). Es hat seinen Ursprung in der Erfahrung schwarzer US-amerikanischer Frauen, welche ihre Diskriminierungserfahrungen in der feministischen Bewegung weißer Mittelschichtsfrauen nicht sichtbar gemacht sahen (ebd.). Das Konzept wird bisher vor allem in der Geschlechterforschung verwendet, d. h. hauptsächlich in qualitativen Analysen, welche die Verschränkung von Geschlecht mit anderen Ungleichheitsdimensionen untersuchen (z. B. Les MigraS 2012; Windisch 2014). Forschung zu mehrdimensionaler Diskriminierung (Intersektionalität) zeigt, dass die Wirkung unterschiedlicher Diskriminierungsformen sich für die betroffene Person nicht einfach aufsummiert, sondern dass die miteinander verwobenen Diskriminierungsbereiche „sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern können“. Sie führen zu eigenen Diskriminierungserfahrungen (De Coster et al. 2016). So beschreibt beispielsweise Teichert (2014): Lesben mit Behinderung erleben nicht nur Ausgrenzung und Ablehnung durch die Mehrheitsgesellschaft, sondern auch durch Menschen mit Behinderung und in der lesbischen Community.

Forschung zu mehrdimensionaler Diskriminierung (Intersektionalität) zeigt, dass die Wirkung unterschiedlicher Diskriminierungsformen sich für die betroffene Person nicht einfach aufsummiert.

Zunehmend hält das Konzept der Intersektionalität auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen Einzug. Eine Untersuchung der Auswirkungen mehrdimensionaler Diskriminierung erscheint zunehmend wichtig, denn auch in zivilgesellschaftlichen und politischen Kontexten steigt die Sensibilität für intersektionale Themen (z. B. besondere Bedürfnisse von queeren Geflüchteten). Auch in dieser Umfrage wird mehrdimensionale Diskriminierung (d. h. selbstwahrgenommene Intersektionalität) auf ihre Auswirkungen untersucht.

DIE LEITENDEN FORSCHUNGSFRAGEN FÜR DIESE BETROFFENENUMFRAGE WAREN:

I. Welche Diskriminierungserfahrungen haben die Teilnehmenden der Umfrage in den letzten zwei Jahren in Thüringen gemacht?

II. Wo haben Betroffene welche Diskriminierung erlebt? Wie haben sie reagiert?

III. Welche Auswirkungen hat Diskriminierung für Betroffene?

Aufbau der Umfrage und Beschreibung der Stichprobe

Zur Untersuchung der Forschungsfragen wurde eine Betroffenenumfrage konzipiert, d. h. die Teilnehmenden entschieden sich selbst zur Teilnahme (Selbstselektion), weil sie sich als von Diskriminierung betroffen wahrnahmen. Ziel einer selbstselektiven Betroffenenumfrage ist nicht die Untersuchung von Fragen, welche mit der Repräsentativität einer Grundgesamtheit zu tun haben (z. B. Anzahl betroffener Menschen). Für alle Menschen, die in Thüringen von Diskriminierung betroffen sind, ist diese Grundgesamtheit unbekannt. Eine Betroffenenumfrage ist das Mittel der Wahl, um einen Einblick in das Themenfeld Diskriminierung in Thüringen zu bekommen und um Auswirkungen aufzuzeigen. Die Ergebnisse sind demnach nicht repräsentativ für die ohnehin unbekannte Grundgesamtheit aller Diskriminierten in Thüringen.

Der Aufbau der Umfrage orientierte sich an der Betroffenenumfrage der ADS Bund[3], welche 2015 vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (siehe Beigang et al. in diesem Band) durchgeführt und gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Expert_innen erarbeitet wurde (ADS Bund 2017). Die hier beschriebene Betroffenenumfrage in Thüringen fokussierte ergänzend auf potenzielle Hasskriminalität[4] (siehe Geschke & Dieckmann in diesem Band) und die Erhebung von gesundheitlichen, gesellschafts- und politikrelevanten Auswirkungen.

Nach einer Einführung in das Thema Diskriminierung wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie in den letzten zwei Jahren in Thüringen Diskriminierung erlebt haben (Filterfrage). Wenn sie diese bejahten, wurden sie gebeten, bezüglich 14 verschiedener Diskriminierungssituationen anzugeben, welche davon sie wie oft in den letzten zwei Jahren erlebt haben (z. B. „*nie*“, „*einmal*“, „*10 mal oder mehr*“, vgl. ebd.). Im Anschluss wählten sie *eine dieser Situationen* aus, über die sie genauere Informationen geben wollten. Für diese eine Diskriminierungssituation beschrieben die Teilnehmenden, warum sie vermutlich und wo sie stattfand sowie ihre direkten und langfristigen Reaktionen darauf (vgl. ebd.). Im Anschluss wurden das allgemeine psychische Wohlbefinden (Dalbert 1992), psychosomatische Symptome (Currie et al. 2010), das Vertrauen in politische Institutionen (u. a. Thüringen-Monitor 2016), individuelle Strategien des Umgangs mit Diskriminierung (vgl. Quent et al. 2014) sowie das Sicherheitsgefühl in Thüringen erfasst (Details zur Operationalisierung siehe Online-Anhang[5]). Zum Abschluss der Umfrage wurden detaillierte demografische Angaben der Teilnehmenden erfragt.

Stichprobenbeschreibung

Die Teilnahme an dieser Online-Umfrage wurde vor allem online und durch Flyer beworben. Im gesamten Bundesland Thüringen wurden zahlreiche Projekte, Institutionen, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen per E-Mail angeschrieben, die sich mit Themen den Antidiskriminierung,

[3] Vielen Dank an die ADS Bund für die Unterstützung zur Erstellung dieser Umfrage.

[4] In dieser Umfrage wurden strafrechtlich relevante Delikte gegen die eigene Person oder das Eigentum erfragt. Ob diese im wissenschaftlichen und juristischen Sinne als Hasskriminalität einzustufen sind, hängt vom konkreten Merkmal ab, aufgrund dessen die Tat stattfand sowie von der Weite der Definition des Begriffs.

[5] http://wsd-anhang.idz-jena.de.

Demokratie, Gesundheit, Sozialer Arbeit oder Jugendarbeit beschäftigen. Insgesamt nahmen 276 Personen an der Umfrage teil. Davon wurden nur die Personen ausgewählt, die angaben, in den letzten zwei Jahren Diskriminierung erlebt zu haben (n = 172). Diese Daten wurden einem Validitäts- und Plausibilitätscheck unterzogen (vgl. Jensen 2012). Die Stichprobe der hier durchgeführten Analysen besteht aus 167 Personen.

Die Teilnehmenden der Umfrage[6] waren durchschnittlich 35 Jahre alt (SD[7] = 12 Jahre, von 17–77 Jahre). Im Durchschnitt lebten sie seit 24 Jahren in Thüringen (SD = 17 Jahre, von 4 Monate–68 Jahre). 147 Personen gaben an, in Deutschland geboren zu sein (2 ohne Angabe). 104 Frauen und 63 Männer nahmen an der Umfrage teil.[8] Auf die Frage nach der Geschlechtsidentität gaben 61 Prozent (n = 102) an, sich als weiblich zu identifizieren, 33 Prozent (n = 55) als männlich.[9] 67 Prozent der Personen gaben eine heterosexuelle Orientierung an (n = 112). 11 Prozent der Teilnehmenden bezeichneten sich als homosexuell (n = 19) und 13 Prozent als bisexuell (n = 22).[10] Es nahmen 70 Prozent nichtreligiöse Personen (n = 117), 34 Christ_innen und u.a. 8 Muslim_innen teil. Mehr als die Hälfte (54 Prozent, n = 90) berichtete, keine Behinderung oder Krankheit zu haben. 11 Prozent berichteten eine Beeinträchtigung der körperlichen Mobilität (n = 18), 13 Prozent eine psychische Beeinträchtigung (n = 22) und 18 Prozent eine chronische Krankheit (n = 30)[11]. Der größte Teil der Befragten befand sich in einem Angestelltenverhältnis (46 %, n = 77), 31 Personen (19 %) studierten. 10 Teilnehmende gaben an, selbstständig zu sein (6 %) oder Arbeiter_in (n = 9,5 %).

Ergebnisse

Die im Folgenden genannten Häufigkeiten geben einen Einblick in die Vielfalt der Situationen und Ebenen, auf denen Diskriminierung stattfinden kann (Dieckmann 2017). Sie lassen keinerlei Rückschluss auf die gesamte Häufigkeit von Diskriminierungssituationen in Thüringen zu.

I. WELCHE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN HABEN DIE TEILNEHMENDEN DER UMFRAGE IN DEN LETZTEN ZWEI JAHREN IN THÜRINGEN GEMACHT?

Die meisten Teilnehmenden berichteten von Diskriminierungserfahrungen auf individueller Ebene: 80 Prozent (n = 134) erlebten Ausgrenzung und Abwertung in Gesprächen, 59 Prozent (n = 99) sexualisierte Kommentare und 46 Prozent (n = 76) wurden im Internet beleidigt oder gar bedroht (siehe Tabelle 1). Über ein Drittel gab institutionelle Diskriminierung, z. B. auf dem Wohnungs- bzw. Arbeitsmarkt an (n = 58), und knapp ein Drittel berichtete von institutionellen Kontrollen ohne Verdachtsmoment (n = 53).

[6] Für weitere Details der Stichprobe siehe Online-Anhang: http://wsd-anhang.idz-jena.de.

[7] SD: standard deviation, Standardabweichung um Mittelwert.

[8] Um geschlechtliche Vielfalt abzubilden, wurde gefragt „*Zu welchem Geschlecht wurden Sie zur Geburt zugeteilt?*“ und „*Welche […] Geschlechtsidentität trifft auf Sie zu?*“ (ADS Bund, 2017).

[9] 9 Prozent (n = 15) gaben an, Geschlechtsbezeichnungen für sich abzulehnen, 4 Personen Trans* und 2 Inter*.

[10] Andere Angaben: asexuell, pansexuell, queer.

[11] Angaben aus der Umfrage: z. B. Asthma, Depression, koronare Herzerkrankung, PTBS, Dysmorphophobie, Burn-out, Angststörung.

Auf struktureller Diskriminierungsebene berichteten 77 Prozent (n = 129) von einer herabwürdigenden Darstellung ihrer Gruppe (z. B. in den Medien) und 56 Prozent (n = 93) bekamen nicht die Rechte zugestanden, die andere Personen haben. Viele Teilnehmende gaben an, mindestens einmal Hasskriminalität erlebt zu haben: 35 Prozent wurden körperlich bedroht, 30 Prozent körperlich angegriffen, 29 Prozent erlebten sexualisierte Übergriffe und 24 Prozent Vandalismus.

Diskriminierungssituation	Prozent (n)
Individuelle Diskriminierung	
(1) In Gesprächen wurde ich durch Verhaltensweisen oder Kommentare ausgegrenzt, ignoriert oder beleidigt.	**80,2 (134)**
(2) Ich habe unerwünschte sexualisierte Kommentare erlebt.	**59,3 (99)**
(3) Es wurden angreifende/beleidigende Kommentare über mich im Internet veröffentlicht (z. B. auf sozialen Netzwerken).	**45,5 (76)**
(4) Mir wurde ein/e E-Mail/SMS/Brief geschrieben, die/der aggressiv/beleidigend war oder Drohungen enthielt.	**29,9 (50)**
Institutionelle Diskriminierung	
(5) Ich wurde als Bewerber/-in abgelehnt (z. B. Job, Wohnung).	**34,7 (58)**
(6) Ich wurde ohne Verdacht kontrolliert (z. B. durch Polizei, Einlasspersonal).	**31,7 (53)**
(7) Mein Antrag auf staatliche Leistungen wurde abgelehnt oder mir wurde eine Dienstleistung verwehrt.	22,8 (38)
(8) Der Besuch bzw. die Nutzung einer/s Einrichtung/Geschäfts/Behörde wurde mir verwehrt.	15,0 (25)
Strukturelle Diskriminierung	
(9) Menschen wie ich wurden herabwürdigend dargestellt (z. B. in Medien).	**77,2 (129)**
(10) Mir wurden Rechte, die andere Personen haben, nicht zugestanden.	**55,7 (93)**
Potenzielle Hasskriminalität	
(11) Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.	**34,7 (58)**
(12) Ich wurde körperlich angegriffen.	**30,1 (50)**
(13) Ich habe körperliche sexualisierte Übergriffe erlebt.	**28,7 (48)**
(14) Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt.	24,0 (40)
Sonstige Situationen	
Ich habe etwas anderes erlebt.	**35,3 (59)**

Tabelle 1: Erlebte Diskriminierungssituationen: Anzahl, wie oft angegeben wurde, die jeweilige Situation in den letzten zwei Jahren in Thüringen mindestens einmal erlebt zu haben;
Anmerkungen: n = 167, Mehrfachantworten möglich, Werte größer als 25 Prozent sind fettgedruckt; zur Diskriminierungssituation
Sonstige Situationen: andere genannte Diskriminierungsformen waren bspw. ein Zeitungsartikel, Beschimpfungen und Beleidigungen auf der Straße, Aberkennung des passiven Wahlrechts und Mobbing

Die meisten Befragten fühlen sich von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen.

Auf die Frage nach der Vermutung, aufgrund welcher Merkmale die genannten Diskriminierungssituationen stattgefunden haben, antworteten knapp die Hälfte der Teilnehmenden aufgrund des Geschlechts (46 %) und aufgrund der Weltanschauung[12] (41 %). Daraufhin folgten als genannte Gründe die Herkunft (21 %) und die sexuelle Orientierung (20 %) (Tabelle 2).

Nur 45 Personen (27 %) vermuteten genau ein Merkmal als Grund für ihre wahrgenommene Diskriminierung in den letzten zwei Jahren. Mehrdimensionale Diskriminierung vermuteten 35 Personen (21 %) mit der Angabe von zwei Merkmalen, 45 Personen (27 %) mit drei Merkmalen und 26 Personen (16 %) mit vier Merkmalen. Das heißt, die meisten Befragten fühlen sich von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen.

Aufgrund welches Merkmals haben diese Diskriminierungssituationen Ihrer Meinung nach stattgefunden?	Prozent (n)
Geschlecht	**46,1 (77)**
Weltanschauung	**40,7 (68)**
Herkunft	21,0 (35)
Sexuelle Orientierung	19,8 (33)
Alter	16,8 (28)
Behinderung bzw. Beeinträchtigung	15,6 (26)
Religion	13,8 (23)
Geschlechtsidentität	12,6 (21)
Einkommen	12,6 (21)
Chronische Krankheit	12,0 (20)
Hautfarbe	10,8 (18)
Migrationsgeschichte	10,2 (17)
Bildungsstand	8,4 (14)
Anderes Merkmal	21,6 (36)

Tabelle 2: Übersicht über Häufigkeiten der vermuteten diskriminierungsrelevanten Merkmale;
Anmerkungen: N = 167, Mehrfachantworten möglich, Werte größer als 25 Prozent sind fettgedruckt; zum Merkmal **Anderes Merkmal:** genannte Merkmale waren u. a. politische Einstellung oder Engagement (7 %, n = 12), Übergewicht (3 %, n = 5), Elternschaft (2 %, n = 4) und Aussehen (2 %, n = 4)

[12] Viele Teilnehmende verstanden auch ihre „politische Einstellung" als Weltanschauung, welche im engeren Sinne nicht als solche definiert wird (Heinrichs/Weinbach 2016). Es zeigte sich ein sehr diffuses Verständnis der Teilnehmenden des Begriffes: Es wurden zum Beispiel links, Kommunismus, Anarchismus, Feminismus, Demokratie, Toleranz und Offenheit und demokratischer Sozialismus angegeben.

II. WO HABEN BETROFFENE WELCHE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG ERLEBT? WIE HABEN SIE REAGIERT?

Um einen Blick auf konkrete Diskriminierungserfahrungen und die Reaktionen der Betroffenen werfen zu können, wurden die Teilnehmenden gebeten, sich für einen Teil der Fragen auf eine Diskriminierungssituation zu fokussieren, über welche sie genauer berichten wollen (ADS Bund 2017). Ergebnisse dieser Fragen zu einem Diskriminierungserlebnis werden im Folgenden beschrieben.

Beschreibung der ausgewählten Diskriminierungssituation

Am häufigsten wählten die Teilnehmenden individuelle Diskriminierungssituationen (56 %), 22 Prozent der Teilnehmenden entschieden sich für eine Situation aus dem Bereich der strukturellen Diskriminierung. Strafrechtlich relevante Handlungen (d. h. potenzielle Hasskriminalität) wurden von 12 Prozent der Personen und institutionelle Diskriminierungssituationen von 9 Prozent der Personen gewählt (siehe Tabelle 1 im Online-Anhang[13]). Auf die Frage, welche Merkmale die Betroffenen als Grund für diese eine Diskriminierungssituation vermuteten (siehe Tabelle 2 im Online-Anhang[14]), wurde am häufigsten das Geschlecht (n = 58, davon 50 Frauen), sowie die Weltanschauung (n = 43), Herkunft (n = 26) und die sexuelle Orientierung (n = 22, davon 15 homosexuell) genannt.

Als Antworten, warum die Betroffenen die angegebenen Merkmale als Grund vermuteten, wurde unter anderem Folgendes geschrieben:

> *„Aus Sicht der Vorgesetzten können Schwerbehinderte keine adäquate Leistung erbringen, werden ständig krank, haben viel zu viel Urlaub, ziehen die Leistungskurve der Nichtbehinderten nach unten und sind nicht kündbar. […]“*

> *„Da Polizist_innen meistens nach dem Aussehen gehen“*

> *„Der Kontakt zwischen Mann und Frau sollte bei unbekannten und insbesondere einem dienstlichen Verhältnis NICHT regelmäßig körperlich sein durch an das Gesäß fassen oder ‚zufällig‘ am Busen entlangkommen.“*

> *„Erkennbarkeit als Jüdin und Frau“*

> *„Frauen werden in den Medien häufig als Objekt dargestellt“*

> *„Ich denke, es ist nach wie vor gesellschaftlich anerkannt, anzügliche (flüchtige) Bemerkungen, Gesten und Handlungen gegenüber Frauen zu tätigen und zu tolerieren – ‚sie ist doch selbst schuld, …‘ […]“*

[13] http://wsd-anhang.idz-jena.de.

[14] Ebd.

„Ich habe türkischen Migrationshintergrund und bin Muslima. Oftmals werde ich mit Pauschalaussagen konfrontiert und mir wird das Gefühl vermittelt, als ob ich für alle Taten der Türken und Muslime verantwortlich bin. […]"

„Verhalten von Vorgesetzten verstärkte sich nach meiner ersten stationären Behandlung in der Psychiatrie"

„Weil ich ein Flüchtling bin"

„Western Media is showing only bad things about my culture and religion. And so called ‚Refugee Crisis in Europe' […] is making people aggressive against people like me. Even though I am not refugee here in Germany."

Knapp die Hälfte der ausgewählten Situationen fand im Bereich „Geschäfte, Dienstleistungen, Öffentlichkeit und Freizeit" statt (49 %, n = 81). Hierbei handelte es sich vor allem um Situationen auf der Straße (n = 42), im Verein, der Jugendgruppe oder im Ehrenamt (n = 11) oder im Gaststätten- und Unterhaltungsgewerbe (n = 10). Im Bereich „Bildung und Arbeit" fanden 24 Prozent der ausgewählten Situationen (n = 39) statt. 26 dieser Situationen bezogen sich auf den Arbeitsplatz, 6 auf die Schule und 5 auf die Arbeitssuche. Bei 17 Prozent (n = 27) der Situationen wurden Medien und Internet als Ort genannt *(siehe Tabelle 3)*.

	Art der Diskriminierung				
Wo haben Sie diese Situation erlebt?	**Individuelle Diskriminierung** Prozent (n)	**Institutionelle Diskriminierung** Prozent (n)	**Strukturelle Diskriminierung** Prozent (n)	**Hasskriminalität** Prozent (n)	**Gesamt** Prozent (n)
Bildung und Arbeit	29,7 (27)	12,5 (2)	16,2 (6)	15,9 (3)	23,8 (39)
Geschäfte, Dienstleistungen, Öffentlichkeit und Freizeit	52,7 (48)	56,3 (9)	21,6 (8)	78,9 (15)	49,4 (81)
Gesundheits- und Pflegebereich	2,2 (2)	12,5 (2)	16,2 (6)	0	6,1 (10)
Ämter und Behörden	3,3 (3)	12,5 (2)	5,4 (2)	0	4,3 (7)
Medien und Internet	12,1 (11)	0	40,5 (15)	5,3 (1)	16,5 (27)
Gesamt	**100 (91)**	**100 (16)**	**100 (37)**	**100 (18)**	**100 (164)**

Tabelle 3: Orte der ausgewählten Diskriminierungssituationen;
Anmerkungen: n = 164 (drei Personen machten keine Angabe)

Reaktionen auf Diskriminierungssituation

Knapp ein Drittel der Betroffenen sprachen die diskriminierende Person direkt in der Situation auf ihr Verhalten an (31 %, n = 50, siehe Tabelle 3 im Online-Anhang[15]). Es reagierte mehr als ein Viertel wütend und empört (28 %, n = 46). Jedoch versuchten auch 26 Prozent (n = 43), den Vorfall zu ignorieren. 18 Prozent der Betroffenen waren in der Situation zu eingeschüchtert oder geschockt, um zu reagieren, während andere auch Anwesende ansprachen und um Hilfe baten (18 %).

Auch spätere Reaktionen wurden abgefragt: Über ein Drittel der Betroffenen haben später infolge des Vorfalls nichts (mehr) unternommen (37 %, n = 60). 27 Prozent (n = 44) mieden die diskriminierende Person oder die Situation nach der Diskriminierung. Beratung holten sich nur 9 Prozent, 7 Prozent nahmen therapeutische Hilfe in Anspruch, 6 Prozent beschwerten sich an offizieller Stelle und 6 Prozent meldeten den Vorfall der Polizei. Die eigene Erfahrung nahmen 12 Prozent der Umfrageteilnehmenden zum Anlass, sich ehrenamtlich für diskriminierte Menschen einzusetzen (siehe Tabelle 3 im Online-Anhang).

III. WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DISKRIMINIERUNG FÜR BETROFFENE?

Psychisches Wohlbefinden und psychosomatische Symptome

Gegen Ende der Umfrage wurden die Teilnehmenden mit neun Fragen nach ihrem psychischen Wohlbefinden gefragt (z. B. „*Ich bin mit meiner Lebenssituation zufrieden*.“, vgl. Dalbert 1992). Das mittlere Wohlbefinden aller Teilnehmenden lag bei M = 4,49 (SD = 0,97, 1 „*stimmt überhaupt nicht*“ bis 6 „*stimmt genau*“). Außerdem wurden sie gebeten, das Vorkommen (von „*fast täglich*“ bis „*selten oder nie*“) von elf Symptomen anzugeben (z. B. Kopfschmerzen, „*fühle mich nervös*“, „*kann schlecht einschlafen*“, vgl. Currie et al. 2010). Der durchschnittliche Summenwert dieser Skala „Psychosomatische Symptome“ betrug M = 13,61 (SD = 8,73, von 0 bis 44).

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit wahrgenommener Diskriminierung und Gesundheit finden: Je mehr Diskriminierungssituationen in den letzten zwei Jahren wahrgenommen wurden, desto schlechter ist das Wohlbefinden der Betroffenen zum Zeitpunkt der Befragung (r = -,23, p = ,003) und desto mehr psychosomatische Symptome berichteten sie aus den vergangenen sechs Monaten (r = ,18, p = ,02). Des Weiteren zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der selbstwahrgenommenen Intersektionalität und Gesundheit: Je mehr eigene Merkmale als Grundlage für Diskriminierung wahrgenommen wurden, desto schlechter war das Wohlbefinden der Betroffenen (r = -,18, p = ,02) und desto mehr psychosomatische Symptome in den vergangenen sechs Monaten berichteten sie (r = ,18, p = ,02).

Mehr Diskriminierungserfahrungen und mehr diskriminierungsrelevante Merkmale gehen mit einem verringerten Sicherheitsgefühl in Thüringen einher.

[15] http://wsd-anhang.idz-jena.de.

Vertrauen in politische Institutionen

Das Vertrauen in Bundes- und Landesregierung, Polizei und Gerichte der Teilnehmenden ist in Abbildung 1 dargestellt. Während sich die Werte für Bundes- und Landesregierung sowie für Gerichte mit den Daten aus dem repräsentativen Thüringen-Monitor ähneln (Best et al. 2016: 78), unterscheidet sich das Vertrauen in die Polizei erheblich: 64 Prozent aller Thüringer_innen vertrauten 2016 der Polizei, nur 11 Prozent vertrauten ihr nicht. In der Stichprobe dieser Umfrage von Thüringer_innen, die von Diskriminierung betroffen sind, vertrauten nur 34 Prozent der Polizei und 36 Prozent nicht (siehe Abbildung 1). Auch wenn die Umfragestichprobe nicht repräsentativ für alle in Thüringen von Diskriminierung Betroffenen sein kann, gibt dieser Unterschied zumindest einen empirischen Hinweis auf das mangelnde Vertrauen dieser Teilgruppe der Thüringer Bevölkerung in die Polizei.

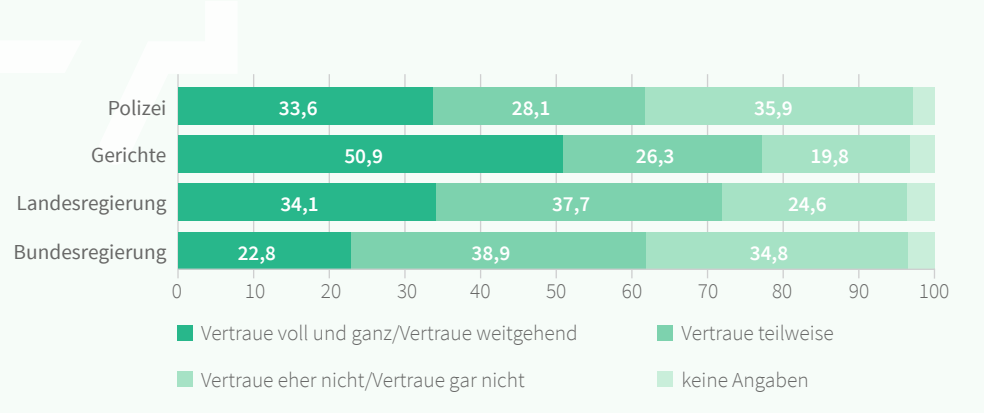

Abbildung 1: Vertrauen in politische Institutionen
Anmerkungen: durch gerundete und fehlende Werte können Summen ungleich 100 % entstehen

Je mehr Diskriminierungssituationen in den letzten zwei Jahren wahrgenommen wurden, desto weniger vertrauten die Menschen in die Bundesregierung (r = ,16[16], p = ,043), in die Landesregierung (r = ,16, p = ,047), in die Gerichte (r = ,24, p = ,002) und in die Polizei (r = ,31, p < ,001). Je höher die Anzahl eigener Merkmale als Grundlage für Diskriminierung wahrgenommen wurden (wahrgenommene Intersektionalität), desto weniger vertrauten die Menschen in die Landesregierung (r = ,16, p = ,04), in die Gerichte (r = ,20, p = ,01) und in die Polizei (r = ,25, p = ,001).

[16] Vertrauen in die politischen Institutionen wurde jeweils von 1 „*vertraue voll und ganz*“ bis 5 „*vertraue gar nicht*“ erhoben, deshalb ergeben sich hier positive Korrelationskoeffizienten (r).

Sicherheitsgefühl in Thüringen

Das Sicherheitsgefühl in Thüringen wurde durch drei Items gemessen (z. B. *„Ich fühle mich in Thüringen ausreichend vor Diskriminierung geschützt.“*, *„Alles in allem fühle ich mich in Thüringen wohl und geschätzt.“*, vgl. Quent et al. 2014). Das durchschnittliche Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden lag bei M = 3,38 (SD = ,97; 1 *„stimme überhaupt nicht zu“* bis 5 *„stimme völlig zu“*). Analysen zum Zusammenhang mit der Häufigkeit wahrgenommener Diskriminierung und der Anzahl der eigenen Merkmale (wahrgenommene Intersektionalität) zeigen, dass mehr Diskriminierungserfahrungen ($r = -,52$, $p < ,001$) und mehr angegebene Merkmale ($r = -,45$, $p < ,001$) mit geringerem Sicherheitsgefühl in Thüringen einhergehen. Folgende Zitate aus der Umfrage mit explizitem Bezug zu „Thüringen“ oder „Deutschland“ geben einen Eindruck zum Thema Sicherheit (in Thüringen) aus Sicht von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen:

> *„Nur weil Frauen gleiche Rechte haben bedeutet das nicht, dass sie nicht belästigt, herabgewürdigt oder diskriminiert werden. Auch im Jahr 2017 in Deutschland ist man als Frau leider gut beraten am Abend einen Begleiter bei sich zu haben und sich im [A]llgemeinen nicht sonderlich attraktiv aus dem Haus zu wagen, wenn man seine Ruhe haben will und nicht belästigt werden möchte“*

> *„Rassismus [hat] in Thüringen in den letzten Jahren enorm an Popularität gewonnen.“*

> *„Schwul und auf dem Land. In Thüringen bei jungen Menschen akzeptiert, jedoch die Generation 60 plus hat damit ein Problem. Naja, und einige Nazis eben auch. Wovon hier auf dem Dorf zu viele leben.“*

> *„Thüringen hat sehr wohl ein Nazi-Problem.“*

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Ein Großteil der Teilnehmenden berichtete mehrere, vielfältige Diskriminierungssituationen in den letzten zwei Jahren in Thüringen. Fast alle erlebten individuelle Diskriminierung in alltäglichen Interaktionen, knapp 60 Prozent sexualisierte Kommentare und knapp die Hälfte berichtete von Diskriminierung und Hass im Internet. Auch Diskriminierung durch Institutionen, in der medialen Darstellung und in Form von Straftaten (potenzielle Hasskriminalität) wurde zahlreich angegeben. Es berichteten 29 Prozent der Teilnehmenden von sexualisierten Übergriffen. Die Zahlen weisen zudem darauf hin, dass die meisten Betroffenen mehrfach von Diskriminierung betroffen sind. Der Großteil der

Die Wahrscheinlichkeit, dass andere Menschen die Diskriminierungssituation beobachten und aus Unsicherheit nichts tun, ist oftmals hoch.

Diskriminierungssituationen fand in der Öffentlichkeit stand. Die Wahrscheinlichkeit, dass andere Menschen die Diskriminierungssituation beobachten und aus Unsicherheit nichts tun, ist oftmals hoch. Eine Teilnehmende berichtete, dass für sie das Schlimmste an der Situation die Nichtreaktion der Umstehenden war.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden vermutete die erlebte Diskriminierung aufgrund des eigenen Geschlechts bzw. aufgrund der Weltanschauung[17]. Vor allem Diskriminierungserfahrungen von Frauen wurden in dieser Umfrage sichtbar. Außerdem zeigte sich, dass über zwei Drittel der Teilnehmenden mehr als nur ein Merkmal angab, aufgrund dessen die Diskriminierungserfahrungen vermutet wurden. Die meisten Personen nahmen sich als Betroffene von mehrdimensionaler Diskriminierung wahr.

Das Vertrauen in politische Institutionen nahm mit mehrfacher Diskriminierungserfahrung ab, ebenso das Sicherheitsgefühl in Thüringen.

31 Prozent der Betroffenen konfrontierten die diskriminierende Person direkt in der Situation und reagierten wütend oder empört. Jedoch gaben auch 37 Prozent der Personen an, nach der Situation nichts (mehr) unternommen zu haben bzw. die Person oder Situation in Zukunft gemieden zu haben. Nur sehr wenige holten sich Beratung, beschwerten sich offiziell oder meldeten den Vorfall der Polizei.

Es lässt sich ein negativer Zusammenhang zwischen der Häufigkeit wahrgenommener Diskriminierungserfahrungen und dem psychischem Wohlbefinden sowie körperlichen Beschwerden finden. Auch ein negativer Zusammenhang zwischen der Anzahl der angegebenen Diskriminierungsmerkmale (selbstwahrgenommene Intersektionalität) und der Gesundheit von Betroffenen zeigte sich in dieser Umfrage. Das Vertrauen in politische Institutionen nahm mit mehrfacher Diskriminierungserfahrung ab, ebenso das Sicherheitsgefühl in Thüringen.

Diskriminierung als gesundheitsgefährdender Stressor

Laut Jetten und Kolleg_innen stellen die Aspekte, „stigmatisierten Gruppen anzugehören und Diskriminierung aufgrund dieser Gruppenzugehörigkeit ausgesetzt zu sein, […] besonders gefährdende Bedrohungen für Gesundheit und Wohlbefinden“ dar (Übersetzung der Autor_innen, Jetten et al. 2017). Dabei wird angenommen, dass Angehörige von statusniedrigen Gruppen (z. B. ethnische Minderheiten) mehr Stresssituationen, die auf die benachteiligte soziale Machtposition ihrer Gruppe innerhalb einer Gesellschaft zurückzuführen sind, erleben als Mehrheitsmitglieder (Flores et al. 2008; Meyer 2003). Stressauslösend wird dabei „jedes Ereignis [verstanden], in welchem Umweltanforderungen, innere Anforderungen oder beide die adaptiven Ressourcen einer Person, eines sozialen Systems oder eines Gewebes belasten oder übersteigen“ (Übersetzung der Autor_innen, Monat/Lazarus 1991; zitiert nach Miller/Major 2003: 244).

[17] Es zeigte sich ein sehr diffuses Verständnis der Teilnehmenden dieses Begriffes.

Meyer (2003) nennt den spezifischen Stress für Angehörige statusniedriger Gruppen Minderheitenstress und definiert drei Eigenschaften: Minderheitenstress ist erstens ein eigenständiger Stressor, welcher zusätzlich zu anderen generellen Stressoren im Leben für Minderheitenmitglieder wirkt. Minderheitenmitglieder müssen dadurch einen Extraaufwand an Adaptionsleistung an diesen Stress erbringen. Minderheitenstress ist zweitens chronisch, da er auf stabilen strukturellen Machtverhältnissen und Gruppenpositionen beruht und er ist drittens sozialen Ursprungs. Er basiert vollständig auf sozialen Prozessen, Institutionen und Strukturen (ebd.: 676).

Diskriminierung kann dabei über verschiedene Wege stressauslösend und gesundheitsschädigend wirken, wie Paradies et al. (2015) exemplarisch am Rassismus beschreiben:

> *Rassismus kann Gesundheit durch unterschiedliche nachgewiesene Wege beeinflussen: (1) weniger Zugang zu Arbeit, Wohnraum und Bildung und/oder erhöhte Exposition mit Risikofaktoren (z. B. vermeidbarer Kontakt mit Polizei); (2) negative kognitive/emotionale Prozesse und damit verbundene Psychopathologien; (3) Stressbelastung und einhergehende pathophysiologische Prozesse; (4) verringertes gesundes Verhalten (z. B. Schlaf und Sport) und/oder mehr ungesundes Verhalten (z. B. Alkoholkonsum), entweder direkt als Stressverarbeitung oder indirekt durch verringerte Selbstregulation; (5) körperliche Verletzungen als Ergebnis von rassistisch motivierter Gewalt. (Übersetzung der Autor_innen, ebd.: 2)*

Der in dieser Betroffenenumfrage aufgezeigte Zusammenhang zwischen der Häufigkeit erlebter Diskriminierung und Gesundheit reiht sich demnach in zahlreiche Befunde ein: In unterschiedlichen Betroffenengruppen zeigt sich konsistent und robust, dass subjektiv erlebte Diskriminierung negativ mit psychischem Wohlbefinden und der Gesundheit von Betroffenen zusammenhängt (für Metaanalysen zu Diskriminierung Schmitt et al. 2014; Pascoe/Richman 2009; zu Rassismus Paradies et al. 2015).

Die Identifikation mit gesellschaftlich stigmatisierten Gruppen kann jedoch auch als Schutzfaktor gegen Minderheitenstress und Ablehnung wirken (Schmitt et al. 2014). Wahrgenommene Diskriminierung kann die Identifikation mit diesen Gruppen erhöhen sowie die wahrgenommene Solidarität innerhalb der Gruppe. Dadurch kann der negative gesundheitliche Effekt von Diskriminierung auch ausgeglichen werden.

In unterschiedlichen Betroffenengruppen zeigt sich konsistent und robust, dass subjektiv erlebte Diskriminierung negativ mit psychischem Wohlbefinden und der Gesundheit von Betroffenen zusammenhängt.

Methodenreflexion

Mit der Betroffenenumfrage konnten nicht alle von Diskriminierung Betroffenen erreicht werden. Zum einen erschwerte die Tatsache, dass die Umfrage online durchgeführt wurde, einigen potenziellen Betroffenengruppen die Teilnahme (z. B. Rentner_innen, Obdachlose). Zum anderen gab es die Umfrage nur auf Deutsch und Englisch, sodass vielen Menschen, die potenziell von Rassismus bzw. Antisemitismus betroffen sein könnten, die Teilnahme eher verwehrt blieb. Für künftige Studien im Kontext spezifischer Betroffenengruppen müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen sein (z. B. finanzielle Mittel für Übersetzung in andere oder leichte Sprache). Andererseits ist die erreichte Stichprobe äußerst heterogen in ihren wahrgenommenen Diskriminierungsmerkmalen und zeigt dennoch gemeinsame Folgen von Diskriminierungserfahrungen auf. Die Befunde sowie das vorhandene Datenmaterial sind wegweisend für vertiefende Folgeuntersuchungen.

Selbstwahrgenommene Intersektionalität, d. h. die Anzahl der Merkmale, aufgrund derer man selbst Diskriminierung wahrnimmt, wurde in dieser Umfrage sehr kleinteilig erhoben. Inwieweit diese Erhebungsmethode das Konstrukt der Intersektionalität abbildet, gilt es in zukünftigen Untersuchungen kritisch zu diskutieren. Bisher gibt es jedoch noch keine vergleichbare Erhebung, welche empirische Belege für den Zusammenhang zwischen der Anzahl der vermuteten eigenen Diskriminierungsmerkmale und Gesundheit sowie dem Vertrauen in Institutionen und das Sicherheitsgefühl liefert.

Schlussfolgerungen

Die Belastung durch (Minderheiten-)Stress ist in unserer Gesellschaft ungleich verteilt (vgl. Thoits 2010). In einer Gesellschaft wirken mehrere ineinander verzahnte Mechanismen, welche dazu beitragen, dass Diskriminierung gegenüber Angehörigen gesellschaftlich schwächerer Gruppen dauerhaft stattfindet (Dieckmann 2017). Die Ursachen dieser Mechanismen liegen auf individueller Ebene, Gruppenebene und struktureller Ebene. Genau dort liegen auch die Möglichkeiten für Prävention und Interventionen gegen Diskriminierung und ihre Folgen: Jede einzelne Person kann sich aktiv im eigenen Umfeld gegen Diskriminierung und beispielsweise Hass im Internet (Rafael et al. in diesem Band) positionieren. Aber Gesellschaft und Politik müssen gesundheitliche Auswirkungen von Diskriminierung auch als eine wichtige soziale Dimension von Gesundheit verstehen und bekämpfen (Jetten et al. 2017). So liegt die Verantwortung auch für Fragen des Gesundbleibens und Gesundwerdens trotz Diskriminierungsrisiko nicht allein bei potenziell Betroffenen, sondern auch bei kollektiven Entscheidungsträger_innen der Gesellschaft.

Die Verantwortung auch für Fragen des Gesundbleibens und Gesundwerdens liegt trotz Diskriminierungsrisiko nicht allein bei potenziell Betroffenen, sondern auch bei kollektiven Entscheidungsträger_innen der Gesellschaft.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Folgen von Diskriminierung müssen demnach auch gesellschaftliche und politische Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Betroffene brauchen Unterstützung auf individueller Ebene (z. B. Erhöhung psychosozialer Ressourcen durch Beratung, vgl. Thoits 2010), aber vor allem auch auf struktureller Ebene, um (sozioökonomischer) Ungleichheit entgegenzuwirken. Maßnahmen sollten dabei vor allem auf die Kinder in stigmatisierten Gruppen gerichtet sein, welche lebenslang einem hohen Risiko für negative gesundheitliche Folgen aufgrund von Armut, unangemessenem Bildungsweg und Stress im Familienumfeld ausgesetzt sein können (ebd.). Die Ergebnisse dieser Umfrage bestätigen zudem: Auch mehrdimensionale Diskriminierung muss mehr in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken und durch Präventions- und Interventionsmaßnahmen aufgefangen werden (Marten/Walgenbach 2016).

Die Etablierung einer niedrigschwelligen Antidiskriminierungsberatung ist ein wichtiger Schritt, um Betroffene zu unterstützen mit ihren vielfältigen, oft mehrdimensionalen Diskriminierungserfahrungen, aber auch, um langfristig Einfluss auf strukturelle Gegebenheiten nehmen zu können (siehe Interview mit Daniel Bartel in diesem Band). Diskriminierung erzeugt individuelle Kosten in Form von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen. Auf gesellschaftlicher Ebene erzeugt sie auch gesamtgesellschaftliche Kosten, und zwar neben den medizinischen auch politische: Denn ein verringertes Vertrauen in demokratische Institutionen und ein verringertes Sicherheitsgefühl von (Thüringer) Bürger_innen schaden der Demokratie insgesamt. Antidiskriminierungsarbeit ist also auf *allen* Ebenen wichtig. Das heißt, nur ein miteinander verzahntes Gefüge an Maßnahmen gegen Diskriminierung (z. B. Weiterbildung, Finanzprogramme, Gesetze) und für die Beratung und den Schutz von Betroffenen (z. B. Selbstorganisationen, Beratungsstellen) kann gegen die Mechanismen von Diskriminierung in einer Gesellschaft wirken. Antidiskriminierungsarbeit bietet somit nicht nur Schutz für einzelne Personen und für gesellschaftlich stigmatisierte Gruppen, sondern auch für die Demokratie und ihre Prinzipien an sich.

Diskriminierung erzeugt auch gesamtgesellschaftliche Kosten, und zwar neben medizinischen auch politische.

Dr. Janine Dieckmann ist wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung“.

Dr. Daniel Geschke ist wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Hassaktivitäten“.

Ina Braune studiert Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität. Sie ist seit September 2016 wissenschaftliche Honorarkraft am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung in Deutschland – Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html [08.11.2017].

Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2016): Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise" – Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [16.11.2017].

Brewer, Marilyn (1991): The social self: On being the same and different at the same time. In: Personality and Social Psychology Bulletin, 17, Heft 5, S. 475–482.

Currie, Candace/Griebler, Robert/Inchley, Jo/Theunissen, Ashley/Molcho, Michal/Samdal, Oddrun/Dür, Wolfgang [Hrsg.] (2010): Health behaviour in school-aged children (HBSC) study protocol: Background, methodology and mandatory items for the 2009/10 survey. Online: http://www.uib.no/sites/w3.uib.no/files/attachments/hbsc_external_study_protocol_2009-10.pdf [14.07.2017].

Dalbert, Claudia (1992): Subjektives Wohlbefinden junger Erwachsener: Theoretische und empirische Analysen der Struktur und Stabilität. In: Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie, 13, Heft 4, S. 207–220.

De Coster, Claudia/Prenzel, Niklas/Zirkelbach, Nora (2016): Intersektionalität – Wie umgehen mit sozialen Ungleichheiten in Bildungsprozessen? Rosa-Luxemburg-Stiftung: Berlin.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2010): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. transcript Verlag: Bielefeld.

Dieckmann, Janine (2017): Was ist Diskriminierung? Über illegitime Ungleichbehandlung, Demokratie und Sand im Getriebe. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Flores, Elena/Tschann, Jeanne/Dimas, Juanita/Bachen, Elizabeth/Pasch, Lauri/de Groat, Cynthia (2008): Perceived discrimination, perceived stress, and mental and physical health among Mexican-origin adults. In: Hispanic Journal of Behavioral Sciences, 30, Heft 4, S. 401–424.

Greenaway, Katherine H./Cruwys, Tegan/Haslam, S. Alexander/Jetten, Jolanda (2016): Social identities promote wellbeing because they satisfy global psychological needs. In: European Journal of Social Psychology, 46, Heft 3, S. 294–307.

Greenaway, Katherine H./Haslam, S. Alexander/Cruwys, Tegan/Branscombe, Nyla R./Ysseldyk, Renate/Heldreth, Courtney (2015): From 'we' to 'me': Group identification enhances perceived personal control with consequences for health and well-being. In: Journal of Personality and Social Psychology, 109, Heft 1, S. 53-74.

Haslam, S. Alexander/Reicher, Stephen D./Levine, Mark (2012): When other people are heaven, when other people are hell: How social identity determines the nature and impact of social support. In: Jetten, Jolanda/Haslam, Catherine/Haslam, S. Alexander [Hrsg.]: The social cure: Identity, health and well-being. Psychology Press: New York, S. 157–174.

Heinrichs, Thomas/Weinbach, Heike (2016): Weltanschauung als Diskriminierungsgrund – Begriffsdimensionen und Diskriminierungsrisiken. Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Berlin.

Jensen, Uwe (2012): Leitlinien zum Management von Forschungsdaten – Sozialwissenschaftliche Umfragedaten. Online: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2012/TechnicalReport_2012-07.pdf [22.11.2017].

Jetten, Jolanda/Haslam, S. Alexander/Cruwys, Tegan/Greenaway, Katherine H./Haslam, Catherine/ Steffens, Niklas K. (2017): Advancing the social identity approach to health and well-being: Progressing the social cure research agenda. In: European Journal of Social Psychology, 47, Heft 7., S. 789–802.

LesMigraS (2012): „… nicht so greifbar und doch real“ - Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Online: http://www.lesmigras.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20%28Dokus,Aufsaetze...%29/Dokumentation%20Studie%20web_sicher.pdf [19.11.2017].

Marten, Eike/Walgenbach, Katharina (2016): Intersektionale Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel/Gökçen, Emine [Hrsg.]: Handbuch Diskriminierung. Springer VS: Wiesbaden, S. 157–171.

Meyer, Ilan H. (2003): Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence. In: Psychological Bulletin, 129 Heft 5, S. 674–697.

Miller, Carol T./Major, Brenda (2003): Coping with stigma and prejudice. In: Heatherton, Todd F./ Kleck, Robert E./Hebl, Michelle R./Hull, Jay G. [Hrsg.]: The social psychology of stigma. The Guilford Press: London.

Paradies, Yin/Ben, Jehonathan/Denson, Nida/Elias, Amanuel/Priest, Naomi/Pieterse, Alex/Truong, Mandy/Gupta, Arpana (2015): Racism as a determinant of health: A systematic review and meta-analysis. In: PLoS ONE, 10, Heft 9.

Pascoe, Elizabeth/Richman, Laura (2009): Perceived discrimination and health: A meta-analytic review. In: Psychological Bulletin, 135, Heft 4, S. 531–554.

Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen – Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Neudietendorf.

Schmitt, Michael T./Branscombe, Nyla R./Postmes, Tom/Garcia, Amber (2014): The consequences of perceived discrimination for psychological well-being: A meta-analytic review. In: Psychological Bulletin, 140, Heft 4, S. 921–948.

Tajfel, Henry/Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, Stephen & Austin, William G. [Hrsg.]: Psychology of intergroup relations. Nelson-Hall: Chicago, S. 7–24.

Teichert, Gesa (2014): Lesben und Schwule mit Behinderung – Wo können vielfältige Identitäten eine Heimat finden? Eine umfassende Idee von Barrierefreiheit aus der Perspektive der Intersektionalität. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld [Hrsg.]: Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. transcript Verlag: Bielefeld, S. 185–197.

Thoits, Peggy A. (2010): Stress and health: Major findings and policy implications. In: Journal of Health and Social Behavior, 51, S. 41–53.

Windisch, Monika (2014): Behinderung – Geschlecht – soziale Ungleichheit. Intersektionale Perspektiven. transcript Verlag: Bielefeld.

„ES IST EIN KONTINUIERLICHES UND SYSTEMATISCHES MONITORING VON HASSKRIMINALITÄT NÖTIG.“

Hasskriminalität: Auswirkungen der Gewalt gegen Minderheiten

Ergebnisse einer Befragung von Betroffenen

Im vorliegenden Text werden Ergebnisse der ersten Thüringer Online-Umfrage des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft dargestellt. Die Erfahrungen der von Hasskriminalität betroffenen Untersuchungsteilnehmenden werden beschrieben. Es wird dargestellt, wer wie häufig von welcher Art von Hasskriminalität betroffen ist und welche negativen Auswirkungen diese Erlebnisse auf die Lebensqualität der Betroffenen haben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Vergleich dieser Auswirkungen mit Personen, die von Diskriminierung, aber nicht von Hasskriminalität betroffen sind.

Einleitung

Hasskriminalität (bzw. hate crime) umfasst Gewalt- oder Eigentumsdelikte, die durch Vorurteile geleitet sind. Das heißt, es geht um bestimmte, nämlich kriminelle Formen vorurteilsbasierter Diskriminierung. Die Bundesregierung (2014: 1f.) definiert:

> *Dem Themenfeld ‚Hasskriminalität' werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld ‚Hasskriminalität'. Straftaten mit fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der ‚Hasskriminalität'. (2014: 1f.)*

Das beinhaltet im Wesentlichen die Delikte: Vandalismus, Bedrohung, sowie Gewalt. Offensichtlich überlappen die Konzepte Diskriminierung und Hasskriminalität stark. Während jede Hasskriminalität auch eine Form von Diskriminierung darstellt (siehe Dieckmann et al. in diesem Band), ist nicht jede Form von Diskriminierung automatisch Hasskriminalität. Dazu wird sie erst, wenn gegen

bestehende Gesetze verstoßen wird (Geschke 2017). Auch hate speech (Hasssprache bzw. Hassrede) wird aktuell gesellschaftlich intensiv als vorurteilsgeleitete, diskriminierende Handlung diskutiert, wird aber hier nicht betrachtet (siehe dazu Rafael et al. in diesem Band). Die obige Definition benennt jene Gruppen von Menschen, die potenziell besonders stark von Hasskriminalität betroffen sind. Jedoch fehlen die Merkmale Geschlecht[1] und Alter, welche laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz auch als geschützte Merkmale definiert sind und deshalb in dieser Untersuchung ebenfalls als relevant für Hasskriminalität betrachtet werden. Die vorliegende Studie soll erstens sichtbar machen, wer in Thüringen zum Opfer von Hasskriminalität werden kann. Zweitens soll beschrieben werden, welcher Art von Hasskriminalität diese Menschen in den letzten zwei Jahren wie häufig ausgesetzt waren.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, das Vorkommen von vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität in Thüringen gegenüber Minderheiten sichtbar zu machen – vor allem ihre Folgen für die Betroffenen aus deren Perspektive.

Hasskriminalität unterscheidet sich von anderen Formen der Diskriminierung durch die im Allgemeinen stärkeren negativen Auswirkungen einzelner Taten auf die Betroffenen. So zeigen internationale Studien, dass Hasskriminalität schwerwiegendere emotionale und psychologische Folgen hat für die Betroffenen im Vergleich zu anderen Straftaten (Iganski/Lagou 2009). Deshalb werden in dieser Studie drittens die Auswirkungen von Hasskriminalität auf die befragten Thüringer_innen beschrieben. Dabei wird viertens untersucht, ob diese negativen Effekte stärker sind, als bei Befragten, die zwar von Diskriminierung, aber nicht von Hasskriminalität betroffen waren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. ezra, die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt) dokumentieren seit Jahren entsprechende Vorfälle (Büttner 2017). Für das Jahr 2016[2] muss konstatiert werden: rechte, rassistische und antisemitische Gewaltstraftaten haben in Thüringen im Vergleich zu den Vorjahren dramatisch zugenommen.[3] Während der Fokus der Dokumentation von ezra auf rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt liegt, ist der Fokus der vorliegenden Studie breiter, da auch weitere Merkmale der Betroffenen berücksichtigt (z. B. Geschlecht, Alter, Behinderung) und neben direkten körperlichen Gewalterfahrungen auch andere Formen von Hasskriminalität erfasst wurden (Bedrohung, Vandalismus, sexualisierte Gewalt). Zusätzlich ist der methodische Zugang ein anderer: potenziell Betroffene aus Thüringen konnten anonym und relativ niedrigschwellig an der Online-Umfrage teilnehmen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, ergänzend zu bestehenden Dokumentationen, das Vorkommen von vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität in Thüringen gegenüber Minderheiten sichtbar zu machen – vor allem ihre Folgen für die Betroffenen aus deren Perspektive.

---

[1] Hasskriminalität betrifft also nicht nur Minderheiten. Beispielsweise sind Frauen in Deutschland in der Mehrheit.

[2] Die aktuellen Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

[3] Vielen Dank an Christina Büttner von ezra für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Textes.

DIE LEITENDEN FORSCHUNGSFRAGEN LAUTETEN:

I. Wer berichtet in Thüringen, von Hasskriminalität betroffen zu sein?

II. Welcher Art von Hasskriminalität sind die Betroffenen wie häufig ausgesetzt?

III. Welche Auswirkungen hat die berichtete Hasskriminalität auf die Betroffenen?

IV. Sind die Auswirkungen auf Betroffene von Hasskriminalität stärker als die Auswirkungen auf „nur“ von Diskriminierung Betroffene?

Erhebung von Hasskriminalität

Die Methodik und Stichprobe dieser Untersuchung sind im Beitrag von Dieckmann et al. in diesem Band beschrieben. Die Online-Umfrage lief von Juli bis September 2017. Der Fokus für diese Analysen liegt auf den Delikten Vandalismus, Bedrohung sowie körperliche bzw. sexualisierte Gewalt. Die Teilnehmenden wurden im Online-Fragebogen gebeten: „*Bitte schätzen Sie ein, wie oft Sie in den LETZTEN 2 JAHREN folgende Situationen erlebt haben. Bitte denken Sie dabei an Situationen, in denen Sie sich diskriminiert gefühlt haben bzw. diskriminiert wurden.*“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Danach beantworteten sie anhand der Antwortmöglichkeiten „*nie*“, „*einmal*“, „*zweimal*“, „*3–5 mal*“, „*6–9 mal*“, „*10 mal oder mehr*“ (sowie „*keine Angabe*“) die folgenden vier Fragen:

- *„Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt.“*
- *„Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.“*
- *„Ich wurde körperlich angegriffen.“*
- *„Ich habe körperliche sexualisierte Übergriffe erlebt.“*

Ergebnisse

In der öffentlichen Diskussion wird häufig die Frage der Repräsentativität von Untersuchungen herangezogen, um die Aussagekraft von Studien infrage zu stellen. Dabei wird unterschlagen, dass unterschiedliche Forschungsfragen nach unterschiedlichen Erhebungsmethoden verlangen. Um die Folgen von Hasskriminalität für Betroffene sichtbar machen zu können, müssen die Betroffenen – und nicht der gesellschaftliche Querschnitt – befragt werden. Die erhobene Stichprobe ist in diesem Sinne nicht repräsentativ für alle Thüringer_innen oder in Thüringen von Hasskriminalität Betroffenen. Die absoluten und relativen Häufigkeiten verschiedener Betroffenengruppen sind auch Ausdruck der Erfolge bei der Gewinnung von Teilnehmenden. Anhand dieser Zahlen lassen sich deshalb keine

Um die Folgen von Hasskriminalität für Betroffene sichtbar machen zu können, müssen die Betroffenen befragt werden.

Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verteilungen von Hasskriminalität oder Betroffenengruppen ziehen, derartige Fehlinterpretationen sind zu vermeiden. Vorsicht ist zudem naturgemäß auch bei der kausalen Interpretation korrelativer Zusammenhänge geboten.

I. Wer berichtet in Thüringen, von Hasskriminalität betroffen zu sein?

Von den insgesamt 167 Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben und angaben, in den letzten zwei Jahren von Diskriminierung betroffen gewesen zu sein, haben 103 Personen (62 %) berichtet, in mindestens einem Fall von Hasskriminalität betroffen gewesen zu sein. Demnach waren 64 Personen (38 %) „nur" von Diskriminierung und nicht von Hasskriminalität betroffen. Die folgenden Analysen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die 103 von Hasskriminalität Betroffenen.

Was charakterisiert die Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben und von Hasskriminalität betroffen waren? Die Teilnehmenden waren 17 bis 65 Jahre alt (durchschnittliches Alter 34, SD[4] = 11). Seit im Mittel 24 Jahren (SD = 16) wohnten sie in Thüringen, seit weniger als einem Jahr bis zu maximal 63 Jahren. Auf die Frage, welches Geschlecht den Teilnehmenden bei der Geburt zugeteilt wurde, antworteten 64 Befragte mit weiblich[5] und 39 mit männlich. Bezüglich der sexuellen Orientierung gaben 70 Personen an, heterosexuell zu sein, 8 Personen homosexuell, 20 Personen bisexuell und 1 Person pansexuell (4 Personen ohne Angabe). Während 75 Personen sich als nicht religiös beschrieben, gaben 19 Personen Christentum als Religion an, 6 Personen den sunnitischen Islam und je eine Person das Judentum bzw. eine andere Religionsgemeinschaft (eine Person ohne Angabe).

Von den insgesamt 167 Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben und angaben, in den letzten zwei Jahren von Diskriminierung betroffen gewesen zu sein, haben 103 Personen (62 %) berichtet, in mindestens einem Fall von Hasskriminalität betroffen gewesen zu sein.

Die Untersuchten kamen aus verschiedenen ländlichen und städtischen Regionen Thüringens: 51 Personen, also die Mehrzahl, kommt aus Großstädten mit über 100.000 Einwohner_innen, 8 Personen aus Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohner_innen, 21 Personen aus Städten mit 10.000 bis 50.000 Einwohner_innen, 10 Personen aus Orten mit 1.000 bis 10.000 Einwohner_innen und 6 Personen aus kleinen Orten mit weniger als 1.000 Einwohner_innen (7 Personen ohne Angabe).

[4] SD = standard deviation, Standardabweichung des Mittelwerts.

[5] Wir verzichten auf Prozentangaben, da diese bei n = 103 jeweils mit der absoluten Anzahl fast identisch sind.

Als höchsten Schulabschluss verfügten 2 Personen über einen Hauptschulabschluss, 9 Personen über einen Realschulabschluss, 4 Personen über einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule, 62 Personen über Abitur und 24 Personen über die Fachhochschulreife. Eine Person verfügt über keinen Schulabschluss (drei Personen ohne Angabe). Als aktuelle Tätigkeit gaben 42 Personen Angestellte_r an, 21 Personen Studium, 9 Personen Selbstständigkeit. Zudem waren 6 Arbeiter_innen, 3 Schüler_innen, 4 Empfänger_innen sozialer Transferleistungen, 1 Beamt_in, 2 Rentner_innen sowie 1 Person in Mutterschutz/Elternzeit Teil der Stichprobe (14 Personen machten sonstige oder keine Angaben).

93 Personen gaben Deutschland als Geburtsland an und eine die DDR, 8 Personen ein anderes Land: Zwei Personen kamen aus Syrien und je eine aus Italien, Irak, Kirgisien, Polen, Senegal und Tschechien (2 Personen ohne Angabe). Insgesamt 15 Personen haben einen Migrationshintergrund, weil sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland bzw. der DDR geboren sind. Eine Person hat den Fragebogen auf Englisch ausgefüllt, alle anderen auf Deutsch. 87 Personen schätzten ihre Deutschkenntnisse als sehr gut ein, 12 Personen als gut und 4 Personen nur als mittel.

Diese soziodemografischen Daten zeigen: In Thüringen berichten ganz verschiedene Menschen von Hasskriminalität: junge und alte Männer und Frauen aus größeren Städten und kleinen Dörfern, zugehörig zu verschiedenen Religionen (oder keiner), mit und ohne Migrationshintergrund, mit verschiedenen sexuellen Orientierungen, Bildungsniveaus und Tätigkeiten.

II. Welche Art von Hasskriminalität wird wie häufig berichtet?

Als zweite Frage wurde untersucht, wie viel Hasskriminalität diese Menschen jeweils erlebt haben und wie häufig dabei die einzelnen Deliktkategorien geschildert wurden (Tabelle 1). Am häufigsten wurde von 58 Befragten über Bedrohungen berichtet. Am zweithäufigsten wurden von 50 Befragten körperliche Angriffe benannt, sexualisierte Übergriffe betrafen 48 Menschen und am seltensten wurde Vandalismus geschildert (40 Mal).

Art der Hasskriminalität	Häufigkeit					
	nie	einmal	zweimal	3–5 mal	6–9 mal	10 mal & mehr
„Mein Eigentum wurde absichtlich beschädigt.“	63	23	7	7	2	1
„Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.“	45	19	12	11	3	13
„Ich wurde körperlich angegriffen.“	53	32	8	5	3	2
„Ich habe körperliche sexualisierte Übergriffe erlebt.“	55	21	13	11	2	1

Tabelle 1: Absolute Häufigkeiten der berichteten Hasskriminalität in den letzten zwei Jahren;
Anmerkungen: n = 103, Mehrfachnennungen waren möglich, weshalb die Spaltensummen mehr als n = 103 erreichen können. Auf Prozentangaben wurde verzichtet, da diese bei n = 103 den absoluten Zahlen sehr ähnlich sind.

Diese Zahlen zeigen: Während der Großteil der berichteten Hasskriminalität in den letzten zwei Jahren einmalig auftrat, gab es auch viele Teilnehmende, die entweder verschiedene Formen von Hasskriminalität erlebten oder die ähnliche Vorkommnisse mehrfach erleben mussten. Beispielsweise sind jene 13 Menschen auffällig, die angaben, dass sie „*10 mal oder mehr*“ mit Gewalt bedroht wurden.

Es gabe auch viele Teilnehmende, die entweder verschiedene Formen von Hasskriminalität erlebten oder die ähnliche Vorkommnisse mehrfach erleben mussten.

Zusätzlich zur Frage, wie häufig die einzelnen Delikte berichtet wurden, wurde ausgezählt, wie viele *unterschiedliche* Delikte die Teilnehmenden aus den letzten zwei Jahren berichtet haben. Es zeigt sich: 46 Personen haben genau ein Delikt berichtet, 32 Personen zwei verschiedene entsprechende Erlebnisse, 19 Personen berichteten von drei verschiedenen Vorfällen und 8 Personen berichteten, von allen vier hier erhobenen Formen von Hasskriminalität betroffen gewesen zu sein. Das heißt: Über die Hälfte der Befragten war in den letzten zwei Jahren von mehr als nur einer Art von Hasskriminalität betroffen.

III. Welche Auswirkungen hat Hasskriminalität auf die Betroffenen?

Auswirkungen auf die Lebensqualität

Um die dritte Frage zu beantworten und die Auswirkungen von Hasskriminalität auf die Betroffenen zu untersuchen, wurden zunächst mit verschiedenen Fragen unterschiedliche Indikatoren für deren Allgemeinbefinden erfasst (siehe Dieckmann et al. in diesem Band). Erhoben wurden dazu das aktuelle allgemeine Wohlbefinden sowie psychosomatische (also körperliche) Krankheitssymptome. Die Intensität der berichteten Hasskriminalität wurde als Summe der Häufigkeiten der erlebten vier Kategorien von Hasskriminalität abgebildet, höhere Zahlen bedeuten hier häufigere Betroffenheit von Hasskriminalität (durch Erleben verschiedener Delikte und/oder mehrfaches Erleben des gleichen Deliktes).

Die Zusammenhänge zwischen der Intensität der Hasskriminalität und den beiden Indikatoren für das Allgemeinbefinden der Teilnehmenden wurden als bivariate Korrelationen berechnet. Mehr berichtete Hasskriminalität ging mit signifikant geringerem allgemeinen Wohlbefinden einher ($r = -,27$, $p = ,007$). Das bedeutet: Menschen, die mehr Hasskriminalität erleben, fühlen sich insgesamt schlechter in ihrem Leben. Der Zusammenhang mit psychosomatischen Beschwerden war statistisch nicht bedeutsam.

Auswirkungen auf das Vertrauen in politische Institutionen

Zudem wurde betrachtet, welche Auswirkungen das Erleben von Hasskriminalität auf das Vertrauen in politische Institutionen der Bundesrepublik hat. Das Vertrauen wurde mit den folgenden vier Fragen erhoben (Best et al. 2017): „*Wieviel Vertrauen haben Sie in folgende öffentliche Einrichtungen? – Bundesregierung, Landesregierung, Gerichte, Polizei*“; die Antwortmöglichkeiten bestanden aus: „*vertraue gar nicht*“, „*vertraue eher nicht*“, „*vertraue teilweise*“, „*vertraue weitgehend*“, „*vertraue voll und ganz*“ (und „*keine Angabe*“).

Am höchsten ist das Vertrauen in die Gerichte: 50 Prozent vertrauten diesen „weitgehend“ oder „voll und ganz“, dann folgt die Landesregierung mit 31 Prozent, danach die Polizei mit 30 Prozent, gefolgt von der Bundesregierung mit nur 20 Prozent (vgl. Abbildung 1). Zusammenhangsanalysen zeigen, dass sowohl das Vertrauen in Gerichte ($r = -,29$, $p = ,004$) als auch in die Polizei ($r = -,36$, $p < ,001$) signifikant abnimmt, je mehr Hasskriminalität in den letzten zwei Jahren erlebt wurde. Das Vertrauen in die Bundes- und Landesregierung blieb unabhängig davon.

Der Thüringen-Monitor ist eine jährliche repräsentative Befragung. Das Institutionenvertrauen wird dort mit den gleichen Fragen erhoben (ebd.: 75). Das ermöglicht es, die Werte der von Hasskriminalität Betroffenen aus der vorliegenden Studie mit den durchschnittlichen Werten aller Thüringer_innen zu vergleichen (Abbildung 1). Die Zahlen belegen: Von Hasskriminalität Betroffene vertrauen im Vergleich zur repräsentativen Stichprobe des Thüringen-Monitors 2016 der Bundesregierung, der Landesregierung und den Gerichten ähnlich stark. Auffällig ist allerdings, dass das Vertrauen in die Polizei weniger als halb so stark ausgeprägt ist (30 % vertrauen der Polizei „*voll und ganz*“ oder „*weitgehend*“) als bei den repräsentativ befragten Thüringer_innen (64 %). Somit leidet infolge von Hasskriminalität das Vertrauen in die Polizei massiv. Eine mögliche Ursache dessen ist der Umgang der Thüringer Beamt_innen mit von Hasskriminalität Betroffenen. Wie eine Studie von 2014 zeigt, ist das Handeln der Beamt_innen aus Sicht der von rechtsextremen Gewalttaten Betroffenen häufig sehr problematisch: Viele fühlten sich nicht ernst genommen, als Täter statt als Opfer behandelt, sahen sich mit Vorurteilen konfrontiert und hatten den Eindruck, die Polizei sei nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Tat interessiert gewesen (Quent et al. 2014).

Das Vertrauen in die Polizei leidet infolge von Hasskriminalität massiv.

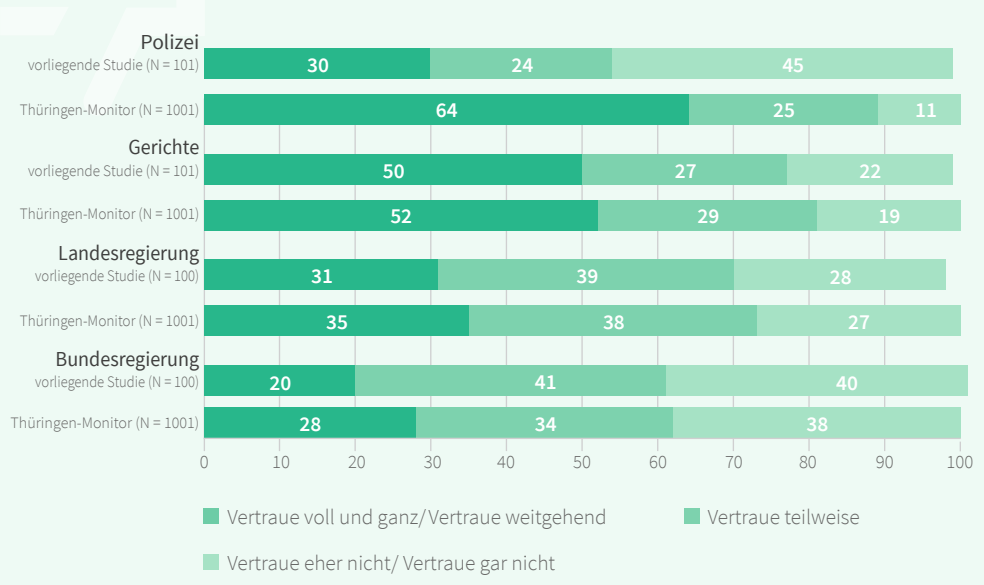

Abbildung 1: Vertrauen in politische Institutionen in der Gruppe der von Hasskriminalität Betroffenen im Vergleich mit repräsentativer Thüringer Stichprobe (Best et al. 2017);
Anmerkungen: durch gerundete und fehlende Werte können Summen ungleich 100 % entstehen

III. Sind die Auswirkungen auf Betroffene von Hasskriminalität stärker als die Auswirkungen auf "nur" von Diskriminierung Betroffene?

Dieckmann et al. (im vorliegenden Band) berichten: Das Erleben von Diskriminierung geht einher mit verringertem Wohlbefinden und verstärkten körperlichen Beschwerden sowie mit verringertem Vertrauen in verschiedene politische Institutionen. In der wissenschaftlichen Fachliteratur wird berichtet, das Erleben von Hasskriminalität beeinflusse die Betroffenen stärker negativ als das Erleben von Diskriminierung (Iganski 2009). Deshalb wurde zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage auch in der Thüringer Stichprobe geprüft, inwiefern das Erleben von Hasskriminalität für die Betroffenen stärkere negative Auswirkungen hat als das Erleben von „bloßer" Diskriminierung.

Um dies zu prüfen, wurde die Gesamtstichprobe (N = 167) in zwei Teile geteilt: einerseits Personen, die in den letzten zwei Jahren Diskriminierung erlebt haben, aber keine Hasskriminalität (von Diskriminierung Betroffene, n = 64; 38 %) und andererseits Personen, die sowohl Diskriminierung als auch Hasskriminalität berichtet haben (von Diskriminierung und Hasskriminalität Betroffene, n = 103; 62 %). In der Stichprobe fanden sich keine Personen, die nur Hasskriminalität und keine Diskriminierung berichtet hatten. Im Folgenden werden Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen analysiert, wobei diese Unterschiede neben dem Erleben von Hasskriminalität theoretisch auch andere, hier nicht erfasste Ursachen haben können. Die Ergebnisse von Mittelwertvergleichen zwischen diesen beiden Teilgruppen zeigen: Jene 103 Personen, die sowohl von Diskriminierung als auch von Hasskriminalität berichtet haben, berichteten von tendenziell mehr psychosomatischen Beschwerden (vgl. Tabelle 2). Zudem war das Vertrauen in die Polizei in dieser Gruppe signifikant geringer. Auch das Sicherheitsgefühl ist für von Hasskriminalität Betroffene signifikant verringert: Sie fühlten sich in Thüringen weniger vor Diskriminierung geschützt und befürchteten stärker, erneut in Situationen zu kommen, in denen sie diskriminiert werden, als Personen, die „nur" von Diskriminierung betroffen waren. Insgesamt fühlten sie sich in Thüringen signifikant weniger „*wohl und geschätzt*". Dies äußert sich auch in dem verstärkten Wunsch, Thüringen aufgrund der Erfahrungen mit Diskriminierung zu verlassen.

Hasskriminalität ist immer auch ein symbolischer Angriff auf die ganze gesellschaftlich stigmatisierte Gruppe der Betroffenen.

Es zeigen sich zudem kollektive Auswirkungen von Hasskriminalität: Die Zustimmung zur Aussage „*Mir nahestehende Menschen haben durch meine Erfahrungen mit Diskriminierung Angst, selber Opfer von Diskriminierung zu werden*." ist in dieser Teilgruppe signifikant erhöht. Dies ist ein Ausdruck von kollektiver Viktimisierung, wobei nicht selbst betroffene Mitglieder der sozialen Gruppe der angegriffenen Personen indirekt auch geschädigt werden. Hasskriminalität ist immer auch ein symbolischer Angriff auf die ganze gesellschaftlich stigmatisierte Gruppe der Betroffenen (Strobl et al. 2003): Sie beschädigt das Vertrauen in geltende soziale Normen und deren Durchsetzung durch den Staat und verbreitet Angst und Schrecken in der angegriffenen Gruppe. Das heißt, auch nicht direkt betroffene Personen, die aber der Gruppe des Opfers angehören, leiden unter diesen

Angriffen. In Bezug auf die anderen erhobenen Auswirkungen fanden sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Skalen/Fragen	Mittelwerte		Statistische Kennziffern
	Gruppe 1: „nur“ Diskriminierung (n = 64)	Gruppe 2: Hasskriminalität und Diskriminierung (n = 103)	
Skala Psychosomatische Beschwerden	12,03	14,59	t = -1,85 (df = 163), p = ,066, tendenziell signifikant
Vertrauen in Polizei	3,24	2,80	t = 2,37 (df = 161), p = ,019
„Ich fühle mich in Thüringen ausreichend vor Diskriminierung geschützt.“	2,85	2,20	t = 3,77 (df = 157), p < ,001
„Ich befürchte, dass ich erneut in Situationen komme, in denen ich diskriminiert werde.“	3,65	4,16	t = -2,90 (df = 163), p = ,004
„Alles in allem fühle ich mich in Thüringen wohl und geschätzt.“	3,95	3,26	t = 4,19 (df = 158), p < ,001
„Aufgrund meiner Erfahrungen mit Diskriminierung würde ich Thüringen gern verlassen.“	1,62	2,00	t = -1,84 (df = 159), p = ,07 tendenziell signifikant
„Mir nahestehende Menschen haben durch meine Erfahrungen mit Diskriminierung Angst, selber Opfer von Diskriminierung zu werden.“	1,97	2,61	t = -3,09 (df = 154), p = ,002

Tabelle 2: Auswirkungen von Hasskriminalität im Vergleich zu Diskriminierung;
Anmerkungen: Die Antworten variierten zwischen 1 und 5, bei psychosomatischen Beschwerden variiert die Skala zwischen 0 und 44. Höhere Werte signalisieren stärkere Zustimmung bzw. Ausprägung. Statistisch signifikant unterschiedliche Werte sind fett gedruckt; t = t-Wert des Mittelwertvergleichs, df = Freiheitsgrade dieser Analysen, p = Signifikanzniveau der Unterschiede.

Insgesamt belegt dies, in Übereinstimmung mit bestehender Forschung: Hasskriminalität hat tatsächlich stärkere Auswirkungen auf die Betroffenen als „bloße“ Diskriminierung. Im vorliegenden Fall äußerte sich das in tendenziell stärkeren körperlichen Beschwerden und verringertem Vertrauen in die Polizei. Zudem ist das Sicherheitsgefühl in Thüringen beeinträchtigt – und zwar nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für ihnen nahestehende Menschen. Auch der Wunsch, Thüringen aufgrund dieser Erfahrungen zu verlassen, war bei Betroffenen von Hasskriminalität tendenziell stärker ausgeprägt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt zeigt diese Studie: In Thüringen sind verschiedene Minderheiten von Hasskriminalität betroffen. Hasskriminalität kann fast jeder oder jedem zustoßen. Es gab zudem viele Teilnehmende, die entweder verschiedene Formen von Hasskriminalität erlebt haben oder die ähnliche Vorkommnisse mehrfach erleben mussten: Über die Hälfte der Befragten war in den letzten zwei Jahren von mehr als einem Delikt betroffen. Am häufigsten wurde dabei von Bedrohungen berichtet, am zweithäufigsten über körperliche Angriffe, dann folgen sexualisierte Übergriffe und Vandalismus. Bezüglich der Auswirkungen auf die Betroffenen ergab sich: Mehr berichtete Hasskriminalität geht einher mit verringertem allgemeinen Wohlbefinden und verringertem Vertrauen in die Polizei. Die Auswirkungen waren für Menschen, die von Diskriminierung *und* Hasskriminalität betroffen sind, schlimmer im Vergleich zu solchen, die „nur" von Diskriminierung berichtet haben. Erstere berichteten im Vergleich ein geringeres Vertrauen in die Polizei. Ihr Sicherheitsgefühl in Thüringen war stärker beeinträchtigt. Das gilt zusätzlich auch für Menschen aus ihrem direkten Umfeld. Der Wunsch, Thüringen aufgrund dieser Erfahrungen zu verlassen, war bei Betroffenen von Hasskriminalität stärker ausgeprägt.

Zusammenfassend ergeben diese Befunde, in Übereinstimmung mit früheren internationalen Studien, dass Hasskriminalität die Lebensqualität der Betroffenen stark beeinträchtigt – und das zeitlich weit über die Situation hinaus, in der sie stattfand.

Zusammenfassend ergeben diese Befunde, in Übereinstimmung mit früheren internationalen Studien, dass Hasskriminalität die Lebensqualität der Betroffenen stark beeinträchtigt – und das zeitlich weit über die Situation hinaus, in der sie stattfand. Negative Auswirkungen zeigen sich nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch bei ihnen nahestehenden Menschen.

Methodenreflexion

Die Untersuchungsteilnehmenden ergeben eine sogenannte „selbst selektierte Stichprobe", das heißt, sie haben freiwillig entschieden, ob sie bei der Online-Umfrage mitmachen. Insofern ist diese Stichprobe nicht repräsentativ, weder für in Thüringen von Diskriminierung und Hasskriminalität Betroffene noch für die Thüringer Allgemeinbevölkerung. Das durchschnittliche Bildungsniveau der Stichprobe ist beispielsweise höher als der thüringische Durchschnitt und Angestellte und Studierende sind in der Stichprobe überrepräsentiert.

Zusätzlich ist zu fragen, welche hier lebenden Menschen trotz Diskriminierungserfahrungen nicht an der Studie teilnehmen konnten. Wessen Erfahrungen konnten – beispielsweise aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder fehlender Verfügbarkeit des Internets – hier nicht sichtbar gemacht werden? Die Studie war nur in Deutsch und Englisch verfügbar. Deshalb sind beispielsweise Geflüchtete und Migrant_innen in der Stichprobe unterrepräsentiert, obwohl sie im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung mit Sicherheit häufiger von Rassismus und rassistischer Hasskriminalität betroffen sind. Diese Unterrepräsentation in der Stichprobe betrifft nicht nur Migrant_innen,

sondern allgemein Menschen mit eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe (aus ganz verschiedenen Gründen, z. B. Wohnungslosigkeit, Behinderung, Sprachbarriere, soziale Isolation).

Zur Untersuchung dieser besonders vulnerablen Personengruppen sind in Zukunft andere Untersuchungsansätze nötig, z. B. durch aufsuchende Interviews in verschiedenen Fremdsprachen.

Ausblick und Konsequenzen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Ergebnissen ziehen? Für die Betroffenen von Hasskriminalität ist erstens stärkere *Unterstützung* nötig, um die hier dokumentierten langfristigen negativen Auswirkungen zu minimieren. Sie müssen mit ihren Erfahrungen ernst genommen werden und bei Bedarf durch professionelle Opferberatungsstellen psychologische und juristische Unterstützung erhalten können. Die hohe Bedeutung von Opferberatung und -unterstützung impliziert: Opferberatungsstellen wie ezra in Thüringen müssen dauerhaft so gefördert werden, dass sie den (leider zuletzt steigenden) Bedarf weiterhin decken können. Die *Selbstorganisation* von Betroffenengruppen sollte zweitens gefördert werden, als Empowerment und um ihnen eine gemeinsame Stimme zu ermöglichen, damit sie ihre Forderungen adressieren und gesellschaftliche Wirkmacht entfalten können.

Die Selbstorganisation von Betroffenengruppen sollte gefördert werden, als Empowerment und um ihnen eine gemeinsame Stimme zu ermöglichen, damit sie ihre Forderungen adressieren und gesellschaftliche Wirkmacht entfalten können.

Drittens ist eine verstärkte *Implementierung des menschenrechtsorientierten Ansatzes der Hasskriminalität* im polizeilichen Definitionssystem sowie in der Praxis der für die innere Sicherheit und die Justiz zuständigen Behörden empfehlenswert: Staatliche Institutionen müssen dem Auftrag des Diskriminierungsschutzes nachkommen und durch ihre Handlungen die Gleichstellung von abgewerteten Gruppen unterstützen. Vorurteilsgeleitete Tatmotive, etwa Rassismus, müssen erkannt und benannt werden (vgl. Beitrag von Quent in diesem Band). Viertens ist ein kontinuierliches und systematisches *Monitoring* (also Beobachtung und Protokollierung) von Hasskriminalität nötig. Auch europäische Institutionen, etwa die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016: 12), fordern dies von den EU-Mitgliedsländern. Dies ist nötig, weil objektive, verlässliche und vergleichbare Daten es ermöglichen, die Größe des Problems einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zum Schutz von Minderheiten treffen zu können. Dies ist einerseits Aufgabe von Polizei und Innenministerium. Es müssen Beamt_innen geschult werden, um in der Lage zu sein, Hasskriminalität zu erkennen und zu dokumentieren. Andererseits sollten auch zivilgesellschaftliche Organisationen (wie z. B. in Thüringen ezra: www.ezra.de/chronik/ oder MOBIT: www.mobit.org/chronik-extrem-rechter-aktivitaeten-in-thueringen) Vorfälle dokumentieren und veröffentlichen. Auch Studien, wie die vorliegende, sollten regelmäßig verwirklicht werden – bestenfalls mit größeren Stichproben, mehreren Sprachen und nicht nur online.

Ein weiterer Ansatz zur Dokumentation von Auftreten und Auswirkungen von Hasskriminalität sind repräsentative *Dunkelfeldstudien*. Dabei wird die Gesamtbevölkerung einer Region repräsentativ zu ihren Erfahrungen mit (Hass-)Kriminalität befragt (LKA Niedersachsen 2017). Dies ermöglicht Aussagen über die tatsächlichen Prävalenzen (Auftretenshäufigkeiten) verschiedener Straftaten (im Gegensatz zu Hellfeldstatistiken, die nur polizeilich Bekanntes berichten). Es ermöglicht auch, die räumliche Verteilung bestimmter Delikte genauer zu beschreiben und, wenn als regelmäßige Untersuchung durchgeführt, Veränderungen über die Zeit zu dokumentieren. Derartige Studien, bei denen zehntausende Bürger_innen anonym und freiwillig befragt werden, um diejenigen erfassen zu können, die Hasskriminalität erlebt haben, sind logistisch und finanziell aufwendig.

Die politische, mediale und gesellschaftliche Solidarität mit Betroffenen von Hasskriminalität ist gefragt – da Hasskriminalität immer auch einen Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft darstellt.

Als weitere Maßnahmen gegen Hasskriminalität dienen Aufklärung der Gesellschaft und politische Bildung, die zeigen, wer wie stark betroffen ist und welche Auswirkungen es auf die Betroffenen, ihre Gruppe und die Gesellschaft insgesamt hat. Zusätzlich zu den individuellen Folgen von Hasskriminalität muss auch auf ihre kollektive und *gesellschaftliche Dimension* hingewiesen werden. Diskriminierung und Hasskriminalität zielen nicht nur und nicht in erster Linie auf das betroffene Individuum. Die Täter_innen meinen eine ganze „Gruppe“ und die Taten haben eine Appellwirkung: „Ihr seid hier nicht erwünscht“ oder „Ihr seid weniger wert als wir“. Darin werden sie bestätigt, wenn aus dem direkten sozialen Umfeld und der Gesellschaft keine Ablehnung der Taten und Solidarität mit den Betroffenen spürbar wird, im schlimmsten Fall dagegen Zustimmung zu den Taten, Täter-Opfer-Umkehr, Ignoranz und Desinteresse. Bei den Betroffenen kommt in solchen Fällen an, dass die Täter_innen Zustimmung erfahren und sie als Opfer keine Unterstützung bekommen. Bei den Täter_innen kommt an, dass andere Menschen ihnen eigentlich zustimmen, sich selbst aber nicht zu handeln trauen. Kommunalpolitisches Verhalten, also das Handeln oder Schweigen von Umfeld und Autoritäten, spielt eine wichtige Rolle für solche Deutungen. Nicht zuletzt deshalb ist politische, mediale und gesellschaftliche Solidarität mit Betroffenen von Hasskriminalität gefragt – da Hasskriminalität immer auch einen Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft darstellt. Der oder die Einzelne sollte sich täglich in der Öffentlichkeit konsequent allen Formen von Diskriminierung und Hass entgegenstellen.

Dr. Daniel Geschke ist wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Hassaktivitäten“.

Dr. Janine Dieckmann ist wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung“.

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016): Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen. Online: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012_hate-crime-de.pdf [09.10.2017].

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung in Deutschland – Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html [08.11.2017].

Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2017) Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise". Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [24.07.2017].

Bundesregierung (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting) u.a. – Drucksache 18/1207 – Politisch motivierte Straftaten in Deutschland im März 2014. Online: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/013/1801344.pdf [14.11.2017].

Büttner, Christina (2017): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Thüringen – Entwicklungen, Analysen und Handlungsfelder für die Unterstützung Betroffener. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Iganski, Paul (2009): Hate Crimes. The Consequences of Hate Crimes. Praeger.

Iganski, Paul/Lagou, Spiridoula (2009): How hate crimes hurt more: evidence from the British crime survey. In: Perry, Barbara/Levin, Brian [Hrsg.]: Hate crimes. Volume 2. Greenwood Publishing Group: Westport, S. 1–13.

Geschke, Daniel (2017): Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Eine Einführung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

LKA Niedersachsen (2017): LKA-NI: Dunkelfeldstudie – Dritte Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen startet. Online: http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/105578/3573379 [09.10.2017].

Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Online: www.ezra.de/fileadmin/projekte/Opferberatung/download/EzraStudie_klein.pdf [06.10.2017].

Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas (2003): Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung/Journal of Conflict and Violence Research, 5, Heft 1, S. 29–48.

STEFFEN BEIGANG, MAGDALENA OTTO,
KAROLINA FETZ & DORINA KALKUM

„MIT VERMEHRT ZUGEWIESENER SCHULD AM EIGENEN GEWICHT STEIGEN DIE NEGATIVEN EINSTELLUNGEN GEGENÜBER DICKEN MENSCHEN.“

Eine Frage von Gewicht

Gründe für unterschiedliches Reaktionsverhalten bei erfahrener Diskriminierung

Gegen eine Gewichtsdiskriminierung wird deutlich seltener vorgegangen als gegen eine Diskriminierung anhand einer körperlichen Beeinträchtigung. In diesem Artikel geht es um die Frage, wie sich das unterschiedliche Reaktionsverhalten der Betroffenen erklären lässt und welche Gründe die Betroffenen für ein Ausbleiben einer Reaktion auf erfahrene Diskriminierung anführen. Es wird dabei argumentiert: Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung stehen durch den fehlenden rechtlichen Schutz, durch gesellschaftliche Stigmatisierung und zugeschriebene Schuld am eigenen Gewicht sowie durch die Internalisierung eines solchen Stigmas weniger Handlungsoptionen zur Verfügung.

Der rechtliche Diskriminierungsschutz in Deutschland orientiert sich an Diskriminierungsmerkmalen. So untersagt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) explizit Diskriminierung in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen anhand[1] sechs verschiedener Merkmale, etwa Geschlecht, ethnischer Herkunft oder einer Behinderung. Andere Merkmale, anhand derer Menschen auch Benachteiligung erleben, etwa das Körpergewicht, sind dagegen nicht gesetzlich geschützt. Dies schafft unterschiedliche Ausgangsbedingungen, um sich gegen erfahrene Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

Andere Merkmale, anhand derer Menschen auch Benachteiligung erleben, etwa das Körpergewicht, sind dagegen nicht gesetzlich geschützt.

Tatsächlich zeigt der Vergleich von Diskriminierungserfahrungen anhand des Körpergewichts und anhand einer körperlichen Beeinträchtigung, dass Menschen, die anhand ihres Gewichts diskriminiert werden, deutlich seltener gegen die Verursacher_innen vorgehen (Beigang et al. im Erscheinen).

[1] Es wird von Diskriminierung *anhand* anstatt *aufgrund* eines Merkmals gesprochen, um zu verdeutlichen, dass dieses nicht den kausalen Grund einer Diskriminierung darstellt. Der Grund der Diskriminierung liegt vielmehr in den Einstellungen und Sichtweisen der Verursacher_innen.

Körperliche Beeinträchtigung und Körpergewicht als Diskriminierungsmerkmale

Als Grundlage dienen die Daten der nicht-repräsentativen Betroffenenbefragung „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al. im Erscheinen), die das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2015 erhoben hat. Hierbei konnten die Befragten bis zu zwei für sie besonders bedeutsame Diskriminierungserfahrungen aus den letzten 24 Monaten berichten und die genauen Umstände schildern. Für diese Untersuchung wurden alle Diskriminierungserfahrungen ausgewählt, bei denen die Betroffenen eine körperliche Beeinträchtigung (z. B. Taubheit oder Multiple Sklerose, 558 Fälle) oder das Körpergewicht (534 Fälle) als Diskriminierungsmerkmal genannt haben. Bei den Diskriminierungserfahrungen anhand des Körpergewichts lässt sich nicht in allen Fällen eindeutig feststellen, ob den Betroffenen ein zu hohes oder zu niedriges Körpergewicht zugeschrieben wurde. In jenen Fällen, in denen die Befragten dies jedoch spezifiziert haben, wurde nahezu ausschließlich auf ein hohes Gewicht (‚dick‘, ‚fett‘, ‚übergewichtig‘, Adipositas, Lipödeme o. ä.) verwiesen. Dementsprechend wird im Folgenden vor allem von Diskriminierungserfahrungen anhand eines hohen Körpergewichts[2] ausgegangen.

Der Vergleich genau dieser beiden Diskriminierungsmerkmale liegt aufgrund ihrer Ähnlichkeiten, aber auch ihrer entscheidenden Unterschiede nahe. So ist der Ansatzpunkt der Diskriminierung in beiden Fällen der Körper der Betroffenen. Anhand der Abweichung von ästhetischen und/oder medizinischen körperlichen Normen wird der Person eine fehlende Leistungsfähigkeit zugeschrieben (Rohmer/Louvet 2012; O‘Brien et al. 2013; Lewis et al. 1997). Eine weitere Ähnlichkeit liegt im Lebensbereich, in dem die Betroffenen Diskriminierung erfahren: Sowohl bei Diskriminierungserfahrungen anhand des Körpergewichts als auch anhand einer körperlichen Beeinträchtigung wurde besonders häufig das Gesundheitssystem als Ort der Diskriminierung genannt (Beigang et al. im Erscheinen). Parallelen gibt es auch in der Diskriminierungsform: Fehlende Barrierefreiheit im Sinne einer unzureichenden räumlichen oder technischen Ausstattung, die den Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe verwehrt, zählt zu den besonders häufigen Diskriminierungserfahrungen (ebd.). Für körperlich beeinträchtigte Personen sind das zum Beispiel fehlende Rollstuhlrampen, für taube Menschen zum Beispiel Kommunikationsformen im Bahnhofsbereich, die nicht wahrnehmbar sind. Dicke Menschen erleben mangelnde Barrierefreiheit zum Beispiel bei Sitzen, die nicht für Gewicht konstruiert sind, oder beim Mangel medizinischer Geräte (z. B. Kernspintomographen) für Menschen mit ihrem Körperumfang.

Ansatzpunkt der Diskriminierung ist der Körper der Betroffenen.

Am Beispiel der am häufigsten geschilderten Diskriminierungsformen zeigen sich aber auch zentrale Unterschiede zwischen den beiden Merkmalen. Bei Gewichtsdiskriminierung handelt es sich deutlich häufiger um Beleidigungen und Beschimpfungen, in denen die massiven Vorurteile und negativen Stereotypen gegenüber dicken Menschen (vgl. bspw. Puhl/Heuer 2009; Stein et al. 2014;

[2] Wir sprechen von ‚hohem Körpergewicht‘ und ‚dicken Menschen‘, da der Begriff ‚Übergewicht‘ (genauso wie ‚Untergewicht‘) suggeriert, es gäbe ein allgemeingültiges ideales Normalgewicht (näher dazu Rothblum 2011: 174).

forsa 2016; Sikorski et al. 2012) zutage treten. So werden dicke Menschen beispielsweise als faul, ohne Selbstkontrolle und unattraktiv wahrgenommen (Puhl/Heuer 2009). Auf Basis solcher Stereotype erfahren sie unter anderem Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, indem sie seltener eingestellt oder schlechter bezahlt werden. In der Betroffenenbefragung berichten sie außerdem von Benachteiligungen bei Ärzt_innen, indem ihre Symptome in herabwürdigender Weise ausschließlich auf ihr Körpergewicht zurückgeführt werden. Auch bei Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten sind einzelne Formen mit sehr starken Stigmata[3] und Stereotypen belegt (z. B. psychische Beeinträchtigungen und HIV-Infektionen). Dennoch werden Menschen mit Behinderungen insgesamt eher wohlmeinende Gefühle entgegengebracht (Europäische Kommission 2008: 48 ff.). Es werden ihnen zwar auch Kompetenzen abgesprochen, gleichzeitig besteht jedoch häufig ein gesellschaftlicher Druck, offensichtliche Diskriminierung zu vermeiden (Rohmer/Louvet 2012).

Diese unterschiedliche gesellschaftliche Wahrnehmung und Stigmatisierung, die mit den beiden Diskriminierungsmerkmalen einhergehen, spiegelt sich auch in unterschiedlichen rechtlichen Schutzniveaus wider. Während Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung über den Begriff ‚Behinderung' im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3) sowie im AGG explizit vor Diskriminierung geschützt werden, bleibt die Suche nach dem Merkmal Körpergewicht im deutschen Antidiskriminierungsrecht ergebnislos. Lediglich Personen mit einer Adipositas, die wegen drohender oder eingetretener Begleit- oder Folgeerkrankungen eine ärztliche Behandlung erfordert und als Krankheit gefasst werden kann, finden unter Bezugnahme auf das Diskriminierungsmerkmal der Behinderung noch am ehesten einen rechtlichen Diskriminierungsschutz (Dern 2017: 72f.; EuGH 2014).

Während Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung über den Begriff ‚Behinderung' im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3) sowie im AGG explizit vor Diskriminierung geschützt werden, bleibt die Suche nach dem Merkmal Körpergewicht im deutschen Antidiskriminierungsrecht ergebnislos.

Unterschiedliches Reaktionsverhalten

Betroffene von Diskriminierung können unterschiedlich auf eine Diskriminierung reagieren, etwa indem sie sich zurückziehen oder therapeutische Hilfe suchen. An dieser Stelle soll es um Reaktionsformen gehen, die sich gegen die Verursacher_innen richten. Diese können einerseits in der Situation selbst ergriffen werden, etwa indem Dritte um Hilfe gebeten oder die Verursacher_innen auf das diskriminierende Verhalten angesprochen werden. Andererseits stehen den Betroffenen auch im Anschluss an die Situation noch Handlungsmöglichkeiten offen, beispielsweise indem öffentlich auf die Diskriminierung aufmerksam gemacht wird, Beschwerden bei offiziellen Stellen (z. B. Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte) eingereicht oder juristische Schritte eingeleitet werden. In vielen Fällen gaben die Betroffenen in der Befragung jedoch an, keine Reaktion gegen die

[3] Bei einem Stigma handelt es sich um ein Merkmal, das mit stark negativen Bewertungen verknüpft ist, was mit einer gesellschaftlichen Abwertung der Personen einhergeht, denen dieses Merkmal zugeschrieben wird (z. B. Major/O'Brien 2005).

Verursacher_innen unternommen zu haben. Bei Diskriminierungserfahrungen anhand einer körperlichen Beeinträchtigung betrifft dies 37,8 Prozent der geschilderten Fälle. Noch deutlich höher liegt dieser Anteil mit zwei Dritteln (65,7 %) bei Diskriminierungserfahrungen anhand des Gewichts. Eine multivariate Regressionsanalyse[4] bestätigt: Diese Auffälligkeit zwischen den beiden Merkmalen lässt sich nicht allein mit Unterschieden in der Situation (Diskriminierungsform, Lebensbereich etc.) oder der Person (Geschlecht, Alter etc. der Betroffenen) erklären.[5]

Daher bleibt als Ausgangsbefund festzuhalten:

> Befragte, die Gewichtsdiskriminierung erlebt haben, gehen deutlich seltener gegen die Verursacher_innen von Diskriminierung vor als Menschen, die anhand einer körperlichen Beeinträchtigung Diskriminierung erfahren haben.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Frage, welche Gründe bei der Entscheidung gegen eine Reaktion von Bedeutung sind. Die Auswertung (vgl. Tabelle 1) offenbart als häufigsten Hinderungsgrund die Erwartung, dass eine Reaktion „*nichts bringen würde*“ (1). Am zweithäufigsten verweisen die Befragten darauf, es sei für sie „*zu belastend*“ gewesen, sich damit weiter auseinanderzusetzen (2).

In Tabelle 1 erscheinen die Unterschiede in den Begründungen zwischen den beiden Diskriminierungsmerkmalen nahezu durchgehend als deutlich und groß – außer bei den fehlenden zeitlichen und materiellen Ressourcen (7) und den anderen Gründen (8). Doch die Unterschiede können teilweise auch mit anderen Aspekten erklärt werden. So kann eine multivariate Regressionsanalyse verdeutlichen, dass die Unterschiede zwischen beiden Diskriminierungsmerkmalen bezüglich der Angst vor negativen Folgen (5) und der Furcht, dass einem nicht geglaubt wird (6), eher auf Unterschiede in der Situation und Person zurückzuführen sind.[6] Somit ist bei den Gründen 5 und 6 nicht das Merkmal selbst die Ursache für das unterschiedliche Reaktionsverhalten. Dagegen lassen sich die Unterschiede bezüglich der Erfolgsaussichten (1), der Belastung, sich damit weiter auseinandersetzen zu müssen (2), der Notwendigkeit zu reagieren (3) und dem fehlenden Wissen über Handlungsoptionen (4) nicht durch situationsbezogene Faktoren (z. B. Lebensbereich, in dem die Diskriminierung stattfand) oder personenbezogene Faktoren (etwa Lebensalter, Geschlecht) erklären. Deshalb ist hier davon auszugehen: Die Unterschiede in Bezug auf die Nennung dieser Gründe sind für eine ausbleibende Reaktion tatsächlich unmittelbar mit den Diskriminierungsmerkmalen verknüpft.

---

[4] Diese statistische Analyse ermöglicht, den Zusammenhang zwischen einer abhängigen und mehreren unabhängigen Variablen zu untersuchen.

[5] Details zur Operationalisierung (Kapitel 2) und den multivariaten Regressionsanalysen (Kapitel 3, Tabelle I) finden sich im Online-Anhang unter: http://wsd-anhang.idz-jena.de.

[6] Die Ergebnisse der multivariaten logistischen Regressionen können im Online-Anhang (Tabelle II) nachgelesen werden: http://wsd-anhang.idz-jena.de.

Reaktion gegen Verursacher_in…	Diskriminierung anhand körperlicher Beeinträchtigung (n=558)	Diskriminierung anhand Körpergewicht (n=534)
(A) hat nicht stattgefunden, weil …		
• „Ich dachte, dass es nichts bringen würde.“	21,5 % (n = 120)	40,3 % (n = 215)
• „Ich fand es belastend, mich damit weiter auseinander setzen zu müssen.“	16,5 % (n = 92)	29,8 % (n = 159)
• „Ich habe keine Notwendigkeit gesehen zu handeln.“/„Ich habe keinen Kontakt mehr zu_r Verursacher_in.“/„Die verursachende Gegebenheit wird sich nicht wiederholen.“	8,8 % (n = 49)	19,7 % (n = 105)
• „Ich wusste nicht, was ich tun sollte.“	11,5 % (n = 64)	24,5 % (n = 131)
• „Ich hatte Angst vor negativen Folgen./Mir haben Leute davon abgeraten.“	12,4 % (n = 69)	18,7 % (n = 100)
• „Ich befürchtete, dass man mir nicht glauben würde.“	6,1 % (n = 34)	9,0 % (n = 48)
• „Mir fehlte es an Zeit oder Geld dazu.“/„Die Fristen für juristische Schritte waren abgelaufen.“/„Juristische Schritte erschienen mir zu aufwendig.“	6,5 % (n = 36)	6,4 % (n = 34)
• „Anderes“	2,0 % (n = 11)	1,5 % (n = 8)
(B) hat stattgefunden	62,2 % (n = 347)	34,3 % (n = 183)

Tabelle 1: Reaktionsverhalten gegen die Verursacher_innen der Diskriminierung (Mehrfachnennung möglich, **Quelle:** Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“, Beigang et al. im Erscheinen)

Die Rolle von Schuldzuweisung und Stigmatisierung

Es stellt sich die Frage, weshalb sich die Reaktionen gegen die Verursacher_innen und die Gründe für den Verzicht auf eine Reaktion bei Diskriminierungserfahrungen anhand des Körpergewichts derart von denen anhand einer körperlichen Beeinträchtigung unterscheiden. Um dem nachzugehen, muss die Wahrnehmung dieser Diskriminierungsmerkmale näher betrachtet werden. Ein zentraler Unterschied liegt in der vermeintlichen Selbstverschuldung. Im Sinne der sozialpsychologischen Schuldattributionstheorie (Rodin et al. 1990) beschreibt dies, ob Menschen mehr oder weniger Schuld an negativen Lebensumständen oder Situationen zugeschrieben wird. Diese Zuweisung von Schuld an der eigenen Lebenssituation unterscheidet sich bei hohem Gewicht und körperlicher Beeinträchtigung deutlich: Während die Frage der Schuld bei körperlichen Beeinträchtigungen zumeist gar nicht gestellt wird, wird von vielen Personen sowohl die Zunahme von Gewicht als auch das Beibehalten eines hohen Gewichts (für diese Differenzierung vgl. Black et al. 2014) als selbst verschuldet bewertet und als fehlende Selbstkontrolle interpretiert (Degner 2006: 32). Diese Logik suggeriert, dass Menschen mit ihrem hohen Gewicht bewusst in Kauf nehmen, ihrer

Gesundheit zu schaden und damit Kosten für die Allgemeinheit zu verursachen (Williams im Erscheinen). Dabei werden biologische bzw. genetische Faktoren von den meisten Personen als nachrangig betrachtet. Auch Umweltbedingungen, wie Stress, die einen starken Einfluss auf das Gewicht haben können, werden zumeist in ihrer Bedeutung unterschätzt (z. B. Lippa/Sanderson 2012: 2372). Verschiedene Experimente konnten zudem nachweisen: Vorurteile gegenüber Menschen mit hohem Gewicht sind größer, wenn die Proband_innen davon ausgehen, dass die Betroffenen für ihr hohes Gewicht selber verantwortlich sind (z. B. Ross et al. 2009; für eine Übersicht Schorb 2017: 33 ff.). Mit vermehrt zugewiesener Schuld am eigenen Gewicht steigen also die negativen Einstellungen gegenüber dicken Menschen.

Dies könnte auch begründen, warum Personen, die von Gewichtsdiskriminierung betroffen sind, geringere Chancen haben, gesellschaftlichen Rückhalt zu erhalten – etwa im Kampf gegen Diskriminierungen oder um gleiche Rechte. Wenn das Körpergewicht als Eigenverantwortung der einzelnen Person wahrgenommen wird und der Anlass für eine Benachteiligung ist, kann die wahrgenommene Eigenverantwortung dazu führen, dass solche Diskriminierungen gesellschaftlich weniger als illegitim betrachtet werden. Dieser Vorstellung entsprechend verdient eine Person, die „wegen mangelnden Leistungswillens keinen Erfolg hat […], keine gesellschaftliche Unterstützung“ (Winker/Degele 2010: 57f.). Es liege vielmehr an den Betroffenen, den Körper zu verändern, zu „tunen“ (ebd.: 61), um so den Grund für die Benachteiligung zu beseitigen.

Das internalisierte Stigma bewirkt, dass Betroffene von Gewichtsdiskriminierung es häufiger nicht als notwendig ansehen, gegen eine Diskriminierung vorzugehen und eher denken, dass eine Reaktion nichts bringen würde.

Solche gesellschaftlichen Stigmatisierungs- und Schuldzuweisungsprozesse werden teilweise auch von den Betroffenen einer Gewichtsdiskriminierung internalisiert, d. h. verinnerlicht. Dies kann zur Folge haben, dass die Zuschreibungen von beispielsweise fehlender Leistungsfähigkeit und Attraktivität sowie die Eigenverantwortung für eben diese übernommen und für gültig erklärt werden (Luck-Sikorski 2017; Major et al. 2012). So haben dicke Menschen häufig ebenso Vorbehalte gegenüber anderen dicken Menschen (z. B. Crandall 1994: 890 f.; Wang et al. 2004), sind vielfach unzufrieden mit sich und ihrem Körper und versuchen abzunehmen (Jung et al. 2017: 144).

Die (internalisierte) Schuldzuweisung und Stigmatisierung können als Erklärungsansätze dafür dienen, weshalb bestimmte Gründe bei Gewichtsdiskriminierungen häufiger als Hindernis für eine Reaktion genannt werden. So bewirkt das internalisierte Stigma, dass Betroffene von Gewichtsdiskriminierung es häufiger nicht als notwendig ansehen, gegen eine Diskriminierung vorzugehen, und eher denken, dass eine Reaktion nichts bringen würde. Denn wenn der Grund der Diskriminierung im eigenen Körper bzw. Verhalten und nicht in den Einstellungen der Verursacher_innen gesehen wird, mag es folgerichtig erscheinen, dass das einzige, was die Benachteiligung beseitigen kann, die Veränderung des eigenen Körpers ist. In der Tat berichtet Tolasch (2017: 112-115) auf Basis qualitativer Interviews: Menschen, die anhand ihres hohen Gewichts diskriminiert werden, können die Diskriminierung zumindest teilweise als gerechtfertigt ansehen und/oder nachvollziehen. Bei dieser

„Solidarisierung mit den Diskriminierenden“ (ebd.: 112) haben die Betroffenen zwar die Situation als benachteiligend empfunden, nicht aber als ungerechtfertigt. Als Weg aus der Diskriminierung sehen die Betroffenen deshalb eher die eigene Gewichtsabnahme als den Abbau von Vorurteilen an (Puhl/Brownell 2003: 66).

Dennoch bleibt das wesentlich größere Problem bestehen, dass die Chancen von Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung, sich erfolgreich zu wehren, tatsächlich geringer sind als bei Diskriminierung anhand körperlicher Beeinträchtigungen. Dies liegt zum einen an den beschriebenen Schuldzuweisungs- und Stigmatisierungsprozessen, die eine geringere gesamtgesellschaftliche Sensibilität für die Illegitimität von Gewichtsdiskriminierung bedingen. Zum anderen trägt aber auch der geringere rechtliche Schutz dazu bei, dass Betroffene, die Gewichtsdiskriminierung erfahren, weniger Handlungsmöglichkeiten haben. Rechtliche Schritte stehen ihnen nicht in gleichem Maße zur Verfügung, da Diskriminierung anhand des äußeren Erscheinungsbildes bzw. anhand des Gewichts nicht explizit verboten ist. Dieser geringe Diskriminierungsschutz wird offensichtlich auch von den Betroffenen selbst wahrgenommen, was daran deutlich wird, dass sie im Vergleich zu den Betroffenen von Diskriminierung anhand einer körperlichen Beeinträchtigung wesentlich häufiger angeben, dass sie nicht wussten, was sie tun sollten.

Der geringere rechtliche Schutz trägt dazu bei, dass Betroffene, die Gewichtsdiskriminierung erfahren, weniger Handlungsmöglichkeiten haben.

Darauf aufbauend lässt sich auch erklären, warum sich Menschen, die anhand ihres Gewichts diskriminiert werden, häufiger von der potenziellen emotionalen Belastung durch eine weitere Auseinandersetzung mit der Diskriminierungserfahrung abschrecken lassen. Der ohnehin schon schwierige Schritt, sich gegen eine Diskriminierung zu wehren, könnte bei Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung zusätzlich erschwert sein. Denn sie müssen erst einmal verdeutlichen, inwiefern eine Diskriminierung anhand des Gewichts nicht gerechtfertigt ist. Dies betrifft zum einen die Kommunikation in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem ein geringeres Unrechtsbewusstsein in Bezug auf Gewichtsdiskriminierung herrscht. Zum anderen gilt dies aber auch für die Überwindung des Selbststigmas und der internalisierten Schuld an der erfahrenen Diskriminierung.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Rechtslage und der gesellschaftlichen Wahrnehmung mit den unzureichenden Beratungsangeboten für Menschen, die anhand ihres hohen Gewichts benachteiligt wurden. Selbst bei übergreifenden Stellen, die alle AGG-Merkmale gleichermaßen berücksichtigen, kann den Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung vielfach nicht weitergeholfen werden, da das körperliche Erscheinungsbild nicht vom AGG abgedeckt ist. Somit stehen ihnen Unterstützungsressourcen in deutlich geringerem Maße zur Verfügung. Dies zeigt sich auch in den Daten: Während bei Diskriminierungserfahrungen anhand einer körperlichen Beeinträchtigung die Betroffenen in 17,0 Prozent aller Fälle anschließend eine Beratung in Anspruch genommen haben, sind es bei Fällen anhand des Körpergewichts lediglich 4,9 Prozent.

Fazit

Die festgestellten Unterschiede zwischen dem Reaktionsverhalten bei Diskriminierungserfahrungen anhand des Körpergewichts und einer körperlichen Beeinträchtigung der Befragten lassen sich durch Differenzen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Diskriminierungsmerkmalen und im fehlenden rechtlichen Diskriminierungsschutz erklären.

Zum einen befinden sich die Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem ein hohes Körpergewicht als selbst verschuldet betrachtet wird und mit einem Stigma belegt ist. So wird den Betroffenen vielfach selbst die Schuld an damit verbundenen Benachteiligungen zugeschrieben. Sie können dementsprechend nur begrenzt auf gesellschaftlichen Rückhalt setzen, wenn sie sich gegen Benachteiligung zur Wehr setzen. Zum anderen führt eine Internalisierung solcher Stigmatisierung und Schuldzuweisung bei den Betroffenen auch dazu, dass sie Benachteiligungen anhand des Körpergewichts zwar wahrnehmen, aber teilweise sogar selbst als gerechtfertigt betrachten und deswegen nicht dagegen vorgehen.

Die Nichtberücksichtigung des Merkmals Körpergewicht im Antidiskriminierungsrecht führt dazu, dass Betroffenen von Gewichtsdiskriminierung tatsächlich weniger Optionen zur Verfügung stehen, um auf eine erfahrene Diskriminierung zu reagieren. Ihre Zweifel an den Erfolgsaussichten einer Reaktion sind daher durchaus begründet. Zudem hat der Mangel an Antidiskriminierungsberatungsstellen für Betroffene von Gewichtsdiskriminierung zur Folge, dass ihnen das Wissen bezüglich passender Handlungsoptionen fehlt und die notwendige Bestärkung ausbleibt, sich gegen eine erfahrene Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Eine Änderung gesetzlicher Grundlagen würde nicht nur mehr Handlungsoptionen eröffnen, sondern die gesamtgesellschaftliche Sensibilität für ungerechtfertigte Benachteiligung anhand des Körpergewichts erhöhen. Denn Antidiskriminierungsgesetze sind nicht nur Resultat gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, sondern wirken auch auf diese zurück.

Steffen Beigang ist Politikwissenschaftler an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er forscht zu den Themen Diskriminierung, Wandel des Staatskirchenrechts und Islamfeindlichkeit.

Magdalena Otto ist Soziologin am Centre for Citizenship, Social Pluralism and Religious Diversity an der Universität Potsdam. Sie forscht zu „successful cities“ mit dem Fokus auf soziale Ungleichheit und Integration, citizenship-Rechte und Zivilgesellschaft.

Karolina Fetz ist Sozialpsychologin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie forscht zu Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung.

Dorina Kalkum ist Sozialwissenschaftlerin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie forscht zu Diskriminierung, Migrationspolitik sowie Islam und Muslimen in Deutschland.

Literatur

Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (im Erscheinen): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Nomos: Baden-Baden.

Black, Melissa J./Sokol, Nicole/Vartanian, Lenny R. (2014): The effect of effort and weight controllability on perceptions of obese individuals. In: The Journal of social psychology, 154, Heft 6, S. 515–526.

Crandall, Christian S. (1994): Prejudice against fat people. Ideology and self-interest. In: Journal of Personality and Social Psychology, 66, Heft 5, S. 882–894.

Degner, Juliane (2006): Die indirekte Erfassung von Einstellungen gegenüber übergewichtigen Menschen mit dem affektiven Priming. kassel university press: Kassel.

Dern, Susanne (2017): Schutz vor (Über-)Gewichtsdiskriminierung – ein Thema im deutschen Recht? In: Rose, Lotte/Schorb, Friedrich [Hrsg.]: Fat-Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Beltz Juventa: Weinheim, S. 66–84.

(EuGH) Europäischer Gerichtshof (2014): Fag og Arbejde (FOA) gegen Kommunernes Landsforening (KL). Online: http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160935&doclang=DE [14.09.2017].

Europäische Kommission (2008): Diskriminierung in der Europäischen Union: Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen.

(forsa) forsa Politik- und Sozialforschung (2016): XXL-Report. Meinungen und Einschätzungen zu Übergewicht und Fettleibigkeit. Berlin.

Jung, Franziska/Spahlholz, Jenny/Hilbert, Anja/Riedel-Heller, Steffi G./Luck-Sikorski, Claudia (2017): Impact of Weight-Related Discrimination, Body Dissatisfaction and Self-Stigma on the Desire to Weigh Less. In: Obesity facts, 10, Heft 2, S. 139–151.

Lewis, Robin J./Cash, Thomas F./Bubb-Lewis, Cristina (1997): Prejudice Toward Fat People. The Development and Validation of the Antifat Attitudes Test. In: Obesity research, 5, Heft 4, S. 297–307.

Lippa, Natalie C./Sanderson, Saskia C. (2012): Impact of Information About Obesity Genomics on the Stigmatization of Overweight Individuals: An Experimental Study. In: Obesity, 20, Heft 12, S. 2367–2376.

Luck-Sikorski, Claudia (2017): Stigmatisierung und internalisiertes Stigma bei Adipositas. Interventionsmöglichkeiten. In: Rose, Lotte/Schorb, Friedrich [Hrsg.]: Fat-Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Beltz Juventa: Weinheim, S. 86–96.

Major, Brenda/Eliezer, Dina/Rieck, Heather (2012): The Psychological Weight of Weight Stigma. In: Social Psychological and Personality Science, 3, Heft 6, S. 651–658.

Major, Brenda/O'Brien, Laurie T. (2005): The social psychology of stigma. In: Annual Review of Psychology, 56, S. 393–421.

O'Brien, Kerry S./Latner, Janet D./Ebneter, Daria/Hunter, Jackie A. (2013): Obesity discrimination: the role of physical appearance, personal ideology, and anti-fat prejudice. In: International Journal of Obesity, 37, Heft 3, S. 455–460.

Puhl, Rebecca/Brownell, Kelly D. (2003): Ways of coping with obesity stigma. Review and conceptual analysis. In: Eating behaviors, 4, Heft 1, S. 53–78.

Puhl, Rebecca M./Heuer, Chelsea A. (2009): The stigma of obesity: a review and update. In: Obesity (Silver Spring, Md.), 17, Heft 5, S. 941–964.

Rodin, Miriam J./Price, Judy M./Bryson, Jeff B./Sanchez, Francisco J. (1990): Asymmetry in prejudice attribution. In: Journal of Experimental Social Psychology, 26, Heft 6, S. 481–504.

Rohmer, Odile/Louvet, Eva (2012): Implicit measures of the stereotype content associated with disability. In: British Journal of Social Psychology, 51, Heft 4, S. 732–740.

Ross, Kathryn M./Shivy, Victoria A./Mazzeo, Suzanne E. (2009): Ambiguity and judgments of obese individuals. No news could be bad news. In: Eating behaviors, 10, Heft 3, S. 152–156.

Rothblum, Esther D. (2011): Fat Studies. In: Cawley, John [Hrsg.]: The Oxford Handbook of The Social Science of Obesity. Oxford University Press: New York, S. 173–183.

Schorb, Friedrich (2017): Dick ist kein Schimpfwort! Kollektive Strategien gegen Gewichtsdiskriminierung. In: Rose, Lotte/Schorb, Friedrich [Hrsg.]: Fat-Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Beltz Juventa: Weinheim, S. 31–52.

Sikorski, Claudia/Luppa, Melanie/Brähler, Elmar/König, Hans-Helmut/Riedel-Heller, Steffi G. (2012): Obese children, adults and senior citizens in the eyes of the general public. Results of a representative study on stigma and causation of obesity. In: PloS one, 7, Heft 10, e46924.

Stein, Janine/Luppa, Melanie/Ruzanska, Ulrike/Sikorski, Claudia/König, Hans-Helmut/Riedel-Heller, Steffi G. (2014): Measuring negative attitudes towards overweight and obesity in the German population – psychometric properties and reference values for the German short version of the Fat Phobia Scale (FPS). In: PloS one, 9, Heft 12, e114641.

Tolasch, Eva (2017): „What's wrong with being fat?" Erzählungen zum Dicksein von Menschen mit hohem Körpergewicht. In: Rose, Lotte/Schorb, Friedrich [Hrsg.]: Fat-Studies in Deutschland. Hohes Körpergewicht zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Beltz Juventa: Weinheim, S. 97–122.

Wang, Shirley S./Brownell, Kelly D./Wadden, Thomas A. (2004): The influence of the stigma of obesity on overweight individuals. In: International Journal of Obesity, 28, Heft 10, S. 1333–1337.

Williams, Garrath (im Erscheinen): Discrimination and Obesity. In: Lippert-Rasmussen, Kasper [Hrsg.]: The Routledge handbook of the ethics of discrimination. Routledge: London.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. transcript: Bielefeld.

Beratung für Betroffene von Gewichtsdiskriminierung

Die **Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung** arbeitet daran, weit verbreitete Vorurteile zum Thema Körpergewicht abzubauen. Sie bietet Informationen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema fördern, und unterstützt Einzelne im Falle einer Diskriminierung wegen ihres Gewichts.

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) e.V.
Postfach 192063
14009 Berlin

Telefon: 0176 57804781
E-Mail: info@gewichtsdiskriminierung.de
Web: www.gewichtsdiskriminierung.de

STEFFEN BEIGANG, MAGDALENA OTTO, KAROLINA FETZ & DORINA KALKUM

„EINE ÄNDERUNG GESETZLICHER GRUNDLAGEN WÜRDE DIE GESAMT-GESELLSCHAFTLICHE SENSIBILITÄT FÜR UNGERECHTE BENACHTEILIGUNG ANHAND DES KÖRPERGEWICHTS ERHÖHEN.“

„BISLANG HAT SICH NIEMAND DIE MÜHE GEMACHT, MIT DIESEN LEHRKRÄFTEN ÜBER IHRE SITUATION IN DEN SCHULEN ZU SPRECHEN.“

Rassismuserfahrungen von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“

In diesem Artikel werden einige ausgewählte Ergebnisse einer Studie zu *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Referendar_innen und Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“ im deutschen Schulwesen* vorgestellt.[1] Intention dieses Beitrags ist es, die unterschiedlichen Formen der rassistischen Diskriminierung der befragten Personen darzustellen, ihre Bewältigungsstrategien zu präsentieren und Dethematisierungsstrategien der befragten Personen in Bezug auf ihre rassismusrelevanten Erfahrungen im Schulkontext zu skizzieren.

Einleitung

In vielen Bundesländern erfolgt der Ruf nach mehr Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“[2], nicht etwa, weil sich die Landesregierungen an dem krassen Missverhältnis zwischen der Anzahl der Schüler_innen und der Zahl der Lehrkräfte stören, die mit einem solchen Zusatz versehen werden, sondern weil diesen Lehrkräften mannigfaltige Erwartungshaltungen entgegengebracht werden. Sie sollen dolmetschen, Vorbilder für die Schüler_innen sein, „interkulturelle Streitigkeiten“ (was auch immer das sein mag) lösen und selbstverständlich kompetente Fachlehrkräfte sein.

Bislang hat sich niemand die Mühe gemacht, mit diesen Lehrkräften über ihre Situation in den Schulen zu sprechen, obwohl dieses Forschungsfeld von großen Desideraten geprägt ist.

---

[1] Die Studie kann auf der folgenden Seite kostenlos heruntergeladen werden: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/20203/.

[2] Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist in Anführungszeichen gesetzt, weil er in doppelter Hinsicht pauschalisierend ist: In quantitativer Hinsicht ist die Frage zu stellen: Wie lange wird ein Mensch als „Migrant_in“ bezeichnet? Mittlerweile ist von der vierten Generation die Rede. Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass dieser Zusatz im schulischen und gesellschaftlichen Kontext eine irreführende Bezeichnung ist, weil die meisten der gegenwärtig in Deutschland lebenden Lehrkräfte „mit Migrationshintergrund“ in diesem Land geboren, aufgewachsen und beschult worden sind. Die wenigsten ebenjener Lehrkräfte in Deutschland besitzen einen „Migrationshintergrund“ in dem Sinne, dass sie selbst in dieses Land immigriert sind. Dennoch wird der Begriff in diesem Artikel genutzt, weil der faktische oder zugeschriebene Migrationshintergrund als Grundlage dafür genutzt wird, um Menschen, die mit einem solchen Zusatz belegt werden, rassistisch zu diskriminieren.

Untersuchungsmethode

Das Forschungsdesign dieser Untersuchung beinhaltete die folgenden vier Schritte: In einem ersten Schritt wurden zehn Pre-Interviews mit Referendar_innen und Lehrkräften geführt. Die Erkenntnisse aus den Pre-Interviews wurden verwendet, um im zweiten Schritt den Fragebogen zu entwickeln, der von 159 Referendar_innen und Lehrkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet ausgefüllt worden ist. Im dritten Schritt wurden zehn Personen aus dem Pool der 159 Personen ausgewählt, um mit diesen ein Interview zu führen. Für die Interviews wurden fünf Personen ausgewählt, die im Fragebogen angegeben haben, Rassismuserfahrungen gemacht zu haben und fünf Personen, die im Fragebogen angaben, diese nicht gemacht zu haben. Aufgrund dieser Vorgehensweise war ein Vergleich beider Personengruppen möglich. Die problemzentrierten Einzelinterviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Rassismus

Rassismus ist eine spezielle Spielart von Diskriminierung, die sich auf die faktische oder zugeschriebene Herkunft von Menschen bezieht, die abgewertet werden. Diskriminierung hingegen ist viel umfassender. So können Menschen unter anderem diskriminiert werden aufgrund ihres Geschlechts (Sexismus), ihrer sexuellen Orientierung (Heteronormativität), ihrer körperlichen Versehrtheit (Disability), ihres Alters (Ageism), ihres finanziellen Status (Klassismus) oder aufgrund der Tatsache, dass sie scheinbar den Schönheitsvorstellungen der Gesellschaft nicht genügen (Bodyism).

Rassismus ist eine spezielle Spielart von Diskriminierung, die sich auf die faktische oder zugeschriebene Herkunft von Menschen bezieht, die abgewertet werden.

Quantitative Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung

Die nachfolgenden Befunde können nur auf die 159 untersuchten Lehrkräfte bezogen werden, sie lassen sich also nicht auf die Gesamtheit der Lehrkräfte generalisieren:

- Berufsstadium: Referendar_innen nehmen Rassismus häufiger wahr als fertig ausgebildete Lehrkräfte.
- Berufserfahrung: Je mehr Berufserfahrung die untersuchten Personen besitzen, desto mehr Rassismus haben sie erlebt.
- Geburtszeitraum: Je älter die untersuchten Personen sind, desto mehr Rassismus haben sie erlebt.
- Schulform: Lehrkräfte an Berufskollegs nehmen mehr Rassismus wahr als Lehrkräfte an allen anderen Schulformen.
- Schulstandort: Je größer der Schulstandort ist, desto weniger Rassismus erleben die Lehrkräfte.

- Konfession: Muslimische Lehrkräfte berichten mehr Rassismuserfahrungen als konfessionslose Lehrpersonen oder Lehrkräfte, die einen anderen Glauben besitzen.
- Religiosität: Je religiöser die Lehrkraft ist, desto mehr Rassismus erlebt sie.
- Gottesdienstbesuch: Lehrkräfte, die oft den Gottesdienst ihrer jeweiligen Religion besuchen, erleben mehr Rassismus.
- Beruf Vater: Lehrkräfte, deren Väter ungelernte Arbeiter und Facharbeiter sind oder waren, werden öfter rassistisch diskriminiert.
- Akzent: Akzentsprachler_innen erfahren mehr rassistische Diskriminierung als Personen, die Deutsch ohne Akzent sprechen.

Die folgenden Zusammenhänge sind statistisch signifikant, gelten also auch für die Grundgesamtheit der Lehrkräfte mit „Migrationshintergrund“:

- Geburtsland: Lehrkräfte, die in einem Staat geboren wurden, welcher außerhalb der EU liegt, werden vergleichsweise häufiger rassistisch diskriminiert als Lehrkräfte, die in Deutschland oder dem EU-Ausland geboren wurden.
- Beruf Mutter (kumuliert): Lehrpersonen, deren Mütter als Hausfrauen, ungelernte Arbeiterinnen oder Beamtinnen[3] arbeite(te)n, erfahren verhältnismäßig mehr rassistische Diskriminierung als Lehrkräfte, deren Mütter Facharbeiterinnen, Angestellte oder Selbstständige sind bzw. waren oder einen „sonstigen Beruf“ ausüb(t)en.
- „Erst- bzw. Muttersprache“: Lehrkräfte, die türkisch- oder russischsprachig sind bzw. eine dieser Muttersprachenkombinationen beherrschen, nehmen vergleichsweise mehr rassistische Diskriminierung wahr.
- Interviewbereitschaft: Lehrkräfte, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, sind signifikant häufiger bereit, ein Interview darüber zu führen.

Qualitative Ergebnisse der Interviews

Nachfolgend wird auf die herausgearbeiteten Rassismusformen eingegangen, von denen die Untersuchungsteilnehmer_innen betroffen sind, bevor die analysierten Bewältigungsstrategien präsentiert werden. Zu konstatieren ist, dass beide untersuchten Gruppen (sowohl Gruppe a: diejenigen, die im Fragebogen angegeben haben, rassistisch diskriminiert zu werden als auch Gruppe b: diejenigen, die im Fragebogen angegeben haben, keinen Rassismus im Schulalltag zu erleben) von denselben Rassismusformen betroffen sind und dieselben

Lehrkräfte, die türkisch- oder russischsprachig sind bzw. eine dieser Muttersprachenkombinationen beherrschen, nehmen vergleichsweise mehr rassistische Diskriminierung wahr.

[3] Die Hälfte der Lehrkräfte, die angegeben haben, dass ihre Mutter als Beamtin (ge)arbeitet (hat), gab als Ort der Tätigkeit das Ausland an.

Bewältigungsstrategien nutzen, um damit zurechtzukommen. Aufgrund dieses Umstandes konnten für die zweite Gruppe Dethematisierungsstrategien herausgearbeitet werden, indem gefragt wurde: „Was sind die Ursachen dafür, dass die Interviewpartner_innen, die sowohl im Fragebogen angegeben haben als auch im Interview äußern, keine Rassismuserfahrungen gemacht zu haben, zwar im Interview Rassismuserfahrungen im Berufsalltag schildern, diese aber nicht als solche wahrnehmen bzw. benennen (können)?“

Formen rassistischer Diskriminierung

Einigen untersuchten Lehrkräften wird das Deutschsein abgesprochen und zwar vornehmlich von ihren Kolleg_innen und Vorgesetzten (Rassismusform eins: *Konstruktion von „Fremd- und Andersartigkeit“*), obwohl sie sich als Deutsche begreifen. Dies geschieht unter anderem, weil in der bundesdeutschen Gesellschaft rassismusrelevante Wissensbestände darüber existieren, wie Deutsche auszusehen haben und wie nicht. Infolgedessen werden die Lehrkräfte von ihren Kolleg_innen und Vorgesetzten als fachlich inkompetent dargestellt (Rassismusform zwei: *Zuschreibung fachlicher Inkompetenz aufgrund der Konstruktion von Fremd- und Andersartigkeit*). Die Botschaft, die dahinter steckt, ist: „Nur richtige Deutsche können gute Lehrkräfte sein!“ Andere untersuchte Lehrkräfte nehmen wahr, dass sie besser sein müssen als ihre Kolleg_innen, die als Deutsche wahrgenommen werden (Rassismusform drei: *Konstruktion doppelter Standards*). Diese untersuchten Personen müssen mehr Leistung erbringen, um als gleichwertige Kolleg_innen anerkannt zu werden. Einige Lehrkräfte werden zudem für scheinbar banale Dinge übermäßig gelobt und dadurch als „Ausnahmen“ konstruiert (Rassismusform vier: *Zuschreibung doppelter Andersartigkeit*). Indem die untersuchten Personen in einem ersten Schritt als „Ausländer_innen“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen werden und aufgrund ihrer guten Leistungen im zweiten Schritt zu „Ausnahmen“ erklärt werden, könnten weiterhin negative Zuschreibungen an die übrigen „Ausländer_innen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ gerichtet werden, die keine „Ausnahme“, sondern die „Regel“ darstellen.

Einigen untersuchten Lehrkräften wird das Deutschsein abgesprochen [...]. Dies geschieht unter anderem, weil in der bundesdeutschen Gesellschaft rassismusrelevante Wissensbestände darüber existieren, wie Deutsche auszusehen haben und wie nicht.

Eine andere herausgearbeitete Rassismusform ist die *Abwertung der Religion* (Rassismusform fünf), von der unter anderem auch Personen betroffen sind, die sich gar nicht als religiös verstehen, aber (scheinbar) phänotypische Eigenschaften besitzen, die schulrelevante andere dafür nutzen, um sie als Muslim_innen zu identifizieren. Mit dieser Markierung gehen negative Zuschreibungen einher, etwa Rückschrittlichkeit sowie Demokratie- und Frauenfeindlichkeit. Die untersuchten Lehrkräfte berichten außerdem von der *Abwertung der Sprache* (Rassismusform sechs), die sich in drei unterschiedlichen Aspekten äußert: a) Vorwurf mangelnder Sprachkenntnisse, b) Sprachverbote und Sprachhierarchien und c) Akzentsprachigkeit. Demnach wird den Lehrkräften seitens ihrer Kolleg_innen und Vorgesetzten vorgeworfen, kein adäquates Deutsch zu sprechen, obwohl sie, eigenen Angaben nach, keine Schwierigkeiten im Unterricht haben und von ihren Schüler_innen

verstanden werden. Daneben wird das Sprechen bestimmter nicht-deutscher Sprachen im Lehrer_innenzimmer verboten und bei der Begründung dieser Verbote werden von Kolleg_innen und Vorgesetzten sprachliche Hierarchien zwischen den unterschiedlichen nicht-deutschen Sprachen konstruiert. Zudem werden Akzentsprecher_innen häufiger rassistisch diskriminiert als untersuchte Lehrkräfte, die Deutsch ohne Akzent sprechen. Von allen sprachlichen Sanktionsmaßnahmen, die sich an bestimmte nicht-deutsche Sprachensprecher_innen richten, sind nicht nur Schüler_innen auf dem Schulhof und im Klassenzimmer betroffen, sondern auch Lehrkräfte im Lehrer_innenzimmer. Außerdem betrachten einige befragte Lehrkräfte die Mehrsprachigkeit ihrer Schülerschaft als Belastung und nicht als Bereicherung.

Von allen sprachlichen Sanktionsmaßnahmen, die sich an bestimmte nicht-deutsche Sprachensprecher_innen richten, sind nicht nur Schüler_innen [...] betroffen, sondern auch Lehrkräfte.

Wiederum andere Untersuchungsteilnehmer_innen berichten von *direkten rassistischen Diskriminierungen* (Rassismusform sieben) durch ihre Schüler_innen, Kolleg_innen oder Vorgesetzten, die ihnen unverhohlen rassistisch begegnen. Beispielsweise hat eine Schülerin zu einer befragten Lehrerin gesagt: „Ausländer raus!“ Die achte Rassismusform bezieht sich auf *institutionelle rassistische Diskriminierung* und findet statt, wenn aufgrund der Kopftucherlasse, die noch immer in einigen Bundesländern gelten, Referendarinnen mit Kopftuch unterrichten können, doch fertig ausgebildete Lehrerinnen das Kopftuch ablegen müssen, um in der Schule tätig zu sein; oder wenn ausländische Berufsabschlüsse – insbesondere von Lehrkräften, die ihre Ausbildung nicht im EU-Ausland absolviert haben – nicht anerkannt werden, wohingegen die Lehrkräfte, die im EU-Ausland ausgebildet wurden, die Möglichkeit besitzen, ihre Zertifikate anerkennen zu lassen.

Überblick über Formen rassistischer Diskriminierung im Kontext Schule

1. Konstruktion von „Fremd- und Andersartigkeit“
2. Zuschreibung fachlicher Inkompetenz
3. Konstruktion doppelter Standards
4. Konstruktion doppelter „Andersartigkeit“
5. Abwertung der Religion
6. Abwertung der Sprache
7. Direkte (rassistische) Diskriminierung
8. Institutionelle (rassistische) Diskriminierung

Bewältigungsstrategien der befragten Lehrkräfte

Die untersuchten Lehrkräfte wenden folgende Strategien an, um die erlittenen Rassismuserfahrungen zu bewältigen: ***(1) Anpassung:*** Diese Lehrkräfte halten sich in rassismusrelevanten Situationen aus Gründen des Selbstschutzes zurück und äußern ihre Meinungen bezüglich Rassismus(-erfahrungen) nicht (mehr). ***(2) Authentizität:*** Diese Lehrkräfte setzen sich für ihre eigenen Belange proaktiv ein und engagieren sich dafür, um als selbstverständlicher Teil des Kollegiums akzeptiert zu werden, ohne allerdings beispielsweise ihr Kopftuch abzulegen, obwohl das von den Kolleg_innen

oder Vorgesetzten verlangt wird; oder sie thematisieren ihre eigene und/oder die Rassismuserfahrungen der Schüler_innen offen, obwohl ihre Kolleg_innen und Vorgesetzten der Meinung sind, die Schule sei eine „Schule ohne Rassismus“[4]. *(3) Idealismus:* Idealistische Lehrkräfte wirken als „change agents“ (Träger_innen von Veränderung), welche die Institution Schule, insbesondere aber ihre Kolleg_innen und Vorgesetzten für rassistische Sachverhalte sensibilisieren möchten. Sie haben oftmals selbst als Schüler_innen Rassismus in der Schule erlebt und sind deshalb als Lehrkräfte sensibilisiert. *(4) Distanzierung:* Lehrkräfte, welche Distanzierung als Bewältigungsstrategie wählen, wenden Humor bzw. Sarkasmus an, um mit rassismusrelevanten Sachverhalten umzugehen. Statt sich zu rechtfertigen, parodiert beispielsweise eine Lehrerin mithilfe ihres Humors die Unterstellung ihres Kollegen und überzeichnet somit seine Anschuldigungen, um ihm die Absurdität seiner Aussagen vor Augen zu führen. Mithilfe von Humor bzw. Sarkasmus distanziert sie sich von den rassismusrelevanten Vorstellungen ihres Kollegen und leistet darüber hinaus offensiven Widerstand gegenüber seinen rassistischen Zuschreibungen. *(5) Resignation:* Diese Lehrkräfte sind aufgrund ihrer massiven Rassismuserfahrungen nicht mehr in der Lage, in der Institution Schule tätig zu sein. Sie schützen sich mit der vorzeitigen Beendigung des Referendariats (ohne Zweites Staatsexamen) vor weiteren rassismusrelevanten Verletzungen.

Idealistische Lehrkräfte wirken als „change agents“ (Träger_innen von Veränderung), welche die Institution Schule, insbesondere aber ihre Kolleg_innen und Vorgesetzten für rassistische Sachverhalte sensibilisieren möchten.

Dethematisierungsstrategien

Die Interviews haben ergeben, dass sowohl Untersuchungsteilnehmer_innen, die im Fragebogen angegeben haben, im Berufskontext rassistisch diskriminiert zu werden, als auch Untersuchungsteilnehmer_innen, die im Fragebogen angegeben haben, im Berufskontext nicht rassistisch diskriminiert zu werden, sehr ähnliche Rassismuserfahrungen machen und dieselben Bewältigungsstrategien anwenden, um mit diesen Erfahrungen umgehen zu können. Vor dem Hintergrund dieser Befunde wurden die folgenden Strategien zur Dethematisierung der Rassismuserfahrungen herausgearbeitet: (1) Blame the victim (Täter-Opfer-Umkehr), (2) Verharmlosung, (3) Verleugnung, (4) Unsicherheit, (5) Eingeständnis. Während drei der fünf Lehrkräfte auch nach den Interviews ihre Meinung nicht verändert haben und der Ansicht sind, im Berufskontext nicht rassistisch diskriminiert worden zu sein, obwohl sie in den Einzelinterviews zum Teil von mehreren ebensolchen Erfahrungen berichteten, war ein interviewter Lehrer danach unsicher, ob er nicht doch rassistische Diskriminierung erlebt hat. Ein weiterer Lehrer hat im Laufe des Interviews seine Meinung verändert und ist der Ansicht, Rassismuserfahrungen im beruflichen Kontext erlebt, aber vor dem Interview verdrängt zu haben. Es kann konstatiert werden: Die drei Lehrkräfte, die der Meinung sind, keine rassistischen Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, obwohl sie in den Interviews von

[4] Für eine rassismuskritische Analyse des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ siehe Stockhausen/Fereidooni 2017.

ebensolchen Erfahrungen berichtet haben, wenden dieselben gesellschaftlichen Distanzierungsmuster an, die Messerschmidt (2011) in Bezug auf die Dethematisierung von Rassismus in der bundesdeutschen Gesellschaft beschrieben hat.

(1) „Rassismusdiagnosen als Skandal: Das Benennen von rassistischen Praktiken und von Erfahrungen rassistischer Diskriminierung wird in der Öffentlichkeit immer wieder skandalisiert. Dadurch tritt nicht die Erscheinung des Rassismus selbst als Skandal in den Blick, sondern der Hinweis auf diese Erscheinungen als rassistische wird als skandalös diffamiert.“ (Messerschmidt 2011: 42) Der Interviewte Raphael Tresto[5] hat beispielsweise internalisiert, dass der Vorwurf der Diskriminierung in der BRD gravierend ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass die im Berufsfeld Schule tätigen Personen aufgrund ihrer Verbeamtung bzw. ihrer Anstellung im öffentlichen Dienst eine besondere Verpflichtung und Loyalität gegenüber dem Grundgesetz besitzen (sollten), das unter anderem dem Rassismusschutz verpflichtet ist. Einen Kollegen der rassistischen Diskriminierung zu bezichtigen, hieße demnach für den Lehrer, dessen (pädagogische) Haltung außerhalb des Grundgesetzes zu verorten. Die Skrupel, dies zu tun, sind dafür verantwortlich, den Rassismusvorwurf nicht zu äußern.

Rassismus wird in der Öffentlichkeit bevorzugt als Praxis rechtsextremistischer Gruppierungen benannt, nicht aber als alltägliche Diskriminierungsform und als Weltbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist.

(2) „Verlagerung des Rassismus in den (Rechts-) Extremismus: Rassismus wird in der Öffentlichkeit bevorzugt als Praxis rechtsextremistischer Gruppierungen benannt, nicht aber als alltägliche Diskriminierungsform und als Weltbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist.“ (Messerschmidt 2011: 45) Hakan Yilmaz berät eine Schülerin in Bezug auf ihre zukünftigen beruflichen Perspektiven, als sein Kollege der Schülerin zuruft: „Ach, möchtest du doch nicht Kameltreiber werden wie der Herr Yilmaz?“ Herr Yilmaz kann diese Äußerung nicht einordnen und ist sehr irritiert. Seine Unsicherheit über die Rassismusrelevanz dieser Äußerung wird in seinen Fragen mit selbstreflexivem Charakter deutlich: „Wie ist das gemeint? Hat das irgendwie so einen (.) äh rechten Hintergedanken oder war das einfach ne Äußerung, was nicht reflektiert wurde (.) seitens des Kollegen?“ Die Ursache seiner Unsicherheit im Hinblick auf die Einordnung der Aussage des Kollegen basiert darauf, dass Herr Yilmaz die gesellschaftlichen Distanzierungsmuster in Bezug auf die Thematisierung rassismusrelevanter Sachverhalte internalisiert hat. Dadurch sind sie in seiner Analyse wirkmächtig und führen dazu, dass er die Äußerung des Kollegen in den Rechtsextremismus einordnet und die Existenz rassismusrelevanten Wissens bei Personen ausschließt, die der „gesellschaftlichen Mitte“ angehören bzw. sich selbst dort verorten.

(3) „Kulturalisierung: Durch kulturalistische Wahrnehmungsmuster wird Rassismus unsichtbar gemacht, während zugleich die rassistischen Identifizierungen beibehalten werden können, indem sie als kulturelle Unterschiedlichkeit dargestellt werden.“ (Messerschmidt 2011: 49) Herr Tresto bewertet es als seinen persönlichen Vorteil, in einem bestimmten Staat geboren zu sein, weil die

[5] Nachfolgend werden nicht die Klarnamen der interviewten Lehrkräfte genannt.

in der BRD lebenden Menschen dieses Land, seiner Meinung nach, positiv bewerten. Der Lehrer offenbart damit seine Internalisierung der Hierarchie der (zugeschriebenen) Herkünfte bzw. Kulturen und ist sich sicher, dass er von seinen Mitmenschen positiv bewertet wird, während andere Personen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) „Herkunft" bzw. „Kultur" von den Kolleg_innen negativ bewertet werden. Herr Tresto hat die Imagination der unterschiedlichen Wertigkeit (zugeschriebener) „Herkünfte" verinnerlicht und weiß um die gesellschaftlichen Vor- und Nachteile von Personen, die (nicht) ver-andert (zu Fremden gemacht) werden bzw. auf dem Kontinuum des Otherings von der *weißen* deutschen Mehrheitsbevölkerung als weniger „fremd" und „anders" konstruiert werden.

(4) „Verschiebung von Rassismus in die Vergangenheit: Immer wieder wird der Versuch unternommen, den Nationalsozialismus als abgrenzbare Episode zu repräsentieren. […] Dabei liegt der Denkfehler […] darin, zu meinen, mit der Vergangenheit des Holocaust sei auch Rassismus Vergangenheit" (Messerschmidt 2011: 52).

Herr Tresto verweist auf das Merkmal der Subtilität in Bezug auf die schulspezifische rassistische Diskriminierung. Direkte rassistische Diskriminierungen von Lehrkräften im schulischen Kontext stellen für den Lehrer eher die Ausnahme dar. Die subtile und klandestine Form der rassistischen Diskriminierung ist für ihn dafür verantwortlich, dass sich die Beweisführung für die Betroffenen schwierig bis unmöglich gestaltet. Er äußert aufgrund der mangelnden Nachweisbarkeit von Rassismus die Sorge, paranoid zu werden, weil theoretisch jede Kommunikationssituation mit einer anderen Person Rassismusrelevanz beinhalten könnte. Das Distanzierungsmuster, Rassismus in die Vergangenheit zu verschieben, statt es als strukturierendes Merkmal der hiesigen Gesellschaft aufzufassen, äußert sich in dem kategorischen Ausschluss der Möglichkeit, von Rassismus betroffen (gewesen) zu sein: „Rassismus […] habe ich nicht erfahren natürlich". Es scheint, als sei dieses Wort für Herrn Tresto belastet und für einen anderen Zusammenhang bestimmt – möglicherweise für die Zustandsbeschreibung der Vorgänge in Deutschland von 1933 bis 1945.[6]

Fazit

Die (bildungs-)politische Forderung nach mehr Lehrkräften „mit Migrationshintergrund" bildet die Klammer zwischen dem theoretischen Wunsch nach Steigerung der Anzahl ebenjener Personen innerhalb des deutschen Schulwesens und den rassismusrelevanten Praxiserfahrungen, denen ebenjene Lehrkräfte ausgesetzt sind. Dieser Diskrepanz zwischen (bildungs-)politischem Wunsch nach Diversifizierung des Lehrpersonals und der schulischen Wirklichkeit von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund", die, wie in dieser Studie ermittelt worden ist, von zum Teil massiven rassistischen Diskriminierungserfahrungen betroffen sind, muss (bildungs-)politische Aufmerksamkeit geschenkt werden

Was muss getan werden, um Lehrkräfte ‚mit Migrationshintergrund' vor Rassismus im Berufsleben zu schützen?

[6] Der Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft bzw. der Alltagsrassismus (seit 1945) unterscheidet sich in seiner Qualität vom Staatsrassismus, der bspw. im Nationalsozialismus Anwendung fand und in der Shoah mündete.

– indem sich an die Forderung nach der Erhöhung der Anzahl von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“ die folgende Frage anschließt: „Was muss getan werden, um Lehrkräfte ‚mit Migrationshintergrund‘ vor Rassismus im Berufsleben zu schützen?“

Eine mögliche Antwort hierauf könnte lauten: Man sollte die Analysebrille der Rassismuskritik bereits in der ersten Ausbildungsphase angehender Lehrkräfte nutzen, um die Professionskompetenz aller Lehramtsstudierenden diesbezüglich zu erweitern. Nicht nur Personen „mit Migrationshintergrund“ sind von Rassismus betroffen, sondern auch Personen „ohne Migrationshintergrund“. Ohne die persönliche Involvierung beider Gruppen könnte Rassismus gesellschaftlich nicht wirkmächtig sein. Angehende und fertig ausgebildete Lehrkräfte sollten in der Lage sein, sich zu fragen: Was passiert in meinem Unterricht Rassismusrelevantes und wie kann ich mich rassismuskritisch gegenüber schulrelevanten anderen verhalten? Ein erster Schritt ist die kritische Beschäftigung mit dem eigenen rassismusrelevanten Wissen, welches jede Person, die in der BRD aufgewachsen ist, sozialisationsbedingt gelernt hat. Zwar kann man Rassismus nicht verlernen, aber sich dagegen sensibilisieren.

Dr. Karim Fereidooni ist Juniorprofessor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Rassismuskritik, Schulforschung, Politische Bildung und Migration.

Literatur

Fereidooni, Karim (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Springer VS: Wiesbaden.

Messerschmidt, Astrid (2011): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul [Hrsg.]: Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Transcript: Bielefeld, S. 41–57.

Stockhausen, Jette/Fereidooni, Karim (2017): „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – Eine rassismuskritische Betrachtung der Programmatik. In: SEMINAR – Lehrerbildung und Schule. Jg. 23. Ausgabe 02/2017. Thema: Aus- und Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder. S. 106-124.

„WURDEN DIE RASSISTISCHEN UND RECHTSEXTREMEN BEZÜGE HINREICHEND GEWICHTET UND GEWÜRDIGT?“

Rassistischer Hass – das OEZ-Attentat in München

Der Beitrag fasst das Gutachten des Autors für die bayerische Landeshauptstadt München zusammen, in dem der Frage nachgegangen wird, wie die Mehrfachtötung von neun Menschen aus Einwandererfamilien durch den Täter David S. zu bewerten ist. Auf Grundlage der Analyse von Ermittlungsakten und im internationalen Vergleich ist die Tat demnach als ein rassistisch motiviertes Hassverbrechen anzusehen.

Einleitung

Im August 2017, 13 Monate nach dem sogenannten „OEZ-Amoklauf“ am 22. Juli 2016, hat die Stadt München Gutachten über die Radikalisierung und Einordnung des Täters David S. in Auftrag gegeben.[1] Bis heute beschäftigt die Tragödie mit neun Toten, fünf Verletzten und dem suizidierten Täter nicht nur die Hinterbliebenen, Angehörigen und Betroffenen. Derzeit findet die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem mutmaßlichen Verkäufer der Tatwaffe vor dem Landgericht München statt. Aufgrund der komplexen Hintergründe sind Behörden, Politik, Nichtregierungsorganisationen und Medien immer noch mit der Einordnung befasst.

Die Aufarbeitung und Verarbeitung bei den Angehörigen setze die Anerkennung rassistischer Tatmotive durch Behörden und Öffentlichkeit voraus, argumentiert die Beratungsstelle BEFORE München (2017), die Betroffene der Mehrfachtötung berät. Zivilgesellschaftliche Institutionen und Politiker_innen drängen auf eine gründliche Aufarbeitung. Zweifel an rassistischen Einstellungen bei dem Täter bestehen nicht – dies haben auch die zuständigen Ermittlungsbehörden deutlich gemacht und bezüglich eines politischen Motives ermittelt. Strittig ist, welches Gewicht politischen bzw. vorurteilsgeleiteten Einflüssen zukommt. Es besteht kein Verdacht, dass die Behörden Informationen unterdrücken oder zurückhalten. Dennoch steht die Frage im Raum: Wurden

Zweifel an rassistischen Einstellungen bei dem Täter bestehen nicht – dies haben auch die zuständigen Ermittlungsbehörden deutlich gemacht und bezüglich eines politischen Motives ermittelt.

[1] Der vorliegende Artikel ist eine Kurzfassung des Gutachtens des Autors, welches vollständig unter: http://www.idz-jena.de/pubdet/ist-die-mehrfachtoetung-am-oez-muenchen-ein-hassverbrechen/ abgerufen werden kann. Die Gutachten von Prof. Dr. Christoph Kopke sowie von Dr. Florian Hartleb sind ebenfalls online zugänglich unter: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Kampagnen/Expertengespr-ch--Hintergr-nde-und-Folgen-des-OEZ-Attentats-.html.

die rassistischen und rechtsextremen Bezüge hinreichend gewichtet und gewürdigt? Denn bisher wird die Tat seitens der bayerischen Behörden offiziell nicht als „politisch motiviert“ eingeordnet.

Was ist geschehen?

Am Abend des 22. Juli 2016 tötete der 18-jährige David S. neun Menschen im und um das Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) mit gezielten Schüssen. Fünf weitere Menschen wurden durch Schüsse verletzt. Dann erschoss S. sich selbst. Bei dem Tatdatum handelt es sich um den 5. Jahrestag der Tötung von 77 Menschen durch den norwegischen Rechtsterroristen Anders Behring Breivik. Der Münchner Mehrfachmörder bewunderte Breivik (s.u.). Bei der Tatausführung soll David S. laut unterschiedlichen Zeugen zum Teil widersprüchliche Aussagen getätigt haben, etwa: „*Darauf habe ich seit 7 Jahren gewartet!*“, „*Ich bin Deutscher, ich bin hier geboren worden, wegen den Scheiß-Kanaken tue ich das*“, und „*Ihr habt mich 7 Jahre gemobbt. Jetzt ficke ich Euch alle, jetzt ficke ich Euch alle!*“ Die Zitate von David S. zeugen von der Ambivalenz, welche die eindeutige Zuordnung seiner Taten erschwert. Laut Chatprotokollen hat der spätere Todesschütze im April 2015 davon gesprochen, wie er „diese Welt wieder gut machen kann“. Außerdem schrieb er: „*Ich weiß dass ich Geschichte schreiben werde und mein Name niemals vergessen wird*“. David S. hat sich offensichtlich bereits jahrelang mit der Vorstellung der Mehrfachtötung beschäftigt. Zur Durchführung hat er im Mai 2016 eine scharfe Schusswaffe im sogenannten Darknet erworben.

Opferauswahl

Alle ahnungs- und wehrlosen Opfer stammen aus Einwandererfamilien, bei keinem konnten die Ermittlungsbehörden Hinweise auf eine direkte Verbindung zum Täter entdecken. Fünf der Todesopfer waren nicht einmal 18 Jahre alt. Drei der Getöteten waren Anfang 20 und ein Opfer in den 40ern. Das OEZ gilt in München als beliebter Treffpunkt von Menschen aus Einwandererfamilien im Ortsteil Moosach, welcher für seinen hohen Migrantenanteil bekannt ist. Im Vorfeld versuchte David S. erfolglos über einen unter falschem Namen angelegten Facebook-Account Menschen mit überwiegend deutsch-türkischem Migrationshintergrund zum späteren Tatort zu locken. Darunter waren auch Personen, die David S. persönlich als Täter für seine Mobbingwahrnehmungen verantwortlich machte.

Fünf der Todesopfer waren nicht einmal 18 Jahre alt. Drei der Getöteten waren Anfang 20 und ein Opfer in den 40ern.

Zusammenfassend kommt die bayerische Staatsregierung zu dem Ergebnis: „Die Tatumstände bieten Anhaltspunkte für die Annahme, dass zumindest bei den durch die ersten Schüsse getöteten Opfern deren Erscheinungsbild für den Täter eine maßgebliche Rolle gespielt haben könnte.“ (Bayerische Staatsregierung 2017) Der bayerische Verfassungsschutz bestätigt, dass die Opferauswahl „durchaus rechtsextremistisch motivierten Taten zu entsprechen [scheine]“ (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz 2016). Obwohl die Opferauswahl „ambig“ sei, würde jedoch das aus seiner Mobbingerfahrung resultierende Rachemotiv des Täters „für einen Amoktäter“ sprechen (ebd.). Hinterbliebene, Angehörige, Rechtsvertreter_innen und die Beratungsstelle BEFORE München (2017) verlangen dagegen, die politische Bedeutung der Tat zu würdigen.

Phänomenologische Kategorien

Bei der Einordnung von komplexen Ereignissen können sich große Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben, etwa zwischen „Amok“ und „Terrorismus“, wie ausweislich der Akten auch die Ermittlungsbehörden im vorliegenden Fall feststellen. Die Kriminologin Bannenberg schreibt:

> *Abgrenzungsprobleme können auch zwischen Amok/Mehrfachtötungen und Terrorismus auftreten. Auch bei Selbstmordattentaten oder sonstigen gezielten Tötungen, denen eine terroristische Motivation zugeschrieben wird, handelt es sich um Mehrfachtötungen. (Bannenberg 2017: 17)*

Amoktaten sind der Wissenschaftlerin folgend zu definieren als „beabsichtigte vollendete oder versuchte Mehrfachtötungen, bei denen in der Regel ein Einzeltäter aus Wut, Hass und Rache bestimmte oder auch willkürlich ausgewählte Opfer attackiert“ (Bannenberg 2015: 464; vgl. auch Bannenberg et al. 2014: 229). Auf der Grundlage empirischer Analysen von Amoktaten in Deutschland stellen die Kriminologinnen Bannenberg und Bauer (2017: 164) fest: „Es stellte sich klar heraus, dass die Taten (erwartungsgemäß) nicht auf monokausale Ursachen zurückgeführt werden können.“

Davon ausgehend ist es grundsätzlich kein Widerspruch, wenn Mehrfachtötungen mehrere Merkmalsbestände erfüllen, d. h. beispielsweise gleichzeitig Merkmale von Amok, Terror, persönlichen und politischen Motiven aufweisen.

Politisch motivierte Kriminalität und Hassverbrechen in Deutschland

Verbrechen mit politischer Dimension werden in Deutschland behördenseitig mit dem 2001 eingeführten System der „politisch motivierten Kriminalität“ erfasst. Darunter werden unter anderem:

> *alle Straftaten bezeichnet und erfasst […] wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie […] sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität) […]. (Bundesministerium des Inneren 2016: 221)*

Dem Bundeskriminalamt folgend werden dem Phänomenbereich ‚rechts‘ „Straf-/Gewalttaten zugeordnet, wenn [...] Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren“ (Dierbach 2017: 479). Es geht bei der Einordnung in das System der „politisch motivierten Kriminalität“ um „Anhaltspunkte“ und auch „teilweise“ zugrunde liegende Motive. Bei der Einordnung von Straf-/Gewalttaten in das System müssen demnach politische Motive nicht dominieren. Unter den Gesichtspunkten von Menschenrechts- und Minderheitenschutz misst das Konzept der Vorurteils- bzw. Hasskriminalität

im Rahmen des polizeilichen Definitionssystems explizit solchen Taten eine besondere Bedeutung bei, die sich vorurteilsgeleitet gegen marginalisierte Menschengruppen richten – und zwar ausdrücklich selbst dann, wenn der oder die Täter dabei vorrangig keine politischen Ziele verfolgen.

Wesentlich für Hassverbrechen ist, dass deren Wirkungen über die unmittelbar viktimisierten Personen hinausreichen. Betroffen sind nicht nur die Opfer. Hassverbrechen senden eine Botschaft an alle, die die Identität des Opfers teilen (bzw. jene, denen seitens des Täters eine derartige Identität zugesprochen wird): Das könntest auch Du sein (Iganski/Levin 2015: 35). Ob diese Botschaft vom Täter intendiert wird oder nicht, ist für die Einordnung sowie für die Folgen nicht ausschlaggebend. Die kollektiv Betroffenen werden durch die Botschaftstat verunglimpft, herabgewürdigt und marginalisiert (ebd.). Die besondere Beachtung, Erfassung und Bekämpfung von Hasskriminalität berücksichtigt die kollektiven Folgen und gesellschaftlichen Ausgrenzungsdynamiken. Das opferorientierte Konzept der Hasskriminalität ist zwar Bestandteil des PMK-Systems, steht aber im Widerspruch zu dessen dominanter Täterfixierung. Der Hasskriminalitäts-Ansatz fragt zuerst danach, wer zum Opfer wurde, d. h. aufgrund welcher sozialen, historischen, politischen und situativen Umstände – und erst danach, warum und wie jemand zum Täter wurde oder potenziell bedrohliche Einstellungen entwickelte.

Wesentlich für Hassverbrechen ist, dass deren Wirkungen über die unmittelbar viktimisierten Personen hinausreichen.

Amok, Hass, Terror – ambivalente Fallbeispiele

Auf der Grundlage von Akten der amerikanischen Polizei haben Levin und McDevitt eine Typologie von Hassverbrechen erstellt (zusammenfassend: Iganski/Levin 2015: 43ff.). Ein Typus von Hassverbrechen wird bezeichnet als „retaliatory hate crime“ – also Hassverbrechen aus Vergeltung. Bei Hassverbrechen aus Vergeltung wird nicht der/die eigentliche Täter_in eines anfänglichen Angriffs (bspw. von Mobbing) zum Ziel der Vergeltungsgewalt, sondern andere werden stellvertretend dafür zum Ziel der Hassgewalt. Diese Form der Hassverbrechen entsteht häufig aus der Psychopathologie des/der Täters_in. Hassgeleitete Attentate sind demnach häufig motiviert durch das Rachebedürfnis der Täter; als beispielhaft gilt ein Amoklauf im Mai 2014 in Kalifornien, bei dem ein 22-jähriger Mann sechs Studierende erschoss und 13 weitere verletzte. Iganski und Levin (2015: 47) argumentieren, der Täter habe alle Menschen und insbesondere Frauen dafür verantwortlich gemacht, bei Frauen keinen Erfolg zu haben. Auch terroristische Anschläge können Rachemotive enthalten, so die britischen Kriminologen (ebd.). Internationale Beispiele von Mehrfachtötungen, bei denen Vorurteile/Hass gegenüber spezifischen sozialen Gruppen eine Rolle gespielt haben, zeigen: Auf bestimmte, gesellschaftlich diskriminierte soziale Gruppen bezogene Mehrfachtötungen kommen häufiger vor (vgl. Quent 2017). Diese Taten mit vorurteilsgeleiteten, d. h. sexistischen, antisemitischen oder rassistischen Motiven wurden zum Teil von Menschen mit gleichzeitigen oder verallgemeinerten Rachemotiven und psychischen Problemen begangen. Rache und Vorurteile sowie individuelle und politische Motive schließen sich bei Mehrfachtötungen nicht aus. Vielmehr sind Überschneidungen die Regel.

Radikalisierung des David S.

> *Kurz gesagt, die Grenze zwischen Wahn und Aktivismus ist fließend.*
> *(Roy 2017: 62)*

In der internationalen Radikalisierungs- und Terrorismusforschung herrscht eine Kontroverse zwischen zwei Positionen, die jeweils vor allem mit den Theorien französischer Islamismusforscher verbunden sind. Vereinfacht dargestellt geht es um die Frage, ob der moderne (islamistische) Terrorismus Ausdruck einer Radikalisierung des Islams (Kepel 2017) ist oder einer Islamisierung der Radikalität (Roy 2017). Unter Bezug auf die persönlichen und sozialen Hintergründe sowie die in der Regel geringe religiös-ideologische Bildung von islamistischen Attentätern, Terrorverdächtigen und Syrienausreisern argumentiert unter anderem Roy, dass gesellschaftlich desintegrierte Personen mit problembehafteter Biografie nur oberflächige Bezüge auf den Islam heranziehen, um extreme Gewalttaten zu rechtfertigen. Die eigentlichen Ursachen seien daher persönlicher Natur und religiöse oder politische Bezüge böten lediglich einen sozial-relevanten Legitimationsrahmen für Gewalt. Ähnliches lässt sich in Radikalisierungsprozessen von Neonazis feststellen. Auch bei David S. ist das Rachemotiv der gruppenbezogenen Pauschalisierung vorgelagert und als Ursache für die vorurteilsgeleitete Radikalisierung zu verstehen. Die Anleihen im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zeigen eindeutig, dass David S. politische Bezüge hergestellt und gegenüber seinem sozialen Umfeld sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Diese ideologische Aufladung erlangt durch den gruppenbezogenen Charakter der Mehrfachtötung als Hassverbrechen besondere Bedeutung. Die Parallele zu islamistischer Radikalisierung zeigt: Typisch für Terrorist_innen ist die Aufladung von individuellen Aggressionen, Delinquenz und Hassmotiven durch soziale Hierarchisierungen, die Auswahl von Opfergruppen und die Rechtfertigung von Tötungshandlungen. Werden bei Mehrfachtötungen oder Anschlägen Bezüge auf den Islam oder islamistische Ideologie und Gruppen hergestellt und die Taten als Terrorismus bezeichnet, aber Mehrfachtötungen mit eindeutigen Bezügen auf rassistische Ideologie und Gruppen ausschließlich als Amoktaten eingeordnet, dann findet eine Verharmlosung dieser Form des hausgemachten Terrorismus statt.

Werden bei Mehrfachtötungen oder Anschlägen Bezüge auf den Islam oder islamistische Ideologie und Gruppen hergestellt und die Taten als Terrorismus bezeichnet, aber Mehrfachtötungen mit eindeutigen Bezügen auf rassistische Ideologie und Gruppen ausschließlich als Amoktaten eingeordnet, dann findet eine Verharmlosung dieser Form des hausgemachten Terrorismus statt.

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Debatte wirkt die Begründung des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz nicht stimmig, weshalb die Mehrfachtötung am OEZ trotz „Anleihen aus dem Bereich Rechtsextremismus“ keine politische Tat sei:

> *Trotz der Anleihen aus dem Bereich Rechtsextremismus, steht hier die Kränkung stets im Vordergrund. Politische Bekundungen, insbesondere wenn sie von der Mehrheitsgesellschaft verabscheut werden, ermöglichen narzisstisch gekränkten Personen eine Kompensation ihrer Kränkung. Durch extremistische Äußerungen ziehen sie Aufmerksamkeit auf sich und werden gefürchtet. Dies gibt ihnen ein Gefühl von Macht. Bei S scheinen ideologische Ansätze genau diesen Zweck erfüllt zu haben. Seine Bezüge auf die AfD und den Nationalsozialismus sind vermutlich so zu interpretieren. Eine Verinnerlichung der Ideologie im Sinne einer extremistischen Ideologisierung oder Radikalisierung dagegen hat bis zum Zeitpunkt seines Todes nicht stattgefunden. (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz 2016: 37)*

Dieser Argumentation folgend, dürften islamistische Anschläge nicht als Terrortaten bezeichnet werden, wenn die Täter_innen keine umfassende Ideologisierung aufweisen. Zudem werden hier die Ursachen von vorurteilsgeleiteter Radikalisierung mit der Radikalisierung als solcher verwechselt. Richtig ist: Die Kränkungen von David S. dürften ursächlich für seine vorurteilsgeleitete Radikalisierung gewesen sein und politische Anleihen dürften diese Radikalisierung ergänzt haben.

Verglichen mit idealtypischen Radikalisierungspfaden von Rechtsextremen ist der Radikalisierungsprozess von David S. atypisch und weist vielmehr starke Gemeinsamkeiten mit der Radikalisierung junger Amoktäter_innen auf.

Provokant formuliert: Würde man diesen Narrativen der Entpolitisierung folgen, würde es bald überhaupt keine politisch motivierte Gewalt mehr geben, sondern nur noch gekränkte Opfer. Dann wären Islamist_innen nur noch von der Mehrheitsgesellschaft gekränkte Einwanderer_innen, linke Gewalttäter_innen vom Staat gekränkte Jugendliche und Neonazis von der Regierung gekränkte Asylkritiker_innen. Die notwendige Analyse und Beschreibung von Ursachen kann nicht als Ersatz herhalten für die ebenso notwendige gesellschaftspolitische Einordnung von derartigen Erscheinungen.

Persönliche Umstände

David S. wurde am 20. April 1998 in München geboren und besaß die deutsche und die iranische Staatsangehörigkeit. Er war weder vorbestraft noch polizeibekannt. Trotz Sympathien für die AfD sind keine Mitgliedschaften in rechten oder rechtsextremen Strukturen und Netzwerke bekannt. Rechtsextreme Straftäter_innen sind – ähnlich wie Islamist_innen – häufig vor ihrer politischen Karriere durch allgemeinkriminelle Taten in Erscheinung getreten und radikalisieren sich maßgeblich

in (realweltlichen oder virtuellen) Gruppenprozessen. Diesbezüglich unterscheidet sich die Radikalisierung des David S. erheblich. Verglichen mit idealtypischen Radikalisierungspfaden von Rechtsextremen (vgl. dazu Quent 2016) ist der Radikalisierungsprozess von David S. atypisch und weist vielmehr starke Gemeinsamkeiten mit der Radikalisierung junger Amoktäter_innen auf (Bannenberg/Bauer 2017).

David S. habe „Ali“ für einen „billigen Namen“ gehalten und glaubte, er habe mit seinem muslimischen Vornamen in Deutschland schlechtere Jobchancen.

Seine Schulkarriere war krankheits- und mobbingbedingt problembelastet. Es ist jedoch festzustellen, dass die schulische Karriere von David S. nicht durchweg negativ verlief. In der zehnten Klasse (2014/15) war er, ausweislich seiner Zeugnisse, sogar Klassensprecher. Außerdem wurde im Zeugnis gelobt, er trage durch „seine kameradschaftliche Art […] zu einem guten Klassenklima bei“. Er habe sich demzufolge „problemlos“ in die Klassengemeinschaft eingefügt und erledigte Arbeiten „gewissenhaft, ordentlich und meist pünktlich“.

David S. hieß ursprünglich Ali, wechselte jedoch an seinem 18. Geburtstag auf eigenen Wunsch seinen Namen. Nach Angaben seines Vaters wollte er seinen Namen ändern, denn er sei „Deutscher und wolle daher auch einen deutschen Namen führen“. David S. habe „Ali“ für einen „billigen Namen“ gehalten und glaubte, er habe mit seinem muslimischen Vornamen in Deutschland schlechtere Jobchancen.

David S. litt bereits seit frühester Kindheit unter zum Teil erheblichen unterschiedlichen psychischen Störungen. Auswirkungen dieser Probleme wurden offenbar verstärkt durch Mobbingerfahrungen zwischen der fünften und achten Jahrgangsstufe. Er äußerte den Wunsch, alle Mobber sollten tot sein und entwickelte Vermeidungsstrategien.

Durch Medikamente konnte der Zustand von David S. zeitweise verbessert werden, allerdings setzten er bzw. die Eltern des zu diesem Zeitpunkt Minderjährigen die Medikamente immer wieder ab; auch wurde entgegen ärztlichem Rat weder eine stationäre Therapie noch eine Verhaltenstherapie fortgeführt. Psychische Erkrankungen und auch Multimorbidität sind keine hinreichende Ursachenerklärung für Mehrfachtötungen (vgl. u. a. Ellis et al. 2016: 10). Es lässt sich keine Korrelation oder kausale Beziehung zwischen psychischen Problemen und dem Terrorismus Alleinhandelnder ableiten. Ellis et al. weisen zudem auf die Gefahr der Stigmatisierung solcher Erkrankungen hin und darauf, dass es notwendig ist, solche Stigmatisierungen zu reduzieren (ebd.: 24). Ebenso wenig wie Menschen, die psychisch krank sind, regelmäßig zu Amokläufer_innen werden, trifft dies auf Mobbingopfer zu – das berichtet die Amokforscherin Bannenberg nach der Analyse aller Amoktaten in Deutschland seit 1992 (Bayerischer Rundfunk 2017). Die Krankheitsgeschichte von David S. ist daher *ein* Puzzleteil neben anderen.

Die Krankheitsgeschichte von David S. ist *ein* Puzzleteil neben anderen.

Politische Positionen, Entmenschlichung und Vorurteile

Weltanschaulich soll David S. sich als „bekenntnislos“ bezeichnet und Vorurteile gegen die islamische Religion gehabt haben. Seine Eltern sind zwar muslimisch sozialisiert, praktizierten jedoch keine Religion. In verschiedenen Quellen von David S. finden sich gruppenbezogen extrem abwertende und entmenschlichende Äußerungen. Nach Betrachtung der Quellen lässt sich der Schluss ziehen: Er hat seine negativen Erfahrungen zu einer gruppenbezogenen Vorurteilshaltung pauschalisiert. In den schriftlichen Zeugnissen seiner Hasssprache verschwimmen persönliche Kränkungen und Rachegelüste sowie politische Entwicklungen und Positionen in drastischen und detaillierten Hasstiraden. David S. äußerte sich unter anderem wie folgt:

> *Ich ficke euch, ihr verdammten Deutsch-Türken, ihr Hunde, ihr Nichtsnutz, ihr seid Stück Scheiße, ihr habt mein Leben zerstört und diese Glock wird euer Leben auch zerstören, nämlich mit einem Kopfschuss. Hirnstamm, Gehirnareale werden damit getroffen, zerfetzt, bombardiert und ich fick euch ihr salafistische Bastarde. Ihr habt hier in Deutschland nichts zu suchen, die AfD wird euch alle ausschalten. [sic]*

Laut Aussagen der Eltern sympathisierte David S. mit der Partei AfD insbesondere aufgrund ihrer flüchtlingsfeindlichen Programmatik. Nach Einschätzung des Vaters war „seine politische Ideologie […] sehr an dem Gedankengut der AfD orientiert“, die er mit 18 Jahren habe wählen wollen. David S. habe sich ihm zufolge „immer als Deutscher gesehen, er hat keinen Gedanken daran verschwendet, dass er selber ausländische Wurzeln hat“.

Laut Aussagen der Eltern sympathisierte David S. mit der Partei AfD insbesondere aufgrund ihrer flüchtlingsfeindlichen Programmatik.

Gegenüber mehreren Zeug_innen brachte S. seinen Hass gegenüber Deutsch-Türken zum Ausdruck, vor denen er Deutschland habe „*retten*“ wollen und die er „*zerquetschen [wollte] wie Kakerlaken*“. David S. habe gesagt, so berichtete ein langjähriger Freund, dass „*Türken verbrannt werden sollten, weil sie eben Deutschland kaputt machen wollten*“. Abwertend geäußert habe er sich auch über Albaner_innen und Albanien, Alevit_innen, Jüdinnen_Juden und über den Staat Israel, den Balkan bzw. den Kosovo. Während einer stationären psychischen Behandlung habe David S. Hakenkreuze auf seine Blätter gemalt und geäußert, manche Sachen gut zu finden, die Hitler gemacht hat.

David S. hat sich mit mehreren Amoktäter_innen auseinandergesetzt und sich im virtuellen Raum beispielsweise eine Zeit lang den Namen des Amoktäters von Winnenden gegeben; auch dies ist typisch für Amoktäter_innen. Besondere Bewunderung äußerte er für den norwegischen Rechtsterroristen Anders Breivik, von dem er – wie Zeug_innen aussagten – „total fasziniert“ gewesen sei, ihn „anscheinend als Vorbild“ ansah und unter anderem sein Bild sowie seinen Namen im eigenen WhatsApp-Profil nutzte. Zudem soll David S. in einer Steam-Gruppe mit „lauter Breivik-Anhängern“ gewesen sein. Vor diesem Hintergrund kann es als Zufall ausgeschlossen werden, dass der Tattag mit dem fünften Jahrestag des

Attentats durch den Rassisten Breivik zusammenfiel. In einem Chat setzte sich David S. differenziert mit der ambivalenten Rolle von Breivik als Amoktäter und Terrorist auseinander. Er war offenkundig mit dessen islamfeindlichen Überlegungen im Kontext der internationalen „Counter-Jihad"-Bewegung vertraut (Archer 2013, Kronauer 2016). Dies hat er sachkundig dem für Amoktäter_innen typischen Motiv der Geltungssucht gegenübergestellt. Er hielt Terrorist_innen für „Amokläufer", denen es nicht um den „Islamischen Staat" gehe, sondern um „Aufmerksamkeit"; damit ist er durchaus nahe an der Analyse von Roy (2017), derzufolge sich „Aktivismus" und „Wahn" überschneiden.

Am 21. Juli 2016, einen Tag vor der Tat, schrieb David S. in einem Chat:

> *Es wird immer schlimmer, aufgrund der aktuellen Flüchtlinge die eigentlich nur Wirtschafts Flüchtlinge sind, werden wir noch erhebliche Probleme auf uns zukommen sehen. [sic]*
>
> *München ist die Zukunft Deutschlands. Und genau aus diesem Grund müssen wir diese Stadt vor diesen Kakerlaken schützende wenn wir es nicht tun werden wir es in den kommenden Jahren noch bereuen befeuern. [sic]*

Dies belegt: Der Täter hat sich unmittelbar vor der vorurteilsgeleiteten Mehrfachtötung auch mit politischen Fragen auseinandergesetzt, durch die seine Entscheidung zur Tat bestärkt und im Sinne eines vermeintlichen Kollektivinteresses politisch aufgeladen werden konnte.

Ursachen der Vorurteile

Die Ermittlungsbehörden gehen davon aus, „dass David S. den gegenüber den für das Mobbing verantwortlichen Mitschülern empfundenen tiefen Hass mit der Zeit auf Personen projizierte, die diesen Mobbern in Alter, Herkunft, Aussehen und Lebensstil ähnlich waren. So entwickelte er eine tiefe Abneigung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende mit Migrationshintergrund, vor allem mit türkischen oder albanischen Wurzeln." (Bayerisches Landeskriminalamt 2016: 169) Aus der Beobachtung, die Abwertung „dieser Bevölkerungsgruppe" sei ein Resultat aus den aus Mobbing resultierenden Rachegefühlen, leiten die Ermittlungsbehörden jedoch ab, „Rache" sei das Tatmotiv. Das ist insoweit plausibel, als dass darin eine dominante individuelle Ursache für die Gewaltneigung zu suchen sein könnte. Die Schlussfolgerung ignoriert jedoch den für die Art der Tatausübung und vor allem für die Art der Opferauswahl prägenden Zwischenschritt der pauschalisierenden Vorurteilskonstruktion, d. h. des „Othering" (Attia 2014: 9; siehe auch Beitrag von Attia & Keskinkilic in diesem Band) und der Abwertung der Fremdgruppe. Diese Prozesse unterscheiden die Tat von den meisten anderen Amokläufen. Amoktäter_innen wählen in den meisten Fällen ihre Opfer willkürlich oder

David S. wählte dagegen seine Opfer – wie auch die Ermittler_innen bestätigen – gruppenbezogen entlang äußerlicher Kriterien aus, die er als Indikator für spezifische ethnische Hintergründe bzw. eine spezifische soziale Identität betrachtete.

aufgrund persönlicher Bezüge aus (bspw. bei Amokläufen in Schulen). David S. wählte dagegen seine Opfer – wie auch die Ermittler_innen bestätigen – gruppenbezogen entlang äußerlicher Kriterien aus, die er als Indikator für spezifische ethnische Hintergründe bzw. eine spezifische soziale Identität betrachtete. Rache mag ein wichtiger Einflussfaktor seiner individuellen Radikalisierung sein, doch die Tatumstände sind nicht durch ein reines Rachemotiv geprägt. Rassismus wird durch den Verweis auf seine individuellen, auch psychopathologischen oder gesellschaftlichen Ursachen nicht weniger rassistisch. Die Ermittlungsbehörden haben die notwendigen und wesentlichen Informationen durchaus herausgestellt und bewertet, verkennen aber in der Schlussfolgerung den Charakter und die Bedeutung von Vorurteilen bzw. von Rassismus. Die Vermutung des Münchner Stadtrates Marian Offmann (CSU) beschreibt diesen Punkt zutreffend: „Dass die Tat von den Behörden auch als Folge von Rachegefühlen wegen Mobbings erklärt wird, könnte den rassistischen und rechtsextremen Hintergrund verdecken“ (Offmann 2017).

Die im Falle von David S. entlang ethnischer Kriterien verlaufende Konstruktion von negativen Bezugsgruppen erfüllte für seinen äußerst problembelasteten Charakter eine Rechtfertigungsfunktion für seine Rache-, Hass- und Gewaltneigungen, die sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Ursprungs sind.

Einordnung

Neun Menschen mussten am 22. Juli 2016 in München sterben, weil der Täter sie einer angeblich bedrohlichen Gruppe zuordnete. Die betroffenen Individuen waren austauschbar, aber nicht die durch den rassistisch-wahnhaften Täter konstruierte Gruppe. In der Konstruktion von Opfergruppen, d. h. in der „Tätersicht auf die Opfer – und mag diese auch noch so absonderlich und verabscheuungswürdig sein“ (Bundesregierung 2014: 3) –, liegt der Kern vorurteilsgeleiteter Straf- und Gewalttaten.

Für eine Einordnung der Mehrfachtötung am Münchner OEZ als Hassverbrechen sprechen:

- die Opferauswahl
- die mit der Tat verbundene Botschaft an die vom Täter stigmatisierte gesellschaftliche Gruppe
- die Gefahr der Täter-Opfer-Umkehr bzw. der sekundären Viktimisierung, wenn nur das Rachemotiv berücksichtigt wird
- die in der Opferauswahl begründete Wahrnehmung der Tat bei Angehörigen, migrantischen Communitys und in der Zivilgesellschaft als rassistisch motiviert; dadurch wird der gruppenbezogene Botschaftscharakter der Tat unübersehbar
- die ausgeprägten rassistischen Vorurteile des Täters
- das Tatdatum
- der Tatort als ein in München bekannter Treffpunkt für Menschen aus Einwandererfamilien
- die Sympathien des Täters für die AfD, die Hakenkreuz-Schmierereien
- die Instrumentalisierung der Tat durch rechte Akteure, vor allem aus der AfD

Dagegen sprechen nur oberflächig das Rachemotiv und die Gemeinsamkeiten mit Amoktaten. Das Rachemotiv und die rassistische Motivierung der Opferauswahl bei der Tatausführung gehen Hand in Hand mit der Frage nach den Ursachen der rassistischen Vorurteile, ohne den gruppenbezogenen Charakter der Tat zu negieren oder zu bagatellisieren. Vorurteile und Rassismus sind nicht immer vordergründig politisch (motiviert), sondern sozialpsychologische und kulturelle Hierarchien und Muster, die die Gesellschaft und die Sozialisationsprozesse von Individuen prägen. Rechtsextremismus ist dafür nur die deutlichste Spitze des Eisberges. Dieser Komplexität und der kollektiven Betroffenheit der von Rassismus diskriminierten Menschen in Deutschland ist Rechnung zu tragen, um gegen Rassismus vorzugehen und um gesellschaftliche Spaltungen zu überwinden. Das rigide PMK-System bietet wenig Spielraum für die Ambivalenzen der gesellschaftlichen Realität, auch wenn sich der Aspekt der „Hasskriminalität" in dem System wiederfindet. Extremismustheoretische Überprüfungen allein sind schon aus diesem Grund nicht ausreichend. Bei der Bewertung, ob es sich um Hassverbrechen handelt oder nicht, müssen die Deutung von Betroffenen sowie menschenrechts- und antidiskriminierungsorientierte Aspekte einbezogen werden.

Vorurteile und Rassismus sind nicht immer vordergründig politisch (motiviert), sondern sozialpsychologische und kulturelle Hierarchien und Muster, die die Gesellschaft und die Sozialisationsprozesse von Individuen prägen.

Wird die Bedeutung der vorurteilsgeleiteten Auswahl der Opfer nicht berücksichtigt, werden die kollektiv und direkt Betroffenen erneut geschädigt: zum einen, indem ihre Viktimisierung ignoriert wird; zum anderen senden die Behörden ein fatales Zeichen im Sinne der Täter-Opfer-Umkehr, welches implizit die rassistisch diskriminierte Gruppe in Sippenhaft für das Verhalten der vorherigen Mobber nimmt. Doch sie wurden nicht ermordet, weil ihnen möglicherweise ähnlich sehende Personen David S. gemobbt haben, sondern weil David S. einen pauschalisierenden Hass entwickelt hat auf alle Menschen mit aus seiner Sicht spezifischen Merkmalen.

Die Nichtanerkennung des Rassismus reproduziert letztlich die rassistische Feindgruppenkonstruktion des Täters, indem den Betroffenen kollektiv eine Mitverantwortung für das irrationale und menschenverachtende Rachebedürfnis des Täters eingeräumt wird. Die Opfer tragen keinerlei Schuld an wahrgenommener Isolation oder Mobbing sowie dem sozialen Rückzug des Täters, sie tragen keine Schuld an seiner psychischen Deformierung und seinen Vorurteilen: Dies muss offiziell anerkannt werden, anstatt die Taten durch Verweis auf Ursachen im Sinne des Täters zu rechtfertigen. Die Behörden sollten die für die Gesellschaft besonders zerstörerische Wirkung von Rassismus und Vorurteilen verurteilen.

Die Nichtanerkennung des Rassismus reproduziert letztlich die rassistische Feindgruppenkonstruktion des Täters, indem den Betroffenen kollektiv eine Mitverantwortung für das irrationale und menschenverachtende Rachebedürfnis des Täters eingeräumt wird.

Europäische Organisationen (z. B. ECRI und ODIHR) und Nichtregierungsorganisationen (z. B. Amnesty International und Human Rights First) fordern: Der deutsche Staat müsse Maßnahmen gegen Hasskriminalität verstärken. Dazu zählt beispielsweise aus Sicht von Human Rights First:

> *Die deutsche Polizei und das Statistische Bundesamt sollten das PMK-Erfassungssystem überprüfen, um ein klares, transparentes und praktikables System zur Erhebung von Daten zu Hassdelikten sicherzustellen und Meldelücken zu verringern. Entscheidend bei der Überprüfung des PMK-Systems ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und betroffener Gemeinschaften. (Human Rights First 2017)*

Die Mitglieder des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags waren sich parteiübergreifend einig, dass das derzeitige Definitionssystem PMK „große Schwächen hat" und eine grundlegende Überarbeitung notwendig sei (Deutscher Bundestag 2013: 861). Offenkundig ist das PMK-Definitionssystem kein praxistauglicher Rahmen, um rassistische und andere Hassverbrechen angesichts ihrer besonders schwerwiegenden Folgen angemessen zu berücksichtigen. Dem ist auch in Hinblick auf die Mehrfachtötung am OEZ München wenig hinzuzufügen. In der Praxis dominiert weiterhin ein täterfixiertes Extremismusverständnis – so auch in der bisherigen Betrachtung der gruppenbezogenen OEZ-Mehrfachtötung. Die geringe Bekanntheit des Hasskriminalitätsansatzes innerhalb der Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit dürfte – wie in diesem Fall – wesentlich für schwerwiegende Fehler beim Erkennen und Einordnen entsprechender Verbrechen verantwortlich sein. Hinsichtlich der allgemeinen Zunahme rechter, rassistischer und flüchtlingsfeindlicher Gewalttaten ist das ein großes Problem für ein modernes Einwanderungsland. Erhebliche Anstrengungen sind nötig, um einen menschenrechtsorientierten Paradigmenwechsel einzuleiten. Dies gilt für die Forschung ebenso wie für die Aus- und Weiterbildung der Sicherheits- und Justizbehörden sowie für die Zivilgesellschaft. Die gruppenbezogene Mehrfachtötung in München sollte eine Initialzündung für einen bundesweit überfälligen Paradigmenwechsel sein.

Erhebliche Anstrengungen sind nötig, um einen menschenrechtsorientierten Paradigmenwechsel einzuleiten.

Dr. Matthias Quent ist Soziologe und leitet das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Literatur

Archer, Toby (2013): Breivik's Mindset: The Counterjihad and the New Transatlantic Anti-Muslim Right. In: Taylor, Max/Holbrook, Donald/Currie, P. M. [Hrsg.]: Extreme right wing political violence and terrorism. Bloomsbury: London.

Attia, Iman (2014): Rassismus (nicht) beim Namen nennen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: APuZ, 64, 13-14, S. 8–14.

Bannenberg, Britta (2015): Opfer und Betroffene von Amoktaten und Mehrfachtötungen – einige Anmerkungen zu ausgewählten Aspekten und Erkenntnisdefiziten. In: Bannenberg, Britta/Brettel, Hauke/Freund, Georg/Meier, Bernd-Dieter/Remschmidt, Helmut/Safferling, Christoph [Hrsg.]: Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Nomos: Baden-Baden, S. 463–482.

Bannenberg, Britta (2017): Schlussbericht Projekt TARGET. In: Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen im Verbundprojekt TARGET (Tat- und Fallanalysen hoch expressiver zielgerichteter Gewalt): Gießen.

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra (2017): Psychopathologie von Amoktätern. In: Rechtsmedizin, 27, Heft 3, S. 162–166.

Bannenberg, Britta/Bauer, Petra/Kirste, Alexandra (2014): Erscheinungsformen und Ursachen von Amoktaten aus kriminologischer, forensisch-psychiatrischer und forensisch-psychologischer Sicht. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 8, Heft 4, S. 229–236.

Bayerische Staatsregierung (2017): DS 17/17018. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.2017. Online: https://katharina-schulze.de/wp.../2014_01_30_cyber_cops_bayer_polizei_schulze.pdf [09.11.2017].

Bayerischer Rundfunk (2017): Der Amoklauf am OEZ. Mobben, bis einer durchdreht? Online: http://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/dokthema/mobbing-amoklauf-100.html [01.09.2017].

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2016): Bewertung der Unterlage i.Z. mit dem Amoklauf am 22.07.2016 in München.

Bayerisches Landeskriminalamt (2016): Sachstandsbericht (vorläufiger Schlussbericht), 0285-000118-16/7.

BEFORE München (2017): Ein Jahr nach dem Attentat am Münchener Olympia-Einkaufszentrum: BEFORE fordert die Aufdeckung der ideologischen Hintergründe der Tat. Online: https://www.before-muenchen.de/wp-content/uploads/2016/02/21.07.2017-Pressemitteilung-BEFORE-OEZ-Attentat.pdf [09.11.2017].

Bundesministerium des Inneren (2016): Verfassungsschutzbericht 2016. Online: https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2016 [09.11.2017].

Bundesregierung (2014): Drucksache 18/740. Die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität als „Politisch motivierte Kriminalität" (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/14754 und 18/343). Berlin.

Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht. des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Online: dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/146/1714600.pdf [09.11.2017].

Dierbach, Stefan (2017): Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander [Hrsg.]: Handbuch Rechtsextremismus. Springer VS: Wiesbaden.

Ellis, Clare/Pantucci, Raffaello/de Roy van Zuijdewijn, Jeanine/Bakker, Edwin/Gomis, Benoît/Palombi, Simon/Smith, Melanie (2016): Lone-Actor Terrorism. Countering Lone-Actor Terrorism Series No. 11: London [u. a.].

Human Rights First (2017): Deutschland in Zwiespalt. Der Kampf zwischen Fremdenfeindlichkeit und Toleranz. Online: http://www.humanrightsfirst.org/sites/default/files/hrf-germany-report-DE.pdf [09.11.2017].

Iganski, Paul/Levin, Jack (2015): Hate Crime. A Global Perspective. Taylor and Francis: Hoboken.

Kepel, Gilles (2017): Der Bruch. Frankreichs gespaltene Gesellschaft. Verlag Antje Kunstmann: München.

Kronauer, Jörg (2016): Die internationalen „Counter-Jihad"-Netzwerke. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian [Hrsg.]: Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments – Eine Flugschrift, S. 32–41.

Offmann, Marian (2017): Olympia-Einkaufszentrum: Motivation des Amokläufers und mögliche politische Hintergründe und Folgen aufzeigen. Online: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4472404.pdf [09.11.2017].

Quent, Matthias (2017): Ist die Mehrfachtötung am OEZ München ein Hassverbrechen? Online: http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Gutachten_OEZ_M%C3%BCnchen_MQuent.pdf [09.11.2017].

Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Beltz Juventa: Weinheim.

Roy, Olivier (2017): „Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod". Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors. Siedler: München.

TEIL III

MIGRATION, RASSISMUS, RECHTSPOPULISMUS & RADIKALISIERUNG

BEATE KÜPPER

„MEHR NOCH ALS IM WESTEN SCHEINT DER RECHTSPOPULISMUS IM OSTEN DER REPUBLIK BESONDERS LAUT, TRIFFT AUF MEHR ZUSTIMMUNG UND WENIGER GEGENWEHR IN DER BREITEN GESELLSCHAFT.“

Rechtspopulistische Einstellungen in Ost- und Westdeutschland

Während sich die Mehrheit der Deutschen für Demokratie, Vielfalt und Gleichwertigkeit positioniert, sind zugleich rechtspopulistische Einstellungen lauter geworden. Der Beitrag berichtet über Befunde der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016 zu der Verbreitung rechtspopulistischer und rechtsextreme Einstellungen, wirft einen besonderen Blick auf potentielle Wähler_innen der AfD und diskutiert am Ende mögliche Erklärungen für die gefundenen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen.

Einleitung

Der Aufstieg von Pegida in Sachsen, die vor Wut verzerrten Gesichter auf manchen Marktplätzen insbesondere im Osten Deutschlands bei Wahlkampfveranstaltungen zur Bundestagswahl 2017 und der dramatische Anstieg fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten, den der jüngste Verfassungsschutzbericht 2016 ausweist (Bundesministerium des Inneren 2017) – dies alles sind Indizien für einen lauter und aggressiver gewordenen Rechtspopulismus, der mancherorts von Rechtsextremismus nur noch schwer zu trennen ist (z. B. Quent 2017). Hass und Hetze richten sich dabei zuvorderst gegen eingewanderte, geflüchtete und muslimische, aber auch gegen jüdische, homosexuelle, queere oder von sozialstaatlicher Unterstützung abhängige Personen (oder als solche etikettierte), gegen als „Linke“ und „Feminist_innen“ Adressierte wie gegen alle, die sich schützend oder unterstützend für die Gleichwertigkeit und Gleichstellung von Minderheiten einsetzen und als „Gutmenschen“ lächerlich gemacht werden.

Der Aufstieg von Pegida in Sachsen, die vor Wut verzerrten Gesichter auf manchen Marktplätzen insbesondere im Osten Deutschlands bei Wahlkampfveranstaltungen zur Bundestagswahl 2017 und der dramatische Anstieg fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten – dies alles sind Indizien für einen lauter und aggressiver gewordenen Rechtspopulismus.

Greifbar wird diese Entwicklung nun mit dem Einzug der rechtspopulistischen bis rechtsextremen Partei Alternative für Deutschland (AfD) mit dem beachtlichen Ergebnis von bundesweit fast 13 Prozent der Wählerstimmen in den Deutschen Bundestag. Dabei fallen neben einigen

westdeutschen Städten und Gemeinden – strukturschwachen, armen wie Gelsenkirchen auch einige wohlhabende in Bayern – vor allem ostdeutsche Regionen mit erschreckend hohen Zustimmungsraten für die AfD auf, allen voran Sachsen, wo sie stärkste Kraft wurde und drei Direktmandate gewann. Mittlerweile zeichnet sich ein Normalisierungseffekt ab. Immer häufiger werden rechtsextreme, völkische Positionen in etwas moderaterer Weise übernommen, rassistische wie nationalistische Äußerungen sind nicht nur wieder salonfähig, sondern mancherorts (wieder) anerkannter Mainstream. Mehr noch als im Westen scheint der Rechtspopulismus im Osten der Republik besonders laut, trifft auf mehr Zustimmung und weniger Gegenwehr in der breiten Gesellschaft.

Der Beitrag fasst im ersten Teil einige zentrale Ergebnisse der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) geförderten Mitte-Studie aus dem Jahr 2016 zusammen, in der sich diese Entwicklungen bereits abzeichneten (Zick et al. 2016; dort auch Details zur Erhebungsmethode und Stichprobe). Im zweiten Teil werden mögliche Erklärungen für die gefundenen höheren Zustimmungswerte zu rechtspopulistischen, rechtsextremen und neurechten Einstellungen in Ostdeutschland angesprochen. Die FES-Mitte-Studie beobachtet rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen seit 2006.[1] Die Langzeituntersuchung ist als repräsentative Bevölkerungsbefragung von rund 2.000 Personen ab 16 Jahren angelegt, die im Sommer 2016 telefonisch befragt wurden. Rund ein Fünftel der Befragten ist überwiegend im Osten aufgewachsen, die übrigen im Westen, wo sie auch derzeit noch leben. Für einen besonderen Blick auf Thüringen ist die vorhandene Stichprobe leider zu klein (siehe dazu aber die Ergebnisse des Thüringen Monitors 2017; Best et al. 2017; Salheiser 2017). Den Daten der Langzeitstudie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 2002–2011) zufolge liegt die Ausprägung von rechtspopulistischen Einstellungsdimensionen in Thüringen im Mittelfeld der ostdeutschen Bundesländer.[2]

Die Logik des Rechtspopulismus setzt auf Vereinfachung, Personalisierung, Emotionalisierung, Schwarz-Weiß-Denken, Skandale und Tabubrüche, die Ablehnung von Mediation durch etablierte Parteien oder Medien und bedient sich des Narrativs vom betrogenen Volk.

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

Die Logik des Rechtspopulismus setzt auf Vereinfachung, Personalisierung, Emotionalisierung, Schwarz-Weiß-Denken, Skandale und Tabubrüche, die Ablehnung von Mediation durch etablierte Parteien oder Medien und bedient sich des Narrativs vom betrogenen Volk (Diehl 2016). Seine Rhetorik und die Ideologie lassen sich im Wesentlichen auf zwei Dimensionen beschreiben: einer vertikalen Dimension, auf der ein „wir hier unten“ – der einfache, hart arbeitende Mann – gegen

[1] Seit 2014 wird sie unter Leitung von Andreas Zick, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, gemeinsam mit einem Autor_innenteam durchgeführt. Zuvor wurde die Reihe der FES-Mitte-Studien von einem Autor_innenteam um Elmar Brähler und Oliver Decker durchgeführt, die seit 2014 eine ähnlich angelegte Studie unter dem Label *Leipziger Mitte-Studie* fortsetzen.

[2] Eigene Auswertung für diesen Beitrag; um eine einigermaßen große Stichprobe für Thüringen zu erhalten, wurden die Datensätze der letzten fünf Jahre des GMF-Surveys von 2007–2011 aggregiert.

„die da oben“ – die Eliten, die Politiker_innen, die Medien oder schlicht das „System“ – in Stellung gebracht wird, und einer horizontalen Dimension, in der ein „wir“ gegen „die Anderen“ abgegrenzt wird (zur Definition von Rechtspopulismus u. a. Decker/Lewandowski 2017). Mit „die Anderen“ sind jeweils recht flexibel verschiedene soziale Gruppen gemeint, die als abweichend, fremd, ungleich und unnormal betrachtet werden. Die Konstruktion dieser sozialen Gruppen erfolgt über die Zuweisung von Merkmalen wie ethnische oder kulturelle Herkunft, Religion, Gender, sexuelle Orientierung bzw. Identität, einer Behinderung oder der sozialen Lage, z.B. aufgrund von Wohnungslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit. Dieses pauschale Absprechen von Gleichwertigkeit, mit denen ganze Gruppen belegt werden, macht den *Recht*spopulismus aus, unabhängig davon, wo Personen sich selbst politisch verorten. Zusammengenommen wird darin der antidemokratische Charakter des Rechtspopulismus deutlich, gehören doch Pluralität und Gleichwertigkeit zum Kern von Demokratie. Er behauptet, „wir – und nur wir – repräsentieren das Volk“; alle, die anderer Ansicht sind, gehörten daher nicht zum „wahren Volk“, ihre Haltungen seien illegitim (Müller 2016).

Rechtsextremismus wird traditionell vom Rechtspopulismus unterschieden, wobei insbesondere die Gewaltkomponente des Rechtsextremismus hervorgehoben wird, während beide eine gleiche Ideologie der Ungleichwertigkeit bzw. entsprechende Ideologiefragmente teilen (Heitmeyer 1987). Die theoretisch scharfe Trennung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus am Gewaltaspekt verwischt sich in der Praxis allerdings zunehmend – Rechtsextremist_innen nutzen rechtspopulistische Strategien, Rechtspopulist_innen zeigen sich hasserfüllt, aggressiv und gewaltbereit (dazu u. a. Priester 2010).

Während offen erkennbarer Rechtsextremismus nach wie vor in der breiten Gesellschaft geächtet wird, gelingt es neurechten Strömungen seit einigen Jahren zunehmend erfolgreicher, rechtsextremes Gedankengut bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinzutragen.

Während offen erkennbarer Rechtsextremismus nach wie vor in der breiten Gesellschaft geächtet wird, gelingt es *neurechten Strömungen* seit einigen Jahren zunehmend erfolgreicher, rechtsextremes Gedankengut bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinzutragen (Stöss 2010). Sie bereitet die alte völkische und nationalsozialistische Ideologie in modernisierter und auf den ersten Blick eben nicht so leicht dechiffrierbarer Art und Weise auf und verbreitet sie über Stichworte wie „Identität“ und „Widerstand“. Ihr sichtbarster Arm ist die sich selbst so bezeichnende Identitäre Bewegung, die zwar zahlenmäßig klein, aber sehr aktiv und europaweit gut vernetzt ist. Der jüngste Verfassungsschutzbericht 2016 spricht alarmierend davon, das rechtspopulistische Spektrum böte Rechtsextremist_innen „zumindest potentiell eine bürgerliche Camouflage“ um „rechtsextreme Argumentationslinien sukzessive in breitere Gesellschaftsschichten einsickern zu lassen“ (ebd.: 56). Dies dürfte auch und gerade für eine rechtsextreme und völkische Ideologie gelten, die in neurechtem Gewand daher kommt. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits in den Befunden der FES-Mitte-Studie im Erhebungsjahr 2016 in den Einstellungen der breiten Bevölkerung ab, über die im Folgenden berichtet wird.

Verbreitung rechtspopulistischer, rechtsextremer und neurechter Einstellungen 2016

Die ganz große Mehrheit der Befragten positioniert sich auf den ersten Blick demokratisch, spricht sich für Vielfalt und Gleichwertigkeit aus. Die offen menschenfeindliche Abwertung vieler sozialer Gruppen hat im Trend über die vergangenen Jahre hinweg eher ab- als zugenommen. So sind beispielsweise 84 Prozent der Befragten der FES-Mitte-Studie der Ansicht: „Die deutsche Demokratie funktioniert im Großen und Ganzen ganz gut", 85 Prozent meinen: „Verschiedene kulturelle Gruppen bereichern unsere Gesellschaft". Auch der Zuspruch zur Europäischen Union ist hoch und hat sogar zugenommen: Von 2014 auf 2016 stieg der Anteil jener, die meinen, „der Zusammenhalt in der EU muss gestärkt werden", von 74 Prozent auf 82 Prozent. Zugleich aber vertritt ein nicht unerheblicher Anteil der Deutschen widersprüchliche Meinungen. Dazu gehören rechtspopulistische und pauschal abwertende Einstellungen gegen ganze Bevölkerungsgruppen. Es dürfte dabei vielen nicht wirklich bewusst sein, dass sie mit pauschalisierenden Abwertungen sozialer Gruppen zutiefst undemokratische Einstellungen äußern und sogar Aussagen zustimmen, die anschlussfähig an neurechte, rechtsextreme Ideologien sind.

Es dürfte dabei vielen nicht wirklich bewusst sein, dass sie mit pauschalisierenden Abwertungen sozialer Gruppen zutiefst undemokratische Einstellungen äußern.

In der FES-Mitte-Studie haben wir rechtspopulistische Einstellungen in Anlehnung an theoretische Überlegungen in sechs zentralen Facetten erhoben: *Demokratiemisstrauen*, das sich in kritischen bis feindselig-pauschalisierenden Äußerungen gegen Politiker_innen, Parteien und demokratische Prozesse richtet, einen aggressiven *Law-and-Order-Autoritarismus*, der härtere Strafen und, um Recht und Ordnung zu erhalten, ein härteres Vorgehen gegen Außenseiter_innen und Unruhestifter_innen fordert, sowie *pauschale Abwertungen von Eingewanderten, Muslim_innen, Asylsuchenden und Rom_nja*. Im Jahr 2016 vertritt zusammengefasst rund ein Fünftel der Gesamtbevölkerung in diesem Sinne deutlich rechtspopulistische Einstellungen. Legt man ein weniger strenges Kriterium an, tendieren sogar 40 Prozent in eine rechtspopulistische Richtung (Zick et al. 2016: 111–142).

Gleichzeitig vertreten nur noch sehr wenige Befragte eine offene harte Form des Rechtsextremismus. In der jüngsten FES-Mitte-Studie zeigen knapp 3 Prozent ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. In der im selben Jahr durchgeführten Leipziger Mitte-Studie waren es gut 5 Prozent. Darüber hinaus stimmen aber zum Teil deutlich mehr Befragte einzelnen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen zu. Während in der FES-Mitte-Studie die Befragung per Telefon stattfindet, verwendet die Leipziger Mitte-Studie Fragebögen zum Selbstausfüllen, was eine höhere Anonymität bedeutet und daher gemeinhin zu höheren Zustimmungswerten führt. Rechtsextreme Einstellungen wurden in Anlehnung an die sogenannte Konsens-Definition in beiden Mitte-Studien in sechs Dimensionen erhoben. Dazu gehören die drei politischen Dimensionen *Befürwortung einer Diktatur*, *nationaler Chauvinismus*, der die eigene Nation anderen überlegen sieht, und die Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie drei soziale Dimensionen, in denen die menschenfeindliche Abwertung anderer deutlich wird: *Ausländerfeindlichkeit*, *Antisemitismus* und *Sozialdarwinismus*, nach dem einige Völker anderen von Natur aus überlegen seien, der also biologistischen Rassismus widerspiegelt.

Während die alte Ausdruckform des Rechtsextremismus nur von wenigen Personen Zustimmung erfährt, sind neurechte Einstellungen deutlich weiter verbreitet. Damit ist die modernisierte Variante einer klassisch rechtsextremen und völkischen Ideologie gemeint. In der letzten FES-Mitte-Studie haben wir erstmals versucht, neurechte Einstellungen über sechs Fragmente abzubilden (Küpper et al. 2016): eine Anti-Establishment-Haltung, den Aufruf zum Widerstand gegen die Politik, die Behauptung einer „Islamverschwörung", die Forderung nach einer nationalen Rückbesinnung gegen die EU sowie die Unterstellung eines „Meinungsdiktats". Diese Fragmente korrelieren empirisch so eng miteinander – d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person gleich mehreren dieser Meinungsfragmente zustimmt ist hoch –, dass sie zu einem Index neurechter Einstellungen zusammengefasst wurden. 28 Prozent der Befragten stimmten den auf diese Weise erfassten neurechten Einstellungen zu. Deutlich wird: Wer neurechten Einstellungen zustimmt, neigt auch mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit zum alten offenen Rechtsextremismus (und umgekehrt) und zeigt zudem eine deutliche höhere Affinität zu Gewalt als jene, die keine neurechten Einstellungen vertreten (Abbildung 1). Neurechte Einstellungen scheinen die alten, leichter zu dechiffrierenden Formen rechtsextremer Einstellungen abzulösen.

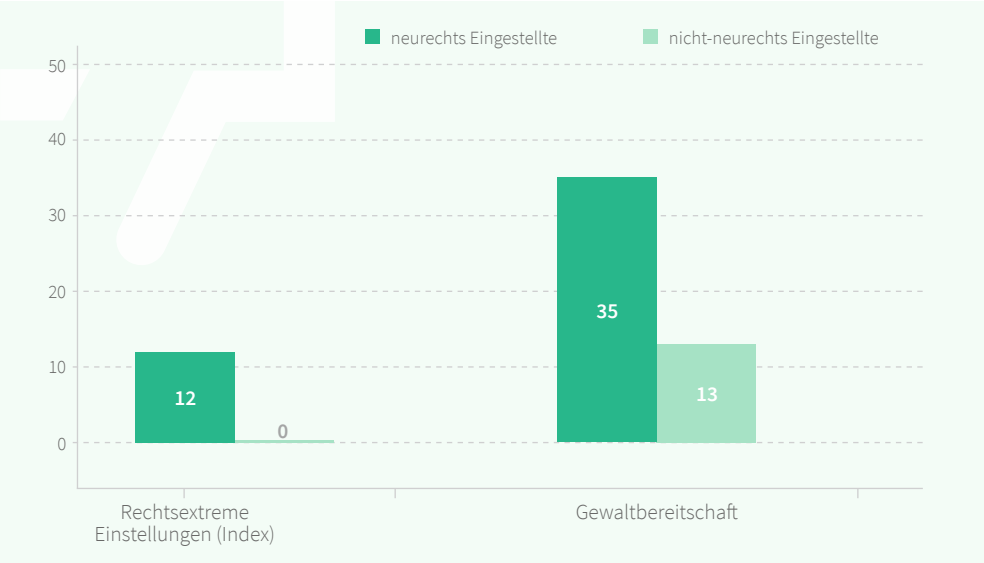

Abbildung 1: Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen (Index geschlossenes Weltbild) und Gewaltbereitschaft bei Befragten mit und ohne neurechten Einstellungen (Zustimmung in Prozent; FES-Mitte-Studie 2016)

Deutlich wird zudem eine sich verschärfende Polarisierung : Während sich die große Mehrheit der Bevölkerung für Demokratie, kulturelle und soziale Vielfalt und zum Beispiel auch für die Aufnahme von Geflüchteten ausspricht und dies im Vergleich zu 2014 noch deutlich tut, positioniert sich eine nicht ganz kleine, aber laute Minderheit deutlich dagegen. Diese Polarisierung wird sogar bei harten rechtsextremen und neurechten Aussagen wie der folgenden deutlich: „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert." Auf der einen Seite stimmten 56 Prozent der Befragten dieser Aussage überhaupt nicht zu, weitere 10 Prozent eher nicht zu, auf der anderen Seite stimmen 9 Prozent überwiegend und immerhin 14 Prozent – also rund jeder 7. Befragte – voll und ganz zu (11 Prozent antworteten mit teils-teils).

Einstellungsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen

Befragte, die überwiegend im Osten aufgewachsen sind, unterscheiden sich in etlichen der beobachteten Einstellungen signifikant von jenen aus dem Westen, allerdings – das muss betont werden – sind die Unterschiede absolut gesehen nicht sehr groß. Im Vergleich zu Befragten, die überwiegend im Westen aufgewachsen sind, sind Befragte aus Ostdeutschland nicht sehr auffallend, aber doch signifikant etwas weniger von der Demokratie in Deutschland überzeugt, auch weniger stolz auf die Demokratie und die Verfassung. Das zeigen die Daten der FES-Mitte-Studie. So sind beispielsweise 85 Prozent der Westdeutschen, aber nur 81 Prozent der Ostdeutschen der Ansicht, „die Demokratie in Deutschland funktioniert im Großen und Ganzen ganz gut". 75 Prozent der Westdeutschen, aber nur 60 Prozent der Ostdeutschen sind stolz auf die Demokratie in Deutschland. Zugleich sind unter Befragten, die überwiegend im Osten aufgewachsen sind, rechtspopulistische Einstellungen weiter verbreitet (2016: 30 %; 2014: 26 %) als unter jenen aus dem Westen (2016: 19 %; 2014: 18 %). Sie haben auf allen sechs erfassten Facetten rechtspopulistischer Einstellungen höhere Zustimmungswerte, besonders groß ist der Unterschied in der Ablehnung von Asylsuchenden (Abbildung 2). Bei ihnen zeichnet sich zudem eine leichte Zunahme rechtspopulistischer Einstellungen von 2014 auf 2016 ab.

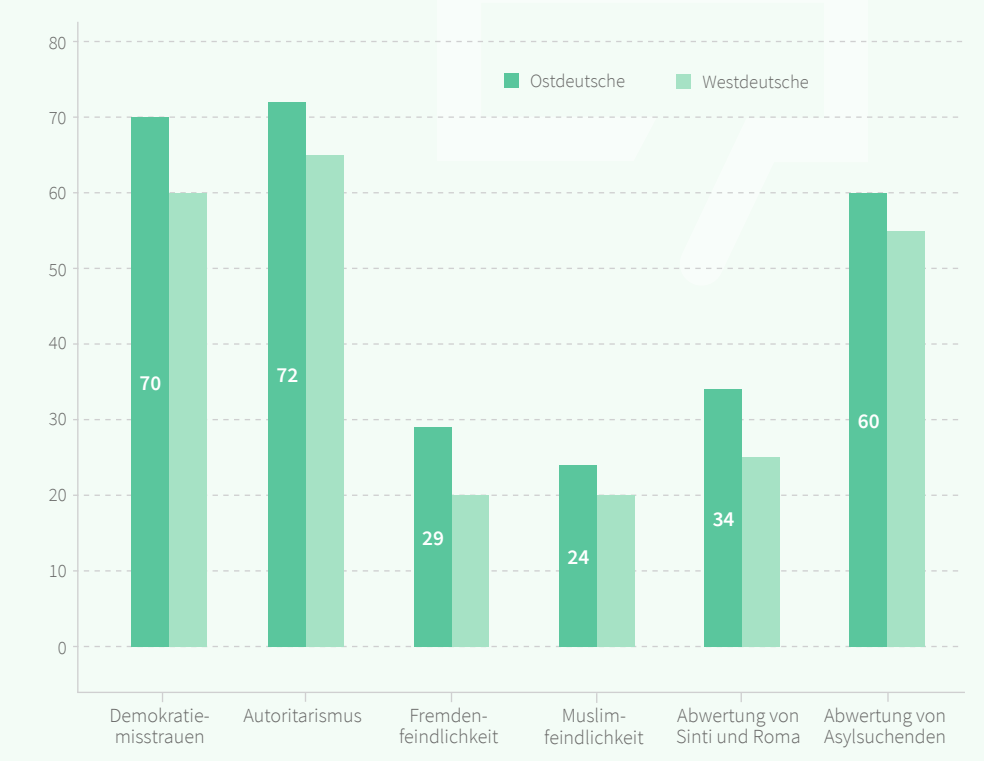

Abbildung 2: Rechtspopulistische Einstellungen bei Ost- und Westdeutschen (Zustimmung in Prozent; FES-Mitte-Studie 2016)

In beiden Mitte-Studien sind Befragte aus Ostdeutschland auch etwas häufiger rechtsextrem eingestellt, zudem nimmt dort die Zustimmung zum Rechtsextremismus im vergangenen Jahr wieder zu, während im Westen die Zustimmungswerte nicht nur niedriger, sondern auch – zumindest galt dies bis einschließlich der Erhebung im Sommer 2016 – anhaltend rückläufig sind. Personen, die im Osten aufgewachsen sind, tendieren zudem etwas häufiger zu neurechten Einstellungen als jene, die im Westen aufgewachsen sind (33 % vs. 26 %); dies gilt für alle fünf erfassten Subdimensionen neurechter Einstellungen. Erschreckend ist zudem, dass im Osten Deutschlands die Zustimmung zu etlichen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen bei jüngeren Befragten unter 30 Jahren am höchsten ist, während im Westen jüngere Befragte weniger oft zustimmen als Ältere (Decker et al. 2016).

Auch die kollektive Wut und Billigung von bzw. Bereitschaft zu Gewalt ist unter jenen, die im Osten aufgewachsen sind, signifikant höher.

Ergänzend zum Rechtspopulismus haben wir zudem die Zustimmung zu kollektiver Wut mit Bezug auf Einwanderung erhoben (z. B. mit der Aussage „Die Wut der Bürger auf die Zuwanderung ist absolut verständlich.“) sowie die Billigung von und Bereitschaft zu Gewalt. Auch die kollektive Wut und Billigung von bzw. Bereitschaft zu Gewalt ist unter jenen, die im Osten aufgewachsen sind, signifikant höher.

Rechtspopulistische, rechtsextreme und neurechte Einstellungen nach Parteienpräferenz

Rechtspopulistische und neurechte Einstellungen finden sich in der Wählerschaft aller Parteien, allerdings mit Abstand am häufigsten bei den (potenziellen) Wähler_innen der AfD (Abbildung 3).[3] 80 Prozent der (potenziellen) Wähler_innen der AfD vertraten im Jahr 2016 rechtspopulistische, 84 Prozent sogar neurechte Einstellungen, so wie sie von uns erhoben wurden. Ebenso finden harte rechtsextreme Einstellungen, denen ansonsten kaum noch Befragte zustimmen, unter ihnen mit 23 Prozent eine auffallend hohe Verbreitung. So befürworten beispielsweise 21 Prozent unter ihnen eine Diktatur (es folgen dann die Nichtwähler_innen erst mit knapp 7 % Zustimmung, bei allen anderen Wähler_innen liegt die Zustimmung bei höchstens 4 %). 20 Prozent verharmlosen den Nationalsozialismus und 47 Prozent fordern einen nationalen Chauvinismus (gefolgt von 23 % der Nicht-Wähler_innen, bei den Wähler_innen aller anderen größeren Parteien liegt die Zustimmung bei unter 15 %). Deutlich häufiger als bei den potenziellen Wähler_innen anderer Parteien sind unter jenen der AfD zudem Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Sozialdarwinismus verbreitet. Hier können aufgrund der zu kleinen Stichprobe keine Aussagen über mögliche Ost-West-Unterschiede getroffen werden. Die Befunde der FES-Mitte-Studie offenbaren aber: Die Wähler_innen der AfD mögen von der Partei nicht immer überzeugt sein, wie eine Nachwahlbefragung der ARD/Infratest dimap ergab, ihre Einstellungen stimmen aber durchaus in weiten Teilen mit dem überein, was die AfD ihnen anbietet und was auch in vielen Wahlkampfreden führender Akteure der Partei offen ausgesprochen wurde.

3 In der Befragung im Sommer 2016 gaben insgesamt 11 Prozent der Befragten an, die AfD wählen zu wollen, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahlen wären, oder hatten zumindest schon einmal mit diesem Gedanken gespielt.

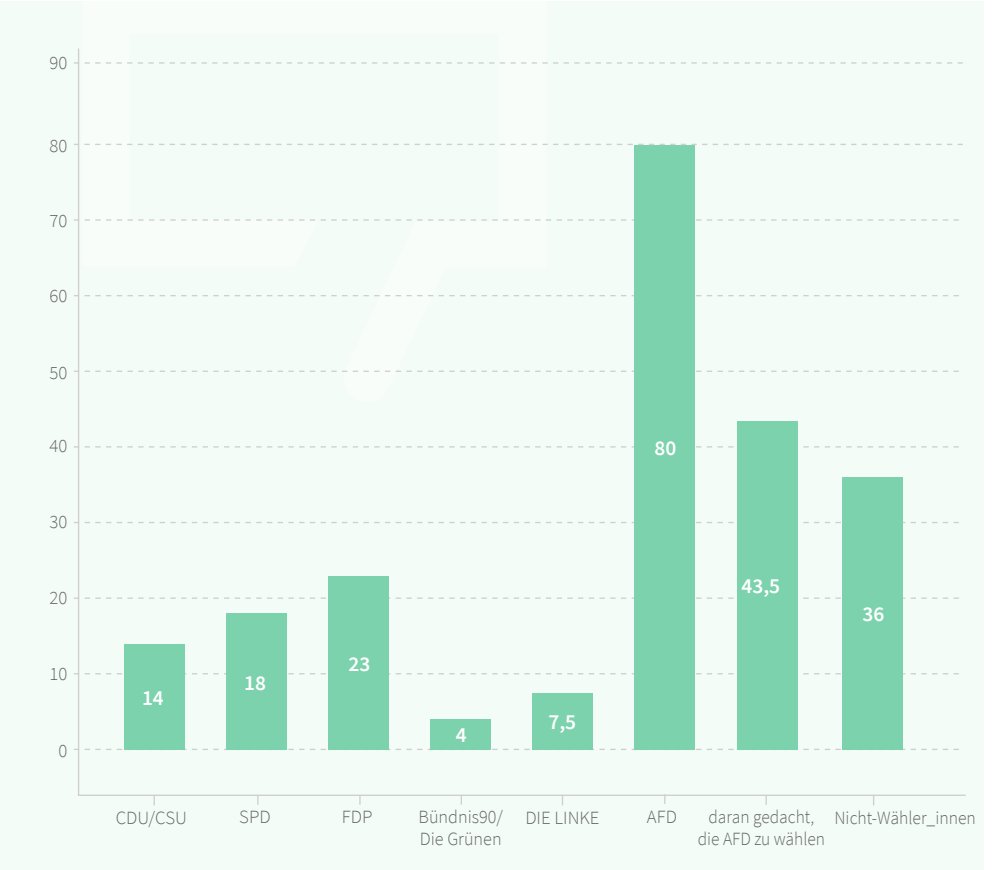

Abbildung 3: Rechtsextreme Einstellungen nach Parteipräferenz (Zustimmung in Prozent; FES-Mitte-Studie 2016)

Ursachen- und Bedingungsfaktoren: individuell, gruppal, gesellschaftlich

Ein ganzes Bündel möglicher Ursachen- und Bedingungsfaktoren, die den aktuellen Rechtspopulismus und die höheren Zustimmungswerte bzw. Wahlerfolge der AfD im Osten erklären könnten, wird derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert. Etliche dieser möglichen Erklärungen wurden in der langjährigen Forschung im Feld Vorurteile, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bereits umfassend analysiert (zur Übersicht u. a. Küpper 2016). Fest steht – ein komplexes Phänomen wie Rechtspopulismus ist fast nie nur Ergebnis einer Ursache, sondern vieler, die ggf. auch zusammenwirken.

Fest steht – ein komplexes Phänomen wie Rechtspopulismus ist fast nie nur Ergebnis einer Ursache, sondern vieler, die ggf. auch zusammenwirken.

Besonders häufig wird zur Erklärung des aktuellen Rechtspopulismus auf die *Angst vor dem sozialen Abstieg* verwiesen. Allerdings sind beispielsweise die Wähler_innen der AfD im Durchschnitt kaum schlechter gestellt als die Wähler_innen anderer Parteien. Gerade im Osten wurde aber der soziale Aufstieg mühsam erkämpft, noch immer leben dort viele Menschen mit niedrigem Einkommen; aus den im Vergleich zum Westen nach wie vor niedrigen Löhnen und Renten ergibt sich ein Frustpotenzial. Die Forschung zu dieser sozioökonomischen These zeigt (zur kurzen Übersicht s. Küpper/Zick 2011): Das individuelle Einkommen spielt zwar eine gewisse Rolle – ärmere Menschen neigen beispielsweise häufiger zu Fremdenfeindlichkeit –, wichtiger aber sind die subjektiven Interpretationen der eigenen wirtschaftlichen Lage. Hier spielen weniger eine aus der eigenen Sicht schlechte finanzielle Lage oder das Gefühl der individuellen Schlechterstellung im Vergleich zu anderen eine Rolle, als vielmehr das Gefühl der kollektiven Schlechterstellung (die fraternale relative Deprivation), d. h. der Eindruck, die eigene Gruppe sei im Vergleich zu einer Fremdgruppe benachteiligt (Rippl/Baier 2005). Ebenso ist das Gefühl der kollektiven Bedrohung von Bedeutung, d. h. die Angst oder auch nur die Behauptung, eine Fremdgruppe bedrohe den Wohlstand und die Werte der eigenen Gruppe (Riek et al. 2006). Allein die Angst vor möglicher Konkurrenz mit Eingewanderten facht die Fremdenfeindlichkeit an, die dann sogar auf die Abwertung weiterer Gruppen überspringt, zum Beispiel in Form von Sexismus. De facto konkurrieren Eingewanderte auf dem Arbeitsmarkt wenig mit Alteingesessenen, selbst nicht mit Niedrigqualifizierten, da die ersteren mindestens die Sprache und das Wissen um das Arbeiten in Deutschland voraushaben (Jean et al. 2011). Es geht hierbei also immer auch um die Angst vor dem Verlust von Status, den man über die Mitgliedschaft zu einer bislang privilegierten sozialen Gruppe erhält. Und genau hier ist das Einfallstor für den Rechtspopulismus. Er holt Menschen ab, denen es finanziell nicht gut geht oder die Angst vor dem sozialen Abstieg haben, redet ihnen ein, sie seien kollektiv im Vergleich zu anderen schwachen Gruppen schlechter gestellt, heizt Gefühle der Bedrohung an und lenkt diese auf einfache Sündenböcke wie beispielsweise Muslim_innen, Eingewanderte und Geflüchtete, aber auch alle anderen, die in der modernen Welt den Anspruch erheben, auf gleicher Augenhöhe mitzumachen. „Das deutsche Volk“ hat dabei eine integrierende Botschaft für alle, die als dazugehörig betrachtet werden oder sich als dazugehörig betrachten, allerdings auf Kosten von und in Abgrenzung zu jenen, die nicht als dazugehörig angesehen werden. Insbesondere für jene Ostdeutsche, die sich als Bürger zweiter Klasse fühlen, dürfte daher das Angebot der Rechtspopulist_innen besonders attraktiv erscheinen (Klein et al. 2009).

Insbesondere für jene Ostdeutsche, die sich als Bürger zweiter Klasse fühlen, dürfte daher das Angebot der Rechtspopulist_innen besonders attraktiv erscheinen.

Eine weitere damit verbundene These bezieht sich auf die zunehmende Unübersichtlichkeit und Orientierungslosigkeit, die durch die *Globalisierung* befördert werden und die unweigerlich Veränderungen mit sich bringen. Der Rechtspopulismus propagiert hier einfache und nationale Lösungen, die die Leute gern glauben wollen. Es könnte sein, dass Ostdeutsche eine noch größere Angst vor oder Unwillen zu (weiteren) Veränderungen haben als Westdeutsche. Viele Ostdeutsche haben durch die Wende dramatische Veränderungen in ihrem Leben erfahren, die etliche nicht

unbedingt positiv erlebt haben, und die viele große Anstrengungen und Kraft gekostet haben. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung in mehreren Ländern Europas bestätigt den befördernden Einfluss von Globalisierungsangst – hier einfach als das Gefühl der Bedrohung durch die Globalisierung erfasst – auf rechtspopulistische Einstellungen und die Wahl rechtspopulistischer Parteien in Europa (de Vries/Hoffmann 2016). In der FES-Mitte-Studie stimmt rund ein knappes Viertel der Befragten (23 %) überhaupt voll und ganz der Aussage zu: „Die Globalisierung der Wirtschaft macht mir Sorgen", während ebenfalls ein Viertel (25 %) hier überhaupt nicht zustimmt. Es bestätigt sich: Je größer die Sorgen vor der Globalisierung der Wirtschaft, desto stärker auch die Neigung zu rechtspopulistischen und damit verknüpften Einstellungen, beispielsweise Sexismus.[4] In ihrer Sorge vor der wirtschaftlichen Globalisierung unterscheiden sich Ost- und Westdeutsche in der FES-Studie allerdings nicht signifikant. Denkbar wäre aber, dass Ostdeutsche mit Globalisierung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Bedrohungen verbinden, weil sie über weniger Erfahrung mit Einwanderung und Eingewanderten verfügen.

In diesem Zusammenhang wird derzeit besonders häufig auf tatsächliche oder vermeintliche „*Sorgen und Ängste in Bezug auf Flüchtlinge*" der Bürger_innen verwiesen – auch die Rechtspopulist_innen selbst reklamieren dies für sich. Hier geht es um Angst vor Kriminalität, wirtschaftliche Belastungen, aber auch vor dem „Islam" oder schlicht zusammengefasst: die Angst vor der_m Fremden. In der FES-Mitte-Studie gaben knapp 30 Prozent der Befragten in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung nach Deutschland an: „Ich mache mir große Sorgen darüber, wie sich unsere Gesellschaft gerade verändert". Jene, die hier große Sorgen äußern, finden es im Durchschnitt auch weniger gut, dass „Deutschland so viele Flüchtlinge aufgenommen hat". Diese Befragten haben auch ansonsten im Alltag weniger Kontakt mit Eingewanderten. Die geäußerten Sorgen hängen deutlich eher mit rechtspopulistischen Einstellungen zusammen, d. h. mit der Ablehnung der „Fremden" und einem Misstrauen in demokratische Institutionen und Prozesse, und fließen seltener in konstruktives Handeln (Küpper et. al 2016). Interessant ist: Diese Befragten äußern zwar große Sorgen und zugleich wenig Hoffnung, Deutschland könne die Situation mit den vielen Geflüchteten gut bewältigen. Zugleich engagieren sie sich aber deutlich seltener selbst für Geflüchtete bzw. kennen auch seltener jemanden in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, der dies tut. Ostdeutsche äußern in Bezug auf die Veränderungen durch Geflüchtete zwar nicht mehr Sorgen als Westdeutsche, machen sich aber etwas weniger Hoffnung, dass die Situation gut bewältigt wird. Hier könnte die geringere Erfahrung mit Einwanderung eine Rolle spielen.

Bis dato gab es in Ostdeutschland aufgrund der geringen Einwanderungsquote deutlich weniger Möglichkeiten zum Kontakt mit Personen aus anderen Ländern.

Mangelnder Kontakt zu Eingewanderten ist eine weitere Erklärung. Denn Kontakt und Engagement helfen, eigene Vorbehalte abzubauen, und zwar gerade in den Regionen, in denen bis dato weniger Erfahrung mit Einwanderung bestand. Im Osten lief das Engagement für Geflüchtete bei Beginn der

[4] Eigene Auswertung der Daten der FES-Mitte-Studie 2016 für diesen Beitrag.

Fluchtbewegung im Sommer 2015 zunächst nur zögerlich an, zugleich waren die Ressentiments höher. Doch nach und nach engagierten sich auch im Osten mehr Menschen. Mit der Gelegenheit, die „Fremden“ im direkten, persönlichen Kontakt oder die über das soziale Umfeld vermittelten Erfahrungen kennenzulernen, gingen die Ressentiments und eine mögliche „Fremdenangst“ zurück – die Fremden wurden weniger fremd (Ahrens 2017). Im Osten bestätigt sich damit die in der Forschung vielfach nachgewiesene positive Wirkung von Kontakt (Pettigrew/Tropp 2008). Bis dato gab es in Ostdeutschland aufgrund der geringen Einwanderungsquote deutlich weniger Möglichkeiten zum Kontakt mit Personen aus anderen Ländern.

Viele Aktive in Ost und West engagieren sich unter hohem Einsatz für die Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit. Sie dürfen nicht allein gelassen werden, sondern brauchen derzeit umso mehr Unterstützung.

Hieran schließt sich eine weitere These an, die den *ländlichen Raum* in den Blick nimmt. Studien verweisen auf eine höhere Tendenz zu Fremdenfeindlichkeit in ländlichen Regionen und gerade solchen in Ostdeutschland (u. a. Petzke et al. 2007). Hier ist die Möglichkeit zu Kontakt mit „Fremden“ generell geringer, zudem fallen dort Fremde schlicht mehr auf und es besteht ein höherer Druck zur Konformität (ebd.). Damit verbunden ist die These des *Provinzialismus* (Pettigrew 2011). Diese umschreibt eine geringe Weltgewandtheit und das Verhaftet-Sein in der eigenen kleinen Welt, was in der Provinz häufiger vorkomme. „Fremde“ werden dann einfach deshalb abgelehnt, weil sie fremd sind und man sich eher von Fremden bedroht fühlt. Gerade in Ostdeutschland sind viele Regionen ländlich geprägt und durch mangelnde Infrastruktur abgehängt. Erschwerend hinzu kommt die starke Abwanderung insbesondere aus ländlichen Regionen im Osten, wobei gerade die Jungen, Beweglichen und Offenen mit größerer Wahrscheinlichkeit in Städte ziehen. Diese Personen fehlen dann bei der Ausbildung und Aufrechterhaltung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Eine weitere damit verknüpfte Erklärung ist die Sozialisation, d. h. Erziehung und Kultur und aktuelle Stimmungen, die sich auch als Selbstläufer verbreiten. Hier gibt es in Deutschland eine unangenehme bis gefährliche Mischung aus politischer Kultur und historischer Tradierung von Obrigkeitsstaatlichkeit, Schuldabwehr, Arroganz und Anspruch auf Anerkennung und Bedeutsamkeit (zur politischen Kultur in Sachsen und zum Aufstieg von Pegida siehe u. a. Demuth 2016). Im Osten ist die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte noch schleppender als im Westen verlaufen, die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion wird mancherorts durch einen Opfergestus behindert, der durchaus auch von der Politik befördert wird. Zudem ist der Autoritarismus noch höher als im Westen ausgeprägt mit einer Mischung aus Staatshörigkeit und Staatsmisstrauen.

All diese Erklärungen könnten dafür verantwortlich sein, warum der Rechtspopulismus in Deutschland wie auch in anderen Ländern (wieder) laut und aggressiv werden konnte. Zugleich ergeben sich Hinweise, warum der Osten besonders zugänglich für rechte Propaganda ist und sich dort rechtspopulistische bis rechtsextreme Positionen noch eher halten bzw. leichter wiedererweckt werden können als im Westen. Zugleich ergeben sich hieraus umgekehrt auch Ansatzpunkte für die Prävention und Intervention. Viele Aktive in Ost und West engagieren sich unter hohem Einsatz

für die Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit. Sie dürfen nicht allein gelassen werden, sondern brauchen derzeit umso mehr Unterstützung – auch und gerade durch die Zivilgesellschaft, um die es letztlich geht.

Dr. Beate Küpper ist Sozialpsychologin und Professorin für Soziale Arbeit in Gruppen und Konfliktsituationen an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach. Sie arbeitet zu den Themen Vorurteile und Diskriminierung, Integration und Diversity. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin hat sie am Langzeitprojekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland mitgearbeitet, das gleichnamige Projekt in Europa koordiniert und sie berät Praxisprojekte in diesem Themenfeld. Derzeit ist sie Fellow der Mercator Stiftung. Zudem ist sie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Literatur

Ahrends, Petra-Angela (2017): Skepsis oder Zuversicht? Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge? Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland. Online: https://www.si-ekd.de/download/Fluechtlingsstudie_SP_PW_final.pdf [26.10.2017].

ARD/Infratest dimap: Umfrage zur AfD im Rahmen der Bundestagswahl 2017 (Grafik 8/13). Online: http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/uvotealbum-923.html [15.10.2017].

Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2017). Ergebnisse des Thüringen Monitor 2017. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/Veranstaltungen_2017/thuringen-monitor_2017_schlussfassung.pdf [17.10.2017].

Bundesministerium des Inneren (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. [als Download abrufbar].

Decker, Frank/Lewandowski, Marcel (2017): Rechtspopulismus. Erscheinungsformen, Ursachen, Gegenstrategien. Dossier Rechtspopulismus. Bundeszentrale für politische Bildung. Online: http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41192/was-ist-rechtspopulismus?p=all [14.10.2017].

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland: die Leipziger „Mitte"-Studie 2016. Psychosozial-Verlag: Gießen.

Demuth, Christian (2017): Pegida und Sachsen. Was bleibt? In: Zeitschrift für Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 1/2017, S. 81–96.

De Vries, Catherine/Hoffmann, Isabell (2016): Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? Wer in Europa rechtspopulistische Parteien wählt und warum. Bertelsmann Stiftung. eupinions 2016/3. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_eupinions_Fear_Studie_2016_DT.pdf [14.10.2017].

Diehl, Paula (2016): Einfach, emotional, dramatisch. Warum Rechtspopulisten so viel Anklang in den Massenmedien finden. In: Die politische Meinung, 539, 61/2016, S. 78–83.

Heitmeyer, Wilhelm (1987): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Juventa: Weinheim/München.

Heitmeyer, Wilhelm (2002–2012): Deutsche Zustände, Folge 1–10. Suhrkamp: Frankfurt a. M./Berlin.

Quent, Matthias (2017): Rechter Populismus und populärer Rechtsextremismus? Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Online: http://www.idz-jena.de/wsddet/rechter-populismus-oder-populaerer-rechtsextremismus/ [17.10.2017].

Klein, Anna/Küpper, Beate/Zick, Andreas (2009): Erniedrigte und Feindselige: Rechtspopulismus im vereinigten Deutschland als Ergebnis von Benachteiligungsgefühlen und Demokratiekritik. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände, Folge 7. Suhrkamp: Frankfurt a. M./Berlin, S. 93–112.

Küpper, Beate/Häusler, Alexander/Zick, Andreas (2016): Die Neue Rechte und die Verbreitung neurechter Einstellungen in der Bevölkerung. In: Zick et al., 2017: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Hrsg. von Ralf Melzer für Friedrich-Ebert-Stiftung, Dietz: Bonn, S. 143–166.

Küpper, Beate/Rees, Jonas/Zick, Andreas (2016): Geflüchtete in der Zerreißprobe – Meinungen über Flüchtlinge in der Mehrheitsbevölkerung. In: Zick et al., 2017: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Hrsg. von Ralf Melzer für Friedrich-Ebert-Stiftung, Dietz: Bonn, S. 83–110.

Küpper, Beate/Zick, Andreas (2011): Macht Armut menschenfeindlich? Zusammenhänge in acht europäischen Ländern. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände, Folge 9. Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 84–105.

Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus. Suhrkamp: Berlin.

Pettigrew, Thomas, F. (2011): Deprovincialization. The Encyclopedia of Peace Psychology.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Interpersonal Relations and Group Processes, 90, S. 751–83.

Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen (2007): Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext. In: Heitmeyer, Wilhelm [Hrsg.]: Deutsche Zustände, Folge 5. Suhrkamp: Frankfurt a. M./Berlin, S. 52–76.

Priester, Karin (2010): Fließende Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44, S. 33–39.

Riek, Blake M./Mania, Eric W./Gaertner, Samuel L. (2006): Intergroup threat and outgroup attitudes: A meta-analytic review. In: Personality and Social Psychology Review, 10, Heft 4, S. 336–353.

Rippl, Susanne/Baier Dirk (2005): Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung. Eine vergleichende Analyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57, S. 644–666.

Jean, Sébastien/Causa Orsetta/Jimenez, Miguel/Wanner, Isabelle (2011): Migration and labor market outcomes in OECD countries. In: Economic Studies, 2010/1, S. 1–34.

Salheiser, Axel (2017): Weltoffen oder fremdenfeindlich? Die Einstellung der thüringer Bevölkerung gegenüber Asyl, Migration und Minderheiten. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. 2. aktualisierte Auflage. Online: http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf [12.10.2017].

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Hrsg. von Ralf Melzer für Friedrich-Ebert-Stiftung. Dietz: Bonn.

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2016): Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen. In: Virchow, Fabian/Häusler, Alexander/Langebach, Martin [Hrsg.]: Handbuch Rechtsextremismus. Springer VS: Wiesbaden, S. 83–114.

„DIE ERHOBENEN ANSCHULDIGUNGEN GEGEN BEHÖRDEN DES LANDRATSAMTES GREIZ SOWIE GEGEN MITARBEITER_INNEN EINER GEMEIN-SCHAFTSUNTERKUNFT FÜR GEFLÜCHTETE WAREN GRAVIEREND.“

Zwischen Humanität und Legalität – zum Umgang mit Geflüchteten in Thüringen

Ein Fallbeispiel

In diesem Beitrag wird anhand eines Fallbeispiels der Umgang mit geflüchteten Menschen in Thüringen beleuchtet. Die Lebensumstände der betroffenen Familie vom Ankommen in einem Landkreis in Thüringen bis zur zwangsweisen Rückführung werden dargestellt. Anschließend wird das behördliche Handeln aus menschenrechtlicher Perspektive bewertet und es werden die Folgen für die Betroffenen dargestellt.

Einleitung

Am 03. Juni 2017 war in der Thüringer Allgemeinen ein Artikel mit folgender Überschrift zu lesen: *Vorwurf: Unerhörter Umgang mit Roma-Familie aus dem Landkreis Greiz* (Paczulla 2017). Die in der Zeitung erhobenen Anschuldigungen gegen Behörden des Landratsamtes Greiz sowie gegen Mitarbeiter_innen einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete waren gravierend. Abgeordnete der Parteien DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gingen den Vorgängen mittels parlamentarischer Anfragen nach. Sabine Berninger, die flüchtlingspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion DIE LINKE, äußerte den Eindruck, mit der Familie sei „äußerst willkürlich, ja diskriminierend" umgegangen worden (Paczulla 2017). Sind die Vorwürfe haltbar? Handelt es sich tatsächlich um Diskriminierung[1] oder wurde lediglich in Deutschland geltendes Gesetz umgesetzt? Und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus dem Fallbeispiel ziehen zum Umgang mit Geflüchteten in Thüringen?

[1] „Diskriminierung ist die illegitime Ungleichbehandlung von Menschen (oder Gruppen) aufgrund der Zuschreibung eines spezifischen Merkmals bzw. einer Kategorienzugehörigkeit. Die betreffenden Merkmale sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz §1 der Bundesrepublik Deutschland festgelegt." (Dieckmann, 2017); siehe auch der Beitrag von Dieckmann et al. in diesem Band.

Zur Annäherung an das Thema wird eine knappe asylrechtliche Einordnung des Herkunftslandes der Familie vorgenommen. Das Leben der Familie im Landkreis Greiz wird dargestellt, der in der Zeitung erhobene Vorwurf sowie seine Folgen werden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Asylrechtliche Hintergründe

Die betroffene Familie (Frau und Herr B. sowie fünf Kinder) lebte vor ihrer Flucht nach Deutschland in Belgrad, der Hauptstadt der Republik Serbien. Die Familienmitglieder gehören der Minderheit der Roma an. Im Januar 2015 reiste die Familie nach Deutschland ein und beantragtete Asyl. Die Familie konnte dabei keine Ausweisdokumente vorlegen, nach ihren Angaben behielten die Schleuser sie als Pfand ein. Dies ist zunächst nicht weiter ungewöhnlich, Schätzungen zufolge kommen 60 Prozent der Geflüchteten ohne Papiere nach Deutschland (Bittner 2017).

Die Asylanträge der Familienmitglieder sowie die Folgeanträge wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Die Asylanträge der Familienmitglieder sowie die Folgeanträge wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als „*offensichtlich unbegründet*“ abgelehnt. Auch dies ist weder seltsam noch merkwürdig, denn die Republik Serbien wurde – ebenso wie die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina und Mazedonien – im Jahr 2014 durch die Bundesrepublik Deutschland als „sicherer Herkunftsstaat“ eingestuft. „Sicherer Herkunftsstaat“ ist ein Rechtsbegriff aus dem deutschen Asylrecht und wurde 1993 als einer von fünf Bausteinen des sogenannten Asylkompromisses eingeführt, durch welchen der Zugang zu politischem Asyl in Deutschland erheblich eingeschränkt wurde. Durch die Einstufung von Staaten als „sicherer Herkunftsstaat“ wird vermutet, dass es in den entsprechenden Ländern keine politische Verfolgung gibt. Asylanträge von Staatsangehörigen aus diesen Staaten werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 16a). Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Woche geklagt werden. Dann ist zu begründen, dass dem Asylsuchenden „abweichend von der allgemeinen Lage“ im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht.

Der Antrag der Familie an die Härtefallkommission[2] wurde im April 2017 ebenfalls abgelehnt, vermutlich aufgrund einer sehr hohen Nebenkostenabrechnung der Wohnung, die die Familie nicht bezahlte, worauf im Verlaufe des Beitrages noch eingegangen wird. Doch ist der mögliche Versagensgrund spekulativ, eine Begründung für die Ablehnung des Härtefallgesuchs liegt den Autorinnen nicht vor.

[2] Gemäß § 23 a Aufenthaltsgesetz darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem_r Ausländer_in, der_die vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Die Härtefallkommission ist beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eingerichtet.

Die Lebensumstände der Familie im Landkreis Greiz ab Januar 2015

Die Familie lebte in einer Wohnung in Zeulenroda im Landkreis Greiz. Gespräche mit Unterstützer_innen und Lehrer_innen ergaben, dass sie sich gut in der Stadt integrierte und Freundschaften zu ortsansässigen Familien schloss. Die älteste Tochter engagierte sich ehrenamtlich bei der Volkssolidarität. Die jüngeren Kinder besuchten eine Schule, die älteren waren für das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule zugelassen.

Gespräche mit Unterstützer_innen und Lehrer_innen ergaben, dass sie sich gut in der Stadt integrierte und Freundschaften zu ortsansässigen Familien schloss.

Die zuständige Ausländerbehörde entschied nun im Sommer 2016, dass die Familie in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) nach Weida umziehen müsse. Dabei handelt es sich um ein im Dezember 2015 aufgestelltes Containerdorf im Gewerbegebiet des Städtchens. Das Landratsamt Greiz begründete die Entscheidung mit den durch die Familie verursachten außerordentlich hohen Nebenkosten für Strom und Wasser. Nach Angabe und gegenüber der Familie wurde sie daher als „Problemfall“ stigmatisiert (Thüringer Landtag 2017: 81f.). Die Familie bat um einen Nachweis bzw. Beleg für diese Kosten und bot an, sie zu zahlen. Doch erhielten sie nach eigener sowie nach Aussage von ehrenamtlich Unterstützenden weder den gewünschten Nachweis noch die Möglichkeit, die Kosten zu begleichen.

Obwohl unter anderem die Schule der Kinder den Umzug nicht empfahl, da zu befürchten stand, dass die an sich zurückhaltenden Kinder in ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden könnten[3], arrangierte die Familie sich mit dem Umzug in das etwa 20 Kilometer entfernte Städtchen. Bald pflegten sie auch in der Gemeinschaftsunterkunft Kontakte zu Bewohner_innen. Kinder anderer Familien kamen zum Spielen und zum Fernsehen. Es waren Sommerferien – die Kinder, die in der Gemeinschaftsunterkunft lebten, hatten kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Das Gerät der Familie bot daher eine willkommene Abwechslung, zumal auch im Gemeinschaftsraum der Unterkunft kein Fernsehgerät zur Verfügung stand.

Am 11. Juli 2016 kam es zu einem für die Familie schwerwiegendem Ereignis. Zwei Sichtweisen dazu sind den Autorinnen bekannt geworden.

Der Übergriff

Die Perspektive der Familie und der Unterstützenden

An diesem Tag habe der Familienvater seinen älteren Sohn zu einem Arzttermin ins Kreiskrankenhaus Greiz begleitet. Während die Frau in der Küche der Gemeinschaftsunterkunft beschäftigt gewesen sei, habe der Hausmeister der GU den Wohnraum der Familie betreten und damit begonnen, das Fernsehgerät und die Satellitenanlage abzubauen.

[3] Der Brief der Schule liegt den Autorinnen vor.

Während die Frau in der Küche der Gemeinschaftsunterkunft beschäftigt gewesen sei, habe der Hausmeister der GU den Wohnraum der Familie betreten und damit begonnen, das Fernsehgerät und die Satellitenanlage abzubauen.

Zu diesem Zeitpunkt hätten sich nur Minderjährige in den Räumen aufgehalten, der 11-jährige Sohn der Familie habe den Hausmeister gebeten zu warten, bis sein Vater zurück sei. Doch der setzte sein Tun fort. Der Junge habe sich zwischen das Gerät und den Mann gestellt. Daraufhin habe der Hausmeister den Jungen tätlich angegriffen. Die Kratzspuren am Hals des Jungen sind dokumentiert.[4] Durch den Lärm aufgeschreckt, sei die 20-jährige Schwester aus dem Nachbarraum dazugekommen und habe versucht, ihren Bruder aus dem Griff des Mannes zu befreien. Der Hausmeister habe auch die junge Frau geschlagen, die ihn daraufhin in den Arm biss. Die Geschwister trugen physische Verletzungen davon, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Beide trugen in der Folge auch psychische Verletzungen davon, die durch ärztliche Atteste belegt sind. Nach dem Vorfall begleitete die Mutter ihre Kinder ins Krankenhaus. Zwei minderjährige Schwestern (16 und 17 Jahre) seien in der Gemeinschaftsunterkunft zurückgeblieben. Sie seien dazu aufgefordert worden, die Sachen der Familie zusammenzupacken. Mit einem Taxi hätten sie unmittelbar nach dem Ereignis allein in die Gemeinschaftsunterkunft nach Greiz-Pohlitz fahren müssen.

Der Hausmeister und auch die Familie erstatteten Anzeige. Die jeweiligen Ermittlungsverfahren laufen noch.[5]

Der Übergriff aus Sicht der Heimleitung und der Ausländerbehörde Greiz

Bereits mehrfach habe die Heimleitung Familie B. aufgefordert, die Satellitenanlage abzubauen, die von der Familie am Zaun angebracht wurde, da das Anbringen laut Hausordnung nicht gestattet gewesen sei.

„Der Fernseher mit Receiver könne aber im Zimmer verbleiben und die Satellitenanlage werde von der Heimleitung im Lager untergebracht. Dieser Aufforderung sei Familie B. nicht nachgekommen, sie hätte sich uneinsichtig gezeigt. Da bis zum 11. Juli 2016 der Abbau der Satellitenanlage durch die Familie nicht erfolgt gewesen sei, wollten Heimleitung und Sozialbetreuung die Maßnahme umsetzen. Zufällig hätte sich zu diesem Zeitpunkt ein Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz in der GU aufgehalten. Er habe seine Hilfe bei der Durchsetzung der Hausordnung angeboten. Daraufhin habe die Heimleitung mit dem Kontaktbereichsbeamten bei der Familie angeklopft und darum gebeten, eintreten zu dürfen. Frau B. habe dies gestattet. Im Zimmer hätten sich ebenso vier der Kinder der Familie aufgehalten, der Vater sei mit dem älteren Sohn bei einem Arzttermin im Kreiskrankenhaus Greiz gewesen. Der Kontaktbereichsbeamte habe die Situation erklärt und

[4] Die Bilder liegen den Autorinnen vor.

[5] Die Angaben und Beschreibungen sind der Petition für die Wiedereinreise der Familie entnommen. Diese wurde von ezra, der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, verfasst und ging am 01.06.2017 bei dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages ein. Sie wird mit der Petitionsnummer E-361/17 geführt.

die Familie gebeten, die Satellitenanlage vom Zaun zu entfernen. Sowohl Frau B. als auch die anwesenden Kinder hätten sich jedoch geweigert und lautstark Beschimpfungen ausgestoßen. Nachdem Frau B. nochmals angekündigt worden sei, dass die Anlage jetzt abgebaut würde und der Fernseher im Zimmer bleiben dürfe, habe die Heimleitung das Kabel vom Receiver abgezogen. Frau B. und die Kinder seien daraufhin leicht handgreiflich geworden. Sie hätten laut geschrien und Mitarbeitende der Heimleitung geschubst, um den Abbau zu verhindern. Sie hätten mit Gegenständen nach der Heimleitung geworfen, woraufhin der Kontaktbereichsbeamte Verstärkung angefordert hätte. Aufgrund der tätlichen Angriffe gegenüber der Heimleitung sei Familie B. noch am gleichen Tag in eine andere Unterkunft verlegt worden.[6]“

Die unmittelbaren Folgen des Vorfalls

Der bei dem Vorfall noch 11-jährige Junge leidet seit dem Erlebnis unter Angstzuständen. Ihm wurde eine Verhaltensstörung und emotionale Störung attestiert, bedingt durch eine tätliche Auseinandersetzung, aber auch durch die schlechten Wohnverhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft.[7] Im Attest heißt es weiter, er müsse zurück in ein ruhiges Umfeld, um sich zu erholen.

Es gab sogar Hinweise, dass sich bei ihm eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickelt hat. Er befand sich deshalb in psychotherapeutischer Behandlung, die aufgrund der Abschiebung nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Doch kann sich eine nicht behandelte Posttraumatische Belastungsstörung negativ auf das gesamte Leben des Jungen auswirken und zu gravierenden Störungen und Erkrankungen führen. Auch eine Lehrerin betonte im Gespräch mit den Autorinnen, der Junge sei vor dem Vorfall unauffällig gewesen, habe gelernt und Freunde gehabt. Nach dem Ereignis jedoch sei er in sich gekehrt und ängstlich gewesen, habe wenig geredet. Eine Veränderung sei spürbar gewesen, erklärte die Lehrerin mit Nachdruck.

Eine nicht behandelte Posttraumatische Belastungsstörung kann sich negativ auf das gesamte Leben des Jungen auswirken und zu gravierenden Störungen und Erkrankungen führen.

[6] Eine Stellungnahme zu den Vorfällen wurde beim Ordnungsamt des Landratsamtes Greiz angefragt. Aus Gründen des Datenschutzes wurde diese aber abgelehnt bzw. davon Abstand genommen. Darüber hinaus wurde damit argumentiert, dass bereits vollumfänglich gegenüber der Thüringer Landesregierung (Petitionsausschuss) sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt berichtet wurde. Da bezüglich der Recherchen ausdrücklich auf vorgenannte Stellen verwiesen wurde, wird an dieser Stelle aus dem Beschluss des Thüringer Petitionsausschusses zur Petition E-361/17 vom 04.10.2017 zitiert. Der Beschluss liegt den Autorinnen vor.

[7] Das Attest liegt den Autorinnen vor.

Leben in Greiz-Pohlitz

Nachdem die siebenköpfige Familie B. ihre Zimmer im Containerdorf in Weida plötzlich verlassen musste, lebte sie nun in zwei Zimmern in einer Gemeinschaftsunterkunft in Greiz, Ortsteil Pohlitz, einem ehemaligen Berufsschulinternat. Eröffnet im Jahr 2013, sollte es laut Landratsamt nur „temporärer" Unterbringungsort für Asylsuchende sein (Koity 2013). Bei Unterstützenden beklagte sich die Familie hin und wieder, es sei unhygienisch dort, die Gemeinschaftsduschen ließen sich nicht abschließen, vor allem nachts sei es sehr laut. Es gebe keine besondere Berücksichtigung von Familien, vor allem, wenn die Kinder noch zur Schule gingen und Hausaufgaben machen müssten.

Bei Unterstützenden beklagte sich die Familie hin und wieder, es sei unhygienisch dort, die Gemeinschaftsduschen ließen sich nicht abschließen, vor allem nachts sei es sehr laut.

Doch die Kinder besuchten weiterhin die Schule in Zeulenroda, fuhren jeden Morgen eine halbe Stunde mit dem Bus dorthin. Die Mädchen waren in der Berufsschule, absolvierten ihre Praktika in einem Supermarkt, in einem Kindergarten bzw. im Schulhort. Die älteste Tochter plante eine Ausbildung zur Altenpflegerin. Und dennoch saß die Angst der Familie vor der nächtlichen Abschiebung tief, sie lebte auf gepackten Koffern, wie eine Frau aus dem Unterstützer_innenumfeld berichtete. Die sieben Personen schliefen zusammen in einem Raum, um sich gegebenenfalls schützen zu können. Ihnen fehlten Stabilität, Sicherheit und eine dauerhafte Perspektive.

Die Abschiebung

Aufgrund der ständigen Angst vor der drohenden Abschiebung stellten Frau und Herr B. beim Landratsamt Greiz am 20.04.2017 Anträge für die Kinder auf Ermessensduldung[8] bis zum Ende des Schuljahres. Dabei wurden sie von Unterstützer_innen begleitet. In ihrem Beisein erklärte Herr B. auf der Ausländerbehörde, er werde mit seiner Familie freiwillig ausreisen, wenn die Anträge auf Ermessensduldung abgelehnt würden. Er habe im Falle einer Abschiebung vor allem Angst um seine Kinder.

In ihrem Beisein erklärte Herr B. auf der Ausländerbehörde, er werde mit seiner Familie freiwillig ausreisen, wenn die Anträge auf Ermessensduldung abgelehnt würden. Er habe im Falle einer Abschiebung vor allem Angst um seine Kinder.

Datiert vom 02.05.2017 erging ein Schreiben der Ausländerbehörde des Landratsamtes Greiz, in dem der Eingang der Anträge bescheinigt wurde. Daneben fand auch das „bisherige Verhalten" der Familie Berücksichtigung. Erwähnt wurden als Versagensgründe die ungeklärte Identität (fehlende Pässe) sowie das laufende Ermittlungsverfahren. Doch kommt die Benennung des Strafverfahrens als Versagensgrund

[8] Die Ausländerbehörde kann eine Ermessensduldung erteilen, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder ein öffentliches Interesse den weiteren Aufenthalt erfordern. Ein Grund kann die Beendigung des laufenden Schuljahres sein.

nicht einer Vorverurteilung gleich? Es gab (und gibt noch immer) eine Anzeige des Hausmeisters gegen die älteste Tochter der Familie sowie eine Anzeige gegen den Hausmeister durch Familie B. Aber bisher kam es zu keiner Verhandlung.

Im Schreiben der Ausländerbehörde jedenfalls fand sich keine eindeutige Ablehnung der Anträge auf Ermessensduldung. Obwohl die Familie im Fall der Ablehnung der Ermessensduldung freiwillig ausreisen wollte, veranlasste die Ausländerbehörde Greiz die Abschiebung der Familie am frühen Morgen des 04.05.2017. Zeug_innen berichteten, die Polizei habe dabei die Tür zu den Wohnräumen der Familie eingetreten.

Die Familie lebt nun wieder in einem Vorort von Belgrad. Die Kinder gehen nicht zur Schule, nur der Vater verdient mit kleineren Arbeiten auf dem Markt etwas Geld.

Fazit

Die Vorwürfe an das Landratsamt Greiz sind schwerwiegend, in Teilen konnten sie belegt werden. Verstöße gegen die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGuSVO) und gegen den Erlass zur Organisation und Durchführung von Abschiebungen vom 19.02.2016 des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2016) sind dokumentiert. In dem Erlass heißt es: Vor allen Regelungen zum Rückführungsvollzug hat die freiwillige Rückkehr der ausreisepflichtigen Ausländer_innen Vorrang. Dazu seien Möglichkeiten zu nutzen, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung zu gewähren. Auf Angehörige der Roma wird im Besonderen Bezug genommen. Mit Blick auf die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen dieser Volksgruppe sei auf angemessene Sensibilität im Vollzug durch Ausländerbehörden und Vollzugsbeamt_innen zu achten.

Verstöße gegen die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGuSVO) und gegen den Erlass zur Organisation und Durchführung von Abschiebungen vom 19.02.2016 des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2016) sind dokumentiert.

Die ThürGuSVO sieht die Ausstattung von Gemeinschaftsräumen in einer Unterkunft mit einem Fernsehgerät und einem Radio als eine Mindestanforderung vor (Thüringer Landtag 2010), der entsprechende Raum im Containerdorf in Weida allerdings war ohne Ausstattung (Thüringer Landtag 2017: 84). Es lässt sich auch nicht mit Sicherheit sagen, ob es ein Spielzimmer für Kinder, welches ebenso eine Mindestanforderung an die Ausstattung in einer Gemeinschaftsunterkunft darstellt, gegeben hat. Denn routinemäßige Überprüfungen zur Einhaltung von verbindlichen Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften wurden „vor dem Hintergrund des unerwarteten hohen Bedarfs an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete ab der zweiten Jahreshälfte 2015 und der damit verbundenen großen Herausforderung für die Landkreise und kreisfreien Städten in Thüringen“ (ebd.: 85) ab August 2015 ausgesetzt. Somit hat das Land Thüringen Verstöße gegen die ThürGuSVO zumindest gebilligt.

Auch die Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 3, wurde durch das Landratsamt Greiz nicht ausreichend beachtet, denn dort heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Die Umsetzung dieses Artikels hätte bedeutet, dass die Kinder der Familie B. das laufende Schuljahr hätte beenden können. Zudem ist die Häufigkeit der erzwungenen Wohnortwechsel, insbesondere aber der Umzug in die Gemeinschaftsunterkunft in Greiz-Pohlitz, der von zwei Minderjährigen ohne Begleitung ihrer Sorgeberechtigten organisiert und durchgeführt werden musste, entsprechend zu werten. Kinderschutzrechtliche Bedenken werden außerdem von Menschenrechtsorganisationen und -institutionen bei erzwungenen Rückführungen geäußert. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF belegte 2012 in einer systematischen Untersuchung an Kindern und ihren Familien im Falle von Abschiebungen und Rückführungen hohe Raten unterschiedlicher Symptome und Verhaltensänderungen (z. B. depressive Verstimmungen, sozialen Rückzug und wiederkehrende Ängste). Vor allem jene, die zwangsweise zurückgeführt wurden, erlebten dies als den schlimmsten Augenblick ihres Lebens (Knaus et al. 2012).

In der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist die besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern festgelegt, ihnen wird unter anderem in Artikel 23 eine kindgerechte Unterbringung garantiert. Im vorliegenden Fall konnte diese in den Gemeinschaftsunterkünften nicht gewährleistet werden. Mögen all diese Beobachtungen als Graubereich zwischen Humanität und Legalität gewertet werden, muss über die Frage, ob und von wem am 11. Juli 2016 Gewalt angewendet wurde, ein Gericht entscheiden.

Abschließend sei noch erwähnt: Die Kritik am Landratsamt Greiz bezüglich seines Umgangs mit geflüchteten Menschen ist keineswegs neu. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. prangert die Umstände, in denen Geflüchtete in diesem Landkreis leben, immer wieder an. Beispielsweise verlieh er den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ im Jahr 2012 an die Landrätin des Landkreises Martina Schweinsburg (CDU) (Flüchtlingsrat Thüringen e.V. 2012). Grund für die Preisverleihung war der viele Jahre andauernde diskriminierende Umgang mit geflüchteten Menschen im Landkreis.

Begünstigt bzw. bedingt wird dieses Handeln durch die restriktive und in den vergangenen Jahren noch verschärfte deutsche Asyl- und Ausländerpolitik, denn es mangelt ihr an menschenrechtlicher Stringenz. Das Menschenrecht auf politisches Asyl ist im deutschen Grundgesetz zwar verbrieft, jedoch im entsprechenden Gesetzestext nicht konsequent verankert. Beispielhaft dafür sei das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ wieder aufgegriffen, da es für das geschilderte Fallbeispiel relevant ist. Diesem Konzept stehen nicht nur menschenrechtliche, sondern auch verfassungsrechtliche und europarechtlicheBedenken sowie grundsätzliche Kritik entgegen. Denn das Asylrecht ist als subjektives Individualrecht verbürgt, die Einzelfallprüfung bildet die Substanz

Begünstigt bzw. bedingt wird dieses Handeln durch die restriktive und in den vergangenen Jahren noch verschärfte deutsche Asyl- und Ausländerpolitik, denn es mangelt ihr an menschenrechtlicher Stringenz.

jedes Asylverfahrens. Entsprechend nimmt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte eine Bewertung des Konzeptes vor:

> *Ausgehend vom menschen- und flüchtlingsrechtlichen Anspruch auf Zugang zu einem Verfahren, in dem das Asylgesuch eines Menschen individuell und unvoreingenommen zu prüfen ist, ist das Konzept sicherer Herkunftsstaaten daher schon an sich rechtsstaatlich problematisch: Staaten, von denen man annehmen könnte, dass sie grundsätzlich ‚sicher' seien, gibt es nicht.*
> *(Cremer 2016)*

Daher sollten Asylanträge ohne gruppenbezogene Vorbehalte geprüft werden. Ließe sich die Liste an Restriktionen zwar noch fortführen, sei das Augenmerk für diesen Moment auf die geplante de-facto-Begrenzung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen gerichtet. 200.000 Personen sollen in Zukunft pro Jahr nach Deutschland kommen dürfen. Die Antwort auf die Frage, was mit dem 200.001. und seinen unveräußerlichen Menschenrechten passiert, ist unklar.

Christina Büttner ist Beraterin und Projektkoordinatorin bei ezra, der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

Anne Tahirovic studierte Politologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Universität Sarajevo (BiH) und der Freien Universität Berlin. Seit November 2016 ist sie als Koordinatorin im Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft beschäftigt.

ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen

Die Mitarbeiter_innen von ezra beraten, begleiten und unterstützen Menschen, die aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angegriffen werden.

ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Telefon: 03 61 – 21865133
E-Mail: info@ezra.de
Web: www.ezra.de

Literatur

Bittner, Jochen (2017): Papiere, bitte. Online: http://www.zeit.de/2017/12/asylbewerber-deutschland-ausweisdokumente-fluechtlinge [03.11.2017].

Cremer, Hendrik (2016): Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Referentenentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten". Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_des_Instituts_zum_Referentenentwurf_der_Bundesregierung_Sichere_Herkunftsstaaten_AMT.pdf [15.11.2017].

Dieckmann, Janine (2017): Was ist Diskriminierung? Über illegitime Ungleichbehandlung, Demokratie und Sand im Getriebe. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (2012): Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2012 – Verweigerung von Frau Schweinsburg unterstützt Flüchtlingsberatung in Greiz. Online: http://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/preis-f%C3%BCr-die-gr%C3%B6%C3%9Ftm%C3%B6gliche-gemeinheit-2012 [09.11.2017].

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Stand: zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 4 G v. 30.10.2017 I 3618. Berlin: Deutscher Bundestag.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 13.7.2017 I 2347. Berlin: Deutscher Bundestag.

Knaus, Verena/Wenzel, Thomas/Didden, Fried/Palsma, Mirjam/Salihaj, Blerta/Diaconu, Gabriel/Kienzler, Hanna/Shahini, Mimoza (2012): Stilles Leid. Zur psychosozialen Gesundheit abgeschobener und rückgeführter Kinder. Online: https://www.unicef.de/download/9302/86af5cefb0c6fc109352876244275d53/studie-stilles-leid-kosovo-abschiebestudie-2012-pdf-data.pdf [15.11.2017].

Koity, Marius (2013): Asylbewerberheim in Greiz nur „temporäre Lösung". Online: http://greiz.otz.de/web/greiz/startseite/detail/-/specific/Asylbewerberheim-in-Greiz-nur-temporaere-Loesung-274985672 [04.11.2017].

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Thüringen (2016): Organisation und Durchführung von Abschiebungen. Online: http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/Abschiebungen%2C%20Organisation%20und%20Durchf%C3%BChrung%20von%20Abschiebungen%2C%20Erlass%20%28Stand%2019.02.16%29.pdf [16.10.2017].

Paczulla, Volkhard (2017): Vorwurf: Unerhörter Umgang mit Roma-Familie im Landkreis Greiz. Online: http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Vorwurf-Unerhoerter-Umgang-mit-Roma-Familie-im-Landkreis-Greiz-1431117283 [16.10.2017].

Thüringer Landtag (2010): Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 5 geändert durch Verordnung vom 03.06.2015. Online: http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemUnterkSozBV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true [15.11.2017].

Thüringer Landtag (2017): Parlamentsdokumentation der 6. Wahlperiode – 86. Sitzung – 02.06.2017. Online: http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/62950/86-plenarsitzung-arbeitsfassung-.pdf [03.11.2017].

Thüringer Petitionsausschuss (2017): Beschluss des Thüringer Petitionsausschusses zur Petition E-361/17 vom 04.10.2017. Erfurt: Thüringer Landtag.

.

„ASYLANTRÄGE SOLLTEN OHNE GRUPPENBEZOGENE VORBEHALTE GEPRÜFT WERDEN.“

„‚RASSEN‘ SIND EIN PRODUKT DES RASSISMUS UND NICHT UMGEKEHRT. IN ANDEREN WORTEN: ES GAB UND GIBT KEINE ‚RASSEN‘, RASSISMUS ERZEUGT SIE.“

Rassismus und Rassismuserfahrung[1]

Entwicklung – Formen – Ebenen

Rassismus ist weder bloß ein Vorurteil noch eine Form von Diskriminierung unter anderen. Auch ist Rassismus nicht mit Rechtsextremismus gleichzusetzen und geht nicht als Teil extrem rechter Ideologien darin auf. Was aber ist dann Rassismus? Um dies zu klären, skizziert der Beitrag die historische Entwicklung von Rassismus und zeigt Kontinuitäten und Transformationen auf. Verschiedene Formen und Ebenen von Rassismus werden dabei vorgestellt und von Vorurteil, Diskriminierung und Rechtsextremismus abgegrenzt.

Der Begriff ‚Rassismus' wurde in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik lange Zeit nicht auf die eigene Gesellschaft angewendet. Rassismus galt nach dem Ende des Nationalsozialismus als überwunden oder aber als Problem anderer Gesellschaften, vornehmlich der Vereinigten Staaten von Amerika und Südafrikas. Das bedeutet freilich nicht, dass das Phänomen tatsächlich mit dem Ende des Genozids an Europas Jüd_innen sowie Sinte_zza und Rom_nja verschwunden war und auch nicht, dass der Rassismus gegen Schwarze Menschen und People of Color in Deutschland vor, während und nach dem Nationalsozialismus irrelevant geworden sei. Das Ende politischer Systeme löscht weder gesellschaftliche Diskurse und kulturelle Traditionen aus noch sind damit die unterschiedlichen Auswirkungen für die Täter_innen, Mitläufer_innen, Zuschauer_innen, Widerstandskämpfer_innen und Opfer ausgeglichen. Weitgehend zerstörte Familien und Biografien, die Erfahrung von nationalsozialistischem und zuvor schon kolonialem Rassismus in seinen verschiedenen Ausprägungen und Konsequenzen, der allzu lang andauernde Unwille, aufzuarbeiten und wiedergutzumachen – all diese Erfahrungen haben sich

Rassismus galt nach dem Ende des Nationalsozialismus als überwunden oder aber als Problem anderer Gesellschaften, vornehmlich der Vereinigten Staaten von Amerika und Südafrikas.

[1] Der Beitrag entstand aus einer Stellungnahme für die Enquetekommission des Thüringer Landtages „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie". Die Autorin ist Mitglied der Enquetekommission.

in die Gedächtnisse und Gefühle von Jüd_innen, Sinte_zza, Rom_nja und Schwarzen Menschen eingebrannt, Beziehungen und Ressourcen beschnitten und eine Ausgangssituation geschaffen, deren Effekte bis heute anhalten. Mit der Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kamen zudem Menschen in die BRD und in die DDR, deren Vorfahren im Zuge der europäischen Nationalstaatsgründungen aus Europa vertrieben oder deportiert worden waren bzw. im Zuge des Kolonialismus von europäischen Mächten unterworfen worden waren. Alte rassistische Diskurse, die die Vertreibung und die Kolonialisierung gerechtfertigt hatten, lebten wieder auf, wurden erneuert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Die Auswirkungen von Vertreibung und Deportation, Völkermorden und Ausbeutungssystemen, von Kolonialismus und Nationalsozialismus sind noch lange nicht überwunden. Sie ragen in ökonomische, politische, kulturelle und soziale Verhältnisse hinein und finden ihren Niederschlag auch in Biografien und Familiengeschichten, in Narrativen und Ressourcen, in Ausschluss und Diskriminierung. Gleichzeitig sind neue Formen von Ungleichheit entstanden, die an den alten anknüpfen, nun aber nicht mehr offen rassistisch legitimiert werden. Die biologisch begründete Differenzierung zwischen Menschen wurde durch eine kulturell argumentierende abgelöst, um den Widerspruch zwischen demokratischem Gleichheitsanspruch und faktischer Ungleichheit aufzulösen. Beiden gemeinsam ist, dass sie Menschen in Gruppen einteilen, ihnen spezifische (biologische und/oder kulturelle) Eigenschaften zuweisen, die sie für unveränderlich und (genetisch und/oder sozial) erblich halten und von denen sie meinen, dass sie mit den jeweils anderen ‚Rassen' oder ‚Kulturkreisen' unvereinbar seien. Rassismus liegt dann vor,

Die Konstruktion von ‚Rassen' hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden.

> *wenn eine ethnische Gruppe oder ein historisches Kollektiv auf der Grundlage von Differenzen, die sie für erblich und unveränderlich hält, eine andere Gruppe beherrscht, ausschließt oder zu eliminieren versucht. (Fredrickson 2011: 233)*

Rassismus, wie wir ihn heute kennen, kann also wie folgt definiert werden: Rassismus konstruiert Rassen, sodass körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen' Gruppe markierten. Die Konstruktion von ‚Rassen' hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden.

Das bedeutet: ‚Rassen' sind ein Produkt des Rassismus und nicht umgekehrt. In anderen Worten: Es gab und gibt keine ‚Rassen', Rassismus erzeugt sie. Erst im Zuge der Rassifizierung (dem Prozess der Rassenkonstruktion) werden vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede zwischen Menschen zu rassistischen Differenzen gemacht. Historisch ist der ‚Rassen'diskurs eng mit der Vertreibung von Jüd_innen und Muslim_innen aus Europa sowie der Versklavung und Kolonisierung der indigenen Bevölkerungen Amerikas, Afrikas und Asiens verknüpft. Der religiös-kulturell begründete Rassismus

des 15./16. Jahrhunderts mündete in der Erfindung der ‚Reinheit des Blutes' (Hering Torres 2006) und ihrer Setzung als Grundlage von Gemeinschaft. Nach 800-jährigem Zusammenleben von jüdischen, muslimischen und christlichen Gemeinschaften unter arabisch-amazighisch-muslimischer Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel beendete die spanisch-katholische Herrschaft die gesellschaftliche Pluralität. Sie zwang zunächst die muslimische und jüdische Bevölkerung zu konvertieren und sich kulturell zu assimilieren. Später wurden die (zwangs-)konvertierten ‚Conversos' (ehemalige Jüd_innen) und ‚Moriscos' (ehemalige Muslim_innen) vertrieben und deportiert. Krone und Kirche meinten, nationale Einheit nur über religiös-kulturelle Reinheit erreichen zu können (Soyer 2012). Die derart in den Mittelpunkt gestellte Differenz zwischen Bevölkerungsgruppen, die Jahrhunderte lang miteinander gelebt hatten, wurde zwar als religiöse mit kultureller Bedeutung bezeichnet, aber als natürliche behandelt. Anwärter für angesehene Berufe und Positionen mussten etwa nachweisen, dass ihr Blut ‚rein' ist. Das bedeutet, sie durften über keinerlei jüdische oder muslimische Vorfahr_innen verfügen. Dieser Nachweis war auch dann zu erbringen, wenn keinerlei Unterschiede zwischen den Anwärtern und ihren christlichen Mitbewerbern bestand, sie sich also weder durch religiöse oder kulturelle noch durch körperliche oder andere sichtbare Merkmale unterschieden.

Diese historischen Erfahrungen, die symbolisch mit dem Jahr 1492 verbunden sind, dienen auch heute noch als grundlegende Bezüge zur Rassifizierung von Jüd_innen, Muslim_innen, Menschen afrikanischer, asiatischer und amerikanischer Herkunft sowie Sinte_zza und Rom_nja.

Zur gleichen Zeit bildete der koloniale Rassismus das diskursive Grundgerüst, um ökonomische Ausbeutung sowie politische und soziale Ungleichheit in den von Europa beanspruchten Kolonien und in den Kernländern der Imperialmächte selbst zu begründen. Im Unterschied zu Jüd_innen und Muslim_innen, die die ‚falsche' Religion und damit auch Kultur hatten, galten die kolonisierten Bevölkerungen Amerikas und später auch Afrikas als gänzlich religionslos. Damit stand ihr Mensch-Sein grundsätzlich infrage (Wallerstein 2007). Die Invasion, Ausbeutung, Vertreibung und Vernichtung von Menschen ging mit dem Versuch einher, sie zu missionieren und zu zivilisieren. So unterschiedlich die Umgangsweisen waren, ihnen allen lag die Vorstellung zugrunde, dass die Christ_innen berechtigt, ja sogar verpflichtet seien, andere auch gegen ihren Willen und Widerstand zu ‚zivilisieren', sprich zu beherrschen. So konnte die Ausbeutung von Menschen und ihren Ressourcen legitimiert werden, selbst Gewalt gegen sie bis zu ihrem Tod wurde damit gerechtfertigt.

Diese historischen Erfahrungen, die symbolisch mit dem Jahr 1492 verbunden sind, dienen auch heute noch als grundlegende Bezüge zur Rassifizierung von Jüd_innen, Muslim_innen, Menschen afrikanischer, asiatischer und amerikanischer Herkunft sowie Sinte_zza und Rom_nja. Religion und Kultur gerieten jedoch im Zuge der Zurückdrängung der politischen Bedeutung des Christentums und dem Erstarken von Aufklärung und Wissenschaften in den Hintergrund. ‚Rasse' wurde zunehmend biologisch und genetisch begründet und diente mal mehr und mal weniger offen der Legitimation von Ungleichheit und Gewalt. Zunehmend problematisch wurden offen rassistische Argumentationen angesichts einer sich aufgeklärt und fortschrittlich begreifenden Gesellschaft. Dem Selbstverständnis stand die Wirklichkeit entgegen und benötigte – abermals – einer Rechtfertigung. Dass aber der moderne Rassismus nicht weniger grausam wirken kann, zeigen der

Kolonialismus und der Nationalsozialismus eindrücklich: Ein großer Teil der Jüd_innen, Sinte_zza und Rom_nja Europas fiel der genozidalen Politik des Nationalsozialismus zum Opfer. Auch der deutsche Kolonialkrieg im heutigen Namibia zielte auf die Vernichtung der Herero und Nama, nur wenige konnten sich dem Einflussbereich der deutschen Imperialmacht entziehen und ihr Leben retten. Diese Genozide gründeten auf modernen rassistischen Ideologien und wurden offen rassistisch legitimiert. Davor, daneben und danach existier(t)en weitere Formen von Rassismus, die unterschiedlich offen und gewalttätig waren bzw. sind und unterschiedlich aggressiv Ungleichheit herstell(t)en und durchsetz(t)en.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird der Begriff der ‚Rasse' häufig ersetzt durch den der Ethnie, Kultur oder Religion. Der Begriff des Rassismus wurde (und wird zuweilen noch) in der Bundesrepublik ersetzt durch jenen der ‚Fremdenfeindlichkeit' (Kalpaka/Räthzel 1990). Als ‚fremd' gelten dabei jedoch nicht jene Menschen, deren Lebensweisen und Ansichten anderen Menschen fremd sind. Die meisten Menschen sind einander fremd, soziale und kulturelle Unterschiede innerhalb von Gesellschaften sind die Regel. Vielmehr galt die ‚Feindlichkeit' (und oft genug auch die ungefragte und übergriffige, als ‚Freundlichkeit' daherkommende Einmischung und Grenzüberschreitung) jenen Menschen, die entweder als ‚fremd' wahrgenommen wurden (etwa Sinte_zza, Schwarze, jüdische oder muslimische Deutsche) oder zu ‚Fremden' gemacht wurden. Zu letzteren zählen etwa eingewanderte Menschen, die einige Jahrzehnte warten mussten, bis sich die deutsche Gesellschaft und Politik durchringen konnten, sie nicht länger als ausländische ‚Gäste', sondern als eingewanderte Bürger_innen zu akzeptieren und sich selbst als Einwanderungsgesellschaft zu organisieren. Zu den zu ‚Fremden' Gemachten zählen auch jene Menschen, deren Leben und Selbstbild durch die Erfahrung von Rassismus derart geprägt ist, dass sie sich zuweilen tatsächlich als ‚fremd' im eigenen Land fühlen. Menschen werden also erst durch Rassifizierung zu Fremden gemacht.

Aktuelle Formen von Rassismus argumentieren im Unterschied zu historischen Formen und im Unterschied zum Rechtsextremismus nicht direkt mit biologischen Unterschieden.

Aktuelle Formen von Rassismus argumentieren im Unterschied zu historischen Formen und im Unterschied zum Rechtsextremismus nicht direkt mit biologischen Unterschieden. Des Rassismus „vorherrschendes Thema [ist] nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen" (Balibar 1990: 28), der Rassismus argumentiert „differenzialistisch", es handelt sich um einen „Rassismus ohne Rassen" (ebd.). Ethnische, kulturelle und religiöse Differenzen werden wie biologische naturalisiert, also „als unveränderliche und vererbbare" (Rommelspacher 2009: 29) Merkmale verstanden. Gleichzeitig sind die meisten Menschen ambivalent „in rassistische Diskurse verstrickt" (ebd.: 33): Dem aufgeklärten Selbstbild, Gesellschaftsmodell und Weltkonzept zufolge sind sie überzeugt davon, dass alle Menschen gleichberechtigt und gleich viel wert sind. Ihre faktische Ungleichbehandlung, die mit unterschiedlichen Zugängen zu Ressourcen einhergeht, muss also gerechtfertigt werden. Hierzu wird auf tradierte Rassismen zurückgegriffen, die den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Das unterscheidet Rassismus von Rechtsextremismus, der auf Ungleichwertigkeitsideologien sowie entsprechenden Politikkonzepten und Gesellschaftsvisionen beruht und diese verteidigt, während Rassismus jenseits extrem rechter

Gruppierungen weder offen verteidigt wird noch intendiert sein muss.

Beim Antisemitismus, Rassismus gegen Sinte_zza und Rom_nja (Antiziganismus bzw. Antiromaismus), antischwarzen Rassismus und antimuslimischen Rassismus handelt es sich um jeweils historisch spezifische Rassismen, die bestimmte Funktionen erfüllen. Dennoch sind die Rassismen miteinander verwoben. Sie beziehen sich aufeinander, weisen strukturell die gleichen Mechanismen auf, können auf ähnliche Diskurse zurückgreifen, Parallelen und Unterschiede aufweisen, spezifische Funktionen erfüllen. Sie vereint ein Rassifizierungsprozess, der über bloße Vorurteile oder Stereotypisierungen hinaus geht, mit der Etablierung und Verteidigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse einhergeht und auf diese Weise Privilegien und den Zugang zu Ressourcen reguliert: Mit Hinweis auf ihre ‚Rasse', Ethnie, Kultur und/oder Religion werden Menschen zu Gruppen zusammengefasst und in einem Konstruktionsprozess homogenisiert, essentialisiert und dichotomosiert, d. h. sie werden als im Wesentlichen untereinander gleich angenommen (Homogenisierung), weil ihre Gene, Kultur oder Religion so sei (Essentialisierung) und sie darin ganz anders als wir seien (Dichotomisierung). Differenzen innerhalb der in diesem Otheringprozess hervorgebrachten Gruppen werden vernachlässigt oder zu Ausnahmen erklärt – ebenso wie Gemeinsamkeiten über die Gruppengrenzen hinweg. So werden etwa (prominent im Falle des antimuslimischen Rassismus) Sexismus, Homophobie oder Antisemitismus im ‚eigenen' Kontext entweder als berechtigt oder als Ausnahme bzw. Relikt aus der Vergangenheit verharmlost, während sie bei ‚den anderen' zu einem genuinen Merkmal ihrer ‚Rasse', Ethnie, Kultur oder Religion erklärt und problematisiert werden. Gleichzeitig werden homosexuelle und feministische Muslim_innen ebenso ausgeblendet wie muslimisch-jüdische Initiativen sowie Positionen und Aktivitäten von Muslim_innen gegen Sexismus, Homophobie oder Antisemitismus. Mit dieser klaren Trennung von ‚uns' und ‚den anderen' sind spezifische Funktionen verbunden: Rassismus legitimiert die Regulierung von Teilhabe und Zugehörigkeit. Rassismus dient dazu, „Gruppen vom Zugang zu materiellen und kulturellen Gütern auszuschließen […] sie symbolisch aus der Familie der Nation auszuweisen" (Hall 2016: 183). Mit Hinweis auf ihre Nicht-Zugehörigkeit bzw. Zugehörigkeit wird begründet, warum einigen mehr Rechte und privilegierter Zugang zu Ressourcen zusteht als anderen. Die Zuweisung gesellschaftlich unerwünschter Äußerungen und Handlungen an ‚die anderen' dient der Konstruktion ‚des Eigenen'. Die nationale Identität wird über Ab- und Eingrenzung, Nicht-Zugehörigkeit bzw. Zugehörigkeit definiert und in Repräsentationsverhältnissen und institutioneller Diskriminierung festgeschrieben.

So werden etwa (prominent im Falle des antimuslimischen Rassismus) Sexismus, Homophobie oder Antisemitismus im ‚eigenen' Kontext entweder als berechtigt oder als Ausnahme bzw. Relikt aus der Vergangenheit verharmlost, während sie bei ‚den anderen' zu einem genuinen Merkmal ihrer ‚Rasse', Ethnie, Kultur oder Religion erklärt und problematisiert werden.

Repräsentationsverhältnisse stellen jene kulturellen Bedeutungsträger dar, mit denen wir täglich konfrontiert sind und die uns Normalität vermitteln, ohne dass wir uns i. d. R. damit bewusst und gezielt auseinandersetzen. Wenn etwa staatliche oder öffentliche Funktionsträger_innen allesamt

weiß sind, wenn in Bildungsmaterialien und Medienberichterstattung, im Straßenbild (Namen von Straßen, Plätzen, Gebäuden) und in der Werbung ausschließlich *weiße* Personen vorkommen und Schwarze nur dann dargestellt werden, wenn es um Probleme oder um ihr Schwarzsein geht, dann vermittelt sich den Bürger_innen ganz selbstverständlich und ohne eigenes Zutun der Eindruck, dass Weißsein normal und Schwarzsein zumindest erklärungsbedürftig, meist auch problematisch ist. Es verwundert dann nicht, wenn Schwarze misstrauisch beäugt werden, ihr Dasein als befristet oder illegal wahrgenommen wird und sie als Ausländer_innen angesprochen werden.

Repräsentationsverhältnisse stellen jene kulturellen Bedeutungsträger dar, mit denen wir täglich konfrontiert sind und die uns Normalität vermitteln, ohne dass wir uns i. d. R. damit bewusst und gezielt auseinandersetzen.

Institutionelle Diskriminierung wiederum meint, dass alltägliche Routinen und Regelungen, Normen und Verhaltensweisen bestimmte Gruppen regelmäßig bevorzugen und andere benachteiligen. Es ist der Effekt, der Auskunft darüber gibt, ob institutionelle Diskriminierung vorliegt oder nicht. Das unterscheidet die Diskriminierung vom Vorurteil, denn es geht nicht nur um Einstellungen, Äußerungen und Handlungen Einzelner, „sondern auch [um] gesellschaftsstrukturelle (ökonomische, politische, rechtliche), kulturelle (Diskurse und Ideologien), institutionelle sowie organisatorische Bedingungen und Formen von Diskriminierung“ (Hormel/Scherr 2010: 11). Erst im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen wird also aus unhöflichem Verhalten und alltäglicher Ungleichbehandlung eine Diskriminierung. Diskriminierung kann verschiedene Gruppen betreffen. Im Grundgesetz (GG) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind jene Gruppen aufgeführt, die in der Bundesrepublik vor Diskriminierung zu schützen sind, weil ihnen als Mitglieder einer dieser Gruppen aufgrund historischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Verhältnisse Unrecht zugefügt wurde und ihre Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten zu Unrecht begrenzt wurden. Konkret heißt es im AGG § 1:

> *Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. (AGG § 1)*

Im AGG § 4 wird darüber hinaus die Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt, die in wissenschaftlichen Debatten als Intersektionalität oder Interdependenz thematisiert wird. Demnach werden etwa Kopftuch tragende Frauen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion (und eventuell ihrer ‚ethnischen Herkunft‘ oder ihrer ‚Rasse‘) diskriminiert oder transsexuelle Schwarze Personen wegen ihrer ‚Rasse‘ und ihrer ‚sexuellen Identität‘. Im Unterschied zu den Begriffen in den Gesetzestexten wird aber in wissenschaftlichen Studien der ‚Rasse’begriff nicht verwendet (bzw. als soziale Konstruktion in kritischer Rassismusforschung berücksichtigt), weil es keine menschlichen ‚Rassen‘ gibt. Wenn also der Fokus in Studien und Aktionsprogrammen (s. Enquetekommission des Thüringer Landtags) auf Rassismus und Diskriminierung gelegt wird, dann geht es zwar hauptsächlich um Rassismus, aber es wird ein besonderes Augenmerk gelegt auf „gesellschaftsstrukturelle (ökonomische,

politische, rechtliche), kulturelle (Diskurse und Ideologien), institutionelle sowie organisatorische Bedingungen und Formen“ (Hormel/Scherr 2010: 11) sowie auf die Intersektionalität von Rassismus mit anderen Formen gesellschaftlicher Machtverhältnisse, also von Rassismus im Zusammenhang mit Geschlecht, Sexualität, Klasse, Behinderung und Alter.

In der Rassismusforschung werden zwei Varianten des institutionellen Rassismus unterschieden. Beide vermeiden offen rassistische Argumentationen, sodass Rassismus in der aktuellen Äußerung nicht explizit genannt wird, aber dennoch darin enthalten ist. In der ersten Variante bezieht sich institutioneller Rassismus „auf Verhältnisse, in denen Ausgrenzungspraktiken aus einem rassistischen Diskurs entstehen, den sie folglich verkörpern, ohne dass sie weiterhin durch ihn gerechtfertigt werden könnten“ (Miles 1991: 113). Ein Beispiel: Kopftuch tragende Musliminnen klagten gegen ihre Diskriminierung bei der Vergabe von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst. Die Verfassungsbeschwerde der Lehrerin Fereshta Ludin erregte breite öffentliche Aufmerksamkeit. Das Urteil im Jahr 2003 stellte fest, dass es keine gesetzliche Grundlage für den Ausschluss vom Schuldienst aufgrund ihres Kopftuches gebe. Daraufhin wurde in einigen Bundesländern eine Regelung verabschiedet, die es Lehrerinnen verwehren sollte, mit Kopftuch zu unterrichten. Sie wurde mit dem staatlichen Neutralitätsgebot begründet, und zwar auch in Bundesländern, die bis dahin kein Problem damit hatten, religiöse Symbole anderer Religionsgemeinschaften zu respektieren (in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen wurden etwa christliche Symbole von der Regelung ausdrücklich ausgenommen). Kopftuch tragende Frauen wurden also weiterhin nicht im öffentlichen Dienst eingestellt, allerdings nun mit Hinweis auf das Neutralitätsgesetz. Die Rechtfertigung hat sich verändert, die Ausgrenzungspraxis ist geblieben. Inzwischen mussten allerdings einige Bundesländer entsprechende Entscheidungen revidieren, da nach weiteren Klagen deutlich wurde, dass Muslim_innen auch durch das Neutralitätsgesetz diskriminiert werden (Baer/Wiese 2008). In der zweiten Variante bezieht sich institutioneller Rassismus „auf Verhältnisse, in denen ein explizit rassistischer Diskurs dergestalt abgewandelt wird, dass der direkt rassistische Inhalt verschwindet, während die ursprüngliche Bedeutung sich auf andere Wörter überträgt“ (Miles 1991: 113). Im Deutschen etwa findet der Begriff ‚Rasse‘ auf Menschen bezogen kaum noch Anwendung, er ist aber durch den Begriff der ‚Ethnie‘ oder der ‚Kultur‘ ersetzt worden, sodass nun Sinte_zza und Rom_nja nicht mehr wegen ihrer vermeintlichen ‚Rasse‘, sondern ihrer vermeintlichen ethnischen oder kulturellen Eigenheiten diskriminiert werden.

Institutioneller Rassismus muss also nicht als solcher offen ausgesprochen werden, er muss auch nicht intendiert sein, ja er muss noch nicht einmal durch Handlungen erfolgen, sondern auch durch Unterlassung – etwa indem kein Unterschied gemacht wird, obwohl dadurch gesellschaftliche Benachteiligung ausgeglichen werden könnte.

Institutioneller Rassismus muss also nicht als solcher offen ausgesprochen werden, er muss auch nicht intendiert sein, ja er muss noch nicht einmal durch Handlungen erfolgen, sondern auch durch Unterlassung – etwa indem kein Unterschied gemacht wird, obwohl dadurch gesellschaftliche Benachteiligung ausgeglichen werden könnte.

Dafür hat sich der Begriff der indirekten Diskriminierung etabliert:

> *Unter indirekter Diskriminierung verstehen wir gleiche Behandlung unter gleichen Umständen aber bei ungleichen sozialen Bedingungen. Indirekte rassistische Diskriminierung ist der Ausdruck einer wissentlichen oder unwissentlichen Vernachlässigung der spezifischen Bedingungen, die die soziale Realität der Schwarzen und immigrierten Menschen bestimmen. (Essed 1991: 22)*

Die indirekte Diskriminierung wird im AGG § 3 (2) wie folgt berücksichtigt:

> *Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich. (AGG § 3 [2])*

Im Gegensatz zum Begriff des Rassismus, der die Markierung und Ungleichbehandlung von Menschen entlang essentialistischer Zuschreibungen im Zusammenhang mit Hautfarbe, Herkunft, Kultur und/oder Religion beschreibt, umfasst der Begriff der Diskriminierung ein größeres Spektrum gesellschaftlicher Ungleichbehandlung. Dazu zählt etwa die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und/oder Behinderung. Sexismus, Ableismus sowie Homo- und Transphobie sind jeweils spezifische Diskriminierungsformen, die entsprechende Merkmalsträger_innen abwerten und hierarchisch unterordnen.

Im Gegensatz zum Begriff des Rassismus, der die Markierung und Ungleichbehandlung von Menschen entlang essentialistischer Zuschreibungen im Zusammenhang mit Hautfarbe, Herkunft, Kultur und/oder Religion beschreibt, umfasst der Begriff der Diskriminierung ein größeres Spektrum gesellschaftlicher Ungleichbehandlung.

Rassismen sind auf der allgemeinen Ebene mit anderen Otheringprozessen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen vergleichbar. Diese sind miteinander verschränkt (Intersektionalität). Rassismen werden je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext deutlicher biologisch, genetisch, kulturell oder religiös begründet. Zwar ist beispielsweise die offene Zustimmung zu Antisemitismus in der breiten Bevölkerung weiter rückläufig (6 % Zustimmung zu klassischem Antisemitismus, 26 % zu sekundärem Antisemitismus), jedoch finden antisemitische Motive ein Ventil in sogenannter ‚Israelkritik' (40 % Zustimmung zu israelbezogenem Antisemitismus; UEA 2017). Vergleichsweise artikulieren sich Narrative eines antimuslimischen Rassismus in einer sogenannten ‚Islamkritik'. Ausgangspunkt bildet die Zuschreibung kollektiver Merkmale, die zum Wesen des Islams und der vermeintlichen Religionsangehörigen erklärt werden. Die Homogenisierung dient dazu, einerseits Differenz zu ‚uns' zu behaupten, andererseits den Ausschluss muslimisch markierter Menschen aus der Gesellschaft zu begründen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Menschen aufgrund ihres Aussehens, Namens oder ihrer (vermeintlichen) Herkunft als Muslim_innen kategorisiert werden und ihnen daraufhin Illoyalität oder eine fehlende

Integrationsbereitschaft unterstellt wird. Verschwörungstheorien einer ‚Islamisierung' Deutschlands oder der Vorwurf einer ‚Unterwanderung' und ‚Überfremdung' der Gesellschaft konstruieren dementsprechend ‚den Muslim' zum Gegenbild ‚des Deutschen', verweigern ‚den anderen' Teilhabe und verteidigen ‚eigene' Privilegien. In diesem Sinne werden Spielarten des Antisemitismus und Rassismus mit Verweis auf die demokratische Meinungsfreiheit als gesellschaftliches Recht eingefordert, und zwar unter Missachtung der Rechte Anderer.

Dr. Iman Attia ist Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin, wo sie im Arbeitsbereich Rassismus und Migration forscht und lehrt. Demnächst erscheint von ihr und Mariam Popal der Sammelband: *Grenzziehungen aufspüren und verwischen* beim Unrast-Verlag.

Ozan Z. Keskinkilic studierte Internationale Entwicklung und Internationale Beziehungen in Wien und Berlin. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschung und Lehre an der Alice Salomon Hochschule Berlin im Arbeitsbereich Rassismus und Migration. Zusammen haben Iman Attia und Ozan Z. Keskinkilic den Beitrag *Antimuslimischer Rassismus* im *Handbuch Migrationspädagogik* (2017 von Paul Mecheril herausgegeben) verfasst.

Literatur

Baer, Susanne/Wiese, Kirsten (2008): Ist das Berliner Neutralitätsgesetz mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vereinbar? Expertise im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in Berlin. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2010/nl_02_2010/nl_02_2010_publikationen_ist_das_berliner_neutralitaetsgesetz.html [10.11.2017].

Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen Neo-Rassismus? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel [Hrsg.]: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Argument Verlag: Berlin, S.23–38.

Essed, Philomena (1991): Die Niederländer als Alltagsproblem – einige Anmerkungen zur Beschaffenheit von weißem Rassismus. In: Essed, Philomena/Mullard, Chris [Hrsg.]: Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie. migro: Felsberg, S. 11–44.

Fredrickson, George M. (2011): Rassismus. Philipp Reclam jun. Verlag GmbH: Stuttgart.

Hall, Stuart (2016): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Kimmich, Dorothee/Bergmann, Franziska/Lavorano, Stephanie [Hrsg.]: Was ist Rassismus? Reclam: Stuttgart, S. 172–187.

Hering Torres, Max Sebastián (2006): Rassismus in der Vormoderne. Die ‚Reinheit des Blutes' im Spanien der Frühen Neuzeit. Campus: Frankfurt am Main/New York.

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2010): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Springer: Wiesbaden.

Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Mundo-Verl.: Leer.

Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Argument: Hamburg.

Rommelspacher, Birigt (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul [Hrsg.]: Rassismuskritik, Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach/Ts., S. 25–38.

UEA (2017): Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Online: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf [10.11.2017].

Wallerstein, Immanuel (2007): Die Barbarei der anderen. Europäischer Universalismus. Klaus Wagenbach Verlag: Berlin.

KORAY YILMAZ-GÜNAY

„DIE EINTEILUNG DER BEVÖLKERUNG EINES LANDES, EINES KONTINENTS ODER DER WELT IN VON EINANDER VERSCHIEDENE GRUPPEN ERFOLGT NICHT BLOSS UM DER LIEBEN ORDNUNG WILLEN.“

Mehr als ein Vorurteil – Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis[1]

Rassismus wird häufig bei Neo-Nazis verortet oder allenfalls mit „Vorurteilen" gleichgesetzt, die alle haben. Als Patentlösung erscheinen in der Folge meist Programme zur Toleranz-, Vielfalts- und Demokratie-Förderung in der Schule sowie in der schulbezogenen und außerschulischen politischen Bildung mit Jugendlichen. Rassismus ist aber wesentlich mehr als eins der Ideologieelemente des Neonazismus und längst nicht nur unter Jugendlichen verbreitet. Es braucht gesamtgesellschaftliche Anstrengungen, um über Jahrhunderte gewachsene Wissensbestände und Strukturen zu bekämpfen, die Verschiedenheit dazu nutzen, soziale Ungleichheit zu legitimieren.

Was ist Rassismus?

Die Rede von einem „Wir", die erst einmal für jede schematische Einteilung der Bevölkerung charakteristisch ist, führt unweigerlich zur Vorstellung von anderen Gruppen – von denen, die „die anderen" sein sollen. Im Fall des Rassismus werden physische, kulturelle und religiöse Merkmale als bedeutsame Unterscheider angesehen. Ob diese Merkmale nur vermeintlich oder tatsächlich vorhanden sind, ist dabei irrelevant. So wird oft von „Afrika" gesprochen, als handele es sich dabei um ein einzelnes Land – auch wenn der Kontinent dreimal so groß ist wie Europa und auf ihm anderthalb Mal so viele Menschen leben. Oder aber muslimische Menschen werden zu einer Quasi-Ethnie zusammengefasst, obwohl in den verschiedensten Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung mehr als 1,6 Milliarden Menschen leben, was etwa einem Fünftel der Weltbevölkerung entspricht, oder obwohl beispielsweise in Indien (gemeinhin nicht als „muslimisches Land" wahrgenommen) mehr muslimische Menschen leben als etwa in der Türkei.

Die Einteilung der Bevölkerung eines Landes, eines Kontinents oder der Welt in von einander verschiedene Gruppen erfolgt nicht bloß um der lieben Ordnung willen. Den ethnisierten Großgruppen werden Besonderheiten zugeschrieben, die als Neigungen, Charaktereigenschaften oder Talente unveränderbar sein sollen. Theorien um „Kulturkreise", wie sie seit dem Ende der

[1] Der Beitrag entstand aus einer Stellungnahme für die Enquetekommission des Thüringer Landtages „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie". Der Autor ist Mitglied der Enquetekommission.

Blockkonfrontation etwa im Werk Samuel Huntingtons (Huntington 1996) neuerlich herausgearbeitet werden, vereindeutigen unzulässigerweise nicht nur über Jahrhunderte stark unterschiedlich gewachsene Lebensweisen, sondern beispielsweise auch so heterogene und heterodoxe Länder wie etwa Iran, Saudi Arabien und Mali als „islamisch". Kämpfe, wie sie früher zwischen Herrscher_innen und Beherrschten nach den bürgerlichen Revolutionen in Europa zwischen „Völkern" und „Nationen" und im 20. Jahrhundert zwischen Ideologien ausgefochten worden seien, würden nach dem Wegfall des West/Ost-Konflikts – und damit auch der Einteilung in „Erste"/„Zweite" und „Dritte Welt" – nun zwischen „Kulturen" (auf Englisch: *civilizations*) ausgetragen. Unstimmigkeiten, die bereits auf den ersten Blick aufscheinen, werden dabei komfortabel ausgeblendet, etwa wenn es heute darum geht, die Einwanderung aus mehrheitlich muslimischen Ländern oder Gegenden zur kulturell bedingten besonders großen Gefahr für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen oder Homosexuellen zu erklären (vgl. z. B. Haritaworn/Petzen 2014).

Die den „anderen" zugeschriebenen Eigenschaften sind meist negativ. Selbst dort, wo sie oberflächlich als positiv erscheinen (etwa in als Kompliment gemeinten Aussagen wie „… können gut tanzen", „… können gut kochen", „… sind nicht so verkopft", „… sind besonders erfolgreich in dieser oder jener Sportart"), setzen sie die so identifizierten Gruppen herab, indem gesellschaftlich höher bewertete Eigenschaften der Eigengruppe zugeschrieben werden (in der Regel männlich konnotiert) und gesellschaftlich niedriger bewertete Eigenschaften der Fremdgruppe (in der Regel weiblich konnotiert). Solche „charakteristisch" definierten Dispositionen sollen für die gesamte Gruppe gelten, das Verhalten einzelner Menschen wird so zum Ausdruck eines vermeintlichen Nationalcharakters bzw. einer „kulturell", „ethnisch" oder „religiös" verfassten Gemeinschaft, die (in der Regel) abgewertet werden kann.

Die Bildung von Großgruppen und die Abwertung der ihnen zugeschriebenen Merkmale verweist zusammen auf die Ebene des „Vorurteils". In der akademischen Forschung, aber auch in der politischen Bildung (DGB-Bildungswerk Thüringen 2003) hat sich eine Definition von Rassismus herausgebildet, die eine weitere Bedingung benennt, die im gesellschaftlichen Gespräch über Rassismus seltener vorkommt, ohne die Rassismus aber nicht verstehbar wird: die gesellschaftliche Durchsetzungsmacht.

Als gesellschaftliches Verhältnis, das den Einschluss der einen und den Ausschluss der anderen organisiert, ist Rassismus angewiesen auf soziale, ökonomische und politische Macht [...].

Als gesellschaftliches Verhältnis, das den Einschluss der einen und den Ausschluss der anderen organisiert, ist Rassismus angewiesen auf soziale, ökonomische und politische Macht, die die (Ab-)Wertungen anderer Gruppen durchsetzt und reale oder vermeintliche Verschiedenheit zu gelebter Ungleichheit macht – etwa beim Zugang zu politischen Partizipationsrechten, zu Wohnraum (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016), Bildung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016), Gesundheitsversorgung, Ausbildung und Arbeit (ILO 2017), aber auch im Freizeitbereich (etwa beim Zugang zum Fitnessstudio oder in die Diskothek). Diese Auswahl von vitalen Lebensbereichen verdeutlich: Rassismus ist sowohl im zwischenmenschlichen Bereich als auch auf der Ebene von Markt, staatlichen und anderen

Institutionen, aber auch im Rechtswesen *funktional*. Rassismus reguliert, wer dazu gehören darf und wer nicht. In einer Gesellschaft, in der es vermeintlich keinen Rassismus mehr gibt und in der es sogar als sozial unerwünschtes Verhalten gilt, sich rassistisch zu äußern, setzen sich rassistische und ethnisierte Ein- und Ausschlüsse unumwunden fort. Susan Arndt schreibt:

> *Bei Rassismus handelt es sich […] um eine europäische Denktradition und Ideologie, die ‚Rassen' erfand, um die weiße ‚Rasse' mitsamt des Christentums als vermeintlich naturgegebene Norm zu positionieren, eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und sie zu sichern. Diese historisch gewachsene und im Laufe der Jahrhunderte ausdifferenzierte Ideologie produzierte und produziert rassistisches Wissen, hat sich ebenso facettenreich wie wirkmächtig in Glaubensgrundsätzen, (Sprech-)Handlungen und identitäre Muster eingeschrieben und sich – unabhängig davon, ob Weiße dies anerkennen oder nicht – die Welt passfähig geformt. Rassismus gehört zweifelsohne zu den am meisten gravierenden und folgenschwersten historischen Hypotheken, mit denen sich die Welt auch im 21. Jahrhundert auseinander zu setzen hat, denn die symbolische Ordnung von ‚Rasse' hat sich strukturell und diskursiv in Machthierarchien und Wissensarchive eingeschrieben. (Arndt 2011: 43)*

„Betroffenheit"

Spezifisch für Rassismus ist das Zusammenkommen und Zusammenwirken von *Vorurteil* und *Macht* sowie die *Funktion*, die er für die Zuteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen innehat. Die Konstruiertheit von „Rassen", „Ethnien", „Kulturen" etc. wird über die Organisation von Einschluss und Ausschluss zum ganz realen Teil des Lebens aller Menschen in der Gesellschaft. Das Beispiel von „Racial Profiling" verdeutlicht: Es sind *bestimmte* Menschen, die im Zug von der Bundespolizei kontrolliert werden, weil sie unter einen Generalverdacht gestellt werden und deswegen als „illegal" und/oder als „gefährlich" wahrgenommen werden. Dafür ist die Wahrscheinlichkeit, kontrolliert zu werden, für *andere* ungleich niedriger (Deutsches Institut für Menschenrechte 2013). Auch der Zusammenhang von Migration und Armut ist ein Beispiel: Während bei generell ansteigender Armutsquote 15,7 Prozent der Menschen in Deutschland als arm gelten, sind dies bei Menschen mit Migrationshintergrund 27,7 Prozent und bei Ausländer_innen 33,7 Prozent (Der Paritätische Gesamtverband 2017: 19).

Ähnlich wie bei anderen gesellschaftlichen Einschluss- und Ausschlussmechanismen entscheidet die zwar konstruierte, aber doch ganz und gar reale Ungleichheit über den Zugang zu konkreten Ressourcen – auch wenn es vollkommen wohlmeinende Lehrkräfte, Angestellte im JobCenter oder im Krankenhaus sind. Ella Shohat und Robert Stam sprechen, auch in Fortsetzungen der Arbeiten von Étienne Balibar (Balibar/Wallerstein 1990) und Stuart Hall (Hall 1989), die von einem „Rassismus ohne Rassen" sprechen, in einem anderen Zusammenhang von einem „Rassismus ohne Rassist_innen" (Stam/Shohat 2014: 332). Dieser Rassismus benötigt weder den Vergleich mit anderen Ländern („In den USA ist es schlimmer als bei uns") noch die Externalisierung des

Phänomens auf vermeintliche Randgruppen wie Alt- oder Neonazis:

> *Auf jeden Fall ist das eigentliche Thema weder die relative Stärke des Rassismus noch der genaue Anteil an Rassist_innen, sondern das strukturierte (und seinerseits strukturierende) System kumulativer Bevorteilung der Weißen (…), ein System, das aus Gewohnheit einer Gruppe Privilegien zuteilt und Verelendung einer anderen. Innerhalb dieser sozialen Reproduktion von Ungleichheit spielen Klasse, Kaste, ‚ethnische' Zugehörigkeit, Hautfarbe, kulturelles Kapital und der relative Koeffizient von ‚europäischem Verhalten' alle eine Rolle. (Ebd.)*

„Betroffen" von Rassismus sind nicht nur die Opfer rassistischer Beleidigung und/oder körperlicher Gewalt, so wenig wie die „Täter_innen" sich auf die in Einstellungsuntersuchungen immer wieder identifizierten ca. 20 Prozent der Bevölkerung reduzieren lassen. Rassismus umfasst auf einer individuellen Ebene die Überzeugung, dass Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Differenzen ungleich zu behandeln seien. Rassismus umfasst aber auch, jenseits solcher individueller Dispositionen, die in Institutionen und zu Strukturen geronnenen Verhältnisse, die Jüd_innen, Schwarze, Sinti_zza und Rrom_nja, Muslim_innen, Asiat_innen, die indigenen Bevölkerungen europäischer Kolonien als

- abweichend von der weißen, (post-)christlichen Norm definieren und deswegen
- als minder wert behandeln und damit ihre Lebensäußerungen einschränken.

Insofern ist Rassismus kein Verhältnis, das die Benachteiligung einer „Minderheit" durch eine „Mehrheit" beschreibt. Beispiele wie das historische, aber immer noch nachwirkende Apartheidsregime in Südafrika oder die postkoloniale Realität der brasilianischen Gesellschaft zeigen: Auch Gesellschaften mit großer Schwarzer bzw. nicht-weißer Mehrheit können von weißen Minderheiten beherrscht werden, wenn diese mit gesellschaftlicher Durchsetzungsmacht ausgestattet sind.

Unausgesprochene Übereinkünfte

Die Auseinandersetzung mit Rassismus hat in Deutschland keine lange Tradition. Erst seit den beginnenden 1980er Jahren befasst sich eine nur langsam wachsende Zahl von Akademiker_innen und Aktivist_innen tatsächlich mit dem Phänomen. Bis heute dominieren Begriffe eine Debatte, die dem seit jeher multiethnischen, multilingualen, multireligiösen, multikulturellen Charakter des Landes nicht gerecht wird (z. B. Begriffe wie „Ausländer-" bzw. „Fremdenfeindlichkeit", „Xenophobie" oder Umwege-Kommunikationen wie die über „Migration"/ „Integration" und „Toleranz").

Die Auseinandersetzung mit Rassismus hat in Deutschland keine lange Tradition. Erst seit den beginnenden 1980er Jahren befasst sich eine nur langsam wachsende Zahl von Akademiker_innen und Aktivist_innen mit dem Phänomen.

Es ist davon auszugehen: Im Nachgang militärischer Auseinandersetzungen, aber auch durch den Handel, haben Schwarze Menschen bereits zur Zeit des Römischen Reiches wenigstens in einem Teil des heutigen Deutschlands gelebt. Es ist davon auszugehen, dass hierzulande seit etwa zweitausend Jahren jüdische Gemeinden existieren, dass Sinti_zza mindestens seit dem 15. Jahrhundert hier leben. Es wurde zu verschiedenen Zeiten Polnisch gesprochen und Französisch und Jiddisch und Dänisch und Sorbisch und Litauisch und viele weitere Sprachen.

Der Fokus auf Kinder und Jugendliche führt (auch) dazu, dass Rassismus auf einer individuellen Ebene und vor allem über Bildung bekämpft werden soll. Die Auseinandersetzung mit strukturellen und institutionellen Ausprägungen des Rassismus gerät dadurch regelmäßig in den Hintergrund [...].

Warum Menschen, die seit hunderten und tausenden Jahren hier leben, nach wie vor als „Fremde“ gesehen werden, denen andere „feindlich“ begegnen, erschließt sich ohne eine Analyse von Rassismus nicht. Dies mag vielleicht auch dabei helfen zu verstehen, warum Weiß-Deutsche dazu neigen, Schwarze, die in Polizeigewahrsam sterben, brennende Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete oder im Gerichtssaal erstochene Musliminnen als Einzelfälle zu betrachten, während andere – zum Beispiel Schwarze, Geflüchtete, Muslim_innen – dazu neigen, den systematischen Zusammenhang zwischen solchen und ähnlichen Taten zu sehen.

Der Reflex, auf rassistische Ausschreitungen mit pädagogischen Maßnahmepaketen zu reagieren, die vor allem auf die Jugend zielen, ist zum einen verständlich. Kinder und Jugendliche sind eine der am besten vom Staat zu erreichenden Gruppen (Schule, schulische, schulbezogene, außerschulische Bildungsarbeit). Allerdings erzeugen Jugendliche nicht die Bilder in Medien, sie machen nicht die Curricula in Schulen und auch nicht die Gesetze. Sie sind nicht für die Ausbildungsinhalte oder die Personalpolitik bei Justiz, Polizei, Ausländerbehörden etc. verantwortlich. Der Fokus auf Kinder und Jugendliche führt (auch) dazu, dass Rassismus auf einer individuellen Ebene und vor allem über Bildung bekämpft werden soll. Die Auseinandersetzung mit strukturellen und institutionellen Ausprägungen des Rassismus gerät dadurch regelmäßig in den Hintergrund oder bleibt, auch bei wohlmeinenden Versuchen wie dem Landesaktionsplan gegen Rassismus in Berlin oder der „Antirassismus-Klausel“ in der Brandenburgischen Landesverfassung, vor allem eins: ein Lippenbekenntnis.

Ich möchte drei Stränge zur Erklärung anbieten, warum es so schwer ist, in der Bundesrepublik über Rassismus als gesellschaftliches Phänomen zu sprechen.

Die Herausbildung einer „deutschen“ nationalen Identität

Jahrzehnte lang gab es im 19. Jahrhundert die Idee einer Nation, die nicht durch eine gemeinsame Verfassung, einheitliche Gesetze oder der Übereinstimmung mit den Idealen einer bürgerlichen Revolution zusammengehalten wurde, sondern, um es verkürzt zu sagen, über eine Kultur- und Abstammungsgemeinschaft.

Das 1871 gegründete Deutsche Reich als erster deutscher Nationalstaat schrieb in seinem Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht (am Vorabend des Ersten Weltkrieges) diese Idee fort, wie auch später die Weimarer Republik. Durch die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg, durch die systematische Ermordung von Jüd_innen sowie Sinti_zza und Rrom_nja in deutschen Vernichtungslagern und die Gebietsverluste nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bevölkerung ein weiteres Mal homogener im Sinn der völkischen Vorstellung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Millionen Vertriebene in die Besatzungszonen und in die neu entstehenden deutschen Staaten, deren Vorfahren vor hunderten Jahren ausgewandert waren und die mithin nie eine deutsche Staatsbürgerschaft besessen hatten. Als „Volksdeutsche" bzw. Flüchtlinge bzw. (Spät-)Aussiedler_innen genossen sie aber, wie später auch DDR-Bürger_innen in Westdeutschland, das Privileg, als Deutsche akzeptiert zu werden, weil sie, wiederum verkürzt gesagt, als blutsverwandt angesehen wurden. Abermals waren es nicht Phänomene wie Verfassungen, Gesetze, Staatsangehörigkeiten oder das Bekenntnis zu einer Gesellschaftsordnung, die über Zugehörigkeit entschieden, sondern ein Gemeinschaftsgefühl, das juristisch, diskursiv und politisch legitimiert wurde.

Diese Definition von „Deutschsein" hielt sich als einzige bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu Beginn dieses Jahrtausends. Derweil kamen und gingen Generationen von Vertragsarbeiter_innen in die DDR (Roesler 2012) und Millionen von Gastarbeiter_innen kamen und blieben im Westen, ohne dass selbst ihre Kinder und Kindeskinder als „deutsch" gelten durften. Dies führte zu einer bis heute anhaltenden Desintegration großer Bevölkerungsgruppen, deren Anwesenheit politisch nicht anerkannt wurde, und denen keine politischen Rechte zugestanden wurden. Der immer wieder zu hörende Ruf nach „Integration" und die in loser Folge stets neu aufgelegte Aufforderung, sich an eine „Leit"-Kultur zu halten, verweisen auf den unzeitgemäßen Inhalt des Begriffs „deutsch", der im dominanten Diskurs nach wie vor nicht als Zugehörigkeit zu einer Republik, sondern als Mitgliedschaft in einem ethnisch verfassten Kollektiv verstanden wird.

Der immer wieder zu hörende Ruf nach „Integration" und die in loser Folge stets neu aufgelegte Aufforderung, sich an eine „Leit"-Kultur zu halten, verweisen auf den unzeitgemäßen Inhalt des Begriffs „deutsch".

Kolonialismus ohne Ende

Der zweite Strang betrifft den deutschen Kolonialismus inklusive seiner Nebenerscheinungen, der bis heute nicht aufgearbeitet ist, obwohl das Deutsche Reich für eine kurze Zeit eine der einflussreichsten Kolonialmächte der Welt war. Neben Straßennamen, die nach wie vor Kolonialverbrecher ehren, kommt dieses Kapitel der deutschen Geschichte in der Regel weder im Schulunterricht noch im öffentlichen Bewusstsein vor. Einige der Aufstände, u. a. in China (1899–1901), in Ostafrika (1905–1907) und in Südwestafrika (1904–1908), verdeutlichen, wie gewaltvoll die deutsche Herrschaft war. Hunderttausende Menschen verloren dabei ihr Leben, so etwa auch im ersten systematischen Genozid des 20. Jahrhunderts, der in Namibia an den Herero und Nama verübt wurde. Weder die über 30-jährige Ausbeutung noch die für rassistische Forschungen geraubten Gebeine oder die sogenannten Völkerschauen wurden je seriös aufgearbeitet.

So verwundert es nicht, dass koloniales Denken nicht nur fortgesetzt, sondern in zahlreichen aktuellen Debatten zukunftstauglich gemacht wird (v.a. in den Debatten um „Flucht“ und „innere Sicherheit“). Das fehlende staatliche Bekenntnis zur systematischen Aufarbeitung der Kolonialverbrechen führt zu fortgesetzter Ausbeutung von Menschen und Ressourcen, etwa im Rahmen neokolonialer Handelsverträge zwischen EU und afrikanischen Staaten, aber auch zu andauernder physischer und seelischer Gewalt gegen Menschen, die vor der Zerstörung ihrer Länder u. a. nach Deutschland geflohen sind. Aktuelle koloniale Kontinuitäten tauchen dabei in den Debatten kaum auf, weil der historische Kolonialismus als Fakt kaum präsent ist. So lässt sich bequem das massenhafte Sterben im Mittelmeer der „Schlepperei“ in die Schuhe schieben, gegen die mit noch mehr Zwang vorgegangen werden soll. So lässt sich die systematische Erzeugung von Armut, Hunger und von Umweltkatastrophen den Regierungen im globalen Süden in die Schuhe schieben und der „Abbau von Fluchtursachen“ erschöpft sich darin, autoritäre Regime zu beraten, wie sie möglichst „demokratische“ Verfassungen schreiben können. Dass die rassistischen Asymmetrien zwischen Bevölkerungsgruppen im Inland sich ungebrochen in den zwischenstaatlichen Beziehungen fortsetzen, kommt nicht aufs Tablett. Es bleibt abzuwarten, ob und wann die zögerlichen Versuche der Thematisierung in Museen (vgl. etwa die Ausstellung zur Kolonialgeschichte im Deutschen Historischen Museum [DHM] in Berlin oder die Diskussionen zur Konzeption des schräg gegenüber vom DHM wieder aufgebauten Berliner Stadtschlosses, das das „Humboldt-Forum“ beherbergen wird) zu einer breiteren gesellschaftlichen Debatte über den deutschen Kolonialismus und seine Nachwirkungen führen werden.

Das fehlende staatliche Bekenntnis zur systematischen Aufarbeitung der Kolonialverbrechen führt zu fortgesetzter Ausbeutung von Menschen und Ressourcen, etwa im Rahmen neokolonialer Handelsverträge zwischen EU und afrikanischen Staaten [...].

Paradoxer Antifaschismus

Der dritte Strang bezieht sich auf die halbherzige Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen vor allem gegen Jüd_innen und Sinti_zza und Rrom_nja, also die Schoah und den Porajmos. Während die DDR sich vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus als explizit antifaschistischer Staat gründete und zumindest pro forma die Solidarität mit den „sozialistischen Bruderstaaten“ hochhielt[2], entsprachen die Verhältnisse im Land selbst nicht der Staatsideologie. Für die Zeit ihrer Existenz sind republikweit hunderte rassistische Ereignisse belegt, die manifesten Antisemitismus wie auch regelrechte Menschenjagden umfassen, von denen vor allem Menschen aus Kuba, Vietnam sowie aus arabischen und afrikanischen Staaten betroffen waren, darunter auch mindestens zehn Tote (Waibel 2014). Dass der Staat zwar repressiv auf solche Vorkommnisse reagierte, aber ein öffentliches Gespräch dazu gleichzeitig verhinderte, konnte einer gesellschaftlich breiten Reflexion und Entwicklung nur hinderlich sein.

[2] Zu den in der Realität zum Teil weiterhin kolonial geprägten Beziehungen zwischen „Bruderstaaten“ vgl. etwa das Beispiel Kaffeeanbau in Vietnam (Stephan/Schmidt 2015).

Ähnliches gilt, trotz einer wesentlich halbherzigeren Entnazifizierung, auch für die Bundesrepublik West. Durch die verweigerte Thematisierung von „Rassismus“ sollte (auch) verhindert werden, dass wieder über „Rassen“ gesprochen wird. Wo trotz der *pro forma* anti-antisemitischen Staatsideologie immer noch Rassismus vorkam – als „Ideologie“ –, musste es sich um ein wahnhaftes Randphänomen handeln, dem keine gesellschaftsstrukturierende Funktion mehr zukommt. Dass Rassismus in erster Linie aber *reales Handeln* ist und immer Konsequenzen hat – nicht zuletzt etwa die nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzte rassistische Politik gegen Sinti_zza und Rrom_nja – konnte so sehr lange nicht thematisiert werden:

> *Das mag, gerade aufgrund der so erfolgreichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit hierzulande, zunächst verwundern. Jedoch nur solange man den rassistischen Antisemitismus der Nazis mit Rassismus schlechthin gleichsetzt.[3] Historisch jedoch bestand das Singuläre des nationalsozialistischen Antisemitismus nicht zuletzt darin, sämtliche denkbaren rassistischen Annahmen in die Praxis einer Vernichtungsmaschinerie überführt zu haben, die am Ende fast ohne theoretische oder ideologische Begründung funktionierte.[4] Allein der Nationalsozialismus, so ließe sich sagen, transformierte den Rassismus, verstanden als ideologisch begründete Anfeindung, in Anfeindung und Vernichtungshandeln.[5] Wenn man in Deutschland also davon ausgeht, Rassismus sei vor allem eine theoretische Weltsicht, und zugleich angenommen wird, mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auch die eigene Rassismus-Geschichte vollständig aufgearbeitet zu haben (und auf eben diesen Hintergrundkonsens stößt man immer wieder im Alltag, in Schulbüchern oder auch im Feuilleton), dann steckt in dieser Wahrnehmung ein Problem. Sie blendet alle anderen Formen des Rassismus in der deutschen Geschichte, vor und nach dem Nationalsozialismus, aus dem historischen Selbstbild aus; Formen, die ‚uns‘ als europäisch-abendländische Nation ebenso betreffen wie alle anderen: vom Antijudaismus über den Kolonialrassismus bis zu heute populären Formen der ‚Überfremdungs‘-Angst. (Geulen 2015)*

Eine andere Leitkultur

Wir leben derzeit in einem gesellschaftlichen Klima, das zum einen geprägt ist von einer immer noch überwältigend breit aufgestellten „Willkommenskultur“ und zugleich von brennenden Gemeinschaftsunterkünften für Menschen, die Schutz in der Bundesrepublik suchen.

---

[3] *Fußnote im Zitat*: Vgl. hierzu Christian Geulen, Antisemitismus – Rassismus – Xenophobie: Zur Unterscheidung moderner Anfeindungsformen. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 5 (2009), S. 257–80.

[4] *Fußnote im Zitat*: Ein wichtiges Zeugnis dafür nach wie vor: Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz, ausgewählt und eingeleitet von Martin Broszat [1958], München 2006.

[5] *Fußnote im Zitat*: Dies ist eine frühe Einsicht Hannah Arendts. Vgl. Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft [1950], München 2004.

Diese Gleichzeitigkeit trägt absurderweise dazu bei, dass rassistische Verhältnisse, wie sie durch die Strukturen und Institutionen stabilisiert werden, nicht thematisiert werden. Der Blick liegt vermeintlich auf der „Integration“ der „Neuen“, aber nicht auf der anhaltenden Desintegration und Verweigerung der deutschen Gesellschaft, Niederlassung mit gesellschaftlicher und politischer Teilhabe zu verbinden. Debatten um demografischen Wandel, Fachkräftemangel und die entvölkerten ländlichen Gebiete stehen immer noch ein „Wir sind kein Einwanderungsland“ und verschrobene Debatten über Sicherheit entgegen. Migration wird, auch nach Jahrhunderten, die das Gegenteil zeigen, als vorübergehendes Phänomen und Risiko für die hiesige Ordnung verstanden. Dieses Verständnis leistet keinen Beitrag zur Antidiskriminierungspolitik, gelegentlich führt es sogar zur Stabilisierung rassistischer Verhältnisse.

Eine Kommission wie die vom Thüringer Landtag eingesetzte Enquetekommission sollte darauf schauen, wie die wirkmächtigsten Institutionen Ungleichbehandlung immer wieder neu erzeugen.

Das Grundgesetz soll den Menschen in Deutschland ein diskriminierungsfreies Leben gewährleisten. Die staatliche Praxis sieht aber anders aus – abgesehen von zögerlichen Schritten, etwa bei unabhängigen Beschwerdestellen und Ombudspersonen im Schulsystem einzelner Bundesländer oder Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungsrecht. Der Fokus auf Migration – und in diesem Rahmen: einen kaum definierten „Integrations“-Begriff – führt dazu, dass Rassismus in zentralen Lebensbereichen dethematisiert wird.

Eine Kommission wie die vom Thüringer Landtag eingesetzte Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ sollte deswegen nicht das Hauptaugenmerk auf einzelne Migrations-Phänomene legen, sondern darauf schauen, wie die wirkmächtigsten Institutionen Ungleichbehandlung immer wieder neu erzeugen. Wir brauchen eine rassismuskritische Leitkultur.

Koray Yilmaz-Günay ist seit den 1990er Jahren Aktivist, Publizist und politischer Bildner in queeren, antisexistischen und rassismuskritischen Bewegungen. Er war Gründungsmitglied von GLADT – Gays & Lesbians aus der Türkei und hat im Auftrag dieses Vereins den Migrationsrat Berlin-Brandenburg mitgegründet, eine Dachorganisation von heute über 70 Migrant_innen-Selbstorganisationen, deren Vorstandsmitglied er seit 2013 ist. 2014 hat er mit Freya-Maria Klinger das Handbuch „Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung“ veröffentlicht. 2015 gründete Koray Yilmaz-Günay seinen eigenen Verlag.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien um Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [08.11.2017].

Arndt, Susan (2011): Rassismus. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja [Hrsg.]: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast-Verlag: Münster.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Online: https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016 [08.11.2017].

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Argument-Verlag: Hamburg.

DGB-Bildungswerk Thüringen (2003): Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit. Online: http://www.Baustein.DGB-BWT.de [08.11.2017].

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Online: http://www.Der-Paritaetische.de/Schwerpunkte/Armutsbericht/Download-Armutsbericht [08.11.2017].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013): „Racial Profiling" – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf [08.11.2017].

Geulen, Christian (2015): Warum ist es so schwer, von Rassismus zu sprechen? Online: http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213691/warum-ist-es-so-schwer-von-rassismus-zu-sprechen [08.11.2017].

Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument, 31, Heft 178, S. 913–921.

Haritaworn, Jin/Petzen, Jennifer (2014 [2011]): Integration as a Sexual Problem. An Excavation of the German „Muslim Homophobia" Panic. In: Yılmaz-Günay, Koray [Hrsg.]: Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime vs. Schwule". Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001. Edition Assemblage: Münster.

Huntington, Samuel P. (1996): Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. Europa-Verlag: München/Wien.

ILO (2017): Hintergrund: Entwicklung der globalen Arbeitsmigration und das Engagement der ILO [Internationale Arbeitsorganisation]. Online: http://www.ilo.org/berlin/arbeitsfelder/migration/WCMS_545974/lang--de/index.htm [08.11.2017].

Roesler, Jörg (2012): Auf dem Weg zum Einwanderungsland. Nur billige Arbeitskräfte und kaum geduldete Fremde? Zur Situation der Vertragsarbeiter in der DDR während der 1970er und 1980er. (= Standpunkte 16/2012). Online: https://www.rosalux.de/publikation/id/6262 [08.11.2017].

Stam, Robert/Shohat, Ella (2014): Race in Translation. Unrast-Verlag: Münster.

Stephan, Sven/Schmidt, Holger (2015): Die DDR-Kaffee-Offensive. Bückware ade. In: Der Osten. Entdecke, wo du lebst. Mitteldeutscher Rundfunk. Online: https://www.youtube.com/watch?v=2Jte3BJWh1o [08.11.2017].

Waibel, Harry (2014): Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt am Main.

„WIR BRAUCHEN EINE RASSISMUSKRITISCHE LEITKULTUR.“

HENDRIK CREMER

„DIE GEGENSEITIGE ACHTUNG DER MENSCHLICHEN WÜRDE UND DAS VERBOT RASSISTISCHER VERBALANGRIFFE SIND KONSTITUTIV FÜR EINE FREIHEITLICHE PLURALE DEMOKRATIE.“

Verbreitung rassistischen Gedankenguts – Meinungsfreiheit hat Grenzen

Die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das – so formuliert es das Bundesverfassungsgericht – für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend" ist. Die Meinungsfreiheit ist jedoch kein Freifahrtschein für rassistische Diffamierungen und Parolen. Dies ergibt sich aus der grund- und menschenrechtlichen Schutzpflicht des Staates, die Bevölkerung vor rassistischer Propaganda zu schützen.

Rassistische Positionen im öffentlichen Raum

Rassistische Positionen werden in Deutschland im öffentlichen Raum – in Reden, Interviews, bei Demonstrationen, in Publikationen, auf Wahlplakaten, im Internet – sowohl von rechtsextremen Parteien und Organisationen als auch von Personen und Organisationen vertreten, die nicht klar dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, bis hin in die gesellschaftliche Mitte. Die Einstellungsforschung zeigt, dass Stereotype und Einstellungen, die sich gegen Jüdinnen_Juden, Sinti_ze und Roma_nja, Muslim_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen richten, weit über rechtsextreme Milieus hinaus verbreitet sind (Zick et al. 2016). Gehetzt wird etwa auch gegen Menschen aus der Zivilgesellschaft, Kirchengemeinden und Politik, die nach Deutschland geflohene Menschen unterstützen.

Eine neuere Entwicklung zeigte sich angesichts der Ende 2014 in Dresden begonnenen ‚Pegida'-Demonstrationen. Solche Demonstrationen haben insofern eine neue Qualität, als an ihnen sowohl Personen aus dem rechtsextremen als auch aus dem bürgerlichen Spektrum teilnehmen. Dabei werden rassistische Stereotype und Einstellungen offen auf die Straße getragen, wobei die Teilnehmenden auch gegen Andersdenkende, Politiker_innen und Journalist_innen hetzen.

Seit 2014 zog auch die Partei AfD (Alternative für Deutschland) in mehrere Landesparlamente und in den Bundestag ein. Führungspersonen der Partei sympathisieren offen mit der Pegida-Bewegung oder vertreten auch selbst rassistische Positionen. Sie haben sich beispielsweise dafür ausgesprochen, auf Flüchtlinge zu schießen, rassistisch motivierte Stimmungsmache gegen deutsche Fußballnationalspieler betrieben, völkischen Sprachgebrauch verharmlost oder die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verhöhnt.

Bereits in den Jahren zuvor verstärkten sich rassistische Positionen in öffentlichen Debatten zu den Themen Integration, Asyl und Migration. Exemplarisch ist zum einen die vom Politiker und damaligen Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Thilo Sarrazin ausgelöste Debatte in den Jahren 2009 und 2010 zu nennen, der in renommierten Verlagen und Zeitschriften rassistische Thesen vor allem gegen „Türken", „Araber" und Muslim_innen verbreitete (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats 2014: 35ff.). Sinti_ze und Rom_nja wurden ebenso zur Zielscheibe in Debatten um Asyl und Freizügigkeit in der Europäischen Union, auch von Politiker_innen etablierter Parteien (Cremer 2013). Zudem plakatierte die rechtsextreme NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) in diversen Wahlkämpfen Plakate mit antiziganistischer, antisemitischer sowie antimuslimischer Zielrichtung (Schmahl 2015).

Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Strafrecht nur als letztes Mittel

Zwar kann und muss der Staat rassistischen Positionen, die im öffentlichen Raum geäußert werden, auch mit strafrechtlichen Mitteln Grenzen setzen. Das Strafrecht darf aber grundsätzlich nur das letzte Mittel sein.

Die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht; sie ist Bedingung für die volle Entfaltung der Persönlichkeit, Grundlage einer freien und demokratischen Gesellschaft und sichert Förderung und Schutz aller Menschenrechte ab. Diese Einschätzung teilen internationale Menschenrechtsgremien, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Meinungsfreiheit ist für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend", so formuliert es das BVerfG.[1] Es sind gerade auch Meinungen geschützt, die von herrschenden Vorstellungen abweichen. Sie verlieren diesen Schutz auch dann nicht, wenn sie scharf und überzogen geäußert werden. Anstoß erregender Rede ist grundsätzlich mit Gegenrede und nicht mit staatlicher Regulierung zu antworten.

Das Strafrecht darf aber grundsätzlich nur das letzte Mittel sein.

Zum Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und dem Verbot rassistischer Verbalangriffe

In der deutschen Rechtsordnung macht sich unter anderem nach § 130 Absatz 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar, wer durch seine Äußerungen die Menschenwürde anderer angreift. § 130 StGB setzt damit eine staatliche Schutzpflicht um, die sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes ergibt. In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

[1] Urteil vom 15.1.1958, Aktenzeichen 1 BvR 400/51, Ziffer 31.

Darüber hinaus dient § 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB auch der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen Deutschlands, zu denen auch das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung (ICERD) zählt. Dieses Übereinkommen enthält ausdrückliche Verpflichtungen der Vertragsstaaten, bestimmte Äußerungen von Personen als strafbare Handlung einzustufen. Dazu gehört, die Verbreitung rassistischen Gedankenguts („dissemination of ideas based on racial superiority") zu einer nach dem Gesetz strafbaren Handlung zu erklären (Art. 4a ICERD). Das Übereinkommen formuliert damit eine menschenrechtliche Schutzpflicht des Staates, der zufolge die Meinungsfreiheit zum Schutz vor bestimmten rassistischen Äußerungen durch den Erlass von Strafnormen einzuschränken ist. Hierbei erstreckt sich die Schutzpflicht aus ICERD auch auf rassistische Äußerungen, die an der Religionszugehörigkeit von Menschen anknüpfen, wie etwa im Fall von antisemitischen oder antimuslimischen Äußerungen. Rassismus setzt insbesondere kein Gedankengut voraus, das auf biologistischen Theorien von Abstammung und Vererbung basiert. Es ist erst recht nicht erforderlich, dass Menschen dabei begrifflich nach unterschiedlichen „Rassen" eingeteilt werden.[2] Häufig wird Rassismus der Gegenwart unter Bezugnahme auf Merkmale wie „Kultur" oder „Religion" begründet.

Das Übereinkommen formuliert damit eine menschenrechtliche Schutzpflicht des Staates, der zufolge die Meinungsfreiheit zum Schutz vor bestimmten rassistischen Äußerungen durch den Erlass von Strafnormen einzuschränken ist.

Die staatliche Verpflichtung, die Verbreitung rassistischen Gedankenguts gemäß Art. 4a ICERD unter Strafe zu stellen, ist mit der Einheit und Unteilbarkeit der Menschenrechte zu begründen. Rassistische Äußerungen im Sinne von Art. 4a ICERD leugnen grundlegend die Gleichheit aller Menschen und stellen damit das Fundament der Menschenrechte infrage, wie es schon in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 niedergelegt ist: die Gleichheit aller an Würde und Rechten.

Mit der Meinungsfreiheit können daher nicht rassistische Äußerungen im Sinne des Art. 4a ICERD gerechtfertigt werden. Der Staat hat vielmehr seiner aus dem Grundgesetz erwachsenden Schutzfunktion und seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten nachzukommen. Staatliche Pflichten zum Schutz vor rassistischen Äußerungen lassen sich überdies auch dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) wie auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention entnehmen. Die strafrechtliche Sanktionierung von Äußerungen, die rassistisches Gedankengut verbreiten, berücksichtigt zugleich, welche Wirkungen und Folgen solche Verbalangriffe haben können. Rassistische Verbalangriffe sind Bestandteil und Konsequenz gesellschaftlicher Prozesse, in denen Macht eine wesentliche Rolle spielt. Die Erfahrung mit Rassismus – auf der auch ICERD basiert – zeigt, dass sich rassistische Diskurse auf sehr gefährliche Weise ausbreiten und die Grundlage eines auf Menschenrechten beruhenden und den Menschenrechten verpflichteten Gemeinwesens unterminieren, wenn die Staaten ihnen nicht effektiv entgegentreten.

[2] Siehe zur Problematik des Begriffs „Rasse" in Rechtstexten: Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2015; Cremer 2010.

Die Sanktionierung rassistischer Verbalangriffe zielt deshalb auch darauf ab, dem sogenannten „silencing effect“, wonach unmittelbar Betroffene durch verbale Einschüchterungen „mundtot“ gemacht werden sollen und ihnen das fundamentale Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Freiheit abgesprochen werden soll, wirksam entgegenzutreten. In diesem Sinne sind die gegenseitige Achtung der menschlichen Würde und das Verbot rassistischer Verbalangriffe ebenfalls konstitutiv für eine freiheitliche plurale Demokratie.

Ein wesentlicher Grund für die Untersagung rassistischer Verbalangriffe beruht außerdem darauf, dass sie sich immer weiter ausbreiten und damit zu einer spezifischen gesellschaftlichen Stimmung beitragen können, die auch die Anwendung von rassistischer Gewalt befördern kann. Bei der Verbreitung rassistischen Gedankenguts geht es nicht nur um die Präsentation von Überzeugungen und Meinungen, sondern um Bedrohungen für konkrete Personengruppen und das friedliche Miteinander (Schmahl 2015: 40ff.).

Ein wesentlicher Grund für die Untersagung rassistischer Verbalangriffe beruht darauf, dass sie sich immer weiter ausbreiten und damit zu einer spezifischen gesellschaftlichen Stimmung beitragen können.

Die Meinungsfreiheit darf und kann daher auch kein Freifahrtschein für rassistische Diffamierungen sein, die anderen die Anerkennung als Menschen mit gleicher Würde und gleichen Rechten absprechen. Ein Staat, der dabei tatenlos zuschaut, trägt selbst zur Erosion der Meinungsfreiheit bei. Erst Grenzen der Freiheit schaffen die Möglichkeitsbedingungen für die Freiheit aller. Daher sind auch entsprechende Strafgesetze erforderlich und geboten, die bei Grenzüberschreitungen konsequent anzuwenden sind (Bubrowski 2015). Zugleich müssen die Gefahren für eine übermäßige Einschränkung der Meinungsfreiheit berücksichtigt werden.

Allgemeingültige Kriterien, nach denen sich abschließend bestimmen ließe, ob eine Aussage erstens rassistisch und zweitens strafrechtlich zu sanktionieren ist, lassen sich anhand der Spruchpraxis internationaler Menschenrechtsgremien wie auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht ausmachen. Die dazu bisher ergangenen Entscheidungen fallen eher einzelfallorientiert aus. Ob eine Äußerung strafrechtlich zu sanktionieren ist, ist in erster Linie von ihrer inhaltlichen Aussage abhängig. Weitere Aspekte, beispielsweise unter welchen Umständen eine Äußerung getätigt worden ist, können ebenso relevant sein und für oder gegen eine strafrechtliche Sanktionierung sprechen. Im Übrigen müssen strafrechtliche Sanktionierungen einer Meinungsäußerung auch dem Verhältnismäßigkeitsmaßstab genügen: Art und Höhe der Sanktion müssen verhältnismäßig sein.

Kein ausreichender Schutz vor rassistischen Äußerungen in der deutschen Strafrechtspraxis?

Strafbar macht sich nach § 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB, wer durch seine Äußerungen die Menschenwürde anderer angreift. Ein solcher Angriff setzt keinen Angriff auf das biologische Lebensrecht voraus, zumal

solche Äußerungen regelmäßig die Voraussetzungen der Aufstachelung zum Hass oder zur Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen als eine weitere Tatbestandsvariante der Volksverhetzung (§ 130 Absatz 1 Nr. 1 StGB) erfüllen dürften. Im Übrigen gilt es, den Schutz der Menschenwürde vom Schutz des Lebens zu unterscheiden. Ein Angriff auf die Menschenwürde ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann anzunehmen, wenn den angegriffenen Personen ihr Recht abgesprochen wird, als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft zu leben und sie als minderwertige Wesen behandelt werden.[3]

In der Praxis ist es ganz überwiegend ein Delikt, bei dem Äußerungen von rechtsextremen Täter_innen geahndet werden, die gegen gesellschaftliche Minderheiten hetzen. Vor allem dann, wenn die Täter_innen sich mit der NS-Rassenideologie identifizieren oder wenn die Äußerungen damit in affirmativem Zusammenhang stehen, wird ein Angriff auf die Menschenwürde und eine Verwirklichung von § 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB bejaht. Die Annahme, die sich in der Rechtspraxis widerspiegeln zu scheint, allein rassistische Äußerungen, die inhaltlich oder affirmativ im Zusammenhang zum Nationalsozialismus stehen, könnten die Würde anderer Menschen angreifen, greift allerdings zu kurz. Das darin zum Ausdruck kommende vorherrschende enge Verständnis von Rassismus in Deutschland, auch in der Justiz, wurde in den vergangenen Jahren gleich von mehreren internationalen und europäischen Fachgremien zur Bekämpfung von Rassismus kritisiert, so etwa vom UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) und von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) wie auch vom Menschenrechtskommissar des Europarats.

Ein Angriff auf die Menschenwürde ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann anzunehmen, wenn den angegriffenen Personen ihr Recht abgesprochen wird, als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft zu leben und sie als minderwertige Wesen behandelt werden.

Ob Äußerungen rassistisch im Sinne von Art. 4a ICERD sind und als solche auch als Angriff auf die Menschenwürde gemäß 130 StGB zu werten sind, wird in der Rechtspraxis häufig gar nicht als Frage aufgeworfen. Eine explizite Prüfung danach, ob eine Äußerung als rassistisch zu bewerten ist, findet in der Regel nicht statt.

Als ein Beispiel dafür kann der Fall dienen, in dem es um ein Interview von Thilo Sarrazin geht, das im September 2009 in der Kulturzeitschrift „Lettre International“ veröffentlicht wurde und im Jahr 2013 zum Gegenstand einer Entscheidung durch den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD). Nach der Entscheidung des Ausschusses hat Deutschland durch unzureichende strafrechtliche Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen Thilo Sarrazin das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung (ICERD) verletzt. Unter Bezugnahme auf zahlreiche Äußerungen in dem Interview, in denen Sarrazin der türkeistämmigen Bevölkerung in Berlin pauschal negative Eigenschaften zugeschrieben hat, sie im Vergleich zu anderen Menschen abgewertet und den Respekt als

[3] Urteil vom 15.03.1994, Aktenzeichen 1 StR 179/93.

Menschen abgesprochen hat, ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Äußerungen als rassistisches Gedankengut im Sinne des Art. 4a ICERD einzuordnen sind. Hinsichtlich der Vertragsverletzung hat CERD vor allem darauf abgestellt, dass das Ermittlungsverfahren, welches eingeleitet worden ist, unter Verletzung von Art. 6 ICERD, der die Vertragsstaaten zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes verpflichtet, eingestellt worden ist. Deutschland habe seine Pflicht versäumt, eine effektive Untersuchung anzustellen, die der Frage nachgeht, ob Sarrazins Äußerungen auf eine Verbreitung rassistischen Gedankenguts im Sinne des Art. 4a ICERD hinausliefen.[4] Auseinandersetzungen mit der Frage, ob die Äußerungen als rassistisch einzuordnen sind, waren dem Einstellungsbescheid der Berliner Staatsanwaltschaft nämlich nicht zu entnehmen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) hat der Entscheidung von CERD zugestimmt (ECRI 2014: 35ff.). Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hat die Kommission zudem auf die Ähnlichkeit der Äußerungen von Thilo Sarrazin mit jenen abgestellt, die Jean Marie Le Pen, Gründer der französischen Partei Front National, in einem vergleichbaren Fall geäußert habe. Der EGMR[5] sah die Äußerungen Le Pens nicht durch die Meinungsfreiheit geschützt und hat deren strafrechtliche Sanktionierung durch Frankreich daher auch nicht beanstandet.

Nach der Entscheidung des Ausschusses hat Deutschland durch unzureichende strafrechtliche Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen Thilo Sarrazin das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung (ICERD) verletzt.

Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 weist der Gesetzeswortlaut von § 130 StGB explizit darauf hin, dass es gerade rassistische Äußerungen sein können, die die Menschenwürde anderer angreifen. Gleichwohl scheint sich kein Prüfungsmaßstab zu etablieren, bei dem Äußerungen explizit danach bewertet werden, ob sie rassistisches Gedankengut beinhalten. Ein Grund dafür könnte in der in ihrer Formulierung misslungenen Gesetzesänderung zu suchen sein, die auf verbale Angriffe gegen eine „rassische Gruppe“ abstellt.[6]

Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten

Auch Wahlkampfplakate können den Straftatbestand des § 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB verwirklichen. Als ein Beispiel seien hier Wahlkampfplakate mit der Aufschrift „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ erwähnt, die die NPD bereits in mehreren Wahlkämpfen eingesetzt hat. Die Kernaussage auf

[4] Entscheidung vom 04.04.2013, UN-Dok. CERD/C/82/D/48/2010, Ziffer 12.8.

[5] Entscheidung vom 20.04.2010, Le Pen gegen Frankreich, Nr. 18788/09.

[6] Schutz vor rassistischen Äußerungen kann sich im deutschen Strafrecht etwa auch aus dem Straftatbestand der Beleidigung in § 185 StGB ergeben, der aber nur vor Beleidigungen von Einzelpersonen schützt. Mehrere Einzelpersonen können zwar unter einer Kollektivbezeichnung beleidigt werden. Nach der Rechtsprechung müssen allerdings alle Angehörigen einer Gruppe und damit alle beleidigten Personen individuell bestimmbar sein. Konsequenz ist, dass § 185 StGB in der Regel keinen Schutz vor rassistischen Äußerungen bietet, die sich nicht konkret gegen individuell bestimmbare Personen richten.

dem Plakat besteht darin, dass bestimmte in Deutschland lebende Menschen, die ausdrücklich genannt werden, nämlich Sinti_ze und Rom_nja, im Vergleich zu anderen Menschen minderwertig sind: Sinti_ze und Rom_nja sind weniger wert als andere Menschen. Dies ist die eindeutige und zentrale Aussage, die dem Plakat zu entnehmen ist. Die NPD wirbt dafür, dass nach ihren Vorstellungen andere Menschen („die Oma") Geld, also staatliche Leistungen, erhalten sollen, statt Sinti_ze und Rom_nja, wobei „die Oma" stellvertretend für die ältere Generation der deutschen Bevölkerung steht und begrifflich offensichtlich auch deswegen gewählt wurde, um einen Reim zu kreieren. Für rassistische Konstruktionen typisch ist, dass hier unterschiedliche und zugleich homogene Gruppen innerhalb der Bevölkerung konstruiert werden, die es in der Realität gar nicht gibt. So gibt es selbstverständlich Überschneidungen zwischen Sinti_ze und Rom_nja und der älteren Generation in der deutschen Bevölkerung.

Es ist im Übrigen unzweifelhaft, dass Sinti_ze und Rom_nja dem Schutz vor rassistischen Äußerungen gemäß § 130 StGB unterliegen, so wie sie ebenfalls unter den Schutz vor rassistischer Diskriminierung nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD) und nach Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz fallen. Sinti_ze und Rom_nja sind bereits seit langer Zeit in zahlreichen Staaten rassistischer Diskriminierung und Hetze ausgesetzt, auch nach dem Genozid zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Kernaussage auf dem Plakat, nach der Sinti_ze und Rom_nja minderwertig sind, ist nach alledem als rassistische Äußerung und Angriff auf die Menschenwürde im Sinne des § 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB zu qualifizieren (Deutsches Institut für Menschenrechte 2017).

Für rassistische Konstruktionen typisch ist, dass hier unterschiedliche und zugleich homogene Gruppen innerhalb der Bevölkerung konstruiert werden, die es in der Realität gar nicht gibt.

Das Verwaltungsgericht Kassel ist demgegenüber mit Beschluss vom 09.09.2013 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Plakate den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllten und deswegen nicht abgehängt werden dürften. Die Frage, ob die Plakate in ihrer Aussage rassistisch sind und als Angriff auf die Menschenwürde (§ 130 Absatz 1 Nr. 2 StGB) zu interpretieren sind, hat das Gericht dabei gar nicht aufgeworfen. Das Verwaltungsgericht Kassel hat in der Begründung seiner Entscheidung unter anderem ausgeführt, dass es den Menschen, die die Plakate wahrnehmen, überlassen bleibe, „unter Betätigung gesunden Menschenverstandes die richtigen Schlussfolgerungen zu treffen"[7]. Im Ergebnis laufen die Ausführungen des Gerichts damit auf einen Freifahrtschein für rassistische Parolen hinaus. Sie können jedenfalls als Beispiel dafür dienen, dass die negative Wirkung von rassistischen Parolen für das gesellschaftliche Klima und die unmittelbar Betroffenen allzu häufig völlig unterschätzt wird. Dabei können die anvisierten Personengruppen der Aussage auf den Plakaten nicht entgehen.

[7] VG Kassel, Beschluss vom 09.09.2013, 4 L 1117/13.KS, Rn. 7. Das Verwaltungsgericht München hat sich mit Beschluss vom 20.09.2017, Aktenzeichen M 22 E 17.4341, der Rechtsauffassung des VG Kassel angeschlossen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat hiergegen Rechtsmittel eingelegt.

Was aber sollen die Betroffenen denken und fühlen, wenn der Staat Plakate zulässt und damit schützt, die ihnen ihr Dasein als Menschen auf gleicher Stufe mit allen anderen Menschen absprechen, mit gleichen Rechten und gleicher Würde zu sein? Wie wirken rassistische Wahlplakate auf die Betroffenen, wenn sie ihnen täglich auf dem Arbeitsweg ausgesetzt sind? Wie sollen betroffene Kinder damit umgehen, wenn sie solchen Plakaten ausgesetzt sind, etwa auf ihrem täglichen Weg zur Schule? Es kann nicht verwundern, wenn der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma darüber berichtet, dass die Plakate große Sorge und Angst bei den Betroffenen ausgelöst haben wie auch gewalttätige Übergriffe gegen sie (Rose 2017: 5ff.). Wahlkampfplakate mit rassistischen Inhalten im Sinne von Art. 4a ICERD sind im Übrigen auch unabhängig davon, ob sie in ihren Aussagen einen Straftatbestand des deutschen Strafrechts erfüllen, unverzüglich zu entfernen. Zu diesem Ergebnis kommt zu Recht ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten vom Oktober 2015 (Schmahl 2015). Dies gilt insbesondere für das Plakat der NPD, dessen Kernaussage nicht nur als Angriff auf die Menschenwürde im Sinne des § 130 StGB zu interpretieren ist. Sie ist ebenso als rassistisches Gedankengut im Sinne von Art. 4a ICERD zu qualifizieren.

Es geht im Fall von rassistischen Verbalangriffen nicht nur um den grund- und menschenrechtlichen Schutz für die diffamierten Gruppen. Es geht um das Einschreiten des Staates gegen Angriffe auf die demokratische Gesellschaft und die Menschenrechte insgesamt.

Fazit

Es ist im Übrigen gewiss, dass sich rassistische Hetzer_innen und ihre Sympathisant_innen durch eine strafrechtliche Verfolgung oder ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie das Entfernen von Plakaten, in dem Gefühl bestärkt sehen, dass ihnen das angebliche linksliberale Meinungskartell aus „Altparteien“ und „Lügenpresse“ den Mund verbietet. Einzelne fühlen sich durch die zunehmende verbale Hetze ermutigt, zu Gewalt zu greifen. Das Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Oktober 2015 kann als ein Beispiel dafür dienen, die fortschreitende Radikalisierung deutlich zu machen. Um seinem Anspruch gerecht zu werden, darf der Rechtsstaat dort, wo es geboten ist, hingegen nicht vor ordnungs- und strafrechtlichen Maßnahmen gegen rassistische Hetze zurückschrecken.

Es geht im Fall von rassistischen Verbalangriffen nicht nur um den grund- und menschenrechtlichen Schutz für die diffamierten Gruppen, etwa nach Deutschland geflohene Menschen oder Angehörige von Minderheiten. Es geht um das Einschreiten des Staates gegen Angriffe auf die demokratische Gesellschaft und die Menschenrechte insgesamt.

Dr. Hendrik Cremer arbeitet seit 2007 am Deutschen Institut für Menschenrechte. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa mit den Themen Recht auf Asyl und Rechte in der Migration, Recht auf Schutz vor Rassismus und Kinderrechte. Er studierte Rechtswissenschaften in Marburg und Hamburg. Anschließend war er als Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Aufenthalts- und Sozialrecht tätig. Er ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Literatur

Bubrowski, Helene (2015): Wer Hass sät, wird Gewalt ernten. In: FAZ, 19.10.2015. Online: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/meinungsfreiheit-versus-hetze-wer-hass-saet-wird-gewalt-ernten-13863450.html [12.10.2017].

Cremer, Hendrik (2010): Ein Grundgesetz ohne „Rasse". Vorschlag für eine Änderung von Artikel 3 Grundgesetz. Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin.

Cremer, Hendrik (2013): Die Asyldebatte in Deutschland: 20 Jahre nach dem Asylkompromiss. Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Stellungnahme: Rassistische Wahlplakate müssen abgehängt werden NPD-Parole „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma" von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_DIMR_Rassistische_Wahlplakate_NPD_Grenzen_Meinungsfreiheit.pdf [12.10.2017].

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2002): Allgemeine politische Empfehlung Nr. 7 von ECRI über Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus. Online: https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/GPR/EN/Recommendation_N7/REC7-2003-8-DEU.pdf [12.10.2017].

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2014): ECRI-Bericht über Deutschland (fünfte Prüfungsrunde). Online: https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-DEU.pdf [12.10.2017].

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (2015): Positionspapier der ISD zum Begriff „Rasse" in Gesetzen. Online: http://isdonline.de/wp-content/uploads/2015/03/Positionspapier-der-ISD-zum-Begriff-%E2%80%9ERasse_-.pdf [12.10.2017].

Rose, Romani (2017): Geschichtsblinde Justiz. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma [Hrsg.]: Grenzen im politischen Meinungskampf. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Heidelberg, S. 5–13.

Schmahl, Stefanie (2015): Rechtsgutachten über den Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten der NPD, erstattet am 24. Oktober 2015 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Online: http://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/02140200/user_upload/Aktuelles_Ankuendigungen/Gutachten_Wahlkampfplakate.pdf [12.10.2017].

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Friedrich-Ebert-Stiftung: Bonn.

„DAS 21. JAHRHUNDERT BRACHTE EINEN STARKEN ANSTIEG VON DSCHIHADISTISCHER UND RECHTSEXTREMER GEWALT MIT SICH.“

Radikalisierungsspirale: Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus

Islamismus und Rechtsextremismus sind zwei Seiten derselben Medaille, die sich wechselseitig begünstigen. Organisationen beider Formen des Extremismus verwenden die Gewalttaten der Gegenseite, um ihre gesellschaftlichen Opfer- und Feindbilder zu begründen, ihre Narrative zu bestärken und ihre Aktionen zu legitimieren. Ein ganzheitlicher Zugang, der die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Formen des Extremismus erkennt und berücksichtigt, ist notwendig, um dem gleichzeitigen Wachstum von islamistischen und rechtsextremen Gruppen effektiv entgegenzusteuern.

Einleitung

Das 21. Jahrhundert brachte einen starken Anstieg von dschihadistischer und rechtsextremer Gewalt mit sich. Terroranschläge und Hasskriminalität in Europa nahmen vor allem in den letzten Jahren rasant zu. Laut Bundesministerium des Innern erreichten politisch motivierte Strafdelikte in Deutschland im Jahr 2016 zum vierten Mal in Folge ein Höchstniveau. Dabei stiegen rechtsmotivierte Gewalttaten um 14,3 Prozent (auf 1.698) an und es wurden insgesamt 995 Straftaten gegen Asylunterkünfte gezählt (BMI 2017a). Ungefähr 23.100 Personen sind in rechtsextremen Organisationen aktiv, wobei etwa die Hälfte dieser Rechtsextremist_innen als gewaltorientiert eingestuft wird (BMI 2017b).

Terroranschläge und Hasskriminalität in Europa nahmen vor allem in den letzten Jahren rasant zu. Laut Bundesministerium des Innern erreichten politisch motivierte Strafdelikte in Deutschland im Jahr 2016 zum vierten Mal in Folge ein Höchstniveau.

Nicht nur die rechtsextreme Szene erfuhr starken Zulauf in den letzten Jahren, auch die islamistische Radikalisierung nahm rasant zu in Deutschland. Salafismus ist laut Verfassungsschutz heute die dominanteste und am schnellsten wachsende Form des Islamismus in Deutschland. Derzeit gehen die Sicherheitsbehörden von über

8.000 Salafist_innen bundesweit aus – das sind etwa doppelt so viele wie im Jahr 2010. Darunter sind knapp 700 gewaltbereite „Gefährder_innen“ (Statista 2017).

Das Phänomen des „hausgemachten Terrorismus“ (*homegrown terrorism*) bereitet Sicherheitsexpert_innen die größten Sorgen: viele der Personen, die sich an politisch motivierten Gewaltakten – sowohl rechtsextremistischer als auch islamistischer Natur – beteiligen, sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Mehr als die Hälfte der rund 1.000 von Deutschland aus nach Syrien gereisten Dschihadist_innen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft (Deutscher Bundestag 2016). Rechtsextreme Terroranschläge werden sogar im Namen „des deutschen Volkes“ durchgeführt, wie beispielsweise die Propagandamaterialien der Terrororganisationen Gruppe Freital und Oldschool Society demonstrieren.

Radikalisierungsprozesse und -ursachen sind komplex und die biografischen Prägungen von Mitgliedern extremistischer Bewegungen sind vielschichtig (Hafez/Mullins 2015). Das Thema der Radikalisierung wird demgegenüber häufig undifferenziert und einseitig behandelt. Dieser Artikel gibt Einblicke, wie einzelne Radikalisierungsfaktoren und extremistische Polarisierungsstrategien das Entstehen von Opfer- und Feindkollektiven ermöglichen. Dabei wird vor allem die Bedeutung von Diskriminierungs-, Anfeindungs- und Erniedrigungserfahrungen für Radikalisierungsprozesse bei Islamist_innen und Rechtsextremist_innen aufgegriffen. Wie werden aus Terroranschlägen und Hassangriffen entstehende Ängste und Identitätskrisen in der Bevölkerung von extremistischen Organisationen instrumentalisiert, um mehr Menschen aus „den Grauzonen“[1] zu radikalisieren? Was bedeutet das für den Zusammenhang zwischen rechtsextremer und dschihadistischer Gewalt?

Das Phänomen des „hausgemachten Terrorismus“ (homegrown terrorism) bereitet Sicherheitsexpert_innen die größten Sorgen.

Die Frage, inwiefern Diskriminierung und Anfeindung Radikalisierungsprozesse antreiben, spielt insbesondere für die wechselseitige Verstärkung der Narrative des muslimfeindlichen Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus eine Rolle. Den Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit wurde lange Zeit in akademischen und politischen Kreisen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das in der Fachliteratur als „wechselseitige Radikalisierung“ bekannte Phänomen (Bartlett/Birdwell 2013; Feldman 2012) wurde daher bis dato nicht ausreichend erforscht und politisch oder zivilgesellschaftlich adressiert. Um dieser Entwicklung aber effektiv entgegenzutreten und ganzheitliche Lösungen zu finden, ist ein Verständnis und Bewusstsein in Bezug auf das komplexe Wechselspiel zwischen Islamist_innen und Rechtsextremen notwendig. Unsere Forschungsarbeit am Institute for Strategic Dialogue[2] (ISD)

[1] Während der sogenannte Islamische Staat die „Grauzonen der Koexistenz“ eliminieren will, sprechen rechtsextreme Bewegungen vom „Redpilling der Normies“, der Radikalisierung durchschnittlicher Bürger_innen.

[2] Das Institute for Strategic Dialogue ist eine Denkfabrik, die weltweit Forschungs- und Beratungsprojekte, Kampagnen und Erziehungsinitiativen zur Prävention von Terrorismus und Extremismus durchführt. Für mehr Informationen vgl.: http://www.isdglobal.org.

sowie die Erkenntnisse aus meinem Buch *The Rage: The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism* (dt.: *Wut: Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen*, im Erscheinen) verdeutlichen die Relevanz dieser Dynamik als Multiplikator und Beschleuniger in Radikalisierungsprozessen. Die wichtigsten Faktoren des komplexen Wechselspiels von Islamismus und Rechtsextremismus sollen im vorliegenden Artikel aufgezeigt werden.

Die Wechselwirkungen von Terrorismus und Hasskriminalität

Ziel von dschihadistischen Terroranschlägen ist es, unsere Gesellschaft zu spalten und einen Bürgerkrieg zwischen Muslim_innen und Nicht-Muslim_innen herbeizuführen. Wie im Jahr 2005 bekannt wurde, hatte Al-Qaeda einen siebenphasigen 2020 Strategieplan, mittels strategischer Polarisierung eine totale Konfrontation zwischen Gläubigen und Ungläubigen zu provozieren (Zelin 2013). Die territorial zunehmend geschwächte Terrororganisation „Islamischer Staat“ setzt darauf, die politischen und gesellschaftlichen Spannungen im Westen weiter aufzuheizen, damit die bisherigen Machtpositionen verändert und die Karten neu verteilt werden. Terrororganisationen leben von asymmetrischer Kriegsführung, in der medial aufgebauschte Anschläge gesellschaftliche und politische Überreaktionen auslösen sollen. Das kalkulierte Schüren von Angst und Feindseligkeit gegen Muslim_innen soll diese in die Ecke treiben und entfremden, sodass sie leichter in islamistische Netzwerke gelockt werden können. Die von islamistischen und rechtsextremen Organisationen geteilten apokalyptischen Visionen eines unmittelbar bevorstehenden Bürgerkriegs zwischen Kulturen oder Rassen verstärken diese Dynamik. Während IS-nahe Organisationen einen Endkampf zwischen Muslim_innen und Nicht-Muslim_innen prophezeien („Break the Cross“ 2016), sprechen rechtsextreme Organisationen, beispielsweise die Identitäre Bewegung, von Vorbürgerkriegsszenarien (Strobl/Bruns 2017).

Terrororganisationen leben von asymmetrischer Kriegsführung, in der medial aufgebauschte Anschläge gesellschaftliche und politische Überreaktionen auslösen sollen.

Seit der Milleniumswende haben Hassverbrechen gegen religiöse und ethnische Minderheiten in Europa und Nordamerika stark zugenommen. In Deutschland umfasst Hasskriminialität Delikte, die „sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten“ (Bundesministerium des Innern 2012: 26, vgl. Beitrag von Geschke & Dieckmann in diesem Band). Da derartige Angriffe oft in der Kategorie Hasskriminalität erfasst werden und daher nicht als Terrorismus gezählt werden, kann es zu verzerrten Terrorismusstatistiken kommen, die viele rechtsextremistisch motivierte Delikte gegen Minderheiten nicht widerspiegeln. Es gibt keine universell akzeptierten Definitionen von Terrorismus und Hasskriminalität, was zu großen Unterschieden in der Aufzeichnung von rechtsextremer Gewalt durch unterschiedliche Institutionen führt (Köhler 2017). Angesichts des drastischen Anstiegs von Hassdelikten in Reaktion auf dschihadistische Terroranschläge haben insbesondere Muslim_innen Angst vor Racheangriffen. „Aufgrund unserer vergangenen Erfahrungen besteht Angst in unserer Gemeinde, vor allem unter Frauen“, sagte Imam

Mohamed Abdul Malek nach dem Angriff auf das Ariana-Grande-Konzert in Manchester (Newsweek 2017). Unsere Recherchen beim ISD zeigten, dass islamophobe Tweets im unmittelbaren Nachgang von Terroranschlägen nach oben schießen, während die britische Anti-Rassismus-Hotline Tell Mama Höchstwerte für Hassangriffe gegen Muslim_innen verzeichnet. Die Wechselwirkungen von islamistischem und rechtsextremem Terrorismus und Hasskriminalität führen zu existenziellen Ängsten und Identitätskrisen auf beiden Seiten und beschleunigen die Dynamik der wechselseitigen Radikalisierung. Aufgrund der erhöhten Spannungsverhältnisse verfestigen sich auf beiden Seiten die apokalyptischen Zukunftsvisionen eines beginnenden oder unmittelbar bevorstehenden Konfliktes zwischen (vermeintlichen) Muslim_innen und Nicht-Muslim_innen. Sowohl die Weltbilder von islamistischen Extremist_innen als auch die von Rechtsextremen bauen auf der wahrgenommenen Unvermeidbarkeit eines Rassen- oder Kulturkrieges auf.

Die Daten der Global Terrorism Database (GTD) zu Terroranschlägen in den USA, Australien, Großbritannien, Frankreich und Deutschland zwischen Januar 2012 und September 2016 weisen auf eine starke Korrelation zwischen rechtsextrem und islamistisch motivierten Angriffen hin. Wie die folgende Grafik zeigt, hatten Gewaltereignisse auf beiden Seiten des Spektrums etwa zur selben Zeit ihre Spitzen (Ebner 2017: 152-153).[3]

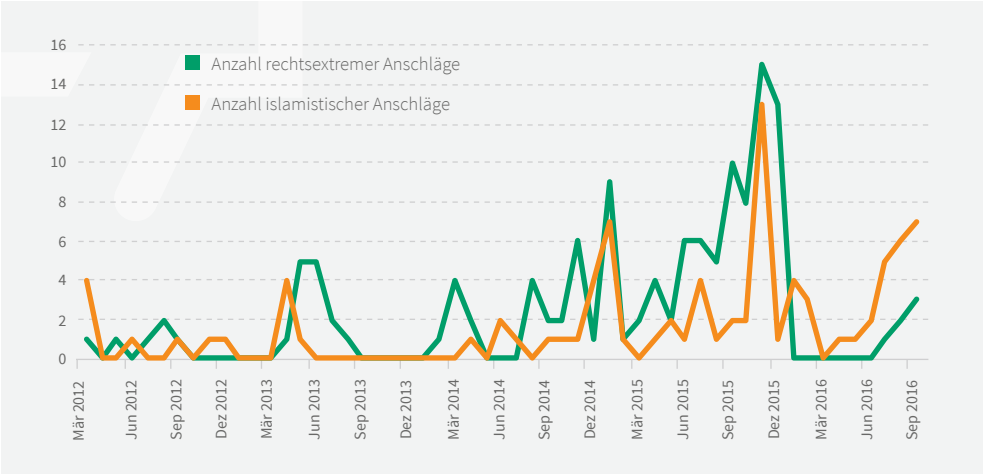

Abbildung 1: Analyse der GDT-Daten für die USA, Australien, Deutschland, Großbritannien und Frankreich

[3] Basierend auf den Daten der GTD für die USA, Australien, Großbritannien, Frankreich und Deutschland wurde eine lineare Regressionsanalyse durchgeführt, wobei alle fehlenden Daten für das Jahr 2016 manuell unter Verwendung der GTD-Kriterien ergänzt wurden.

Auch die Ergebnisse des Combating Terrorism Centre legen eine Interaktionsdynamik zwischen den unterschiedlichen Formen von politisch motivierter Gewalt nahe. Die drei in den USA gemessenen Gipfel rechtsextremer Gewalt wurden in den Jahren 2001, 2004 und 2008 verzeichnet, was zeitlich mit den dschihadistischen Anschlägen 9/11, Madrid und Mumbai einhergeht (Perlinger 2015).

Meine Feldstudien in Deutschland, Frankreich und Großbritannien zeigten, dass es in Regionen, in denen es eine hohe Konzentration von Rechtsextremismus gibt, auch vermehrt zu islamistischer Radikalisierung kommt und umgekehrt. Aus meinen Interviews mit Mitgliedern extremistischer Gruppen, ehemaligen Gefährder_innen, Sicherheitsbeamt_innen und Terrorismusexpert_innen ging hervor, dass Entfremdungseffekte an diesen Orten verstärkt auftraten und einen Einfluss auf die Radikalisierungsanfälligkeit der religiösen und ethnischen Minderheiten, insbesondere der muslimischen Gemeinde, hatten. In Deutschland wurde beispielsweise das Bergische Städtedreieck – das Wuppertal, Remscheid, Solingen umfasst – zur Hochburg für Salafist_innen und Rechtsextreme. Auch Niedersachsen-Ost wurde zum Schauplatz einer verstärkten Dynamik der wechselseitigen Radikalisierung. Aus Hildesheim und seinen benachbarten Städten Wolfsburg und Braunschweig kamen überproportional viele IS-Kämpfer_innen und Neonazis (Ebner 2017: 157-195).

Pull- und Pushfaktoren in Radikalisierungsprozessen

Die Biografien von Islamist_innen und Rechtsextremen weisen tendenziell ähnliche radikalisierende Faktoren und Prozesse auf. Es gibt zwar keinen allgemeinen Typus und kein allgemeines Anfälligkeitsprofil – weder bei Dschihadist_innen noch bei Rechtsextremen –, jedoch sind wiederkehrende Motivations- und Frustrationsmuster erkennbar (Ranstorp 2016).

Die Biografien von Islamist_innen und Rechtsextremen weisen tendenziell ähnliche radikalisierende Faktoren und Prozesse auf.

In der Radikalisierungsforschung wird zwischen Push- und Pullfaktoren unterschieden. Pushfaktoren machen Individuen anfälliger für die Propaganda, Radikalisierungs- und Anwerbungsmethoden von Extremist_innen. Häufig bilden Identitätskrisen in Kombination mit politischen, sozio-ökonomischen oder gesellschaftlichen Ängsten und Frustrationen die Basis für Radikalisierungsanfälligkeit. Individuelle und kollektive Erfahrungen der Diskriminierung, Anfeindung und Erniedrigung machen Individuen zugänglicher für die Narrative und Argumente von Extremist_innen (HM Government 2012). Unter Pull-Faktoren versteht man die Strategien, die radikalisierte Akteure verwenden, um anfällige Individuen in ihre Netzwerke zu locken. Wiederkehrende Argumente, die extremistische Gruppen anziehend machen, sind beispielsweise Versprechen von Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Abenteuer, Heldentum und Utopie, die charismatische Anwerber_innen mithilfe gezielter Online- und/oder Offline-Propaganda und Manipulation als Lösung für oben genannte Pushfaktoren anbieten. Stark simplifizierte Weltbilder, welche die Gesellschaft in homogene Opfer- und Feindkollektive einteilen, sollen wahrgenommene oder existierende Missstände erklären. Dabei läuft die angebotene Lösung oft auf eine metaphorische oder tatsächliche Bekämpfung oder Eliminierung der Gegner_innen hinaus.

Diskriminierung, Anfeindung und Erniedrigung als Push-Faktoren

Im Radikalisierungsprozess verschmilzt die Identität eines Individuums mit der der Gruppe, was zu einer Auflösung der persönlichen Identität führen kann. Dieses Phänomen wird auch als „Identitätsfusion" bezeichnet. Eine anthropologische Studie an der Oxford University fand heraus, dass die Identitätsfusion durch geteilte dysphorische, also negative Erfahrungen verursacht und beschleunigt werden kann (Jong/Whitehouse et al. 2015). Diskriminierung, Anfeindung und Erniedrigung aufgrund von Religionszugehörigkeit und Herkunft sind Beispiele für dysphorische Erfahrungen, die Identitätsverschmelzung und somit Radikalisierung begünstigen.

Im Radikalisierungsprozess verschmilzt die Identität eines Individuums mit der der Gruppe, was zu einer Auflösung der persönlichen Identität führen kann.

Am ISD analysierten wir über 200 ausländer- und islamfeindliche Facebook- und Twitter-Profile in Deutschland, um davon ausgehend innovative Kampagnen gegen Hassrede im Netz zu entwickeln. Die Betrachtung der Online-Kommunikation rechtsextremistischer Gruppierungen in Deutschland zeigte, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und die Angst vor Terrorangriffen dominierende Themen des Jahres 2017 waren. Hassrede und gewaltanstiftende Inhalte gegen ethnische und religiöse Minderheiten im deutschsprachigen Netz erschienen häufig in Kombination mit Hashtags wie #StopIslam, #Terrormigranten, #Krimigranten, #Asylchaos, #Islamisierung und #Rapefugees (ISD 2017). Hetzerische Rhetorik gegen Minderheitsgruppen und rechtsextremer Hass im Netz werden gezielt und manipulativ von Salafist_innen verwendet, um ihre Argumente gegen das von ihnen postulierte ‚Übel', das der gesamten Westen in ihrer Narration darstellt, glaubwürdiger zu machen. Der salafistische Prediger und Aktivist Sven Lau, der für seine Unterstützung einer IS-nahen Terrormiliz zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, zitierte beispielsweise in seiner Propaganda regelmäßig Drohungen und Hass-Posts wie „*Nur ein toter Salafist ist ein guter Salafist*", „*Verschwindet aus Deutschland*" und „*Vaterlandsverräter! Was sollen wir mit denen machen? Sie lebenslang einsperren und sie foltern, bis die Galle rauskommt*". In seinem Buch *Fremd im Eigenen Land* beschwert er sich über Begriffe wie „*Kameltreiber, Steinzeitmenschen, Hassprediger, Terroristen, Analphabeten*", die von Rechtsextremist_innen gegen Muslim_innen und Migrant_innen verwendet werden. „I*ch frage mich bis heute, warum ich kein Deutscher sein kann, besser gesagt, in deren Augen ‚sein darf' und Deutschland genauso lieben wie sie auch – wenn nicht sogar mehr – auch wenn ich mich zugleich für eine andere Religion entschieden habe*!?", schreibt er (Lau 2015).

Opferdenken und Feindkollektive als Pull-Faktoren

Ängste, Empörung und Wut über wahrgenommene Ungerechtigkeit und soziale Konflikte werden oft von Extremist_innen ausgenutzt. Extremistische Propaganda baut stark auf der Viktimisierung der Eigengruppe und der Dämonisierung der Fremdgruppe auf. Extremistische Propagandist_innen rationalisieren individuelle Negativerfahrungen, indem sie diese an übergeordnete schwarz-weiße Weltbilder knüpfen. Ein solches ideologisches Deutungsangebot besteht beispielsweise in der Idee, dass der Westen einen Krieg gegen den Islam führt (Nordbruch 2016). Jeder weitere perzipierte Fall von Diskriminierung oder fremdenfeindlicher Gewalt wird dann als Bestätigung für eigenen Gruppennarrative interpretiert und wirkt in Richtung ihrer Übernahme durch das Individuum.

Die Terrorangriffe des IS werden von Rechtsextremen instrumentalisiert, um den gesamten Islam und seine Anhängerschaft als aggressiv und feindlich darzustellen. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Islam als Religion, seiner politisierten Form, dem Islamismus, und seiner extremsten Ausprägung, dem Dschihadismus. Umgekehrt nutzen islamistische Extremist_innen die Hasskriminalität gegen ethnische und religiöse Minderheiten, um Muslim_innen zu viktimisieren und den gesamten Westen als Feind zu deklarieren. Dieses Opferdenken führt zu einem erhöhten Zugehörigkeitsgefühl zur diskriminierten Gruppe. Laut Roland Eckert spielt die „wahrgenommene Benachteiligung der Gruppe, zu der man gehört oder mit der man sich identifiziert", eine wesentliche Rolle in Radikalisierungsprozessen (Eckert 2013: 14). Aus meinen Interviews mit Mitgliedern rechtsextremer Gruppen und ehemaligen Neonazis ging hervor, dass sie Terroranschläge als Symptom einer „islamischen Invasion Europas" interpretierten. Meine Gespräche mit Mitgliedern islamistischer Gruppen und Ex-Dschihadist_innen zeigten wiederum, dass diese die politisch motivierten Hassangriffe gegen islamische Gemeinschaften als Beispiel der „globalen Unterdrückung von Muslimen" sahen (Ebner 2017). Auf beiden Seiten waren ein starkes Opferrollendenken und klare Feindbilder erkennbar. Der homogene „Islam" auf der einen Seite wurde dem monolithischen „Westen" auf der anderen Seite gegenübergestellt. Dabei stellten die interviewten Rechtsextremen die Dschihadist_innen als Stellvertreter_innen des Feindkollektivs „Islam" dar, während die befragten Islamist_innen die Rechtsextremist_innen als repräsentativ für den gesamten Westen nannten. Die Konsequenz war bei vielen Interviewten eine dehumanisierende Rhetorik gegen die identifizierte Feindgruppe (ebd.).

Schlussfolgerungen

Es besteht aktuell großer Forschungsbedarf hinsichtlich des Wechselspiels von Islamismus und Rechtsextremismus. Die Komplexität der Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Formen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit erfordert vor allem ein besseres Verständnis der Rolle, die populistische Politik, mediale Berichterstattung und die Normalisierung von Hassrede in Polarisierungs- und Radikalisierungsprozessen spielen.

Präventionsprogramme sollten sowohl die Resilienz der Gesamtbevölkerung erhöhen als auch die Radikalisierungsanfälligkeit von Einzelpersonen reduzieren.

Der Einfluss gesellschaftlicher Spaltung auf Radikalisierungsdynamiken zeigt, dass Extremismus- und Terrorismusprävention uns alle betrifft. Die Einführung drakonischer Sicherheitsmaßnahmen oder demokratieeinschränkender oder diskriminierender Gesetze wird dauerhaft wenig bewirken – und kann sogar kontraproduktiv sein, da sie Gefahr läuft, ganze Gesellschaftsgruppen zu dämonisieren und Minderheiten zu entfremden. Stattdessen sollte sich die Terrorismusprävention auf die Ursachenbekämpfung fokussieren. Präventionsprogramme sollten sowohl die Resilienz der Gesamtbevölkerung erhöhen als auch die Radikalisierungsanfälligkeit von Einzelpersonen reduzieren (Young et al. 2016). Ein ganzheitlicher Zugang zur Beschäftigung mit Terrorismus und Extremismus ist notwendig, um die Effektivität von Präventions- und Deradikalisierungsprojekten zu befördern. Ohne die Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus wird es schwer werden, dem dschihadistischen Extremismus Einhalt zu gebieten. Umgekehrt kann das Problem von gruppenbezogen menschenfeindlich inspirierter Gewalt

nicht ohne Berücksichtigung von islamistischem Extremismus adressiert werden. Nationale und lokale Regierungen, Zivilgesellschaft, Schulen, die politische Bildung, Sozialarbeiter_innen und Glaubensgemeinschaften können dabei helfen, die Gesamtbevölkerung mit den Kenntnissen, dem Vertrauen und der Motivation zur Prävention jeder Form von Extremismus, Intoleranz und Hass auszustatten. Maßnahmen gegen Diskriminierung und Entfremdung und für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sollten getroffen werden, um zu vermeiden, dass sich die gesellschaftlichen Spannungen weiter aufheizen und sich das Radikalisierungsrisiko erhöht. Das impliziert eine ehrliche Auseinandersetzung mit tief verankerten, oft latenten Vorurteilen gegenüber Menschen anderer Herkunft und Religionen. Die Stigmatisierung von Gruppen wird oft durch ein mangelndes gesellschaftliches Bewusstsein über die Unterschiede zwischen Islam und islamistischem Extremismus gefördert (Crawford et al. 2018). Bildungs- und Aufklärungsprogramme können dabei helfen, die Eskalation wechselseitiger Radikalisierungsprozesse zu verhindern. Insbesondere die Vermittlung von Wissen zu Radikalisierungsprozessen und -faktoren, kritisches Denkvermögen und digitale Kompetenzen sind Faktoren, die die Anfälligkeit junger Menschen für extremistische Propaganda reduzieren können.

Ein differenzierter Umgang mit dem Thema Terrorismus und eine umfassende Auseinandersetzung mit allen Arten der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in Erziehung, Politik und medialer Berichterstattung sind notwendig, um Polarisierungs- und Radikalisierungstendenzen in unserer Gesellschaft effektiv entgegenzutreten.

Julia Ebner ist Extremismus- und Terrorismusforscherin am Institute for Strategic Dialogue und Autorin von *Wut: Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen* (erscheint 03/2018 im Konrad Theiss Verlag). Zuvor arbeitete sie bei der weltweit ersten Extremismuspräventionsorganisation Quilliam. Unter anderem leitete sie Studien für die Europäische Kommission und die Kofi Annan Foundation und koordinierte das pan-europäische Netzwerk Families Against Terrorism and Extremism. Sie wird regelmäßig von Regierungen und Tech-Firmen konsultiert, leitet die Online Civil Courage Intiative in Kooperation mit Facebook Deutschland und schreibt für *The Guardian* und *The Independent.*

Literatur

Abbas, Tahir (2017): Ethnicity and Politics in Contextualising Far Right and Islamist Extremism. In: Perspectives on Terrorism, 11, Heft 3, S. 54–61.

Backes, Uwe (2013): Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus – politisch motivierte Gewalt in Deutschland. In: Totalitarismus und Demokratie, 10, Heft 2, S. 325–349.

Bartlett, Jamie/Birdwell, Jonathan (2013): Cumulative Radicalisation Between Far-Right and Islamist Groups in the UK: A Review of Evidence. Demos: London.

„Break the Cross“ (2016): Dabiq Magazine, Issue 15, Al Hayat Media Center, Clarion Project. Online: https://clarionproject.

org/factsheets-files/islamic-state-magazine-dabiq-fifteen-breaking-the-cross.pdf [22.11.2017].

Bundesministerium des Innern (2012): Verfassungsschutzbericht 2011. Online: https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte [22.11.2017].

Bundesministerium des Innern (2017a): Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/04/pks-und-pmk-2016.html [22.11.2017].

Bundesministerium des Innern (2017b): Rechtsextremistisches Personenpotenzial. Online: https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistisches-personenpotenzial-2016 [22.11.2017].

Crawford, Justin/Ebner, Julia/Hasan, Usama (2018): The Balanced Nation: Addressing the Challenges of Islamist and Far-Right Extremism in the Classroom. In: Panjwani, Farid et al. [Hrsg.]: Education and Extremisms: Rethinking Liberal Pedagogies in the Contemporary World. Routledge: London.

Deutscher Bundestag (2016): Antwort der auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic et al. Online: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/080/1808066.pdf [22.11.2017].

Ebner, Julia (2017): The Rage: The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism. Tauris: London/N.Y.

Eckert, Roland (2013): Radikalisierung – Eine soziologische Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62, 29-31, S. 11–32.

Feldman, Matthew (2016): Tit-for-tat extremism only fuels more hatred and violence. Online: http:// theconversation.com/tit-for-tat-extremism-only-fuels-more-hatred-andviolence-14613 [22.11.2017].

Gaffey, Conor (2017): Muslims in Manchester fear reprisal as ISIS claims responsibility for concert attack. Online: http://www.newsweek.com/muslims-manchester-fear-reprisals-isis-claims-responsibility-concert-attack-614159 [22.11.2017].

Hafez, Mohammed/Mullins, Creighton (2015): The Radicalization Puzzle: A Theoretical Synthesis of Empirical Approaches to Homegrown Extremism. In: Studies in Conflict and Terrorism, 38, Heft 11, S. 958–975.

HM Government (2012): Roots of Violent Radicalisation: Nineteenth Report of Session 2010-12. Online: https://publications.parliament.uk/pa/cm201012/cmselect/cmhaff/1446/1446.pdf [22.11.2017]

Köhler, Daniel (2017): Right-Wing Terrorism in the 21st Century: 'The National Socialist Underground' and the History of Terror from the Far Right in Germany. Routledge: London.

Jong, Jonathan/Whitehouse, Harvey/Kavanagh, Christopher/Lane, Justin (2015): Shared Negative Experiences Lead to Identity Fusion via Personal Reflection. In: PLoS ONE, 10, Heft 12.

Lau, Sven (2015): Fremd im Eigenen Land. Al Madina Buch: Bergheim.

McManus, Cathal (2017): Conceptualising Islamic 'Radicalisation' in Europe through 'Othering': Lessons from the Conflict in Northern Ireland. Online: http://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09546553.2017.1368495 [22.11.2017].

Nordbruch, Götz (2016): Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlicher Marginalisierung in religiösen Radikalisierungsprozessen. In: Landeskoordinierungsstelle Demokratiezentrum Baden-Württemberg [Hrsg.]: Pädagogischer Umgang mit Antimuslimischem Rassismus – Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen. Online: http://www.ufuq.de/Antirassismus_Broschuere.pdf [22.11.2017].

Online Civil Courage Initiative (2017): Insight Report für Deutschland. Online: http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2017/07/Insight-Report-Germany-July-FINAL.pdf [22.11.2017].

Perlinger, Arie (2013): Challenges from the Sidelines: Understanding America's FarRight. Combating Terrorism Center. Online: https://ctc.usma.edu/wp-content/uploads/2013/01/ChallengersFromtheSidelines.pdf [22.11.2017].

Ranstorp, Magnus (2016): The Root Causes of Violent Extremism – Radicalisation Awareness Network (RAN) Briefing Paper. Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/issue_paper_root-causes_jan2016_en.pdf [22.11.2017].

Statista (2017): Anzahl der in Deutschland bekannten sowie der sich in Deutschland aufhaltenden islamistischen Gefährder im Jahr 2017. Online: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/607470/umfrage/islamistische-gefaehrder-in-deutschland/ [22.11.2017].

Strobl, Natascha/Bruns, Julian (2017): Preparing for (Intellectual) Civil War. In: Fielitz, Maik and Laloire, Laura Lotte [Hrsg.]: Trouble on the Far Right: National Strategies and Local Practices Challenging Europe. Transcript Verlag: Bielefeld.

Young, Holly/Rooze, Magda/Russel, Jonathan/Ebner, Julia/Schulten, Norah (2016): Evidenzbasierte Policy-Empfehlungen: Abschlussbericht. Terrorism and Radicalisation (TERRA). Online: http://www.terra-net.eu/files/resources/evidence-based-policy-advice/evidence-based-policy-advice-terra_german.pdf [22.11.2017].

Zelin, Aaron (2013): Jihad 2020: Assessing Al-Qaida's 20-Year Plan. Online: https://www.worldpoliticsreview.com/articles/13208/jihad-2020-assessing-al-qaida-s-20-year-plan [22.11.2017].

TEIL IV

EINMISCHEN: POTENZIALE FÜR INTERVENTIONEN

SIMONE RAFAEL, CHRISTINA DINAR &
CORNELIA HEYKEN

„DAS INTERNET IST EIN DEMOKRATISCHER AKTIONSRAUM MIT LICHT- UND SCHATTENSEITEN.“

Digitale Antidiskriminierungsarbeit

Rechtsextreme und andere Menschenfeind_innen nutzen das Internet intensiv, um Abwertung von Gruppen zu normalisieren und Bedrohung und Hass zu verbreiten. Wie tritt die digitale demokratische Zivilgesellschaft dem entgegen? – Mit Fakten und Argumentationsstrategien, der Stärkung von Gegenrede durch NGOs und Privatpersonen und digitaler Streetwork mit gefährdeten Jugendlichen.

Ein 46-Jähriger aus Ingolstadt schreibt auf Facebook über Geflüchtete: „Die Endlösung ist das einzige, was Deutschland retten kann." Eine 36-jährige Mutter aus Chemnitz teilt eine Collage: ein Überraschungs-Ei, das zur Handgranate umfunktioniert wurde, mit dem Titel „Ausländer-Überraschung. Sonderedition Asylanten. Spannung, Spiel und weg." Sie sind keine Neonazis, keine organisierten Rechtsextremen, oft nicht einmal offenkundige AfD-Sympathisant_innen. Sie lesen online ‚alternative' Medien wie die „Epoch Times" oder „Russia Today", in denen sie zu lernen meinen, dass die Regierung in Deutschland sie belüge. Sie liken Facebook-Seiten wie „Tägliche Einzelfälle" oder diskutieren auf der PEGIDA-Seite mit. Bald kommen ihnen Geflüchtete gewalttätig und fremd vor. Dann schreiben sie offen hasserfüllte bis strafrechtlich relevante Kommentare im Internet. Sie haben bis zur Strafanzeige nicht einmal ein Unrechtsbewusstsein, weil sie sich für einen Teil einer „schweigenden" Mehrheit halten. Es ist die Klientel, die digitale Antidiskriminierungsarbeit im Jahr 2017 beschäftigt: Überzeugte Neonazis sind auch online leicht zu identifizieren; bürgerliche Rechtspopulist_innen sind gefährlicher, weil sie Abwertung und Hass zwischen Kinderbildern und Kochrezepten als vermeintliche Normalität erscheinen lassen.

Was sie verbreiten, wird oft „Hate Speech" genannt, also Hassrede. Aber was ist das? Das ist bisher weder inhaltlich noch juristisch klar gefasst. Die digitalen Projekte der Amadeu Antonio Stiftung arbeiten mit der Hate Speech-Definition des Europarates von 2009: *„Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt"*[1] (siehe auch: Geschke 2017).

[1] Vgl. http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf

Das Internet als Aktionsfeld

Die digitale Antidiskriminierungsarbeit hat viele Formen und Aspekte. Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet seit 2002 im digitalen Raum und hat dabei eine recht klassische Entwicklung durchgemacht: Start war eine Service-Website mit Best-Practice-Beispielen für Initiativen (*www.mut-gegen-rechte-gewalt.de*), gefolgt von einer journalistischen Informations-Website, die das Bewusstsein dafür wecken sollte, warum sich Menschen überhaupt mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigen sollten, die nicht von Rechtsextremismus betroffen sind (2008: *www.netz-gegen-nazis.de*, seit 2017: *www.belltower.news* – Netz für digitale Zivilgesellschaft). Nazis im Netz waren damals abseits der öffentlichen Wahrnehmung, sie nutzten vor allem abgeschottete Foren wie *„Thiazi.net"* oder Blogrolls von Autonomen Nationalist_innen.

Dann begann der Siegeszug sozialer Netzwerke. Auch Netz gegen Nazis eröffnete 2010 erste Social-Media-Seiten. Die erste „Netz-gegen-Nazis"-Seite ging 2010 bei SchülerVZ online. Der erste Hasskommentar stand 10 Minuten nach Eröffnung der Seite auf der Pinnwand. In anderen Netzwerken war es ähnlich. Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, zu den Zielgruppen rechtsextremen Hasses zählt oder Social-Media-Manager_in ist, kennt Hasskommentare seit den ersten Tagen des interaktiven Internets. Gesellschaftliche Gegenwehr allerdings gab es kaum – höchstens Löschungen. Es gab bereits Formen einer digitalen Zivilgesellschaft. Allerdings waren das engagierte Einzelkämpfer_innen. Es gab kaum Vernetzung, keine Strategie- oder Kampagnenentwicklung in der Zivilgesellschaft, in NGOs oder in den Social-Media-Unternehmen selbst – und keine Hilfe für Betroffene, keine Prävention für Jugendliche, keine Aufmerksamkeit in der Politik. In dieser Zeit entstand 2011 das erste digitale Präventionsprojekt der Amadeu Antonio Stiftung. *no-nazi.net* hatte sich die Arbeit mit sowohl demokratisch engagierten als auch mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen auf die Fahnen geschrieben. Wichtig war auch die Policy-Change-Arbeit mit sozialen Netzwerken als Unternehmen[2], das heißt: mit den Unternehmen über gesellschaftliche Verantwortung zu diskutieren mit dem Ziel, auch online mehr Schutz von Minderheiten und Opfergruppen zu erreichen. Das kann zu Änderungen in der Meldepolitik und Auslegung der AGBs in den Unternehmen führen, aber auch zu öffentlichkeitswirksamen Kampagnen für demokratische Werte. Weitere Schwerpunkte wurden die Vernetzung, Stärkung und Beratung der digitalen Zivilgesellschaft, Monitoring und Analyse rechtsextremer Aktivitäten in sozialen Netzwerken und die Vermittlung in die Politik, dass das Internet ein demokratischer Aktionsraum mit Licht- und Schattenseiten ist. Das 2016 gestartete Nachfolgeprojekt *Debate//De:Hate* baut diese Kompetenzen aus. Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet daran, Menschen fit zu machen im Umgang mit Debattenkultur und Hate Speech im Internet. Projekte, Trainings und Publikationen wollen dazu anregen, Teil der Lösung und nicht Teil des Problems zu sein. Über diese Projekte werden die Nutzer_innen mit Argumenten, Tools und Wissen ausgestattet, um kompetent und sicher agieren zu können.

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet daran, Menschen fit zu machen im Umgang mit Debattenkultur und Hate Speech im Internet. Projekte, Trainings und Publikationen wollen dazu anregen.

[2] Policy Change = Änderungen der Richtlinien, der Unternehmenspolitik.

Was tun gegen Hass im Netz?

Grundlegend ist die Erkenntnis: Die vielen Formen von Hass und die verschiedenen Zielgruppen brauchen verschiedene unterschiedliche Arten von Ansprache. Deswegen sollten Demokrat_innen sich nicht in Diskussionen über die eine perfekte Gegenaktion verlieren – es gibt sie schlicht nicht. Wichtig ist, etwas in Richtung des gemeinsamen Ziels zu tun. Viele Stimmen setzen viele Akzente, die sich ergänzen. Alle Aktionen, die sich für Vielfalt, Menschenrechte und Demokratie in sozialen Netzwerken aussprechen, haben ihren eigenen Wert. Auch die Vielfalt der Zielgruppen macht verschiedene Ansprachen wichtig: Jugendliche oder Erwachsene, bereits Engagierte, eher Unpolitische und auch Rechtspopulist_innen selbst. Maßnahmen und Projekte dieser Art können mit Fakten oder mit Humor arbeiten. Es können aufwendige Kampagnen sein – ebenso wie schlichtes Gegenargumentieren in der lokalen Facebook-Gruppe, wenn ein rassistischer Kommentar gepostet wird.

Es hilft, sich zu fragen: Welche kommunikativen, stilistischen und inhaltlichen Mittel fände ich akzeptabel, wenn sie gegen mich gerichtet wären?

Wichtig ist dabei:

- **Zielsetzung und Zielgruppen klarmachen!** Will ich Gleichgesinnte stärken, Informationen weitergeben oder meine Filterblase durchbrechen und mit Andersdenkenden diskutieren? Ich brauche dafür jeweils andere Mittel.
- **Es geht nicht ohne Haltung!** Wenn ich mich für Demokratie, Vielfalt und Minderheitenschutz einsetzen will, muss ich damit leben, dass es im Internet rechtsextreme und rechtspopulistische Menschen geben wird, die mich dafür angreifen, wenn ich ihre rassistischen Kommentare auf meiner Seite lösche. Wenn ich die Kommentare nicht lösche, werden jene Menschen nicht mehr auf meiner Seite mitdiskutieren wollen, die von Rassist_innen angegriffen werden und die besonderen Schutzes bedürfen.
- **Debattenkultur gestalten wir alle!** Es hilft, sich zu fragen: Welche kommunikativen, stilistischen und inhaltlichen Mittel fände ich akzeptabel, wenn sie gegen mich gerichtet wären? Wenden Sie Mittel an, die Sie gegen sich selbst akzeptabel fänden. Im Internet dominieren Emotionen die Diskussionen. Der Wunsch nach vielen Leser_innen lässt auch demokratische Akteur_innen und etablierte Medien zu verkürzten Darstellungen greifen. Auch wenn für einige Menschen im Internet grobe Verallgemeinerungen oder verächtlicher Humor gegen Rechtsextreme gerechtfertigt scheinen – wer das nicht gegen sich selbst angewandt sehen möchte, sollte davon absehen. Arbeiten Sie selbst sehr sauber. Bleiben Sie offen für neue Ideen.
- **Internet ist Vernetzung!** Niemand muss allein bleiben, vor allem nicht, wenn es um belastende Themen wie Hate Speech geht. Verbündete helfen und es gibt im Internet viele vernünftige, inspirierende und erfahrene Menschen.
- **Wichtig ist, auch an Selbstschutz zu denken oder den Schutz derjenigen, mit denen ich mich zusammen engagiere!** Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme halten sich nicht an die Spielregeln des demokratischen Diskurses und schrecken vor persönlicher Bedrohung und Angriffen nicht zurück.

Es gibt auch Engagement, bei dem die Person gar nicht in Erscheinung treten muss: etwa das Melden hetzerischer Inhalte bei den sozialen Netzwerken. Auch Anzeigen bei der Polizei lassen sich anonym stellen, wenn Sie Angst davor haben, dass Ihr Name in den Akten auftaucht. Wie diese Formen von Gegenwehr funktionieren, wann welche Aktionen sinnvoll sind, aber auch, welche Formen von Positionierungen, Argumentationen und Counter Speech-Initiativen es gibt, vermitteln *Belltower.News* und *Debate//De:Hate* gemeinsam mit dem „Train the Trainer"-Netzwerk. Die Expert_innen für digitale Zivilgesellschaft bieten Vorträge, Workshops und Seminare an für alle, die Beratungsbedarf haben, wenn sie mit Hass im Netz konfrontiert sind, egal ob als Nutzer_innen, als engagierte Seitenbetreiber_innen oder als Social-Media-Manager_innen (bspw. Initiativen, NGOs, Schulen, Jugendbildungseinrichtungen, Medien, Behörden, Unternehmen).

Inhalte sind dabei etwa:

- Wie erkenne ich Hate Speech?
- Wie kann ich gut gegen rechtspopulistische Thesen argumentieren?
- Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich in welcher Situation?
- Warum und wie diskutiere ich erfolgreich mit Rassist_innen?
- Welche Fallstricke gibt es?
- Wie erkenne ich Fake News?
- Wie agiere ich je nach persönlicher Beziehung, Öffentlichkeit, politischer oder persönlicher Involviertheit?
- Wie funktioniert Counter Speech (Gegenrede)?
- Wo finde ich Unterstützung und Hilfe?
- Was kann Social-Media-Management für eine demokratische Diskussionskultur tun?

Diese Workshops haben immer auch eine Ermutigungsfunktion. Viele Menschen wissen eigentlich sehr gut, wie sie auf Hass und Abwertung reagieren können – sie müssen sich das nur noch einmal vor Augen führen.[3]

Niedrigschwellige Tipps für Diskussionen im Internet, die in eine ungute Richtung abdriften, sind etwa:

- auf Verallgemeinerungen hinweisen („der" Islam, „das" Frauenbild etc.)
- auf Gruppenzuweisungen hinweisen („wir" vs. „die" – wer oder was soll das sein?)
- nachfragen
- Fakten erfragen und prüfen
- Lösungen einfordern

[3] Interessierte können diese Bildungsangebote über die Projekte *www.belltower.news* und *Debate//De:Hate* oder über das in Jena ansässige Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft anfragen.

- Unbehagen äußern
- positionieren: rassistische und rechtspopulistische Postings nicht unkommentiert lassen, nicht schweigen
- ruhig und freundlich reagieren, gern mit Humor

Gleichzeitig muss die digitale Zivilgesellschaft und jede_r Einzelne persönlich auch über Grenzen nachdenken: Wenn rassistische Kommentare in der Internet-Öffentlichkeit stattfinden, ist Counter Speech sinnvoll; jedoch nicht, um Rassist_innen zu überzeugen, sondern um zu zeigen, dass diese Meinung nicht die Mehrheitsmeinung ist. Rassistische Beschimpfungen per E-Mail dürfen dagegen gern ignoriert werden . Wenn eine Diskussion nachweislich nur Zeitverschwendung ist oder das Gegenüber einen gar beschimpft, reicht eine Positionierung und der Hinweis, dass das Gespräch nicht fortgeführt wird – niemand muss Stunden in unproduktive Streitereien investieren. Genauso muss niemand jeden Abend die Kommentarspalten von Onlinemedien argumentativ aufräumen. Wenn jede_r Einzelne in der eigenen Timeline unter Bekannten, Verwandten, Freund_innen und Arbeitskolleg_innen widerspricht, immer dann, wenn sexistische Witze, rassistische Verallgemeinerungen oder zwielichtige Quellen geteilt werden, ist schon viel getan.

Wenn rassistische Kommentare in der Internet-Öffentlichkeit stattfinden, ist Counter Speech sinnvoll; jedoch nicht, um Rassist_innen zu überzeugen, sondern um zu zeigen, dass diese Meinung nicht die Mehrheitsmeinung ist.

Die pädagogische Rückeroberung des Netzes

Schwerpunkt der Arbeit des Projektes *Debate//* ist es, pädagogische Konzepte für den Umgang mit Hate Speech zu entwickeln und zu erproben. Demnach stehen das Stärken von digitaler demokratischer Debattenkultur und die Online-Arbeit mit demokratieorientierten, aber auch rechtsaffinen jungen Menschen im Vordergrund. Im folgenden Abschnitt wird ein kleiner Einblick in die ersten Erkenntnisse aus der über einen Zeitraum von 2 Jahren praktizierten digitalen Streetwork gegeben.

Vorüberlegungen zu pädagogischer Arbeit im Internet

Bereits 2015 hat sich die Forschung dem Informationsfluss besonders bei Jugendlichen gewidmet und festgestellt, dass es Veränderungen in der Art und Weise gibt, wie Medien vertraut wird, auch bei öffentlichen Debatten um Desinformation und sogenannten Fake News. Ein Anteil von Jugendlichen glaubt der Informationsaufbereitung im Social Web mehr als der in den ‚klassischen Medien' (Vogel et al. 2015). Der Forschungsbedarf dazu wird in der breiten Debatte deutlich, die sich momentan um Fake News und Social Bots in Wahlkämpfen dreht. Die Präventionsarbeit ist gefordert, sich mit Medienbildung im Web 2.0 und technischen Aneignungsprozessen auseinanderzusetzen, um dem Einfluss von toxischen und abwertenden Inhalten sowie tendenziösen Berichten und Quellen vorzugreifen, die bewusst desinformativ agieren.

Zur Rückeroberung des Netzes gehört die Befähigung (nicht nur) von Jugendlichen, Debatten zu führen und rhetorische Stilmittel zu erkennen, die Menschenverachtung normalisieren oder das Verstummen des Gegenübers erzeugen sollen. Essenziell ist ein Gespür für Quellen und ein Grundwissen journalistischer Basics, beispielsweise darüber, wie eine Nachricht entsteht und nach welchen Kriterien sie funktioniert. Eine eigene demokratische Haltung und Meinung zu haben und diese gut begründen zu können, ist eine Herausforderung für Menschen, die digitale Medien nutzen. Es ist Aufgabe einer menschenrechtsorientierten Pädagogik, dies aufzugreifen, besonders dort, wo schulische Lehrpläne bis heute keine Standards in diesem Teilbereich der Medienkompetenz kennen.

Counter Speech im Digital Streetwork: Onlineansprachen von Jugendlichen mit rechtsaffinen Tendenzen auf Facebook

Von 2015 bis 2016 wurden im Rahmen des AAS-Projektes *no-nazi.net* (heute *Debate//De:hate*) in einer aufsuchenden Online-(Jugend-)Sozialarbeit (Digital Streetwork) junge Menschen angesprochen, die sich in Hinwendungsprozessen zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Weltbildern im öffentlichen Raum befanden und sich – in diesem Fall auf Facebook – über Nachrichten oder besonders jugendaffine Seiten geäußert hatten. Ein sozialarbeiterisches Profil des Projekts kontaktierte sie in einer One-to-One Ansprache auf ihre Aussagen hin mit einem Gesprächsangebot. Einem konfrontativ-bedürfnisorientierten Ansatz folgend ging es darum, eine Beziehung zu schaffen und Zugang zur Person und ihren diskriminierenden oder zweifelhaften Aussagen zu bekommen. Darüber, diese zu hinterfragen, alternative Quellen aufzuzeigen sowie Zweifeln und Widersprüchen Raum zu geben, ergab sich meist ein privater Chat mit dem Sozialarbeiter_innenprofil, das so eine Form von Counter Speech einbringen konnte.

Von 2015 bis 2016 wurden im Rahmen des AAS-Projektes *no-nazi.net* in einer aufsuchenden Online-(Jugend-)Sozialarbeit junge Menschen angesprochen, die sich in Hinwendungsprozessen zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Weltbildern im öffentlichen Raum befanden.

Die fast 50 Konversationen, die mit jungen Menschen im Alter von 13 und 24 Jahren über annähernd eineinhalb Jahre getätigt wurden, hat das Media Uselab unter Leitung von Prof. Dr. Julie Woletz in einer bisher noch nicht publizierten Studie ausgewertet. Eine der wichtigsten Erkenntnisse dabei ist: Es ist eine der größten Herausforderungen der rein onlinebasierten aufsuchenden Arbeit, die gewünschte Zielgruppe ausfindig zu machen und zu erreichen (Jugendliche, die Affinitäten zur rechtsextremen Orientierung aufweisen, aber kein geschlossenes [rechtsextremes] Weltbild haben und sich zunächst im Web 2.0 orientieren). Auf diese Jugendlichen im vielschichtigen Geflecht sozialer Netzwerke aufmerksam zu werden, benötigt genaues Wissen um netzspezifische Themen, Techniken und Orte sowie hohe zeitliche Ressourcen und viel Geduld. Eine feste pädagogische Beziehung nur über das Netz zu pflegen, ist wesentlich herausfordernder für beide Seiten, als eine Online-Soziarbeit ergänzend zu einer bereits offline bestehenden Struktur zu etablieren.

Die über Likes und Postings identifizierten Jugendlichen schrieben über angebliche Straftaten von Geflüchteten, verbreiteten selbst auch Geflüchteten- und Islamfeindlichkeit, sie diffamierten Bundeskanzlerin Angela Merkel oder die Bundesregierung, sie unterstützten Posts von rechtsaffinen Gruppierungen oder teilten rechte Memes (Internet-Bildwitze), Zitate oder Symbole. Diese Themen waren wiederum leitend, um entsprechende Gesprächsansätze, Interaktions- und pädagogische Interventionsmöglichkeiten auszuarbeiten: beispielsweise Statistiken zu Straftaten und rechter Gewalt, korrekte Zahlen und Daten zu Geflüchteten, Hintergrundinformationen zu Fluchtursachen, Informationen zu rechtsextremen Gruppierungen im Netz, Aufklärung über gezielte Falschmeldungen im Internet. Dazu wurden auch bestehende Plattformen wie www.belltower.news, MIMIKAMA.at, Hoaxmap.de oder Inhalte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) genutzt.

Bei politisch interessierten, aber wenig gefestigten Jugendlichen sind die Likes für Gruppen und Seiten häufig sehr gemischt – teils steht die AfD neben Gregor Gysi und Sahra Wagenknecht.

Bei politisch interessierten, aber wenig gefestigten Jugendlichen sind die Likes für Gruppen und Seiten häufig sehr gemischt – teils steht die AfD neben Gregor Gysi und Sahra Wagenknecht. Hier zeigt sich das größte Potenzial zur pädagogischen Prävention, denn besonders gefährdete oder rechtsextrem affine Jugendliche befinden sich bereits in nicht öffentlichen rechtspopulistischen/rechten Gruppen – das hat die Auswertung von Media Uselab ergeben.

Daraus folgt: Eine langfristige Online-Jugend(sozial-)arbeit müsste sich zuerst um den Facebook-Freundschaftsstatus bemühen, der Einsicht in persönliche Posts erlaubt. Dazu muss auch das eigene Profil regelmäßig gepflegt werden. Der Zeitaufwand, den Soziale Arbeit über soziale Medien mit sich bringt, ist groß. So müssen die personellen und zeitlichen Ressourcen eingeplant werden, die langfristig Kontinuität der Arbeit gewährleisten. Denn für eine gute Beziehungsarbeit online braucht es, genauso wie offline, die Beständigkeit und die Abrufbarkeit des Beziehungsangebots. Diese Art von Counter Speech hat ihre Besonderheit in der persönlichen Ansprache und betrifft vor allem gefährdete Jugendliche, die auf dem Weg sind, sich extremen und menschenfeindlichen Vorstellungen zuzuwenden.

Counter Speech für alle – Anregung für die pädagogische Praxis

Was können Pädagog_innen tun, um Jugendliche für eine schärfere Wahrnehmung rassistischer Äußerungen und für Möglichkeiten demokratischer Counter Speech zu sensibilisieren? Wie können sie in ihrer Arbeit junge Menschen in einem Internetverhalten bestärken, das sich Vorurteilen und ihrer Verbreitung passiv und aktiv entgegensetzt?

Vorurteile beziehen sich auf bestimmte Menschengruppen, denen kollektive Eigenschaften und Rollen zugeschrieben werden. Zunächst noch in diffusen Haltungen in Erscheinung tretend, zum Beispiel rassistisch, homo- und transfeindlich, antisemitisch oder sexistisch, können diese sich durch den Online-Austausch erheblich verstärken (*disinhibition effect* nach John Suler – zu Deutsch Enthemmungseffekt) und dazu einladen, weiter zu diskriminieren und langfristig in verfestigte radikalisierte

Weltbilder abzurutschen. Die Praxis zeigt: Wenn junge Menschen in geschlossenen Gruppen oder Kommentarspalten unter einschlägigen Jugendmagazinen agieren, in denen das soziale Umfeld bereits eine sprachliche Abwertungskultur pflegt und verbreitet, ist der Einstieg in rechtsextreme Weltbilder und Hate Speech niedrigschwellig. Die Community dort wandelt mögliche grenzwertige Kommentare unter Umständen schnell in gezielte Hate Speech, stachelt diese an oder präsentiert sie im Gewand vermeintlich schwarzen Humors. Die Grenze des Sagbaren verschiebt sich und konstruierte Zusammenhänge verbreiten sich, ohne auf Fakten überprüft zu werden. Wie beschrieben, findet das beispielsweise häufig bei den Schlagworten Kriminalität und Asylsuchende statt.

Eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, ist es, gemeinsam mit jungen Menschen Counter Speech zu entwickeln. Dazu gilt es, sich zunächst mit den rassistischen, homophoben, islamfeindlichen und anderen Vorurteilen in sozialen Netzwerken sowie mit ihren Verbreitungsformen auseinanderzusetzen. Counter Speech will dann einzelne User_innen wie auch Gruppen darin unterstützen, sich aktiv menschenrechtsorientiert in die Online-Debatte einzubringen und Solidarität zu erzeugen, um eben nicht solche Aussagen unkommentiert stehen zu lassen und einfach weiter zu surfen. Stattdessen tritt Counter Speech einem geposteten Vorurteil oder rassistischen Narrativ entgegen und denkt insbesondere an stille Mitlesende und Betroffene.

Counter Speech wendet sich direkt oder indirekt gegen Hate Speech. Sie arbeitet mit Überzeugung, Logik, Fakten oder Humor.

Counter Speech wendet sich direkt oder indirekt gegen Hate Speech. Sie arbeitet mit Überzeugung, Logik, Fakten oder Humor. Sie bemüht sich um eine alternative Erzählung zur eingängigen Hate Speech, beispielsweise gegenüber Geflüchteten, und tritt dieser entschieden mit positiven Geschichten über soziale Werte wie Toleranz, Vielfalt und Freiheit entgegen. Zu erklären, wie Demokratie funktioniert, eventuell auch, wie einzelne politische Entscheidungen zustande kommen, kann ebenfalls Teil einer aktiven Counter Speech sein.

Diskriminierungen nicht einfach stehen zu lassen, sondern sie mit Jugendlichen sichtbar zu machen und in einem geschützten Raum und Prozess aufzuarbeiten, um sich Counter Speech-Ideen gemeinsam zu nähern, ist eine Möglichkeit, das Web 2.0 in der pädagogischen Praxis zu nutzen. Der Schritt dann wirklich ‚raus' in eine Öffentlichkeit des Web 2.0 sollte jedoch nie ohne Begleitung erfolgen und muss in jedem Fall gut durchdacht sein. Er setzt voraus, dass die Fachperson selbst kompetent und erfahren in der Online-Debatte ist.

Wichtige Aspekte beim Einsatz von Counter Speech im pädagogischen Feld in der Arbeit mit Gruppen :

- *Digitalen Lebensraum von Jugendlichen ernst nehmen und verstehen:* Das Web 2.0 ist ein Sozialraum, der Teil der Lebenswelt von jungen Menschen und Jugendlichen ist. Pädagogische Fachkräfte sollten dies ernst nehmen, besonders dann, wenn Diskriminierungen oder Mobbing gerade dort stattfinden. Sie sollten sich außerdem darüber bewusst werden, dass soziale Netzwerke sowohl online als auch offline die reale Welt sind und keine virtuellen Scheinwelten, die man verlässt, wenn man sich wieder in die vermeintlich „reale" Welt begibt.
- *Schutz und Solidarität:* In jedem Fall sollten Schutzmechanismen etabliert werden. Was kann die Gruppe tun, um gegenseitig für sich einzustehen? Wie kann man sich in Empathie und Solidarität üben und einander schützen? Zur Bearbeitung dieser Fragen benötigen Jugendliche einen Schutzraum, digital als Chat oder analog zum Beispiel im Schulkontext. Mit den Beteiligten sollten Regeln zum respektvollen Umgang hergestellt werden, auf die sich die Gruppe immer wieder berufen kann.
- *Quellen und Faktencheck:* Wie lässt sich prüfen, ob ein Posting auf einer verlässlichen Quelle beruht? Dies lässt sich gemeinsam mit den Jugendlichen recherchieren. Wie erkenne ich eine seriöse Internetseite? Zeigt ein Bild, was es vorgibt? Das kann eine Google-Bildersuche verraten. Die Jugendlichen können die genannten Zahlen überprüfen. Zusammen mit den Jugendlichen können mögliche andere Fakten erarbeitet, Alternativquellen gesucht und somit Fake News entlarvt werden.
- *Nachfragen:* Was will mein Gegenüber sagen? Manchmal hilft einfaches Nachfragen, um kommunikative Missverständnisse aufzudecken – oder zu erkennen, dass das Gegenüber kein Interesse an einer Diskussion hat.
- *Diskriminierungen und Strategien entlarven und benennen:* Es ist wichtig, Diskriminierungen und menschenverachtende Äußerungen im Netz als solche zu benennen, vor allem um sie nicht als etwas Normales stehen und als legitim erscheinen zu lassen. Bei einem rassistischen Posting gilt es, die Strategien zu benennen, zum Beispiel so: „Ist Ihnen klar, dass das eine diskriminierende Aussage gegenüber XY war?" Antwortet das Gegenüber darauf mit Themenhopping (viele verschiedene Themen werden auf einmal angesprochen), sollte sich der_die Gesprächspartner_in auf ein Thema festlegen und dies auch kommunizieren: „Du hast jetzt viele Themen angesprochen, ich möchte mit dir aber nur über dieses eine, zum Beispiel den diskriminierenden Aspekt, diskutieren." Die_Der Urheber_in kann gebeten werden, das diskriminierende Posting zurückzunehmen. Selbst wenn sie_er es nicht tut: Dann wurde eine klare Position vertreten, ein Zeichen gesetzt.
- *Organisierte Rechtsextreme im Netz in der Diskussion erkennen:* Verschiedene rechtsextreme Strömungen haben gemein, dass sie an eine Ideologie der Ungleichwertigkeit glauben und diese aktiv verbreiten wollen. In sozialen Netzwerken ist das nicht immer leicht zu erkennen; etwa wenn emotionale Themen wie Kindesmissbrauch genutzt werden, um rassistisch zu hetzen. Hier lässt sich darüber streiten, wo der Unterschied zwischen einem legitimen kritischen Beitrag und einer rassistischen Abwertung ist. Eine besondere Rolle spielen auch rechtsextreme Userinnen, die Themen wie Kindererziehung, Familie und Sexualitätsvorstellungen nutzen, um Rassismus und Demokratiefeindlichkeit zu verbreiten.

- *Rechtliche und juristische Dimensionen mitdenken:* Große Plattformen wie Facebook und YouTube haben Community-Standards, die sich entschieden gegen Diskriminierungsformen wie Rassismus stellen. Prinzipiell werden Postings schnell bearbeitet und gelöscht, die klar gegen Gesetze in Deutschland verstoßen (z. B. das Benutzen von verfassungsfeindlichen Symbolen nach § 86a StGB oder die Leugnung des Holocausts nach § 130 StGB Volksverhetzung). Wichtig ist, dass beteiligte Jugendliche die Meldeverfahren der von ihnen genutzten Plattformen kennen und anwenden können. Mit den Jugendlichen sollte einfach praktisch durchprobiert werden, wie eine Meldung funktioniert, denn Meldeverfahren ändern sich sehr häufig auf den Plattformen.
- *Einen Plan B vorbereiten:* Jugendliche müssen auf Widerspruch vorbereitet werden. Im Vorfeld sollte überlegt werden, was passieren könnte und wie sich möglicherweise als Gruppe bei der Argumentation gegenseitig unterstützt und Feedback gegeben werden kann. Verschiedene Gegenargumente und unterschiedliche Möglichkeiten der Counter Speech sollten probeweise durchgespielt werden.
- *Verknüpfung mit Medienbildungsprojekten:* Projekte, die Medienbildung vorantreiben und Medien nutzen, können mit dem Thema Counter Speech verknüpft werden. Die Ideen dazu sind vielfältig: Informationsaufbereitung kann selbst kuratiert werden, um sich mit den Standards der Wissensaufbereitung von Journalist_innen oder den Relevanzkriterien der Online-Enzyklopädie Wikipedia zu beschäftigen. Alternativ kann eine App programmatisch skizziert werden, die über die zehn bekanntesten Vorurteile im Schnellzugriff informiert und Gegenargumente liefert. Jedoch setzt dies bei allen Projekten eine medienpädagogische Vorkenntnis voraus und es empfiehlt sich, mit bestehenden Fachstrukturen zusammenzuarbeiten.

Eine aktive demokratische Zivilgesellschaft muss auch ihre digitale Dimension mitbedenken. Diese Herausforderung gilt ebenfalls für die Pädagogik. Es ist eine Chance, das Web 2.0 in den Unterricht und die Jugendarbeit einzubeziehen und Inhalte anhand und im Kontext der sozialen Netzwerke zu diskutieren. Wenn Jugendliche befähigt werden, sich mit Counter Speech in Online-Debatten einzubringen und aktiv zu sein gegen Hate Speech, ist das auf zwei Ebenen wichtig: für die pädagogische Praxis im Umgang mit Neuen Medien wie auch zur Stärkung der Zivilgesellschaft, welche zugleich online viel sichtbarer werden muss. Eine gezielte Projektförderung in diesem Engagement-Bereich ist wünschenswert und wird aktuell sowohl vom Bundesprogramm „Demokratie leben“ als auch von einzelnen Bundesländern, etwa Berlin, angeboten.

Eine aktive demokratische Zivilgesellschaft muss auch ihre digitale Dimension mitbedenken. Diese Herausforderung gilt ebenfalls für die Pädagogik.

Eine empfehlenswerte Anleitung zur Entlarvung von Falschmeldungen im Internet findet sich unter: http://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/ks_to_go_Fakt_oder_Fake.pdf.

- **Mehr zum Thema sowie alle Broschüren der Amadeu Antonio Stiftung zum Thema gibt es unter** http://www.belltower.news/category/lexikon/internet und auf www.debate-dehate.com
- **Ehrenamtliche Grassroots-Initiative für Counter Speech:** #ichbinhier www.facebook.com/groups/718574178311688
- **Unterrichtsmaterial für die Schule:** www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/hass-in-der-demokratie-begegnen

Simone Rafael, M.A., hat Kunstgeschichte und Publizistik studiert und für diverse Print- und Online-Medien gearbeitet. 2002 baute sie für den *stern* und die Amadeu Antonio Stiftung das Internetportal *mut-gegen-rechte-gewalt.de* auf. Von 2009 bis 2017 war sie Chefredakteurin von *Netz-gegen-Nazis.de*, dem Internetportal mit Rat und Tat gegen Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung und der Wochenzeitung DIE ZEIT. Seit 2017 heißt die Website *www.belltower.news – Netz für digitale Zivilgesellschaft*.

Christina Dinar, M.A., hat Soziale Arbeit sowie Theologie, Kulturwissenschaften und Gender Studies studiert und war in der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen für verschiedene Stiftungen und im Communitybereich für Wikimedia Deutschland tätig. Für das Projekt *Debate// für digitale demokratische Debattenkultur* (vormals *no-nazi.net*) entwickelt sie gemeinsam mit Kolleg_innen Online-Präventionsansätze für junge Menschen in sozialen Netzwerken gegen die Verbreitung von Hate Speech.

Cornelia Heyken, M.A., hat Erziehungswissenschaften und Linguistik auf Magister studiert, ist Fachreferentin im Projekt *Debate// für digitale demokratische Debattenkultur;* sie konzipiert und erprobt im Rahmen des Projekts pädagogische Maßnahmen im Internet, führt Workshops durch und hält Vorträge.

Literatur

Geschke, Daniel (2017): Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Eine Einführung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Vogel, Ines C./Milde, Jutta/Stengel, Karin/Staab, Steffen/Kling, Christoph C./Kunegis, Jérôme (2015): Glaubwürdigkeit und Vertrauen von Online-News. Ein kommunikationswissenschaftlicher Überblick. In: Datenschutz und Datensicherheit, 39 (5), S. 312–331.

„DIE MUTTER MEINES VATERS WAR IM KZ BUCHENWALD UND DER VATER MEINER MUTTER WAR NSDAP-MITGLIED UND DA MERKTE MAN AUCH IN DER FAMILIE EINE GEWISSE ZERRISSENHEIT.“

„Der Elfenbeinturm hat auch einen Notausgang“

Der Thüringer Aktivist Sebastian Krieg im Gespräch mit Matthias Quent (IDZ) über zivilgesellschaftliches Engagement in Thüringen und aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen.

Matthias Quent:
Wie sind Sie dazu gekommen, sich in Gremien für Demokratie bzw. gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu engagieren?

Sebastian Krieg:
Das ist eine Kombination aus innerer Bewegung und Zufall. Innere Bewegung, weil ich zum einen schon seit Studienzeiten aktiv bin: Ich habe in Brandenburg studiert, damals waren DVU und DIE REPUBLIKANER ein großes Thema. Zum anderen gibt es auch einen familiären Hintergrund: Die Mutter meines Vaters war im KZ Buchenwald und der Vater meiner Mutter war NSDAP-Mitglied und da merkte man auch in der Familie eine gewisse Zerrissenheit. Mich hat das Schicksal meiner Großmutter sehr geprägt, die nach dem Krieg wieder in ihren Heimartort zurück ist und als Lehrerin ihren Schülern gegenüber immer dafür eingetreten ist, dass Deutschland mehr ist als das Dritte Reich. Der Zufall, konkret die Arbeit, hat mich 2001 nach Erfurt gebracht, und damit in die Landeshauptstadt mit der Thüringenvernetzung usw., da war ich schnell drin in dem ganzen Thema.

Mich hat das Schicksal meiner Großmutter sehr geprägt, die nach dem Krieg wieder in ihren Heimartort zurück ist und als Lehrerin ihren Schülern gegenüber immer dafür eingetreten ist, dass Deutschland mehr ist als das Dritte Reich.

Matthias Quent:
Wie wurde in Ihrer Familie über Ihre Großeltern gesprochen, soweit Sie sich erinnern können?

Sebastian Krieg:
Mein Großvater war nie wirklich Thema, er starb im Januar 1946 und ist damit sehr schnell aus der Familie verschwunden. Das einzige, woran ich mich zu DDR-Zeiten erinnere, war das Schicksal meines ältesten Onkels: Er war in einem Strafbatallion, weil er versucht hat, von der Front zu desertieren. In der Familienlegende hat er nach Kriegsende gesagt, er will damit nichts mehr zu tun haben und ist nach Australien verschwunden. Meine Großmutter habe ich erst 1982 kennengelernt: Da nahm sie an einem

Treffen von ehemaligen ausländischen Häftlingen des KZ Buchenwalds teil und wünschte sich, mich in Weimar zu treffen. Ich habe dann die alten Herrschaften aus Osteuropa, aus Italien usw. kennengelernt. Das war für mich der erste bewusste Kontakt mit Menschen, die im KZ waren – und meine Großmutter war eine von ihnen. Vorher war das nicht fassbar für mich. Entscheidend war die Begegnung mit diesen Menschen, da war ich etwa 11 Jahre alt.

Matthias Quent:
Was bringt Sie dazu, sich auch weiterhin zu engagieren?

Sebastian Krieg:
Ich merke, dass ich mit meiner Einstellung, meiner Weltsicht nicht allein bin. Ich habe Menschen kennengelernt, die zwar etwas anderes erlebt haben, aber mit ihrer Erfahrung zu einer ähnlichen Weltsicht gekommen sind wie ich. Das ist ein unglaublich verbindender Aspekt. Und dann merkt man, man kann doch etwas bewegen – wenn ich zum Beispiel an die ersten Diskussionen im Landesprogramm denke, in die wir uns, wenn auch damals erst einmal erfolglos, einbringen konnten. Und was haben wir heute gemeinsam mit anderen erreicht!

Matthias Quent:
Was für ein Verständnis von Demokratie steht dahinter?

Sebastian Krieg:
Demokratie heißt für mich: Die Theorie der Gleichheit des Menschen ist keine Theorie, sondern eine gelebte Praxis. Für mich ist Demokratie etwas, das auf der Straße geschieht, im näheren Umfeld, es fängt an in meiner nächsten Umgebung und hört dort aber nicht auf. Und ein zweiter wichtiger Punkt: Demokratie und Solidarität hängen eng zusammen, denn Demokratie in einer Gesellschaft funktioniert nur, wenn sich das Staatsvolk untereinander solidarisch verhält. Wenn man sich die Mühe machen würde, jeden mal zu fragen, was seine Probleme sind, wo der Einzelne sich missverstanden fühlt, was seine Kritik ist – dann würde man wahrscheinlich ziemlich schnell bei der Verteilungsfrage landen, also letztendlich bei den Grundwurzeln unseres Wirtschaftssystems. Ich kann mir vorstellen, dass eine Politik sich diese Fragen gar nicht stellen kann, denn sie rüttelt nicht am Wirtschaftssystem. Das Wirtschaftssystem wird schließlich gleichgesetzt mit dem politischen System und das ist schließlich das ‚Bestmögliche, welches wir haben'. Früher war es so: Den Leuten wurde gesagt: ‚Ihr seid alle gleich, nur wenige sind gleicher', das war wenigstens irgendwo noch ehrlich. Heute ist die Realität: ‚Ihr seid alle gleich, wenn Ihr Euch die Gleichheit leisten könnt'. Und das nehmen die Menschen auch so wahr.

Demokratie heißt für mich: Die Theorie der Gleichheit des Menschen ist keine Theorie, sondern eine gelebte Praxis.

Matthias Quent:
Zu welchen Schlussfolgerungen kann diese kognitive Spaltung, diese Dissonanz, die die Menschen erleben, führen?

Sebastian Krieg:
Zu Unverständnis, zu Angst, zum Protest mit den zugelassenen Mitteln der Demokratie, zum Rechtspopulismus. Die Menschen haben eine diffuse Angst, sie nehmen eine diffuse Angst wahr und sie glauben, sie sind in dieser Gesellschaft gleichwertig, weil es ja Staatsdoktrin in der Demokratie ist. Und dann erleben sie das Gegenteil: dass sich, nur als ein Beispiel, der Staat nicht um eine menschenwürdige Rente kümmert und dass sie noch privat etwas für die Rente dazulegen müssen. Sie fühlen sich sozial nicht mehr sicher in der Gesellschaft, sondern nur noch gegen Geld. Ich kann mir vorstellen, dass es Menschen gibt, die das, was sie nicht kennen oder wovor sie Angst haben, als Antrieb nehmen, zu fordern, irgendeiner müsse ihnen helfen – und dass ihnen letztlich egal ist, wer hilft. Und für eine Politik ist es natürlich auch einfacher, sich zum Beispiel gegen Menschen zu wenden, die zu uns dazukommen und fürs erste hier nicht verwurzelt erscheinen in dieser Gesellschaft, als sich mit jemanden zu beschäftigen, der sich bisher in dieser Gesellschaft verwurzelt fühlt.

Die Menschen haben eine diffuse Angst, sie nehmen eine diffuse Angst wahr und sie glauben, sie sind in dieser Gesellschaft gleichwertig, weil es ja Staatsdoktrin in der Demokratie ist. Und dann erleben sie das Gegenteil [...].

Matthias Quent:
Was müsste Politik also aus Ihrer Sicht machen?

Sebastian Krieg:
Ich verwende den Begriff ‚die Politik‘ als Synonym für die Politiker_innen aller Parteien – sie muss die Meinung und die Ängste der Menschen wahrnehmen. Und das ist schwierig, weil die Politik aus meiner Sicht ihren gesellschaftspolitischen Horizont verlassen müsste. Letztendlich würde sie konsequenterweise, wie vorhin bereits angedeutet, bei der Verteilungsfrage landen. Das Problem gesellschaftlicher Unzufriedenheit kann man nicht an den Symptomen lösen, sondern man muss zu den Ursachen kommen – und die liegen aus meiner Sicht bei der Verteilungsfrage und damit bei einer Infragestellung der derzeitigen Form unseres Wirtschaftssystems.

Matthias Quent:
Wenn die Verteilungsfrage ein Grund für die Unzufriedenheit ist: Warum wird aus Ihrer Sicht eine AfD gerade auch von wirtschaftlich Gesicherten gewählt, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben?

Sebastian Krieg:
Es scheint einfach: Je mehr Du hast, umso mehr kannst Du verlieren – also die Angst um den Bedeutungsverlust und möglicherweise auch, dass man sich vielleicht nicht über das definiert, was man ist, sondern über das, was man hat?

Matthias Quent:
Warum setzen Sie sich als ostdeutscher, heterosexueller Mann für die Rechte von Minderheiten ein?

Sebastian Krieg:
Für mich gibt es keine Minderheiten. Es klingt banal: Mir ist egal, welchen Glaubens, welcher sexuellen Orientierung oder Herkunft jemand ist, das ist für mich kein Thema. Deshalb möchte ich stattdessen eher sagen: Ich nehme anderen das Unrecht, das ihnen geschieht, nur weil eine gefühlte Mehrheit der Gesellschaft sie ausgrenzt.

Matthias Quent:
Woraus schöpfen Sie Kraft für das Engagement in diesen sehr stürmischen Zeiten?

Sebastian Krieg:
Es gibt immer wieder Hoffnungsschimmer – wenn ich zum Beispiel an eine Gegendemonstration zu einer Anti-Moschee-Demonstration in Eisenach denke. Ich hatte mit den üblichen Verdächtigen gerechnet und dann kamen auch viele Eisenacher Bürgerinnen und Bürger und beim zweiten Mal wurde es zu einem Tanzfest der Geflüchteten. Da habe ich gemerkt: Wenn man ein Angebot zivilgesellschaftlichen Engagements bereitstellt, entscheiden sich offenbar doch auch viele Menschen, ihre Meinung für etwas zu äußern. Da ist wirklich ein Hoffnungsschimmer. Ich glaube, es gibt eher die schweigende Mehrheit im progressiv-demokratischen Sinne, als sie im antidemokratischen Spektrum herbeigesehnt wird.

Da habe ich gemerkt: Wenn man ein Angebot zivilgesellschaftlichen Engagements bereitstellt, entscheiden sich offenbar doch auch viele Menschen, ihre Meinung für etwas zu äußern. Da ist wirklich ein Hoffnungsschimmer.

Matthias Quent:
Welche Reaktionen erhalten Sie auf Ihr Engagement?

Sebastian Krieg:
Im Arbeitsumfeld habe ich ein flexibles Arbeitszeitmodell – das hilft mir dabei, meine ehrenamtlichen Termine wahrnehmen zu können. Und meine ehrenamtliche Arbeit trifft dort auch auf Interesse, ebenso im sozialen Umfeld. Da bin ich bisher noch nicht auf negative oder deprimierende Reaktionen gestoßen. Zum Glück habe ich ein soziales Umfeld, das mich nicht demotiviert. Manchmal ist es schwierig, meine konkrete Arbeit im Programmbeirat nachvollziehbar zu erklären, weil diese eher auf einer politischen Ebene stattfindet und weniger aktionistisch ist.

Matthias Quent:
Welche Unterstützung wünschen Sie sich aus den Strukturprojekten, aber auch aus dem Landesprogramm in den kommenden Jahren noch mehr?

Sebastian Krieg:
Vielleicht würde es helfen, wenn wir wieder darüber diskutieren, was Demokratie für den Einzelnen bedeutet – in einem Mehrklang Demokratie, Menschenrechte und persönliche Wahrnehmung der Umwelt. Und der administrative Teil, die repräsentative Politik, müsste wieder ein Stück mehr die gesellschaftlichen Realitäten akzeptieren und realisieren, dass Rechts-Links nichts anderes ist als das Sitzschema im ersten Deutschen Reichstag.

Vielleicht würde es helfen, wenn wir wieder darüber diskutieren, was Demokratie für den Einzelnen bedeutet – in einem Mehrklang Demokratie, Menschenrechte und persönliche Wahrnehmung der Umwelt.

Matthias Quent:
Was heißt das denn für das Landesprogramm?

Sebastian Krieg:
Eine Vision: Man müsste versuchen, das Landesprogramm aus seiner Regierungsabhängigkeit weiter zu befreien. Es sollte nichts damit zu tun haben, ob das von Frau Lieberknecht getragen wird oder von Herrn Ramelow – Demokratie muss verstanden werden als Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf einer humanistischen und menschenrechtlichen Basis. Wenn man in der Lage wäre, das Landesprogramm aus dem politischen Kontext zu lösen, könnte ich mir vorstellen, dass es irgendwann neben einer Thüringer Landesregierung existiert und vielleicht sogar eine Art Ergänzung dazu darstellt – also ein zivilgesellschaftlicher Akteur, der getragen wird von Menschen vor Ort, die mit einem demokratischen und menschenrechtsbasierten Wertekonsens agieren und die in ihren politisch wahrgenommenen Einstellungen breiter aufgestellt sind als die Landesregierung. Das hätte dann so einen Graswurzeleffekt – aber das ist, wie anfangs gesagt, eine Vision.

Matthias Quent:
Was erwarten Sie konkret von den Projekten, die für die Stärkung der Demokratie und Zivilgesellschaft finanziert werden – angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Situation?

Sebastian Krieg:
Ich kann das gar nicht trennen – also die Strukturprojekte, die lokalen und thüringenweiten Projekte. Sie sind eine Einheit. Ich denke, die Informationen und das Vertrauen der einzelnen Organisationen müssen sich noch mehr verfestigen. Aus meiner Sicht gibt es jedenfalls eine sehr gute Spezialisierung in Thüringen: KomRex und IDZ – die wissenschaftliche Kompetenz, dann

Was ich mir wünschen würde: einen gut funktionierenden Wissenstransfer in Richtung Zivilgesellschaft und einen gleichartigen Erfahrungstransfer in Richtung wissenschaftliche Kompetenz.

die beratende Kompetenz von ezra, Mobit, der Ausstiegsberatung und es gibt eben die Gruppen vor Ort, die letztlich auf der Straße stehen als Zivilgesellschaft. Was ich mir wünschen würde: einen gut funktionierenden Wissenstransfer in Richtung Zivilgesellschaft und einen gleichartigen Erfahrungstransfer in Richtung wissenschaftliche Kompetenz. Das wäre ein funktionierender Dreiklang aus Wissenschaft, Beratung und Gesellschaft.

Wichtig ist natürlich auch ein Landesprogramm mit dem entsprechenden finanziellen Background. Letztlich muss es das Ziel sein, dass vor Ort, mit den Ratschlägen von Mobit, mit den Expertisen aus Jena, mehr Menschen einen Grund finden bzw. einen Sinn sehen, aus der eigenen kleinen Blase herauszukommen, mit anderen zusammenkommen und sich zu engagieren.

Matthias Quent:
Welche Fragen, die mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden können, beschäftigen Sie?

Sebastian Krieg:
Eine seit der Bundestagswahl immer wieder durch die Medien gewalzte Frage ist ja: Inwieweit kann das Wahlverhalten gerade bei Parteien mit einem antidemokratischen Programm einem korrespondierenden Einstellungsspektrum oder einer als Protest wahrgenommenen Einstellung zugeordnet werden? Hier erscheint mir die Vielzahl der Beiträge in Print und Web seit dem 24. September vielmals zu oberflächlich.

Und wenn es letztendlich auf die Verteilungsfrage zurückzuführen ist, wie lässt sich wissenschaftlich genauer prüfen und beschreiben: Lassen sich Menschen politisch abholen, wenn man bis zum Thema Verteilungsfragen gehen würde?

Ich denke schon, dass die AfD-Wähler wissen, was sie wählen. Aber ich denke auch, es ist ihnen egal. Und das ist die Gefahr für die Demokratie. Und wenn es letztendlich auf die Verteilungsfrage zurückzuführen ist, wie lässt sich wissenschaftlich genauer prüfen und beschreiben: Lassen sich Menschen politisch abholen, wenn man bis zum Thema Verteilungsfragen gehen würde?

Matthias Quent:
Was möchten Sie den Wissenschaftler_innen sagen, die diesen Beitrag lesen?

Sebastian Krieg:
Der Elfenbeinturm hat auch einen Notausgang. Das bedeutet für mich: Ich kann mir vorstellen, dass es im Wissenschaftsbetrieb bestimmte Kommunikationswege gibt, die traditionell gepflegt werden, doch mein Plädoyer wäre: Es ist wichtig, dass das, was die Wissenschaftler_innen leisten, auch bekannt wird. Wenn es über den Haupteingang nicht geht, sucht Euch einen Notausgang! Das beste Wissen nützt nichts, wenn man es nicht unter die Leute bringen kann.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass Politiker_innen zunehmend verlernen, die Ebene des täglichen Lebens zu verstehen.

Matthias Quent:
Was möchten Sie den Politiker_innen sagen, die diesen Beitrag lesen?

Sebastian Krieg:
Ich habe manchmal das Gefühl, dass Politiker_innen zunehmend verlernen, die Ebene des täglichen Lebens zu verstehen. Sie bewegen sich auf einer gesellschaftlich nivellierten Ebene, die die Bedürfnisse Einzelner nicht mehr erfassen kann. Mehr Nähe ist das üblicherweise verwendete Schlagwort. Es verlangt aber gerade die Bereitschaft der Politiker_innen, sich dieser Aufgabe zu stellen – und das gerade zwischen den Wahlterminen.

Egal, wie allein Ihr Euch fühlt: Ihr seid nicht allein. Habt Mut, es gibt mehr Menschen, die denken wie Ihr, es gibt mehr Menschen, die fühlen wie Ihr.

Matthias Quent:
Was möchten Sie den Bürger_innen der Zivilgesellschaft sagen, die diesen Beitrag lesen?

Sebastian Krieg:
Egal, wie allein Ihr Euch fühlt: Ihr seid nicht allein. Habt Mut, es gibt mehr Menschen, die denken wie Ihr, es gibt mehr Menschen, die fühlen wie Ihr. Es gibt aber mindestens genauso viele Menschen, die glauben, es hilft nichts und es hat keinen Sinn. Aber nein: Es hat doch Sinn, die Schwelle zum Engagement zu überwinden und sich für etwas zu engagieren.

Sebastian Krieg wurde 1971 in Eisenach geboren, er arbeitet bei einem großen Transportunternehmen und ist zum einen engagiert im lokalen Bündnis gegen Rechtsextremismus Eisenach, zum anderen ist er aktiv in der Thüringenvernetzung von Bündnissen und Initiativen gegen rechts und von dieser in den Programmbeirat des Thüringer Landesprogramms denkbunt entsendet.

Mehr Informationen zur Vernetzung der Thüringer Bündnisse, Initiativen und Netzwerke gegen rechts unter **www.gemeinsam-gegen-rechts-thr.de.**

DANIEL GESCHKE, JANINE DIECKMANN &
KATHARINA KERNER

„DER FILM SOLL EINEN PERSPEKTIVWECHSEL ANREGEN UND ERMÖGLICHEN, DASS ALTEINGESESSENE DEUTSCHE ‚MIT ANDEREN AUGEN' AUF GEFLÜCHTETE IN IHREM UMFELD SCHAUEN."

„Mit anderen Augen“ – Kann ein Film Einstellungen gegenüber Geflüchteten verändern?

Dieser Beitrag beschreibt Ergebnisse einer Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft im Rahmen des Filmprojekts *„Mit anderen Augen“*. Im Filmprojekt drehten aus Syrien geflüchtete Frauen gemeinsam mit deutschen Frauen einen Film über ihre ersten Begegnungen. Dieser Film wurde anschließend in der Region vorgestellt und in seiner Wirkung auf das Publikum mittels Fragebogenerhebung untersucht. Die Ergebnisse zeigen: Partizipative (Film-)Projekte können demnach in ländlichen Kontexten, wo nur wenige Kontaktmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Geflüchteten bestehen, eine gute Möglichkeit bieten, Integration zu fördern.

Einleitung

Ein grauer Wohnblock, Kinder fahren auf ihren Rädern. Sie lernen gerade das Fahrradfahren unter Anleitung einer Grundschullehrerin aus dem Nachbardorf, die in ihrer Freizeit schon viel Zeit mit den Kindern und Frauen im Wohnblock verbracht hat. Eine Gruppe von Frauen steht am Rand und unterhält sich über den Ramadan und wer welche Zutaten in den Gerichten verarbeitet.

So beginnt der Dokumentarfilm „*Mit anderen Augen*“, der von deutschen und syrischen Frauen gemeinsam gedreht und von der Weimarer Regisseurin Anita Leyh 2016 realisiert wurde.[1] Der Film soll einen Perspektivwechsel anregen und ermöglichen, dass alteingesessene Deutsche „mit anderen Augen“ auf Geflüchtete in ihrem Umfeld schauen. Ziel des Projekts war es unter anderem, den Zuschauenden Informationen über die Lebenswelten der syrischen Frauen zu vermitteln, die in Thüringen Asyl suchen, um Einstellungen gegenüber Geflüchteten zu verbessern. Die Grundidee lässt sich theoretisch mit der sogenannten Kontakthypothese (Allport 1954) und ihren Weiterentwicklungen erklären. Die Kontakthypothese geht davon aus, dass Kontakt zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen bestehende Vorurteile verringern kann.

[1] Vgl. http://www.anitaleyh.de/Anita_Leyh/Mit_anderen_Augen.html; gefördert wurde das Projekt durch das Bundesprogramm Demokratie leben! des BMFSFJ, die Beauftrage für Integration, Migration und Flüchtlinge des Landes Thüringen sowie die Landeszentrale für Politische Bildung in Thüringen.

Einstellungen in Thüringen zu Geflüchteten

Der Thüringen-Monitor gibt regelmäßig Auskunft über die Einstellungen von Thüringer_innen zu demokratierelevanten Themen (Best et al. 2017). Im Jahr 2016 fokussierte die Untersuchung auf Meinungen der Thüringer Bevölkerung in Bezug auf Geflüchtete und berichtete von starken Ambivalenzen (vgl. Salheiser 2017): 57 Prozent der repräsentativ Befragten hatten Sorge, „*dass wegen der Flüchtlinge und Asylsuchenden der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land gefährdet ist*"; 70 Prozent befürchteten, dass deshalb „*die Kriminalität ansteigen wird*"; 67 Prozent, dass „*der Einfluss des Islams in unserem Land zu stark wird*" und 92 Prozent waren überzeugt, dass dadurch „*Rechtspopulisten und Rechtsextreme Zulauf bekommen*". 75 Prozent der Befragten sahen es „*als Chance, dass mit den Flüchtlingen und Asylsuchenden unsere Gesellschaft kulturell vielfältiger wird*" und 58 Prozent vermuteten, dass dadurch „*der Bevölkerungsrückgang ausgeglichen werden kann*" (Best et al. 2017: 36). Während 64 Prozent der Thüringer_innen angaben, dass in ihrer Nähe Geflüchtete oder Asylsuchende leben, berichteten nur 8 Prozent von häufigem und 20 Prozent von gelegentlichem persönlichen Kontakt (ebd.: 51). Viele Thüringer_innen haben demnach wenige bis gar keine direkten Kontakterfahrungen mit Geflüchteten; in ländlichen Regionen, wie dem Weimarer Land, sogar noch weniger als in großstädtischen Regionen. Das Wissen über Geflüchtete haben die Befragten häufig nur aus den Medien, die diffuse Ängste und Befürchtungen schüren, statt objektiv zu berichten (Brosius/Esser 2013). Das heißt, Thüringer_innen aus dem Landkreis Weimarer Land können ohne großes Eigenengagement häufig gar nicht wissen, wer die neu zugezogenen Menschen wirklich sind. Dem entspricht der Befund, dass ein geringerer Migrant_innenanteil in einer Region mit höheren Vorurteilen gegenüber Migrant_innen einhergeht (z. B. Wagner et al. 2001) sowie mit einem Stimmengewinn rechtspopulistischer Parteien mit ausländerfeindlicher Agenda. Für die Landtagswahl in Thüringen 2014 zeigte sich: Je geringer der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis (bzw. in einer kreisfreien Stadt), desto höher der Anteil der AfD-Stimmen.[2]

Viele Thüringer_innen haben demnach wenige bis gar keine direkten Kontakterfahrungen mit Geflüchteten.

Verteilung geflüchteter Menschen in Thüringen

Die Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel lag 2016 in Thüringen bei 2,72 Prozent. In diesem Jahr wurden in Thüringen insgesamt 15.422 Asylerstanträge gestellt.[3] Nach der Registrierung werden Geflüchtete auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, welche für die Unterbringung verantwortlich sind. Im Weimarer Land, das keine_n Migrationsbeauftragte_n hat, ist das Landratsamt verantwortlich. Nach den Angaben der zuständigen Sozialarbeiter_innen hat der

[2] r = -.42, p = .05, N = 23 (eigene Analyse auf Grundlage der Daten des Thüringer Landesamts für Statistik).

[3] Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile [21.11.2017].

Landkreis in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt circa 1.000 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In einigen Unterbringungen fanden sich abgeschlossene Wohnbereiche und Wohnungen mit eigener Küche und Bad, in anderen Unterkünften spartanische Mehrbettzimmer, in denen die Bewohner_innen ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Glaubens untergebracht waren. Bis zu 800 Geflüchtete lebten in Apolda, Bad Sulza und zeitweise 200 in Eckolstädt, einer Gemeinde der Saaleplatte.

Lokaler Raum Weimarer Land

Im Landkreis Weimarer Land leben 82.127 Menschen und der Anteil von Migrant_innen lag 2015 bei 2,8 Prozent.[4] Zur Landtagswahl 2014 wurde die CDU (35,8 %) stärkste Partei, gefolgt von DER LINKEN (16 %), den Freien Wählern (14,7 %) und der SPD (13,9 %).[5] Seit Mai 2014 besitzt die NPD (3 %) ein Mandat und die AfD zwei Mandate (4,6 %) im Kreistag. An der Bundestagswahl 2017 beteiligten sich 76,4 Prozent der Menschen im Weimarer Land und wählten die AfD (23 %) am zweithäufigsten nach der CDU (34 %).[6] Der parteilose Landrat Hans Helmut Münchberg wurde 2014 im Amt bestätigt. In verschiedenen Stellungnahmen sprach sich Münchberg gegen die Aufnahme von Geflüchteten aus, er verwehrte ihnen bis zuletzt die Auszahlung von Bargeld und erteilte dem Flüchtlingsrat Thüringen in Gemeinschaftsunterkünften Hausverbot.[7] Dies ging einher mit fremdenfeindlichen Demonstrationen in Apolda, organisiert durch die NPD, THÜGIDA und die Partei Die Rechte.[8] Im Zuge dieser Demonstrationen entwickelte sich erneut ein zivilgesellschaftliches Bündnis für Vielfalt und Unterstützung Geflüchteter, bestehend aus Kirche, Wohlfahrt und kommunaler Verwaltung in Apolda, Bad Sulza, Eckolstädt und Magdala. Dieses Bündnis ermöglichte es auch, dass es seit 2017 einen Ausländerbeirat in Apolda gibt.

Im Landkreis Weimarer Land leben 82.127 Menschen und der Anteil von Migrant_innen lag 2015 bei 2,8 Prozent.

[4] Vgl. http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=71&vonbis=&TabelleID=-kr000102 [27.09.2017].

[5] Vgl. http://www.wahlen.thueringen.de//datenbank/wahl1/WAHL.asp?wahlart=KW&wJahr=2014&zeigeErg=WK&auswertung=1&wknr=071&gemnr=&terrKrs=&gemteil=000&buchstabe=&Langname=&-wahlvorschlag=&sort=&druck=&XLS=&anzahlH=0&Nicht_existierende=&x_vollbildDatenteil=&optik=&aktual=&ShowLand=&ShowWK=&ShowPart= [07.02.2017].

[6] Vgl. http://www.wahlen.thueringen.de/datenbank/wahl1/wahl.asp?wahlart=BW&wJahr=2017&zeigeErg=LK&terrKrs=71 [27.09.2017].

[7] Vgl. http://www.tlz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Landrat-im-Weimarer-Land-erteilt-Fluechtlingsrat-Hausverbot-1003909825 [27.09.2017].

[8] Vgl. https://mobit.org/chronik-extrem-rechter-aktivitaeten-in-thueringen/ [27.09.2017].

Theoretischer Hintergrund

Die Kontakthypothese

Die *Kontakthypothese* besagt: Vorurteile, Feindseligkeiten und Diskriminierungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen können durch Kontakt der unterschiedlichen Gruppenmitglieder abgebaut werden.

Einer der robustesten Befunde der sozialpsychologischen Intergruppenforschung ist der, dass persönlicher Kontakt zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen Vorurteile reduziert. Die sogenannte *Kontakthypothese* wurde ursprünglich von Gordon Allport (1954) formuliert. Sie besagt, dass Vorurteile, Feindseligkeiten und Diskriminierungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen durch Kontakt der unterschiedlichen Gruppenmitglieder abgebaut werden können. Über die Jahre wurden mehr als 500 sozialwissenschaftliche Studien verwirklicht, um diese Zusammenhänge in verschiedenen Kontexten und mit verschiedensten beteiligten Gruppen empirisch zu prüfen. Die Ergebnisse all dieser Studien wurden in einer Metaanalyse[9] zusammengefasst (Pettigrew/Tropp 2006) und belegen eindrucksvoll: je intensiver der Kontakt zwischen den Gruppen, desto geringer die geäußerten Vorurteile. Zusammensetzen und miteinander reden ist also das Mittel der Wahl, um Vorurteile zwischen Gruppen abzubauen.

Unter bestimmten Bedingungen sind die Kontakteffekte besonders positiv:

- Der Kontakt sollte auf Augenhöhe stattfinden, d. h., die beteiligten Personen sollten in der Kontaktsituation gleichen Status haben (z. B. gleiche Rechte, sich zu äußern und zu beteiligen).
- Während der Kontaktsituation sollten gemeinsame Ziele bestehen und es sollte ein kooperatives Klima herrschen (z. B. keine Wettbewerbssituation).
- Leitende Personen der beteiligten Institutionen und positive Normen sollten den Prozess unterstützen.
- Ideal ist es, wenn die Kontaktsituation es ermöglicht, dass persönliche Freundschaften zwischen Angehörigen der verschiedenen Gruppen entstehen können.

Derartige Situationen führen zu mehr Wissen über die anderen, wodurch negative Stereotype aufgebrochen werden. Personen, die bisher nur als austauschbare Mitglieder wahrgenommen wurden, werden nun als individuelle Menschen wahrgenommen (Individualisierung). Außerdem bewirkt Kontakt mehr positive (z. B. Neugier) und weniger negative Emotionen (z. B. Angst) und verringert die Unsicherheit im Umgang mit den anderen. Kontaktsituationen befördern das Vertrauen gegenüber der anderen Gruppe und erhöhen die Motivation zur Unterstützung politischer Maßnahmen zur Integration von Minderheiten (siehe Tropp et al. 2016).

[9] Eine Metaanalyse ist eine zusammenfassende Studie über sämtliche zu einem Thema durchgeführten Untersuchungen. Sie ermöglicht es, die Ergebnisse aller Studien zusammenzufassen und durchschnittliche Effekte zu bestimmen, trotz der jeweils verschiedenen beteiligten Gruppen, Kontexte und Erhebungsmethoden.

Negative Effekte von Kontaktsituationen fanden sich nur in sehr wenigen Studien (6 %) – vor allem dann, wenn der Kontakt zu selten stattfand und wenn er bedrohlich oder angstauslösend wahrgenommen wurde. Negative Kontaktsituationen wirken sich demnach negativ auf zukünftige Gruppenbeziehungen aus (Reimer et al. 2017).

Indirekter und stellvertretender Kontakt

In Erweiterung der Forschung zur ursprünglichen (*direkten*) Kontakthypothese stellte sich heraus, dass Kontakt auch *indirekt* positive Wirkungen haben kann (Wright et al. 1997). Das heißt, wenn eine Person aus der eigenen Gruppe positive Kontakterfahrungen mit Mitgliedern anderer Gruppen hat, kann das die Vorurteile weiterer Gruppenmitglieder verringern, auch ohne persönliche Erfahrungen mit den anderen. Die in Kontakt stehenden Mitglieder der eigenen Gruppe werden als Vorbilder angesehen und liefern normative Informationen darüber, wie man sich zu verhalten hat. Ein weiterer Ansatz ist die *stellvertretende Kontakthypothese* (Mazziotta et al. 2011). In der Kommunikationswissenschaft wird dieser Effekt auch als *parasoziale Kontakthypothese* bezeichnet (Schiappa et al. 2005). Sie beschreibt positive Effekte auf intergruppale Einstellungen und Empfindungen infolge von medial vermittelten Kontaktsituationen. Das heißt: Wenn man in den Medien sieht, wie Mitglieder der eigenen Gruppe positive Kontakte mit Fremdgruppenmitgliedern haben, kann auch das negative Vorurteile gegenüber den anderen verringern. Personen fühlen sich nach Beobachtung der Situation kompetenter im Umgang mit den anderen (Mazziotta et al. 2011). Stellvertretender Kontakt entfaltet seine Wirkung nach dem Prinzip des Modelllernens durch Beobachtung des Verhaltens anderer (Bandura 1976).

Die zentrale Hypothese dieser Untersuchung lautet: Das Ansehen eines Films über positive Kontakterfahrungen zwischen deutschen Frauen (aus dem Weimarer Land) und aus Syrien geflüchteten Frauen verbessert die Einstellungen und Emotionen der Zuschauenden gegenüber geflüchteten Frauen.

Was heißt das nun für Regionen wie das Weimarer Land, in denen es einerseits kaum Migrant_innen und Geflüchtete und somit kaum Kontaktmöglichkeiten mit ihnen gibt, und wo andererseits viele Einheimische negative Einstellungen gegenüber Neuankömmlingen haben? Durch die nur wenigen bestehenden Möglichkeiten, die vorherrschenden eigenen negativen Vorurteile, Stereotype und Emotionen in direkten oder indirekten Kontaktsituationen einem Realitätscheck zu unterwerfen, bleiben diese unverändert bestehen. Eine Möglichkeit, diese abzubauen, besteht darin, *stellvertretenden Kontakt* zwischen Deutschen und Geflüchteten zu ermöglichen. Genau hier setzt das Filmprojekt „Mit anderen Augen“ an. Die zentrale Hypothese lautet: Das Ansehen eines Films über positive Kontakterfahrungen zwischen deutschen Frauen (aus dem Weimarer Land) und aus Syrien geflüchteten Frauen verbessert die Einstellungen und Emotionen der Zuschauenden gegenüber geflüchteten Frauen.

Das Filmprojekt

Ziele des Projekts

Ausgehend von den Veränderungen im Sommer 2015 und der Aufnahme von Geflüchteten auch im Weimarer Landkreis entstand die Idee, den geflüchteten Frauen eine Plattform zu geben. Deutschkurse wurden ausschließlich von Männern besucht. Die Frauen blieben meist zu Hause und hatten keinen Kontakt nach außen in der neuen Umgebung. Ihre Chancen auf Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in Deutschland und Integration waren denkbar gering. Mithilfe des Projekts sollten Kontaktmöglichkeiten und Begegnungen geschaffen werden zwischen Frauen aus Syrien und Frauen aus Eckolstädt. Durch die neuen Kontakte zu deutschen Frauen sollten die Geflüchteten besser integriert, selbstständiger, selbstbewusster sowie aktiver in ihrem Lebensumfeld werden. Ein weiteres Ziel war, die Deutschkenntnisse zu verbessern und den neuen Sozialraum erfahrbar zu machen. Die Frauen der aufnehmenden Gesellschaft sollten Raum für ihre Fragen erhalten und im Sinne der indirekten Kontakthypothese zu Multiplikatorinnen bezüglich ihrer Dorfgemeinschaft werden. Neben der Integration der syrischen und deutschen Frauen wollte das Projekt den gegenseitigen Austausch von Wissen und Kultur fördern, die Identität der Frauen stärken, Frauenrechte in Deutschland vermitteln und erlebbar machen und es ermöglichen, in die Diskussion mit der lokalen Gemeinschaft zu kommen.

Beschreibung des Projekts

Das Projekt teilte sich in vier Phasen. Zu Beginn lernten sich die Frauen mithilfe von Moderatorinnen und unter Begleitung von Sozialarbeiterinnen kennen. Sie formulierten Ziele und tauschten sich darüber aus, warum sie sich für dieses Projekt interessierten. Im Anschluss besprachen die Frauen, welche Themen ihr gemeinsamer Film zeigen sollte und formulierten Botschaften. Dabei kam es immer wieder zu Diskussionen über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kulturen und Lebensweisen oder Glaubensrichtungen und so stellte sich heraus, welche Spannungsfelder der Film abdecken sollte. Nach den selbstständigen Dreharbeiten der Frauen wurde der Film geschnitten und die Beteiligten entschieden sich nach der Uraufführung im zunächst intimen Rahmen, dass auch ihre Männer und das Dorf den Film sehen sollten.

Das Produkt des Projekts, der 47-minütige Film mit dem Titel „Mit anderen Augen“, zeigt ein Beispiel eines gelungenen inklusiven Prozesses. Er gibt persönliche, ehrliche und emotionale Antworten auf Fragen, die viele Menschen in Deutschland bewegen. Er erzählt von den Schicksalen und den Hoffnungen der syrischen und deutschen Frauen und genauso von Alltäglichem, das gar nicht so fremd erscheint. Durch die große Nähe zu den Protagonistinnen bietet der Film gute Chancen, sich zu erkennen und emotional zu erleben, wie Prozesse der Integration gelingen können.

Das Produkt des Projekts, der 47-minütige Film mit dem Titel „Mit anderen Augen“, zeigt ein Beispiel eines gelungenen inklusiven Prozesses.

Mit der Zusage der Frauen, den Film auch öffentlich zeigen zu können, ergab sich die Möglichkeit, den Film regional und überregional aufzuführen und zu besprechen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung wurde der Film gezeigt. Im Anschluss wurde ein moderiertes Gespräch mit den Protagonistinnen, der Regisseurin und anderen Projektbeteiligten angeregt. Die Zuschauenden erfuhren durch Film und Gespräche, wo und wie Geflüchtete wohnen, was sie bewegt und wie Integration in ländlichen Regionen positiv verlaufen kann. Im Rahmen des hier beschriebenen Forschungsprojekts des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft wurden sechs Veranstaltungen im Weimarer Land durch eine Fragebogenerhebung begleitet, um die Wirkung des Films näher zu beleuchten.

Das Forschungsprojekt zum Film

Ziel der Untersuchung

Nach Fertigstellung des Films stellte sich die Frage, ob und wie der Film sein Publikum beeinflusst. Kann der Film Einstellungen bezüglich Geflüchteter verändern? Um dies zu prüfen, wurde die vorliegende Untersuchung mittels einer Vorher-Nachher-Messung verwirklicht. Vor Filmbeginn wurden die Zuschauenden gefragt, ob sie bereit sind, ihre Meinung zum Film in Fragebögen kundzutun.[10] Bei Zustimmung wurde ihnen kurz vor dem Film und direkt danach ein Fragebogen ausgeteilt.

Nach Fertigstellung des Films stellte sich die Frage, ob und wie der Film sein Publikum beeinflusst.

Konzept und Aufbau des Fragebogens

Die beiden kurzen, fast identischen Fragebögen (eine Version vor und eine nach dem Film) wurden später über einen individualisierten anonymen Code für jede Person wieder zusammengeführt, um mögliche Veränderungen in den Antworten der Befragten zu untersuchen. Inhalte der Fragebögen waren: Gründe für den Filmbesuch, Fragen nach bisherigen Kontakterfahrungen mit Geflüchteten (nur in der Vorher-Version), Fragen nach Bereitschaft zum Engagement für Geflüchtete, positive und negative Emotionen in Bezug auf Geflüchtete, verschiedene Vorurteile und Einstellungen gegenüber Geflüchteten sowie Fragen dazu, wie Deutschland mit Geflüchteten umgehen sollte. Abschließend wurde erhoben, über wie viel Wissen die Teilnehmenden über aus Syrien Geflüchtete verfügen und es wurden einige soziodemografische Angaben (z. B. Geschlecht, politische Selbstverortung) erfasst. Zusätzlich wurde nach der Filmvorführung im Fragebogen mit drei Fragen der allgemeine Eindruck vom Film erfasst. Die Originalformulierungen der Fragen sind im Ergebnisteil jeweils kursiv hervorgehoben. Antworten auf die meisten Fragen bzw. Aussagen wurden mit 6-stufigen Likert-Skalen erfasst, anhand derer die Befragten das Ausmaß ihrer Zustimmung von 1 = „*stimme gar nicht zu*“ bis 6 = „*stimme voll und ganz zu*“ angeben konnten. Bei Fragen nach Emotionen lauteten die Skalenbezeichnungen 1 = „*gar nicht*“ und 6 = „*sehr stark*“.

[10] Zusätzlich erhielten die Zuschauenden ein Informationsblatt über die geplante Studie. Darin wurden die Ziele der Studie erläutert und es wurde betont, dass die Teilnahme freiwillig und die Anonymität gewährleistet ist.

Stichprobenbeschreibung

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der Film Ende 2016 in sechs Kleinstädten im Weimarer Land öffentlich vorgeführt. Zu diesen Vorführungen haben insgesamt ca. 115 Personen den Film angesehen, die meist aus den jeweiligen Städten oder der direkten Nachbarschaft kamen. Von allen Zuschauenden haben etwa die Hälfte, insgesamt 55 Personen, an der Untersuchung teilgenommen und beide Fragebögen ausgefüllt, darunter 35 Frauen (64 %) und 18 Männer (33 %, 2 Personen ohne Angabe). 53 der Befragten gaben an, dass Deutsch ihre Muttersprache ist (2 Personen ohne Angabe). Auf die Frage „*Wo ordnen Sie sich politisch ein?*“ antworteten 5 Personen ganz links (9 %), 29 Personen eher links (53 %), 18 Personen ordneten sich der Mitte zu (33 %). Niemand verortete sich als eher rechts oder ganz rechts (3 Personen ohne Angabe).

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der Film Ende 2016 in sechs Kleinstädten im Weimarer Land öffentlich vorgeführt.

Die durchschnittlich eher linksliberale Orientierung zeigte sich auch bei der hohen Bereitschaft zum Engagement für Geflüchtete. So waren die Mittelwerte der Antworten auf die Frage „*Ich könnte mir vorstellen, mich in Zukunft für geflüchtete Menschen in Thüringen zu engagieren*.“ mit M_{T1} = 4,50 (n= 52)[11] sowie auf die Frage „*Ich bin daran interessiert, Kontakt mit geflüchteten Menschen in Thüringen aufzunehmen*.“ mit M_{T1} = 4,37 (n= 52) relativ hoch (Skala mit Maximalwert 6). Auf die Aussage „*Ich hatte in den letzten zwölf Monaten viel Kontakt mit Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind.*“ reagierten die Teilnehmenden im Durchschnitt mit M = 3,42 (n= 55) – ein Wert, der leicht über dem Durchschnitt der Skala von 3,0 liegt. Auf die Frage „*Warum bin ich heute abend hier?*“ (Mehrfachnennungen waren möglich) gaben 51 Personen „*Interesse am Thema*“ an, 10 waren da, „*um Gleichgesinnte zu treffen*“, 10 Personen äußerten „*Ich bin bei Veranstaltungen oft hier*“, 9 Personen wollten „*ein politisches Zeichen setzen*“.

Ergebnisse der Untersuchung

Einschätzung des Films durch das Publikum

Nach dem Film wurden die Teilnehmenden zunächst gebeten, anhand von vier Fragen ihre generelle Meinung zum Film zu äußern. Der durchschnittliche Gesamteindruck war sehr positiv: Der Aussage „*Der Film hat mir gut gefallen.*“ stimmten 52 Personen (95 %) zu, der Aussage „*Der Film hat mich emotional sehr bewegt.*“ 45 (82 %). Zudem bestätigten 50 Zuschauende (91 %): „*Der Film hat mich zum Nachdenken angeregt*.“

[11] M – Mittelwert, T1 – Messzeitpunkt 1 (Vorhermessung), T2 – Messzeitpunkt 2 (Nachhermessung), n – Anzahl der untersuchten Personen; diese kann leicht variieren, dadurch dass einzelne Teilnehmende die analysierten Fragen nicht beantworteten.

Vorher-Nachher-Vergleich

Es wurde entsprechend der stellvertretenden Kontakthypothese geprüft, ob die individuellen Gefühle und Einstellungen der Teilnehmenden gegenüber Geflüchteten sich durch das Ansehen des Films zwischen der Vorher- und Nachher-Version des Fragebogens signifikant, d. h. statistisch bedeutsam, unterscheiden. Im Folgenden werden nur Befunde berichtet, die statistisch signifikant ($p < .05$) oder tendenziell signifikant ($p < .1$) waren.

Mehr Empathie für und Wissen über Geflüchtete

Die Zustimmung zur Aussage „*Ich kann mich in die Situation von Frauen, die aus Syrien nach Deutschland geflüchtet sind, hineinversetzen*.“ ist von M = 3,37 vorher auf M = 4,41 nach dem Film signifikant angestiegen ($p < .05$). Die Zustimmung zur Aussage „*Mein Wissen über Menschen, die aus Syrien nach Deutschland geflüchtet sind, ist …*“ (1 = „*sehr gering*“, 6 = „*sehr hoch*“) stieg ebenfalls signifikant von M = 3,10 auf M = 3,42 ($p < .05$).

Mehr positive Emotionen und weniger Unsicherheit gegenüber Geflüchteten

Die Zustimmung zur Aussage „*In Bezug auf geflüchtete Menschen fühle ich mich neugierig.*“ ist vom Mittelwert M = 4,72 vor dem Film auf M = 5,08 nach dem Film signifikant angestiegen ($p < .05$). Auch die Zustimmung zur Aussage „*In Bezug auf geflüchtete Menschen fühle ich mich erfreut.*“ stieg signifikant an, von M = 4,22 vor dem Film auf M = 4,51 danach ($p < .05$). Gleiches gilt für die Zustimmung zur Aussage „*In Bezug auf geflüchtete Menschen fühle ich mich voller Mitgefühl.*“, welche sich von M = 4,88 vor auf M = 5,21 nach dem Film signifikant erhöht hat ($p < .05$). Die Zustimmung zur Aussage „*In Bezug auf geflüchtete Menschen fühle ich mich unsicher.*“ verringerte sich signifikant von M = 2,50 vor dem Film auf M = 2,13 nachher ($p < .05$).

Die Zuschauenden haben den Film positiv bewertet. Durch das Ansehen des Films waren sie besser in der Lage, sich in die Situation von aus Syrien geflüchteten Frauen hineinzuversetzen.

Positivere Einstellungen gegenüber Geflüchteten

Zur Aussage „*Frauen aus Syrien können viel Gutes zur Gemeinschaft in Deutschland beitragen*.“ stieg die Zustimmung signifikant von M = 4,80 vor auf M = 5,16 nach dem Film ($p < .05$). Eine tendenziell erhöhte Zustimmung fand sich zur Aussage „*Deutschland sollte geflüchtete Menschen aus Syrien finanziell besser unterstützen.*“ von M = 3,93 vor auf M = 4,20 nach dem Film ($p < .1$). Auch die Zustimmung zur Aussage „*Geflüchtete Menschen aus Syrien sollten so schnell wie möglich die gleichen Rechte bekommen wie Deutsche.*“ erhöhte sich tendenziell von M = 4,45 auf M = 4,70 ($p < .1$).

Zusammenfassung der Befunde

Die Zuschauenden haben den Film positiv bewertet. Durch das Ansehen des Films waren sie besser in der Lage, sich in die Situation von aus Syrien geflüchteten Frauen hineinzuversetzen und sie verfügten danach über mehr Wissen über aus Syrien Geflüchtete. Zudem berichteten sie nach dem Film (im Vergleich zu vorher) von mehr positiven Emotionen, etwa Neugier, Freude und Mitgefühl, sowie von weniger Unsicherheit. Außerdem zeigten sich nach dem Anschauen des Films positivere Einstellungen in Bezug auf die finanzielle und rechtliche Unterstützung syrischer Geflüchteter durch den deutschen Staat. Diese Befunde bieten zusammenfassend eine weitere empirische Bestätigung der stellvertretenden (bzw. parasozialen) Kontakthypothese (Schiappa et al. 2005).

Herausgestellt werden konnten: eine Verbesserung der Einstellungen, einhergehend mit mehr Wissen über die anderen; mehr Empathie und einer stärkeren Fähigkeit zur Perspektivübernahme; weniger negativen und mehr positiven Emotionen. Auch im sehr spezifischen Kontext des Weimarer Landes zeigte sich: Ein medial vermittelter, stellvertretender Kontakt mit Fremdgruppenmitgliedern kann positive Effekte auf Empfindungen und Einstellungen ihnen gegenüber haben.

Im Sinne der ursprünglichen Fragestellung lässt sich festhalten, dass das partizipative Filmprojekt auch und gerade im ländlichen Raum ein sinnvolles Modellprojekt darstellt, weil es Vorurteile verringern kann. Die syrischen und deutschen Frauen wurden durch den künstlerischen Prozess empowert. Für die syrischen Frauen bedeutete das Projekt auch eine Stärkung ihres Bewusstseins, wer sie hier in Deutschland sind. Die Filmgespräche und der direkte Kontakt auch mit kritischen Stimmen festigten ihr Selbstvertrauen und Engagement. Schon während des Projektes ergaben sich zwischen den Beteiligten Synergien, die zu neuen Projektideen wurden. Aus der Erkenntnis heraus, dass die syrischen Frauen ein großes Interesse daran hatten, wie Frauen in Deutschland rechtlich behandelt werden und gesellschaftlich leben, gründete sich eine Frauengruppe (syrischer und afghanischer Frauen) unter Begleitung einer Sozialpädagogin der Diakonie Apolda. Außerdem gründete sich in Kooperation mit Student_innen der Universität Jena eine Initiative, die die sprachliche und soziale Begleitung innerhalb der Unterkunft in Eckolstädt stärkt.

Im Sinne der ursprünglichen Fragestellung lässt sich festhalten, dass das partizipative Filmprojekt „Mit anderen Augen“ auch und gerade im ländlichen Raum ein sinnvolles Modellprojekt darstellt.

Einschränkungen der Untersuchung

Wie jede empirische Studie hat auch diese ihre Einschränkungen: Das Studiendesign mit Vorher-Nachher-Messung ermöglichte es, kurzfristige Effekte des Films auf die Zuschauenden zu messen. Jedoch bleibt unklar, wie langfristig diese Effekte bestehen bleiben. Hierfür wäre ein weiterer Messzeitpunkt mehrere Wochen nach dem Film interessant gewesen. Durch eine fehlende Kontrollgruppe (z. B. das Schauen eines themenunabhängigen Films) kann nicht ausgeschlossen werden, dass allein die Teilnahme an einem Filmabend (mit Geflüchteten) positive Effekte haben kann.

Die Stichprobe war mit 55 Teilnehmenden relativ klein. Dass sich trotzdem statistisch bedeutsame Effekte des Films gezeigt haben, spricht umso mehr für die Wirkung des Films. Die Stichprobe unterliegt zudem einer doppelten Selbstselektion: Es fand sich eher ein linksliberal eingestelltes Publikum zu den Filmvorführungen ein. Das heißt: Von vornherein gab es in dieser Stichprobe eher geringe Vorurteile und eine relativ hohe Offenheit gegenüber Geflüchteten. Eine zweite Selbstselektion ergibt sich durch die freiwillige Entscheidung vor Ort, an der Studie teilzunehmen. Somit ist diese Stichprobe letztendlich nicht repräsentativ für alle Menschen aus dem Weimarer Land. Die Effekte des Films zeigen sich vermutlich eher für Menschen, die ein gewisses Maß an Offenheit für Geflüchtete besitzen.

Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigt diese Untersuchung: Das Filmprojekt „Mit anderen Augen“ kann einen sinnvollen und messbaren Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Geflüchteten und Einheimischen leisten. So wurde einerseits durch den partizipativen Charakter des Projekts die Position der beteiligten Frauen gestärkt. Andererseits wurden durch eine medial vermittelte Kontaktsituation positive Emotionen und Einstellungen hervorgerufen und Unsicherheiten abgebaut. Naheliegend ist, dass auch Artikel und Berichte in Zeitungen, Radio, Fernsehen, Büchern und Online-Medien durch die Präsentation von stellvertretenden Kontaktsituationen zu einer Reduktion von Vorurteilen beitragen können. Diese Berichterstattung über positive Integrationsprojekte findet leider nur wenig statt. Besondere Stärke des Filmprojekts ist, dass es in einem konkreten lokalen Kontext – dem Weimarer Land – mit lokalen Akteur_innen stattgefunden hat und dabei im „wahren Leben“ seine Wirkung entfalten konnte. Insofern bieten derartige partizipative Filmprojekte auch künftig die Möglichkeit, in ähnlichen ländlichen Kontexten zu intervenieren, wo nur wenige direkte Kontaktmöglichkeiten bestehen.

Auch Berichte in Zeitungen, Radio, Fernsehen, Büchern und Online-Medien können durch die Präsentation von stellvertretenden Kontaktsituationen zu einer Reduktion von Vorurteilen beitragen.

Auch die Zuschauenden sahen das so. 87 Prozent stimmten der Aussage zu:

> *Würden mehr Menschen Filme wie diesen sehen, würden sie nicht so abwertend über geflüchtete Menschen sprechen.*

Dr. Daniel Geschke ist wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Hassverbrechen“.

Dr. Janine Dieckmann ist wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung“.

Katharina Kerner studierte Erziehungswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Von Oktober bis Dezember 2016 arbeitete sie als Honorarmitarbeiterin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – neben ihrer Tätigkeit als Leiterin der externen Koordinierungsstelle im Landkreis Weimarer Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“.

Literatur

Allport, Gordon W. (1954): The Nature of Prejudice. Addison: New York.

Bandura, Albert (1976): Lernen am Modell. Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie. Klett: Stuttgart.

Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars (2017): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Online: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf [24.07.2017].

Brosius, Hans-Bernd/Esser, Frank (2013): Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. Springer-Verlag.

Mazziotta, Agostino/Mummendey, Amelie/Wright, Steve C. (2011): Vicarious intergroup contact effects: Applying social-cognitive theory to intergroup contact research. In: Group Processes and Intergroup Relations, 14, S. 255–274.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 90, 5, S. 751.

Reimer, Nils Karl/Becker, Julia C./Benz, Angelika/Christ, Oliver/Dhont, Kristof/Klocke, Ullrich/Hewstone, Miles (2017): Intergroup contact and social change: Implications of negative and positive contact for collective action in advantaged and disadvantaged groups. In: Personality and Social Psychology Bulletin 43, 1, S. 121–136.

Salheiser, Axel (2017): Weltoffen oder fremdenfeindlich? Die Einstellungen der Thüringer Bevölkerung gegenüber Asyl, Migration und Minderheiten. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.]: Wissen schafft Demokratie 2017/01. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin.

Schiappa, Edward/Gregg, Peter B./Hewes, Dean E. (2005): The parasocial contact hypothesis. In: Communication monographs, 72, 1, S. 92–115.

Tropp, Linda R./Mazziotta, Agostino/Wright, Steve C. (2016): Recent developments in intergroup contact research: Affective processes, group status, and contact valence. In: Sibley, C. G./Barlow F. K. [Hrsg.]: Cambridge handbook of the psychology of prejudice. Cambridge University Press: Cambridge, U.K, S. 463–481.

Wagner, Ulrich/Van Dick, Rolf/Zick, Andreas (2001): Sozialpsychologische Analysen und Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 32, 2, S. 59–79.

Wright, Steve C./Aron, Arthur/McLaughlin-Volpe, Tracy/Ropp, Stacy A. (1997): The extended contact effect: Knowledge of cross-group friendships and prejudice. In: Journal of Personality and Social Psychology, 73, 1, S. 73–90.

„PARTIZIPATIVE FILMPROJEKTE BIETEN DIE MÖGLICHKEIT, IN LÄNDLICHEN KONTEXTEN ZU INTERVENIEREN, WO NUR WENIGE DIREKTE KONTAKTMÖGLICHKEITEN BESTEHEN.“

„GESETZE SIND GUT, ABER GESETZE ALLEINE REICHEN NICHT, UM GESELLSCHAFTLICHE REALITÄTEN NACHHALTIG ZU VERÄNDERN.“

„In Bezug auf Antidiskriminierungsberatung ist Deutschland eine einzige Leerstelle mit punktuellen Ansätzen“

Daniel Bartel, Geschäftsführer des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), im Gespräch mit Janine Dieckmann (IDZ) über Diskriminierung, die Unterstützung von Betroffenen und die Antidiskriminierungsberatung in Deutschland.

Janine Dieckmann:
Was ist der Antidiskriminierungsverband Deutschland?

Daniel Bartel:
Der Antidiskriminierungsverband Deutschland ist ein Zusammenschluss von unabhängigen, nicht-staatlichen Antidiskriminierungsberatungsstellen. Gegründet wurde er 2007 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Er entstand aus dem geteilten Bewusstsein der Chance, aber auch der Begrenztheit, die in einer Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes liegt: Gesetze sind gut, aber Gesetze alleine reichen nicht, um gesellschaftliche Realitäten nachhaltig zu verändern und um Menschen, die Diskriminierung erleben, dazu zu befähigen und darin zu stärken, diese zu benennen und ihre Rechte einzufordern. Es braucht auch Unterstützungs- und Vermittlungsangebote. 2007 war der Zeitpunkt, an dem verschiedene Organisationen, die zum Teil solche Beratungsangebote bereits aufgebaut hatten, gesagt haben, es macht Sinn, die Vernetzung zu stärken, sich fachlich auszutauschen

Gesetze sind gut, aber Gesetze alleine reichen nicht, um gesellschaftliche Realitäten nachhaltig zu verändern und um Menschen, die Diskriminierung erleben, dazu zu befähigen und darin zu stärken, diese zu benennen und ihre Rechte einzufordern.

und mit einer Interessenvertretung auf Bundesebene sichtbar zu werden. Der gemeinsame Nenner war dabei, dass Antidiskriminierungsberatung ein wichtiger Aspekt einer funktionierenden Antidiskriminierungspolitik ist. Dies folgt auch aus den europäischen Richtlinien, die dem AGG zugrunde liegen. Dort steht klar und deutlich: Es bedarf einerseits rechtlicher Regelung, andererseits aber auch einer effektiven Umsetzung dieser Gesetze.

Eine zweite Prämisse des advd war: In der Antidiskriminierungspolitik ist ein klarer Fokus auf die Perspektive von Betroffenen nötig. Das heißt, konsequent darüber zu sprechen, wann, wo und in welchen Formen Betroffene Diskriminierung erleben und zu fragen, was sie brauchen, um ihr Recht einzufordern.

Janine Dieckmann:
Was sind Standards guter Antidiskriminierungsberatung nach Ansicht des advd?

Daniel Bartel:
Der advd hat 2009 Standards veröffentlicht, um Kriterien für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung zu definieren. Vereinfacht gesagt, handelt es sich dabei um machtkritisch reflektierte Standards Sozialer Arbeit, die aus der praktischen Beratungserfahrung der Mitgliedsorganisationen heraus entwickelt wurden. Grundsätzlich bestehen die Standards aus drei wesentlichen Säulen: zum ersten die inhaltlichen Prinzipien der Beratung, also Parteilichkeit, Positioniertheit, Unabhängigkeit oder Empowerment; zum zweiten das idealtypische Modell des Beratungsablaufes und eine Beschreibung des Werkzeugkastens, also der verschiedenen rechtlichen und außergerichtlichen Interventionsmethoden und drittens die Definition relevanter Rahmenbedingungen der Arbeit, sprich: Was brauche ich als strukturellen und institutionellen Rahmen, um tatsächlich diese Arbeit leisten zu können? Das sind Dinge wie Multidisziplinarität und Diversität des Beratungsteams oder die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit des Beratungsangebotes.

Wichtig und eigentlich die Basis ist eine Definition dessen, was Antidiskriminierungsberatung eigentlich sein soll, welches Verständnis von Diskriminierung der Arbeit zugrunde liegt.

Wichtig und eigentlich die Basis ist eine Definition dessen, was Antidiskriminierungsberatung eigentlich sein soll, welches Verständnis von Diskriminierung der Arbeit zugrunde liegt, also: Diskriminierungsverständnis, inhaltliche Prinzipien, Beschreibung des Beratungsablaufes und der Intervention und die Rahmenbedingungen – das sind die Standards.

Janine Dieckmann:
Wie definieren Sie Diskriminierung in der Antidiskriminierungsberatung?

Daniel Bartel:
Es geht in der Antidiskriminierungsberatung um drei sich wechselseitig ergänzende Zugänge: Der erste umfasst die Auseinandersetzung mit einer konkreten Situation, die die betroffene Person als

Diskriminierung beschreibt. Mithilfe von Kriterien aus den Rechts- und Sozialwissenschaften wird gefragt, ob bzw. um welche Diskriminierung es sich handelt. Gibt es sachliche Gründe für eine Benachteiligung? Bezieht sich die Benachteiligung auf geschützte Merkmale? Oder: Handelt es sich um eine mittelbare oder unmittelbare Diskriminierung? Zu diesem Zugang gehört auch die Analyse, dass Diskriminierung zunächst oft im konkreten Kontakt zwischen Menschen geschieht, in der Regel aber einen institutionellen Hintergrund hat und auf gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen aufbaut.

Ein zweiter Zugang ist, dass es bei Diskriminierung immer um eine Erfahrung geht, um eine subjektive Wirklichkeit, um ein Betroffensein. Menschen, die in die Beratung kommen, haben die gewaltvolle Erfahrung einer Grenzverletzung oder von Ausschluss gemacht. Das ist mit starken Emotionen verbunden – Hilflosigkeit, Traurigkeit, Scham, Zweifel, Wut. Darüber hinaus gibt es längerfristige Folgen. Die zeigen sich auf der emotionalen Ebene, aber auch auf einer sozialen oder materiellen, wenn es zum Beispiel um Diskriminierung im Bildungsbereich oder beim Zugang zu Wohnungen geht. Diskriminierungserfahrungen können sehr starke und nachhaltig wirkende Lernerfahrungen sein. Sie sind oft das aktuellste Glied in einer langen Kette vergleichbarer Erfahrungen, durch die Menschen lernen, was es bedeutet, Mann oder Frau, weiß oder PoC[1], Cis oder Trans[2] zu sein.

Diskriminierungserfahrungen können sehr starke und nachhaltig wirkende Lernerfahrungen sein.

Der dritte Zugang ist der Blick auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Was eine Gesellschaft als Diskriminierung definiert, ist immer ein Ausdruck von Machtverhältnissen und Veränderungen. Im Moment werden im AGG beispielsweise sechs Merkmale genannt, die rechtlich geschützt sind. Dazu gehören unter anderem das Geschlecht, das Lebensalter, eine Behinderung oder rassistische Zuschreibungen. Der soziale Status hingegen fehlt. Das heißt: Diskriminierung aufgrund des Einkommens, des Bildungshintergrundes oder des Status als ALG-II-Empfänger_in ist gesellschaftlich relevant, wird vom Gesetz jedoch nicht als Diskriminierung definiert. Auch für bestimmte Lebensbereiche gibt es nur einen unzureichenden Diskriminierungsschutz, im Bereich Bildung beispielsweise oder im Bereich des staatlichen Handelns und der Behörden. An solchen Stellen geht es in der Antidiskriminierungsberatung auch darum, den öffentlichen und fachlichen Diskurs kritisch anzuschauen und durch eine politische Analyse zu hinterfragen. Ein historisches Beispiel: Vor hundert

1 Weiß und PoC sind Bezeichnungen für zwei grundsätzliche Positionierungen bezüglich der Kategorie Rassismus: weiß ist eine Bezeichnung für Menschen, die von Rassismus nicht negativ betroffen sind und strukturell die Machtposition innehaben. PoC (Person bzw. People of Color) ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen.

2 Cis und Trans* sind Bezeichnungen für zwei grundsätzliche Positionierungen bezüglich der Dimension Geschlecht. Cis (lat.: diesseits) bzw. Cisgender bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Trans* (lat: jenseits, hinüber) ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die sich nicht bzw. nicht nur mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Das Sternchen soll Raum für verschiedene Identitäten lassen, bspw. transsexuell, Transmann, Transfrau, transident, Transgender.

Jahren gab es kein Frauenwahlrecht. Zu dieser Zeit hat die Gesellschaft gesagt, das sei ‚normal' und keine Diskriminierung. Es gibt fortlaufend eine Auseinandersetzung um die Grenzlinien des gesellschaftlichen Diskriminierungsverständnisses. Im Bereich der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Vergleich zu heterosexuellen beispielsweise war jüngst eine deutliche Veränderung zu beobachten. Diese Benachteiligung hat mit der Zeit und durch die Kämpfe von Selbstvertretungen mehr und mehr an Legitimation verloren und wurde jetzt qua Gesetz beendet. Eine ähnliche Auseinandersetzung findet aktuell bezüglich der Rechtmäßigkeit sogenannter verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen statt, die in der Praxis oftmals ein Racial Profiling sind. Oder auch bei den Kämpfen rund um die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes, das an wichtigen Stellen noch immer eine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung regelt.

Janine Dieckmann:
Welche Bereiche, welche Diskriminierungsformen sind bisher in der Antidiskriminierungsberatung und in der Antidiskriminierungsarbeit noch nicht so gut abgedeckt?

Daniel Bartel:
Eine erste gute Orientierung bietet hier das AGG. Welche Bereiche erfasst es und welche nicht? Die zwei Kernthemen heißen „Arbeit" und „Güter und Dienstleistung", also alles, was mit Kaufen und Verkaufen zu tun hat. Diese zwei Bereiche bekommen vergleichsweise viel Aufmerksamkeit. Im AGG steht zwar auch, dass Diskriminierung im Bildungsbereich verboten ist. Das Problem ist aber, dass das AGG ein Bundesgesetz ist, Bildung ist aber Ländersache. Das heißt, dieses Gesetz bietet de facto keinen Diskriminierungsschutz im Bereich der Bildung. Ein weiterer Lebensbereich, der hohe Relevanz hat, ist das staatliche Handeln, also zum Beispiel die Arbeit von Behörden, Ämtern und der Polizei. Beides sind Bereiche, die vom AGG nicht erfasst werden und in denen der rechtliche Diskriminierungsschutz anders geregelt ist – oftmals sehr viel schwammiger und nicht mit Sanktionen verbunden. Staatliches Handeln und Bildung, das sind die Bereiche, die vergleichsweise unterbelichtet sind. Nicht staatliche Antidiskriminierungsberatungsstellen haben diese Felder zwar auf dem Schirm und bearbeiten sie – aber teilweise mit anderen Instrumenten und ohne, dass es vergleichbar starke Ansätze gibt. Hier gibt es eine große Leerstelle und Nachholbedarf.

Das Problem ist aber, dass das AGG ein Bundesgesetz ist, Bildung ist aber Ländersache. Das heißt, dieses Gesetz bietet de facto keinen Diskriminierungsschutz im Bereich der Bildung.

Ein anderer Bereich, in dem Antidiskriminierungsberatung schlecht ansetzen kann, sind Formen institutioneller Diskriminierung, die auf scheinbar neutralen Abläufen und nicht reflektierten Handlungslogiken beruhen. Diskriminierungen also, die in der konkreten Situation von den Betroffenen aber zum Teil auch von den Diskriminierungsverantwortlichen nicht unbedingt als Diskriminierung wahrgenommen werden. Ein klassisches Beispiel wäre die unterschiedliche Leistungsbewertung abhängig vom Geschlecht oder Herkunftszuschreibungen in der Schule oder die unter kleinen Unternehmen verbreitet Praxis, vorzugsweise die Kinder von Mitarbeiter_innen und Geschäftspartner_innen einzustellen. Hier braucht es andere Zugänge, etwa Monitorings oder statistische Ansätze, um zunächst überhaupt einen Hinweis auf systematisch wirkende Ausschlussmechanismus zu bekommen.

Ein weiteres Feld sind verdeckte Diskriminierungen und „Diskriminierungen mit einem Lächeln“, bei denen die Verantwortlichen ihre Motive nicht nennen oder hinter legitimen Scheinbegründungen verbergen. Ein Beispiel sind Wohnungsvermietende, die jemanden aus rassistischen Gründen ablehnen, aber dabei freundlich-bedauernd sagen, dass die Wohnung leider schon vergeben sei. Oder Arbeitgebende, die sämtliche Bewerbungen von Frauen bis Mitte 30 aussortieren und als Begründung schreiben, dass leider jemand besser geeignet gewesen sei. Betroffene merken es nicht oder haben manchmal ein diffuses Gefühl, das sich oftmals auch erst nach einer Reihe ähnlicher Erfahrungen einstellt oder dadurch, dass sie von anderen hören, die anders behandelt wurden. Im konkreten Fall ist es aber schwer, tatsächlich belastbare Anhaltspunkte zu finden. Eine wichtige Möglichkeit sind Testings. Im Fall der Wohnungssuche etwa erkundigt sich zunächst die Person mit einem nicht-deutsch eingelesenen Namen nach der Wohnung und dann eine mit deutschem Namen und man vergleicht, ob die Reaktionen vergleichbar sind.

Janine Dieckmann:
Welche Bereiche umfasst die Arbeit einer Antidiskriminierungsberatungsstelle? Ist alles mit eingeschlossen von der gerichtlichen Begleitung bis hin zur psychologischen Beratung?

Daniel Bartel:
Das übergeordnete Ziel der Beratungsarbeit ist die Unterstützung und Stärkung von Betroffenen. Das kann im konkreten Fall sehr unterschiedliche Richtungen nehmen. Die zentrale Intervention ist zunächst einmal die, einen geschützteren Raum zum Sprechen anzubieten. Im Alltag dominieren zwei Arten des Sprechens: die eine ist eine abwehrende, bagatellisierende, so ‚Ach komm, das bildest du dir ein‘ oder ‚Das hat der doch bestimmt nicht so gemeint‘ oder ‚Lass gut sein, du bist ganz schön sensibel‘. Die andere Form ist aktionistisch: ‚Was?! Das ist passiert?! Das ist ein Skandal, da musst du unbedingt was machen!‘ Das Angebot der Antidiskriminierungsberatung öffnet einen dritten Weg, der es Klient_innen ermöglicht, ihre eigene Sprache für das zu finden, was ihnen passiert ist. Sie bekommen die Möglichkeit, ihre Gefühle zu benennen und ihre Gedanken zu sortieren. Da geht es oft auch um Ambivalenzen und Zweifel: ‚Ich hätte eigentlich was machen müssen‘ aber auch: ‚Ich bin ja Arbeitnehmer_in, was hat das für Konsequenzen, wenn ich jetzt hier Druck mache?‘ Und: ‚Ist das jetzt rassistisch?‘ Menschen bekommen den Raum, sich zu positionieren und für sich zu klären, was sie von wem erwarten. Oftmals und auch ein bisschen schematisch kann man sagen, vielen Ratsuchenden geht es um eine Anerkennung ihrer Wahrnehmung. Sie wollen eine Entschuldigung oder eine Wiedergutmachung – und oftmals auch eine nachvollziehbare Veränderung. Sie sagen: ‚Das ist mir passiert und das war schmerzhaft. Ich bin hier, weil ich möchte, dass das anderen nicht auch passiert‘. Wenn dann klar ist, worum es geht, was sie machen möchten, überlegen wir zusammen, welche Handlungsmöglichkeiten es gibt und was sinnvoll ist. Das können Beschwerdebriefe oder Vermittlungsgespräche sein, das kann aber auch eine Rechtsberatung und anschließend eine Klage sein. Es kann auch eine fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit sein oder eine allgemeine politische Intervention. Das Repertoire der Antidiskriminierungsberatung umfasst gerichtliche und außergerichtliche, vermittelnde und konfrontative, sachverhaltsaufklärende und Rechte durchsetzende Handlungsmöglichkeiten.

Das übergeordnete Ziel der Beratungsarbeit ist die Unterstützung und Stärkung von Betroffenen.

Grundsätzlich kann man drei Arten von Beratung unterscheiden: die reine Informationsgabe (wie etwa bei Versicherungsmakelnden); eine psychosoziale Beratung, die Klient_innen darin unterstützt, sich zu klären, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Ressourcen zu aktivieren, die Umsetzung aber aufseiten der Klient_innen sieht; und eine Beratung, die darüber hinausgehend auch die Intervention engmaschig begleitet und zum Teil aktiv quasi als Dienstleistung übernimmt, beispielsweise Beschwerdebriefe schreiben, zu Behördengesprächen mitkommen oder eben auch der ganze Bereich Klagebegleitung. Antidiskriminierungsberatung findet sich in diesem weitesten Verständnis von Beratung wieder.

Das Repertoire der Antidiskriminierungsberatung umfasst gerichtliche und außergerichtliche, vermittelnde und konfrontative, sachverhaltsaufklärende und Rechte durchsetzende Handlungsmöglichkeiten.

Janine Dieckmann:
Wie lange dauern Beratungsprozesse?

Daniel Bartel:
Das ist sehr unterschiedlich. Manche Beratungen sind nach einem Kontakt beendet, etwa wenn Ratsuchende vor allem reden und gehört werden wollen. Beratungsfälle, die mehrere Interventionsstufen umfassen, können wiederum mehrere Monate bis Jahre in Anspruch nehmen – zum Beispiel wenn nach Beschwerdebriefen und einem Vermittlungsprozess ein Rechtsstreit folgt, der über mehrere Instanzen geht. Grundsätzlich ist die Beratungsarbeit zeitintensiv. Sie müssen mit durchschnittlich 10 bis 20 Stunden pro Fall rechnen. Vor diesem Hintergrund der notwendigen zeitlichen Ressourcen, aber auch der vielfältigen Kompetenzen sehen wir Antidiskriminierungsberatung als ein eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit, das professionelle, spezialisierte und hauptamtliche Strukturen braucht. Antidiskriminierungsberatung kann weder „nebenbei" von Beratungsstellen geleistet werden, die andere Beratungsaufträge haben, etwa im Bereich der Sozial- oder Migrationsberatung, noch ist es eine Sache fürs Ehrenamt. Ich ziehe hier immer gern den Vergleich mit dem Themenfeld Kindeswohl. Aus gutem Grund käme niemand auf die Idee, dieses wichtige gesellschaftliche Thema lediglich als Querschnittsthema oder ehrenamtlich zu behandeln. Es braucht eine professionelle, qualifizierte Struktur, die sich gezielt und mit ausreichend Ressourcen des Themas annimmt.

Vor diesem Hintergrund der notwendigen zeitlichen Ressourcen, aber auch der vielfältigen Kompetenzen sehen wir Antidiskriminierungsberatung als ein eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit, das professionelle, spezialisierte und hauptamtliche Strukturen braucht.

Janine Dieckmann:
Hat sich Ihre Arbeit seit 2015 verändert?

Daniel Bartel:
Ja, das hat sie. Aber es sind tatsächlich auch unterschiedliche Trends zu beobachten. Einerseits ist eine stärkere Polarisierung der Gesellschaft tatsächlich auch in den Beratungen zu spüren. Ratsuchende erleben teilweise sehr viel offenere Formen von Ablehnung und Diskriminierung und berichten insgesamt über mehr Diskriminierung. Bestimmte Formen von Diskriminierung sind sehr viel salonfähiger geworden, also beispielsweise im Bereich Wohnungsmarkt findet Diskriminierung anbieterübergreifend statt – bei Privaten, bei Wohnungsgenossenschaften und bei kommunalen Wohnungsgesellschaften. Teilweise sind die Argumentationen unterschiedlich, aber dass Geflüchtete in irgendeiner Form ein Problem sein können oder sind, das ist ein gemeinsamer Konsens, der dann auch Benachteiligung scheinbar legitimiert. Ein anderes Beispiel sind Diskriminierungen gegen Kopftuch tragende Frauen. Hier wird eine Benachteiligung beispielsweise beim Zugang zu Arbeit für richtig, gesetzlich erlaubt und gesellschaftlich akzeptiert gehalten. Dafür ist auch eine ganz andere Akzeptanz da als wenn Menschen beispielsweise aufgrund ihrer sexuellen Identität ein Job explizit verweigert wird.

Gleichzeitig, dazu im Spannungsverhältnis stehend, wird das Thema Antidiskriminierung zunehmend relevanter. Themen wie Antidiskriminierung, Empowerment, Selbstvertretung haben in den letzten Jahren eine Stärkung und breitere Würdigung erfahren. Es gibt einerseits Rollbacks, wo sich gesellschaftliche Standards in Richtung Benachteiligung und Diskriminierung und Rassismus verschieben. Andererseits gibt es gegensätzliche Trends, beispielsweise mit der Ehe für alle. Es ist eine komplexe Gemengelage, in der sich Konflikte zuspitzen und verschärfen, sich gleichzeitig aber auch Handlungsräume erweitern. Einerseits nehmen Rechtspopulismus und rechte, offen rassistische Positionen zu, andererseits ist die Unterstützung für Menschen, die geflüchtet sind, sehr hoch. Beide Trends spiegeln sich auch in der Antidiskriminierungsarbeit und in der Beratung wieder.

Janine Dieckmann:
Zum Status quo in der Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland: Können Sie einige „Best-Practice-Beispiele“ für eine gute Beratung in Deutschland nennen?

Daniel Bartel:
Ich verstehe die Frage, würde aber erst mal gern eine Gegenposition aufmachen: Das Bild einer bundesweiten Landschaft der Antidiskriminierungsberatung mit ein paar Leerstellen ist falsch. In der Gesamtheit betrachtet ist Deutschland eher eine durchgehende Leerstelle mit punktuellen Ausnahmen. Das ist die aktuelle Realität. Es gibt kein Flächenland, von dem ich sagen würde, hier gibt es tatsächlich eine flächendeckende niedrigschwellige, merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung.

Das Bild einer bundesweiten Landschaft der Antidiskriminierungsberatung mit ein paar Leerstellen ist falsch. In der Gesamtheit betrachtet ist Deutschland eher eine durchgehende Leerstelle mit punktuellen Ausnahmen.

Es gibt Bundesländer, in denen keine einzige explizite Antidiskriminierungsberatungsstelle existiert: zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern (mit Ausnahme der kommunalen Stelle in München), Rheinland-Pfalz. In anderen, beispielsweise Hessen, funktioniert die Antidiskriminierungsberatung prekär auf Honorarbasis und mit einem viel zu kleinen Etat, sodass faktisch nur punktuell und sehr begrenzt Beratung möglich ist. Die Realität ist: Menschen, die Diskriminierung erfahren, können in den meisten Fällen in ihrem Nahbereich keine qualifizierte Unterstützung finden.

Die Realität ist: Menschen, die Diskriminierung erfahren, können in den meisten Fällen in ihrem Nahbereich keine qualifizierte Unterstützung finden.

Gleichzeitig: Es gibt Beratungsstellen, die teilweise seit mehr als 15 Jahren hochprofessionell arbeiten. Es gibt Bundesländer, die langfristige Projekte etabliert haben. Berlin beispielsweise hat seit vielen Jahren eine ausdifferenzierte und gute Beratungsstruktur. NRW verfügt seit 2000 über fünf kontinuierlich arbeitende Beratungsstellen in größeren Städten mit dem Fokus auf rassistische Diskriminierung. Zuversichtlich stimmt mich auch ein Modellprojekt in Sachsen, das im September gestartet ist und das Ziel hat, Antidiskriminierungsberatung in die Fläche zu bringen. Über dreieinhalb Jahre stehen dafür pro Jahr etwa 500.000 € zur Verfügung. Das ist ein Signal in die richtige Richtung. Meine Prognose ist: Es wird mehr solcher Entwicklungen geben und ich denke, dass es in den verschiedenen Regionen und Bundesländern unterschiedliche Lösungen geben wird, weil die existierenden Strukturen und politischen Diskurse unterschiedlich sind. In der Form der Umsetzung braucht es Vielfalt. Gleichzeitig ist es wichtig, das Ganze auf gemeinsamen Standards aufzubauen, um Qualität sicherzustellen.

Janine Dieckmann:
Nehmen Sie in den Bestrebungen einzelner Bundesländer einen Unterschied zwischen Ost/West oder Nord/Süd wahr?

Daniel Bartel:
Das ist natürlich weniger eine Frage von geografischen Lagen, sondern mehr von politischen Mehrheitsverhältnissen und „politischen Traditionen“ in den Bundesländern. Also wer stellt die Landesregierung? Seit wann? Wer ist da vertreten und wo werden Akzente gesetzt? Aber auch: Was passiert aufseiten der Zivilgesellschaft? Wer ist da aktiv und sichtbar? Was wird gefordert? Und zu guter Letzt: Welche Gelegenheitsfenster tun sich auf? Manchmal hängt auch viel von wenigen richtigen Personen zur richtigen Zeit am richtigen Ort ab. Mit dieser Präambel: Parteien, die sich eher links der Mitte verorten, sehen Antidiskriminierung eher als ein relevantes Politikfeld. Bundesländer mit starken zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, die Konzepte vorlegen und Erfahrung gesammelt haben, begeben sich tendenziell eher auf den Weg. Aber: Politik ist nicht immer rational oder planbar und Ausnahmen – positive wie negativ – bestätigen die Regel.

Bundesländer mit starken zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, die Konzepte vorlegen und Erfahrung gesammelt haben, begeben sich tendenziell eher auf den Weg.

Zwei Beispiele: In Sachsen gibt es das Modellprojekt, das bezogen auf Flächenländer bundesweit sehr weit vorn liegt. Gleichzeitig kann ich auf der Ebene der Landesregierung keinen Konsens erkennen, dass Antidiskriminierung ein relevantes und wichtiges Politikfeld ist. Die Initiative hängt eng mit einem konkreten Ministerium zusammen, strahlt aber an der Oberfläche auf den gesamten Freistaat aus. Andererseits Thüringen, von dem ich sagen würde, dass in der Landesregierung die Parteien drin sind, die üblicherweise Antidiskriminierungspolitik wichtig finden und vorantreiben. Aber da passiert – nach meiner Außensicht – gerade noch sehr wenig und unsystematisch in dem Bereich.

Janine Dieckmann:
Können Sie Ihre Sicht auf die Situation in Thüringen bezüglich der Antidiskriminierungsberatung noch konkreter beschreiben?

Daniel Bartel:
Mein Stand ist: Hier gibt es seit mehreren Jahren eine Landesantidiskriminierungsstelle oder einen Beauftragten für Antidiskriminierung. Es gibt also Ansprechpersonen für den Themenbereich, die sowohl nach innen wirken sollen, also in die Verwaltung hinein, als auch als Ansprechpartner_innen für Betroffene und Ratsuchende zur Verfügung stehen. Das ist ein sehr kleines Referat, das ich im Internet sehr lange suchen musste, ehe ich es gefunden hatte, und das auch bei den Fraktionen im Landtag auf Nachfrage nicht immer sofort bekannt war – das nur zu den Stichworten Sichtbarkeit und Wirksamkeit.

Eine kontinuierliche Antidiskriminierungsarbeit, ein qualifiziertes Beratungsangebot, das systematisch arbeitet, gibt es nicht. Wenn ich in Thüringen lebe und Diskriminierung erfahre, ist es weitgehend Glückssache, wenn ich eine Unterstützung finde.

Aufseiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen gibt es viele, die das Thema wichtig finden, die punktuell auch Menschen unterstützen und beraten können und dieses Thema politisch benennen und besprechen. Aber gleichzeitig: Eine kontinuierliche Antidiskriminierungsarbeit, ein qualifiziertes Beratungsangebot, das systematisch arbeitet, gibt es nicht. Wenn ich in Thüringen lebe und Diskriminierung erfahre, ist es weitgehend Glückssache, wenn ich eine Unterstützung finde. Da kann ich bislang keine klare Politik vonseiten des Landes erkennen. Auch auf der zivilgesellschaftlichen Seite ist eine Vernetzung und gemeinsame Arbeit zum Thema noch in den Anfängen.

Janine Dieckmann:
Eine Konsequenz aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Thüringen ist die Einsetzung einer Enquete-Kommission im Landtag gegen Rassismus und Diskriminierungen in der Gesellschaft und deren Auswirkung auf das Zusammenleben. Zur Auftaktveranstaltung waren Sie eingeladen, um ein Statement abzugeben. Was ist denn Ihr konkreter Rat an die Enquete-Kommission in Thüringen?

Daniel Bartel:
Ich hoffe, die Enquete-Kommission wird konkrete und wirksame Empfehlungen für den Bereich Diskriminierung entwickeln. Dazu gehört, Antidiskriminierung als Politikfeld auf Landesebene zu stärken und zu verankern, den Aufbau unabhängiger und qualifizierter Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene zu fördern und insgesamt das Wissen um und das Bewusstsein für Diskriminierung zu verbreitern. Diese Forderungen und Bedarfe wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung auch von eingeladenen Vertreter_innen aus den Bereichen politische Bildungsarbeit, Integrationsarbeit und Opferberatung deutlich und mit großer Übereinstimmung formuliert.

Janine Dieckmann:
Ich danke Ihnen sehr für das Interview.

Daniel Bartel:
Sehr gern.

Daniel Bartel, Diplompsychologe, Systemischer Berater/Therapeut und Diversity-Trainer, ist seit 2015 Geschäftsführer des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) und war zuvor 10 Jahre als Berater im Antidiskriminierungsbüro Sachsen tätig. Seine aktuelle Publikation *Antidiskriminierungsberatung (um)setzen. 10 Fragen und Antworten* ist im November 2017 erschienen und online abrufbar unter: www.antidiskriminierung.org/materialien/antidiskriminierungsberatung-umsetzen.

„WAS EINE GESELLSCHAFT ALS DISKRIMINIERUNG DEFINIERT, IST IMMER EIN AUSDRUCK VON MACHTVERHÄLTNISSEN UND VERÄNDERUNGEN.“

JANINE DIECKMANN, LENNART ELIAS,
WOLFGANG FRINDTE & DOROTHEA GLÄSSER

REZENSIONEN AUSGEWÄHLTER NEUERSCHEINUNGEN

Rezensionen

Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen.

OSZE/ODIHR, 2017 (Hrsg.) | ISBN 978-92-9234-946-2
Online abrufbar unter: www.osce.org/de/odihr/317176

Hassverbrechen stellen die radikalste Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung dar. Es sind Verbrechen gegen Menschen oder ihr Eigentum, welche aufgrund der Zuschreibung eines geschützten Merkmals stattfinden. Diese juristisch „geschützten Merkmale" sind für Deutschland beispielsweise im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt: u. a. ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion. Hassverbrechen sind nicht nur die gefährlichste Manifestation von Intoleranz und Diskriminierung, sie sind auch ein Angriff auf die Demokratie einer Gesellschaft.

Ziel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist es, Frieden, Demokratie und Stabilität in allen 57 Teilnehmerstaaten zu gewährleisten und zu unterstützen. Aus diesem Grund ist auch die Sensibilisierung für und die Bekämpfung von Hassverbrechen ein wichtiges Anliegen der OSZE. Im Rahmen des von Deutschland finanzierten Projektes „Taten statt Worte gegen Antisemitismus" wurde nun ein Leitfaden veröffentlicht. Er soll vor allem Regierungen für die Sicherheitsherausforderungen jüdischer Gemeinden sensibilisieren, sie über Antisemitismus und antisemitische Hassverbrechen aufklären und konkrete Handlungsmöglichkeiten vermitteln. Er beinhaltet Informationen zur Erkennung antisemitischer Hassverbrechen, Leitsätze und praktische Schritte zur Bekämpfung sowie Fallstudien für Schulungszwecke.

Der Leitfaden beinhaltet Informationen zur Erkennung antisemitischer Hassverbrechen, Leitsätze und praktische Schritte zur Bekämpfung sowie Fallstudien für Schulungszwecke.

Wie der aktuelle Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufzeigt, bleiben antisemitische Einstellungen und Hassverbrechen beständige Problembereiche in Deutschland. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Regierung für das Problem Antisemitismus und antisemitische Hassverbrechen stärker zu sensibilisieren und ihr konkrete Maßnahmen zum Schutz jüdischer Menschen und Gemeinden an die Hand zu geben. Auch Expert_innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, die „zuständigen Behörden dabei [zu] unterstützen, Erkenntnisse über die Verbreitung und die Erscheinungsformen des Antisemitismus zu gewinnen und zu ermitteln, welche Strategien sich im Kampf gegen Antisemitismus als effektiv erweisen" (aus dem Leitfaden, S. 27).

Dieser Aufgabe stellt sich auch das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft und erarbeitet derzeit gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Institutionen in Thüringen Strategien zur Erfassung von Diskriminierung und Hassverbrechen. Der neue Leitfaden stellt hierfür eine hervorragende Grundlage dar: Er liefert praktische Schritte zur Begegnung antisemitischer Hassverbrechen, welche auch auf andere Hassverbrechen und zum Schutz weiterer stigmatisierter Gruppen unserer Gesellschaft angewendet werden können.

Janine Dieckmann, wissenschaftliche Referentin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Die Mythen der Rechten: Was sie uns glauben machen wollen – und wie wir uns dagegen wehren können.

Mika, Bascha; Festerling, Arnd, 2017 (Hrsg.) | 144 Seiten | 12,80 Euro
Societäts-Verlag: Frankfurt am Main | ISBN 978-3955422639

Bereits der Titel „Die Mythen der Rechten: Was sie uns glauben machen wollen – und wie wir uns dagegen wehren können“ zeigt, worum es in diesem Buch geht. Die Autor_innen greifen in diesem Buch bekannte Mythen und Verschwörungstheorien rechter Akteur_innen auf und versuchen, diese mit Argumenten, Statistiken und Fakten zu widerlegen. Die Autor_innen nehmen fünf Beispiele rechter Mythen und Verschwörungstheorien in den Blick, mit denen rechte Akteur_innen versuchen, ihre Ideologien zu verbreiten. Dabei werden einzelne Unterpunkte ergänzt, um die jeweiligen Mythen detaillierter zu erläutern und zu entlarven.

Das *erste Kapitel* beschäftigt sich mit dem Mythos „Alle Fremden sind Verbrecher.“ Als ein Beispiel für diesen Mythos wird die Silvesternacht 2016 in Köln genannt, in der zahlreiche Frauen Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Rechte Akteur_innen nutzen die Vorfälle der Silvesternacht, um in der Öffentlichkeit generalisierend von einer hohen Anzahl an Vergewaltigungen und Morden zu reden, die angeblich von Ausländer_innen in Deutschland verübt werden. Die Autor_innen legen die Argumentationsstrukturen und -hilfen derartiger Generalisierungen durch rechte Akteur_innen offen. Die Behauptungen und Schlagworte werden infrage gestellt und mithilfe von Statistiken, z. B. des Bundeskriminalamts, widerlegt (S. 17ff.).

Das *zweite Kapitel* untersucht den Mythos „Alles für die, nichts für uns.“ Hier geht es um die Argumentation, Ausländer_innen würden Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen (S. 58) und der Staat würde Ausländer_innen mehr soziale Mittel zur Verfügung stellen als armen und/oder arbeitslosen deutschen Bürger_innen. Es wird klar benannt, wie sich ein solcher Mythos etablieren

konnte und wo beispielsweise Fehler in Politik und Gesellschaft liegen (S. 59, 70), damit dieser Mythos seine Wirkung entfalten konnte.

Mit dem Mythos „Die verderben unsere Kinder." setzt sich das *dritte Kapitel* auseinander. Dieser Mythos zielt auf den fortschreitenden sogenannten „Genderwahn" und die vermeintliche „Frühsexualisierung" von Kindern ab (S.74ff.). Auch die „Ehe für Alle" ziehen rechte und konservative Akteur_innen als Beispiel für den angeblich fortschreitenden Niedergang der Kindeserziehung heran. All dies birgt nach Ansicht rechter Akteur_innen große Gefahren für das traditionelle Familienbild.

Das *vierte Kapitel* beschäftigt sich mit dem Mythos „Unser Volk stirbt aus." Rechte Akteur_innen nutzen häufig die Schlagworte „Volkstod", „Umvolkung", „Austausch" und „Verdrängung" und meinen: Einwander_innen würden nach und nach das Land übernehmen und somit die deutsche Identität zerstören.

Die Autor_innen greifen in diesem Buch bekannte Mythen und Verschwörungstheorien rechter Akteur_innen auf und versuchen, diese mit Argumenten, Statistiken und Fakten zu widerlegen.

Das *fünfte Kapitel* beleuchtet den Mythos „Die lügen uns nur an." Eingeleitet wird das Kapitel mit einem Interview des Politikwissenschaftlers Samuel Salzborn, der Ursprünge verschiedener Begriffe erklärt, mit denen neue rechte Akteur_innen arbeiten (bspw. „Volksgemeinschaft", „Lügenpresse"). Dem Interview folgt eine Auseinandersetzung mit der „Theorie", nach der linke Demonstrant_innen Geld vom Staat erhalten würden, um Krawall zu machen. Das Kapitel schließt mit Vorschlägen und Anregungen, um Fakes von echten News im Internet zu unterscheiden.

Die Autor_innen beschreiben detailliert, wie rechte Akteur_innen die Mythen geschickt nutzen, um ihre politische Ideologie zum Ausdruck zu bringen. Dabei werden einzelne Ideologiefragmente intensiv beleuchtet und entlarvt. Das Buch liest sich wie eine (stark) erweiterte Auflage von „Argumente gegen rechte Akteure". Jedoch wird nicht erklärt, warum die Autor_innen ausgerechnet die im Buch betrachteten Mythen ausgewählt und andere außen vorgelassen haben. Auch das dritte Kapitel „Die verderben unsere Kinder" passt nicht uneingeschränkt in das Buch, denn dieser Mythos bezieht sich eher auf die Argumentation konservativer Kreise mit traditionellem Familienbild. Zudem ist problematisch: Es werden verschiedene rechte Akteur_innen und Netzwerke benannt, jedoch kaum genauer definiert. Die jeweilige Reichweite dieser Akteur_innen wird nicht deutlich; das müsste die Leserschaft selbst recherchieren, um die jeweilige Bedeutung genauer erfassen zu können.

Lennart Elias, Student der Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, absolvierte 2017 sein Praktikum am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa.

Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha, 2016 (Hrsg.) | 320 Seiten | 16 Euro
Verlag: Münster | ISBN 978-3-89771-560-8 | 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

Es handelt sich um die zweite und wesentlich erweiterte und aktualisierte Ausgabe eines Handbuches „zur Jugendbewegung der Neuen Rechten". In drei Teilen und einem Fazit werden die politischen und historischen Hintergründe und Quellen der Identitären ausführlich vorgestellt, die Identitären Bewegungen in Europa beleuchtet und die Ideologie und Strategien der Neuen Rechten und der Identitären analysiert. Ein ausführlicher Anhang informiert über die Quellen, auf die sich die Autor_innen in ihren Analysen stützen, und enthält einen für ein Handbuch immer sehr hilfreichen Namensindex. Der Rezensent hat viel gelernt aus der Lektüre des Buches und hofft, anderen Leserinnen und Lesern wird es auch so gehen. Das Quellenmaterial, auf die sich die Darstellungen und Analysen der Autor_innen stützen, ist hochaktuell. Deshalb sei es Wissenschaftler_innen, Journalist_innen und engagierten Menschen im Kampf gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zur Lektüre empfohlen. Falls die Neuen Rechten und die Identitären das Buch ebenfalls kaufen und lesen sollten, was ihnen der Rezensent schon aus marktwirtschaftlichen Gründen nahelegen möchte, dann werden sie staunen, wie gut und treffend sie unter Beobachtung stehen.

Falls die Neuen Rechten und die Identitären das Buch ebenfalls kaufen und lesen sollten, […] werden sie staunen, wie gut und treffend sie unter Beobachtung stehen.

Prof. Dr. Wolfgang Frindte, Vorsitzender und Gründer des wissenschaftlichen Fachbeirats des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Handbuch Diskriminierung.

Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen, 2017 (Hrsg.) | 833 Seiten
Springer VS: Wiesbaden. | ISBN 978-3-658-10975-2 | 89,99 Euro

Das Handbuch Diskriminierung von Scherr, El-Mafaalani und Yüksel verspricht eine Verknüpfung der relevanten wissenschaftlichen Disziplinen (u. a. Soziologie, Rechtswissenschaft, Sozialpsychologie) sowie

die Entwicklung eines interdisziplinären Begriffsverständnisses. Diskriminierung wird als komplexes soziales Phänomen begriffen, wobei Gruppen- und Personenkategorien zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichheiten verwendet werden (Seite V). Im *ersten Teil* „Ursachen, Formen und Folgen von Diskriminierung" wird der Diskriminierungsbegriff in verschiedenen Disziplinen erörtert und ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand vermittelt. Der rechtliche Rahmen wird im *zweiten Teil* durch eine Erläuterung und kritische Hinterfragung der geltenden EU-Richtlinien und dt. Gesetzesregelungen abgesteckt. Die Diskriminierung in gesellschaftlichen Teilsystemen ist Gegenstand des *dritten Teils*, ein Kapitel zur Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt konnte laut Autor_innen nicht verwirklicht werden. Hierfür wird auf den Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014) verwiesen. Die Diskriminierung in Bezug auf soziale Gruppen und Personen wird im *vierten Teil* nahezu erschöpfend dargestellt. Desiderabel wäre hier eine Auseinandersetzung mit der im AGG verankerten Diskriminierung aufgrund des Alters gewesen. Ein Kapitel zu Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und/oder politischen Gesinnung wäre ebenfalls wünschenswert gewesen, zumal das Spannungsfeld, in dem sich diese Begrifflichkeiten bewegen, von großer Aktualität ist. Das Konzept der intersektionalen Diskriminierung (S. 157) wurde durch die Einordnung in den ersten Teil vornehmlich auf theoretische Aspekte begrenzt. Eine Aufnahme in den praxisorientierteren *vierten Teil* hätte der Alltagsrelevanz dieser Diskriminierungsform eher Rechenschaft getragen. Im abschließenden *fünften Teil* werden Konzepte und Institutionen für Antidiskriminierungsarbeit vorgestellt.

Das Handbuch Diskriminierung verspricht eine Verknüpfung der relevanten wissenschaftlichen Disziplinen sowie die Entwicklung eines interdisziplinären Begriffsverständnisses.

Dem Anspruch, einen fundierten Überblick über den aktuellen Forschungsstand der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu bieten, wird das Handbuch Diskriminierung gerecht. Die Handhabung gestaltet sich durch die schlüssige inhaltliche Gliederung und Gestaltung der Unterkapitel (mit kurzer Zusammenfassung, Stichwörtern und eigenem Inhaltsverzeichnis) angenehm, aktuelle gesellschaftliche Bezüge und Querverweise erhöhen den Praxisbezug. Die Interdisziplinarität dieses Forschungsfelds scheint zwar durch den Facettenreichtum insbesondere des zweiten und vierten Teils abgedeckt zu sein; eine Verbindung der Disziplinen im Sinne von Schlussfolgerungen oder Zusammenfassungen wurde durch die Herausgeber_innen jedoch nicht realisiert, obgleich sie sich dieses Bedarfes durchaus bewusst sind (S. iX). So bleibt es Aufgabe der Lesenden, Forschungsergebnisse für die eigene Fragestellung zu integrieren. Hier zeigt sich die Herausforderung des interdisziplinären Diskriminierungsbegriffs, die Synthese von Forschungsergebnissen liegt zukünftig in der Verantwortung der beteiligten Forschungsdisziplinen.

Dorothea Gläßer, B.Sc. Psychologie, ist seit Oktober 2017 bis Januar 2018 Praktikantin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung

Lagebild Antisemitismus 2016/2017

Antisemitismus hat eine lange Geschichte und gehört bis heute zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Der Hass auf Juden, die Ablehnung des Jüdischen, wo immer es auftaucht, ist sehr weit verbreitet. Und während unmittelbar und direkt ausgesprochener Hass auf jüdische Personen noch zu Entsetzen und Widerspruch führt, provoziert die indirekte, über Umwege geleitete Form der Ablehnung – selbst wenn sie ebenso hasserfüllt ist – meist keine Reaktionen. [. . .] Dieses Lagebild beschreibt die verschiedenen Quellen und Milieus des heutigen Antisemitismus. Dabei stützt es sich auf Berichte und Erfahrungswerte besonders derjenigen, die von ihm betroffen sind – der Juden und Jüdinnen in Deutschland. Sie sind täglich mit groben oder subtilen Anfeindungen konfrontiert, mit Gewalt und Drohungen. [...] Juden leben in einer Gesellschaft, in der sie permanent mit antisemitischem Hass und Vorurteil konfrontiert sind. Ob nun arabische Einwanderer auf Demos den Juden lauthals den Tod wünschen oder bürgerliche Deutsche meinen, in Israel verhielten sich die Juden auch nicht anders als einst die Deutschen im Nationalsozialismus – für jüdische Menschen bedeutet jedes Mal, wenn sie derartiges hören oder direkt in diesem Sinne angesprochen werden, sich zutiefst abgelehnt zu fühlen.

(aus dem Vorwort der Broschüre von Anetta Kahane, Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung)

Posititionieren. Konfrontieren. Streiten.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD

Als die AfD die politische Bühne betrat und schnell medial sehr präsent wurde, war die Aufregung groß. Vielerorts wurde dazu aufgerufen, die AfD zu „entzaubern“ und „inhaltlich zu stellen“.

Seitdem ist nicht viel passiert. Parteien und NGOs haben Handreichungen zum Rechtspopulismus entwickelt, Zeitungen befragen ihre Leserschaft zur „Demokratiekrise“ und die Geschäftsordnung des Bundestags wurde geändert, um einen Alterspräsident der AfD zu verhindern. Doch auch wenn gelegentlich der Eindruck entsteht, die Erfolgsserie der AfD sei zu Ende: Gerade auf kommunaler Ebene führt allein schon ihre Wahl in lokale Gremien zu erheblicher Unsicherheit. Von unseren Nachbarländern und aus wissenschaftlichen Studien wissen wir: Das Auftreten rechtspopulistischer Parteien verändert auch ohne Regierungsbeteiligung die politische Kultur entscheidend.

Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir daher zu einer neuen Form der Auseinandersetzung beitragen. Wir wollen, dass sich Parteien, Medien, Wirtschaft, Gewerkschaften, Sportverbände, zivilgesellschaftliche Initiativen und staatliche Verwaltungen menschen- und freiheitsrechtlich positionieren, menschenfeindliche Positionen konfrontieren und für eine offene Gesellschaft streiten. Hier geht es nicht darum, den anderen im Meinungsstreit zu besiegen, sondern in der Auseinandersetzung den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Miteinander in den Vordergrund zu stellen.

Toxische Narrative

Monitoring rechts-alternativer Akteure

Narrative – Erzählungen, die Handlungen und Ereignisse mit Sinnzusammenhängen verknüpfen – helfen uns, die Welt zu ordnen, zu erklären und zu beschreiben, aus welchem Blickwinkel wir sie betrachten. Solche Erzählungen wirken wie andere Erzählungen auch: Sie wecken Emotionen und können motivieren. Doch was, wenn derartige Narrative Furcht, Ablehnung oder gar Hass wecken? Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen nutzen digitale Medien auf der Höhe der Zeit – und mit Erfolg. Die Funktionsweise sozialer Netzwerke, wo sich emotional aufgeladene Erzählungen schnell in virale Hits verwandeln lassen, kommt ihrer Narration entgegen. Forschung, öffentliche Debatten und Gegenreaktionen konzentrieren sich bis jetzt weitgehend auf die Problematik von Fake News und strafrechtsrelevanten Inhalten. Die Erzählungen aber lassen sich nicht per Gesetz verbieten oder löschen, weil sie selten strafrechtlich relevant sind – und auch in gemäßigtem Ton ihre Wirkung entfalten. Um toxischen Narrativen effektiv zu begegnen, bedarf es eigener kraftvoller Erzählungen – Demokratie-Narrative. Wir müssen lernen, Demokratie und Vielfalt nicht nur zu gestalten, sondern zu erzählen. Dazu will der vorliegende Bericht mit Analyse und ersten Handlungsideen einen Beitrag liefern.

Diese und weitere Publikationen finden Sie auf: www.amadeu-antonio-stiftung.de.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

UNTERSTÜTZEN SIE PROJEKTE ZUR STÄRKUNG LOKALER DEMOKRATIE

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür fördert und unterstützt die Stiftung Initiativen überall in Deutschland, die sich in Jugendarbeit und Schule, im Opferschutz und der Opferhilfe, in kommunalen Netzwerken und vielen anderen Bereichen engagieren.

Zu den bereits über 1.200 unterstützten Projekten der Amadeu Antonio Stiftung gehören zum Beispiel:

- die Arbeit des AUFANDHALT e. V. in Greiz zur Förderung des Dialoges zwischen Geflüchteten und Einheimischen sowie zur Auseinandersetzung mit NPD, Thügida und AfD
- das Begleitprogramm zum Film „Mitten in Deutschland: NSU“ des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte
- das Projektmodul „Propaganda und Counternarrative“ an der Bauhaus-Universität Weimar, das mit selbst produzierten Handyfilmen Jugendliche über die Identitäre Bewegung aufklärt
- die Arbeit von ezra in Erfurt und anderer Beratungsstellen für Betroffene rassistischer und antisemitischer Gewalt bundesweit

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er schwarz war. Er war eines der ersten von heute fast 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Die Amadeu Antonio Stiftung wird unter anderem von der Freudenberg Stiftung unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

Wir sind Mitglied von:

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Kontakt

Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin

Telefon: 030 - 240 886 10
Fax: 030 - 240 886 22
E-mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de
Web: amadeu-antonio-stiftung.de

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

twitter.com/AmadeuAntonio

facebook.com/AmadeuAntonioStiftung

Impressum

Herausgeber:
Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) –
Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit

Redaktion:
Janine Dieckmann, Daniel Geschke & Matthias Quent

Unter Mitarbeit von:
Susann Bischof
Ina Braune
Christine Eckes
Lennart Elias
Maik Fielitz
Dorothea Gläßer
Lisa Müller
Anne Tahirovic
Niklas Trinkhaus

Verleger und Träger:
Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wissenschaftlicher Beirat:
Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Kemal Bozay (Fachhochschule Dortmund), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Dr. Oliver Decker (Universität Leipzig), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden), Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen), Helmut Kellershohn (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), Prof. Dr. Thomas Ley (Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Meiningen), Prof. Dr. Lars Rensmann (University of Groningen), Prof. Dr. Samuel Salzborn (Technische Universität Berlin), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Prof. Dr. Susanne Schröter (Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. Milena Uhlmann (Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg)

Redaktionsanschrift:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) –
Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit

Talstr. 84 | 07743 Jena
Tel.: 03641 - 27 19 403
Fax: 03641 - 27 18 307
E-Mail: mail@idz-jena.de

Bezug:

Die Publikation kann unter www.idz-jena.de bestellt und heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Gestaltung:

timespin Digital Communication GmbH

Finanziert durch:

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

ISBN:

978-3-940878-31-1

ISSN für Print- und Online-Ausgabe:

ISSN (Online) 2512-9716

ISSN (Print) 2512-9732

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

IDZ
INSTITUT FÜR DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

Diskriminierung schadet der Gesundheit Ihrer Mitmenschen und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft – so könnte man die Befunde des vorliegenden Bandes der Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ mit dem Schwerpunkt Diskriminierung griffig zusammenfassen. Für eine umfassende Betrachtung von Diskriminierung ist es unerlässlich, dass wir uns selbstkritisch mit eigenen Ungleichbehandlungen und Abwertungen, mit Privilegien und sozialen Asymmetrien in unserer Gesellschaft beschäftigen. Diskriminierung ist vielschichtig und in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Diskriminierungsformen wie beispielsweise Rassismus, Sexismus und Antisemitismus sind Strukturmerkmale unserer Gesellschaft, unserer Geschichte und unserer (Alltags-)Kultur. Darauf aufmerksam zu machen und gegen Diskriminierung vorzugehen, liegt in unser aller Hand.

twitter.com/idz_jena facebook.com/idzjena www.idz-jena.de

In Trägerschaft der

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR